BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Möser, Justus, / Voigts, Jenny <<von>>, / Goethe, Johann Wolfgang <<von>>,

Patriotische Phantasien

Bd.: 2

Berlin [u.a.] (1820)

Pol.g. 1146 i-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771701-3

Pol. g. 1146 i (2

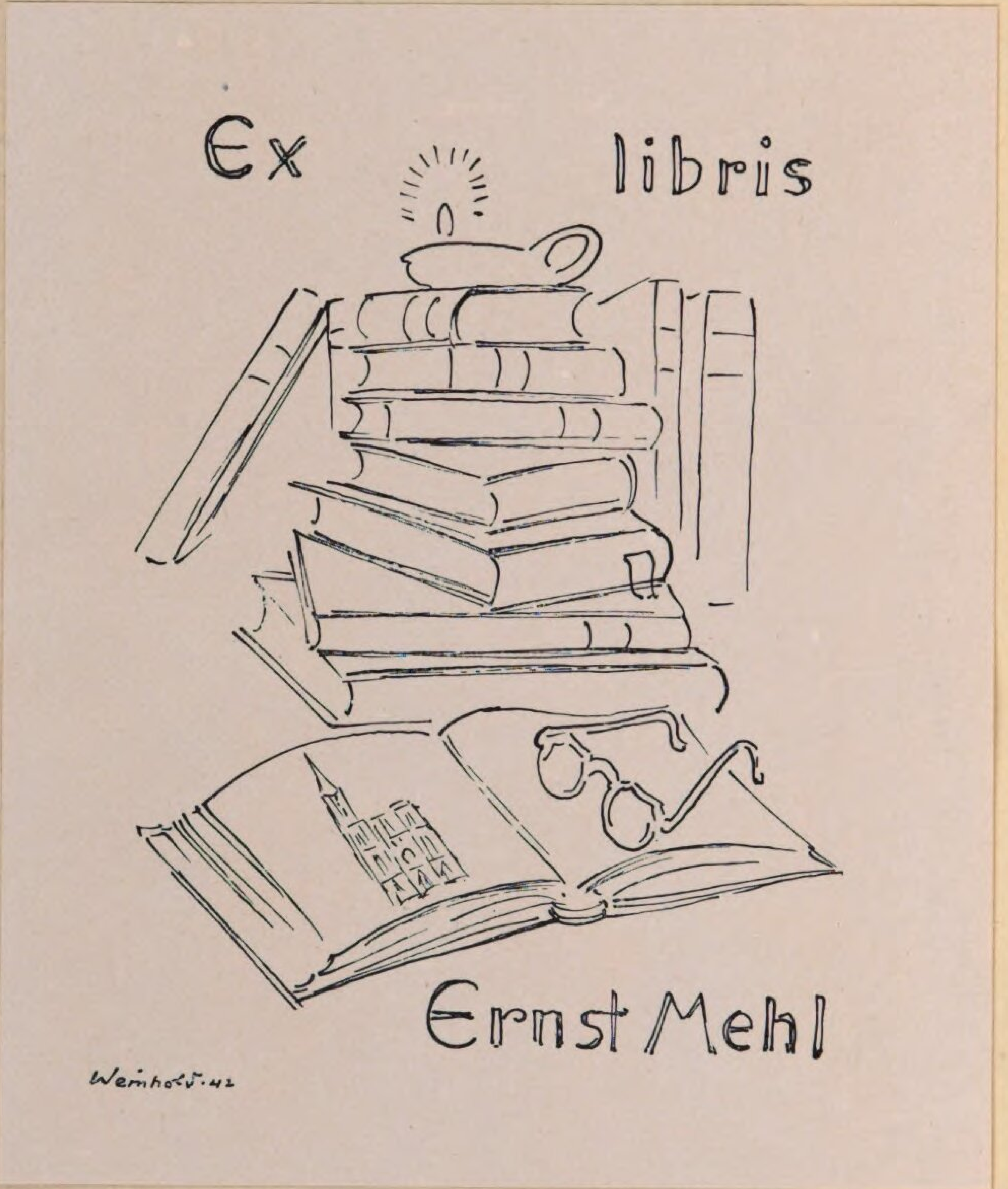

[illegible]

26. Mai 1930 / 17. Juli 1936

Patriotiſche
Phantaſien

von

Juſtus Möſer.

Zweiter Theil.

Herausgegeben

von

ſeiner Tochter

J. W. J. v. Voigt, geb. Möſer.

Vierte verbeſſerte Auflage.

Berlin,
bei Friedrich Nicolai. 1820.

Gd/67/1547

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede der Herausgeberin.

Ich liefere hiemit den andern Band der patriotiſchen Phantaſien, abermals nicht ohne Furcht, in der Auswahl derſelben auch ſolche Stücke mitgenommen zu haben, welche ſich zu genau auf das Land beziehen, für welches ſie eigentlich allein geſchrieben worden. Die Abſicht meines Vaters war — doch ich kann dieſe nicht beſſer, als mit den Worten ausdrücken, womit er ſich in den Beiträgen zu den Osnabrückiſchen Intelligenzblättern ſelbſt erkläret hat —

„Gleich anfangs, wie ich die Feder einigemal in „dieſen Beiträgen anſetzte, ging meine Abſicht „dahin, durch den Kanal derſelben die Landtags„handlungen und andre öffentlichen Staatsſachen „dem Publikum mitzutheilen; und meinen Lan„desleuten aus dem Ton, womit der Herr zu ſei„nen Ständen ſpricht, und dieſe ihm antworten;

„aus den Gründen, warum jenes bewilliget und „dieſes verworfen wird; aus der Sorgfalt, womit „auch die kleinſten Sachen im Staate behandelt „werden; aus der Art und Weiſe, wie man mit „den gemeinen Auflagen verfährt, und überhaupt „aus jeder Wendung der Landesregierung und „Verfaſſung die vollſtändigſte Kenntniß; und aus „dieſer eine wahre Liebe für ihren Herrn und die- „jenigen, ſo ihm rathen und dienen; ein ſicheres „Vertrauen auf ihre Geſchicklichkeit und Red- „lichkeit, und einen edlen Muth beizubringen. „Jeder Landmann ſollte ſich hierin fühlen, ſich „heben, und mit dem Gefühl ſeiner eignen Würde „auch einen hohen Grad von Patriotismus be- „kommen; jeder Hofgeſeſſener ſollte glauben, die „öffentlichen Anſtalten würden auch ſeinem Ur- „theil vorgelegt; der Staat gäbe auch ihm Rechen- „ſchaft von ſeinen Unternehmungen; und zu den „Aufopferungen, die er von ihm fordere, würde „auch ſeine Ueberzeugung erfordert; die Geſetze „und ihr Geiſt ſollten lebhaft in ſeine Seele drin- „gen; er ſollte die Gränzlinie, wo ſich ſein Eigen- „thum von dem Obereigenthum des Staats ſchei- „det, mit dem Finger nachweiſen können; er ſollte „ſein Auge auch bis zum Throne erheben, und „mit einem fertigen Blick die Blendungen durch-

„ſchauen

„ſchauen können, welche ein deſpotiſcher Rathgeber „zum Nachtheil ſeiner und der Deutſchen Freiheit „oft nur mit mäßigen Kräften wagt; ihre Kinder „ſollten mit den zehn Geboten auch die Gebote „ihres Landes lernen, und in allen Fällen, wo „ſie einſt als Männer geſtrafet werden könnten, „auch ein Urtheil weiſen können. Es ſchien mir „nicht genug, daß ein Land mit Macht und Ord„nung beherrſchet wird, ſondern es ſollte dieſer „große Zweck auch mit der möglichſten Zufrieden„heit aller derjenigen, um derentwillen Macht „und Ordnung eingeführt ſind, erreichet werden; „der wichtigſte und furchtbarſte Staat, der ſich „auf Koſten der allgemeinen Zufriedenheit erhal„ten müßte, war mir dasjenige nicht, was er „nach der göttlichen und natürlichen Ordnung „ſeyn ſollte . . . .

Und dieſe Abſicht, wenn er ſie gleich nicht völlig erfüllen mögen, hat ihn doch immer zu ſehr zu Lokalverbeſſerungen, die für das Allgemeine minder erheblich ſind, hingeriſſen, mich aber in die Nothwendigkeit geſetzt, einige davon mitzunehmen, nachdem ich einmal eine zweite Sammlung verſprochen hatte, und dieſes Verſprechen aus vielen für mich nicht unwichtigen Urſachen gern erfüllten wollte.

Indeſ-

Indeſſen ſchmeichle ich mir doch, daß immer noch einige Leſer ſeyn werden, die dergleichen beſondere Naturalien mit in ihre Sammlung zu haben wünſchen. Zum Vergnügen derjenigen, welche eine gefällige Kleinigkeit einer ernſthaften Betrachtung vorziehen, habe ich gleichwohl auch verſchiedenes mit eingemiſcht, das ich nach meinem Geſchmack ihres Beifalls werth geſchätzet habe. Iſt einiges darunter, das weiter nichts, als das Verdienſt eines neuen Liedchens hat, das man des Abends, wenn man aus der Operette kommt, noch einmal ſingt: ſo hat doch auch dieſes ſeinen Werth für das Vergnügen dieſes Abends, und meine Leſer ſind nicht verbunden, ſich mehr als einmal daran zu ergötzen.

Inhalt.

Inhalt.

I. Von dem Einfluſſe der Bevölkerung durch Nebenwohner auf die Geſetzgebung . . Seite 3
II. Der jetzige Hang zu allgemeinen Geſetzen und Verordnungen iſt der gemeinen Freiheit gefährlich 16
III. Vorſchlag, wie der Theurung des Korns am beſten auszuweichen . . . 22
IV. Ein Patriot muß vorſichtig in ſeinen Klagen bei Landplagen ſeyn . . . 32
V. Die moraliſchen Vortheile der Landplagen 34
VI. Die liebenswürdige Kokette, oder Schreiben einer Dame vom Lande . . . 38
VII. Gedanken über die Getraideſperre, an den Deutſchen 43
VIII. Vorſchlag zu einem beſtändigen Kornmagazin 50
IX. Schreiben eines Kornhändlers . . 52
X. Ein gutherziger Narr beſſert ſich nie . 57
XI. Die Vortheile einer allgemeinen Landesuniform, deklamirt von einem Bürger . . 60
XII. Nachſchrift 69
XIII. Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung 70
XIV. Sie tanzte gut und kochte ſchlecht . 75
XV. Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande an die Frau ... in der Hauptſtadt . . 79
XVI. Schreiben eines angehenden Hageſtolzen 87
XVII. Zweites Schreiben des angehenden Hageſtolzen 91
XVIII. Alſo ſollte man den Rentekauf vor dem Zinskontrakt wieder einführen? . . 96

XIX. Vorſchlag zur Erleichterung der hofgeſeſſenen Schuldner . . . Seite 102
XX. Vorſchlag zu einem öffentlichen Kirchſpielsamte 107
XXI. Die Abmeierung. Eine Erzählung . 111
XXII. Der Verkauf der Frucht auf dem Halme iſt eher zu begünſtigen, als einzuſchränken . 114
XXIII. Alſo ſollte man die Gemeinſchaft der Güter unter den Landleuten nicht aufheben? . 118
XXIV. Alſo ſollte man die römiſchen Stipulationen wieder einführen? 120
XXV. Schreiben über die Kultur der Induſtrie 123
XXVI. Beantwortung der Frage: Was muß die erſte Sorge zur Bereicherung eines Landes ſeyn? Die Verbeſſerung der Landwirthſchaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden? 128
XXVII. Zur Beförderung einheimiſcher Wollenfabriken 137
XXVIII. Vom Kerbſtocke . . . 142
XXIX. Gedanken über die Abſchaffung der Feiertage 143
XXX. Alſo iſt das Brandeweintrinken zu verbieten? 148
XXXI. Vorſchlag zu einer Praktika für das Landvolk 151
XXXII. Schreiben eines Ehrenmitgliedes des löblichen Schneideramts über das neulich zu Stande gekommene Reichsgutachten . . 155
XXXIII. Ueber die zu unſern Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurkinder . 160
XXXIV. Warum die Abdeckerei in Deutſchland ohne Ehre ſey? 165
XXXV. Unterſchied zwiſchen der Ehre in großen und in kleinen Städten . . . 166
XXXVI. Der Galgen iſt für uns und für unſre Kinder 168
XXXVII. Der nothwendige Unterſchied zwiſchen dem Kaufmann und Krämer . . . 171
XXXVIII. Jeder zahle ſeine Zeche . . 176
XXXIX. Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwenkaſſe zu * * * . 180
XL. Keine Beförderung nach Verdienſten. An einen Offizier 183
XLI. Sind die Gemeinheiten nach geſchehener Theilung mit Steuren zu belegen oder nicht? 188
XLII. Von der Real- und Perſonalfreiheit . 199

XLIII. Vorſchlag zu einer Urthelfabrik Seite 207
XLIV. Vorſchlag zu einer Sammlung einheimiſcher Rechtsfälle 209
XLV. Der Friedensadvokat . . . 213
XLVI. Schreiben eines reiſenden Pariſers an ſeinen Wirth in Weſtphalen . . . 214
XLVII. Es iſt allezeit ſicherer, Original als Copie zu ſeyn 218
XLVIII. Das leichteſte Mittel um zu gefallen 223
XLIX. Die mehrſten machen ſich lächerlich aus Furcht, lächerlich zu werden . . . 224
L. Der Rath einer guten Tante an ihre junge Niece 226
LI. Amaliens Schreiben über die Luſtbarkeiten 228
LII. Vorſchlag zur Veredelung der verloren gehenden Zeit 230
LIII. Die wahre Gewiſſenhaftigkeit . . 232
LIV. Ein bewährtes Mittel wider die böſe Laune, von einer Dame auf dem Lande . . 235
LV. Man ſollte den alten Geckorden wieder erneuern 237
LVI. Der Staat mit einer Pyramide verglichen. Eine erbauliche Betrachtung . . 245
LVII. Das Pro und Contra der Wochenmärkte 249
LVIII. Nachſchrift 253
LIX. Johann, ſey doch ſo gut! . . 255
LX. Nachricht von einer einheimiſchen, beſtändigen und wohlfeilen Schaubühne . . 259
LXI. Die Hogarthſche Linie der Schönheit ſollte noch weiter angewandt werden . . . 264
LXII. Das natürliche Recht der erſten Mühle; eine Rede auf einem neuen Dorfe in Jamaika gehalten 266
LXIII. Von der landesherrlichen Befugniß bei Anlegung neuer Mühlen . . . 271
XLIV. Für die warmen Stuben der Landleute 275
LXV. Alſo iſt es rathſamer, die Wege zu flicken, als neu zu machen? . . . 278
LXVI. Umgekehrt: Es iſt rathſamer, die Wege zu beſſern, als auszuflicken . . . 283
LXVII. Erinnerung des Altflickers zum vorigen Stück 291
LXVIII. Wie viel braucht man, um zu leben? 292
LXIX. Schreiben einer Mutter an einen philoſophiſchen Kinderlehrer . . . 297
LXX. Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande 301

LXXI. Zufällige Gedanken bei Durchleſung alter Bruchregiſter . . . Seite 303
LXXII. Vom Glücksſpiele am Abend der heil. drei Könige 306
LXXIII. Die Ehre nach dem Tode . . 307
LXXIV. Vorſchlag zum beſſern Unterhalt des Reichs-kammergerichts 310
LXXV. Von dem öffentlichen Kredit und deſſen großem Nutzen 314
LXXVI. Vorſchlag zu einer Zettelbank . 319
LXXVII. Das engliſche Gärtchen . . 323
LXXVIII. Alſo iſt der Dienſteid nicht abzuſchaffen? 325
LXXIX. Eine Hypotheſe zur beſſern Aufklärung der alten deutſchen Criminaljurisdiction . 327
LXXX. Von einer neuen Art kleinſtädtiſcher Politik, ſo aus dem Acciſe-Fixo entſtanden . 339
LXXXI. Der alte Rath . . . 342
LXXXII. Der junge Rath . . . 345
LXXXIII. Die geographiſche Lage der Stadt Osnabrück 348
LXXXIV. Das abgeſchaffte Herkommen. Eine lehrreiche Geſchichte 351

Patrio-

Patriotiſche Phantaſien.

Zweiter Theil.

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Von dem Einfluſſe der Bevölkerung durch Nebenwohner auf die Geſetzgebung.

Der Einfluß einer größeren Bevölkerung auf die Sitten eines Landes iſt ungemein groß, und er verdient die Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers, weil die Polizeigeſetze ſich mit den Sitten verändern müſſen. In einem Lande, wo außer den urſprünglichen Hofgeſeſſenen höchſtens etwa ein Leibzüchter a) vorhanden iſt, und folglich ein jeder von ſeinem Ackerbau ruhig und gnüglich lebt, iſt ein Nachbar dem andern zu allen Pflichten bereit; er iſt mitleidig, gaſtfrei und uneigennützig, weil jedes Unglück, was da kömmt, heute den einen und morgen den andern trifft, und dergeſtalt die Reihe hält, daß insgemein in funfzig Jahren jeder ſo viel Dienſte, Freundſchaft und Beihülfe von ſeinen Nachbarn wieder empfängt, als er ihnen erwieſen hat. Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen gehen in dieſem Zeitraume gegen einander auf, und keiner ſpricht den andern, außer dem Falle einer unvorhergeſehenen Noth, um etwas an, weil ein jeder, was er gebraucht, ſelbſt zieht und hat. Man kennet in dieſem Lande keine Feld-, Holz- oder Gartendiebe,

a) Die Leibzucht iſt der Wittwe, oder des Wittwers Sitz auf jedem Hofe: im eigendlichen Verſtande aber eine Nutzung auf Lebenszeit, usus fructus ad dies vitae.

diebe, und noch weniger Räuber. Jeder, der einen eignen Hof und einen ehrlichen Namen beſitzt, wagt hiebei zu viel, und hat auch keine Verſuchung zu ſtehlen, weil er mit allem nothdürftig verſorgt iſt. Die Kinder einer ſolchen Nation ſind mit keinen ſchlechten vermiſcht; ſie werden von hofgeſeſſenen Vätern und Müttern durch Lehre und Beiſpiele zur Arbeit und Ordnung erzogen, und man kann ſagen, daß in einem ſolchen Lande Fleiß, Ordnung und Tugend zu Hauſe ſey, und daß die alten Deutſchen, um die Reinigkeit ihrer Sitten zu erhalten, und Freiheit und Ordnung zu verknüpfen, gar kein beſſer Mittel wählen konnten, als ſchlechterdings keine Heuerleute zu dulden, und ihre kleinen Staatskörper aus lauter hofgeſeſſenen Mitgliedern zu bilden. In einer ſolchen Verfaſſung bedarf es faſt gar keiner Geſetze und Strafen. Der kleine Staatskörper gleicht einem würdigen Kapitel, wovon jedes Mitglied ſich ſelbſt und ſeine Mitbrüder ehrt; worin man keinen an ſeine Pflicht bei Strafe des Zuchthauſes erinnert; und wo der unfehlbare Verluſt der Präbende, oder die Verweiſung aus der Verſammlung die größte und empfindlichſte Strafe iſt. Unfehlbar hatten die nordiſchen Nationen den großen Ruhm ihrer Tugenden größtentheils dieſen ihren Einrichtungen zu danken; und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die großen Auswanderungen derſelben, nicht ſowohl eine Folge ihrer größern Bevölkerung, als jener Verfaſſung geweſen, nach welcher ſie blos den Hofeserben, und für denſelben eines Nachbars Tochter zu Hauſe behalten konnten, die übrigen aber alle fünf oder zehn Jahr, gleich den Bienen, in fremde Länder ſchwärmen laſſen mußten, weil ſie keine Städte und keine Nebenwohnungen duldeten, keine Werbungen kannten, und keine Schifffahrt hatten, wodurch ſie einen Theil der Brut aufopfern konnten. Blos ein Theil der Meeranwohner ſchwärmte räuberiſch zur See, aber

auch

auch aus eben dem Grunde, woraus andere zu Lande ſchwärmten, weil man nämlich ihnen keine Nebenwohnungen im Lande verſtatten, und höchſtens eine Hütte auf der Küſte erlauben mochte.

Alle dieſe großen Vortheile für Tugend, Sitten und Polizei verlieren ſich, ſobald eine ſtarke Bevölkerung durch Städte, Dörfer oder Heuerleute verſtattet wird. Dergleichen kleine Beiwohner haben keine genugſame Holzungen, keinen hinreichenden Acker, und gerathen leicht in die Noth oder in die Verſuchung, dasjenige, was ihnen fehlt, zu ſtehlen oder zu erbetteln. Die Gaſtfreiheit kann gegen die Menge ſo vieler kleinen und unſichern Leute nicht ſo reichlich mehr ausgeübet werden, als gegen die wenigen hofgeſeſſenen Nachbarn; man kann ihnen auf ihren Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen nicht ſo nachbarlich zu Hülfe kommen; man kann nicht verlangen, daß ſie ihre Kinder ſo fleißig und rechtlich erziehen ſollen, als die alten Hofgeſeſſenen; was man ihnen in Nothfällen giebt, hat man in gleichen Begebenheiten von ihnen nicht wieder zu erwarten: und Geiz, Mißtrauen und Furcht ſchleichen ſich in die beſten Herzen ein, die ſich gegen eine Menge von ungleichen Leuten nicht mehr ſo öffnen können, als gegen edle Nachbarn, welche der Hülfe nie mißbrauchen, und allezeit im Stande ſind, das Empfangene durch Gegendienſte zu vergüten. Die ganze Geſetzgebung verändert ſich; es iſt nun nicht mehr das würdige Kapitel, das aus ebenbürtigen Mitgliedern beſteht, das durch den Verluſt ſeiner Präbende in den Schranken der Ordnung gehalten werden kann, und eine Verweiſung aus der Verſammlung für die empfindlichſte Strafe hält. Die Nation iſt nun mit Flüchtlingen vermiſcht, die ſich aus einer Landesverweiſung nichts machen, die durch Galgen und Rad gebändiget werden müſſen, und die demungeachtet immer in der größten Verſuchung bleiben, ſich

das=

dasjenige durch Stehlen und Betteln zu erwerben, was ſie ſich mit ihrer Hände Arbeit nicht verſchaffen können. Der Geſetzgeber, der in dem Falle, wo der Geldreichthum einige Heuerleute erhebt, keine gelindere Mittel gegen die Hofgeſeſſene, als gegen die Flüchtlinge gebrauchen kann, vermiſcht den Menſchen mit dem Menſchen, und wenn er zuletzt mit einem falſchen philoſophiſchen Auge an jedem Menſchen gleiche Würde und gleiche Rechte erblickt; wenn er den Menſchen vor dem Angeſichte Gottes, vor welchem wir alle gleich ſind, mit dem Menſchen außer dieſem Verhältniß verwechſelt, und ſolchergeſtalt ſeine Verordnungen überall mit Schande und mit Leibes- und Lebensſtrafe ſchärfet: ſo verlieren ſich die Begriffe von Ehre, Tugend und Sitten, und die vorhin ſo große und edle Nation, die keiner Geſetze bedurfte, die ohne Verſuchung und Noth in ihrer Selbſtgenügſamkeit ruhig und ſicher lebte; die den bloßen Gedanken einer Leibes- und Lebensſtrafe unerträglich fand, verwandelt ſich in einen vermiſchten Haufen von guten und ſchlechten Leuten, die nun, jemehr ein unangeſeſſener Mann Geld, Ehre oder Dienſte erhält, gar nicht anders, als tyranniſch behandelt werden kann. Es iſt dann kein Vorzug mehr, ein römiſcher Bürger zu ſeyn, wenn das Bürgerrecht allem, was auf dem römiſchen Boden lebt, mitgetheilet werden muß; wenn unter dem Namen von Territorialunterthanen, Adel, Erbgeſeſſenheit, Wachszinſigkeit, Erbpacht und Heuer durch einander gemengt, und für dieſe unähnliche Maſſe nur einerlei Recht gewieſen werden kann. Es entſtehen dann Philoſophen, welche allgemeine Geſetzbücher ſchreiben, und Regenten, welche dergleichen einführen wollen, und man preiſet den Staat glücklich, wo die Rechte der Menſchen am weitſten ausgedehnet, oder, um die Wahrheit deutlich zu ſagen, wo jeder Landeseingeſeſſener von aller ſeiner Würde, die er aus dem urſprüng-

lichen

lichen Verein hatte, beraubet, und der Regent allein ſo viel höher erhoben wird.

Dergleichen Betrachtungen haben nun zwar freilich in einer Zeit, wo die vermiſchte Bevölkerung ſo ſehr überhand genommen hat, und Denkungsart, Philoſophie, Religion, Geſetzgebung und politiſches Intereſſe darnach eingerichtet iſt, keinen unmittelbaren Nutzen; ſie müſſen aber demungeachtet nicht unterlaſſen werden, weil ſie zur Naturgeſchichte der Staatsverfaſſung gehören, und uns in vielen Stücken über unſre wahren Vortheile aufklären, auch gegen die herrſchende Mode der allgemeinen Geſetzbücher mit einem gerechten Mißtrauen erfüllen können. Sie müſſen beſonders gebraucht werden, um die Veränderungen in den Sitten und der Denkungsart, welche durch eine zunehmende Bevölkerung verurſacht werden, nicht unbemerkt zu laſſen, und um unſere Polizeiordnungen darnach einzurichten.

Unſere Abſicht verſtattet es nicht, uns hierüber weiter herauszulaſſen. Indeſſen wollen wir doch eine Veränderung in unſern Polizeianſtalten vorſchlagen, welche die zunehmende Bevölkerung nothwendig macht; und dieſe ſoll darin beſtehen, daß in jedem Kirchſpiel ſieben geſchworne hofgeſeſſene Männer angeſetzet oder erwählet werden, von deren Urtheile es abhangen ſoll: ob dieſer oder jener Heuerling im Kirchſpiele zu dulden ſey oder nicht? Oft und ſehr oft ſieht mancher einen Heuermann auf unerlaubten Wegen: er rechnet ihm nach, was er an Holz kauft und verbrennet, was er gewinnet und verzehret, was er ſäet und erndtet; er iſt ſo überzeugt, daß der Mann ein Dieb ſey, als man nur immer ſeyn kann, und alle Haushälter ſtimmen mit ihm darin überein. Aber ihn gerichtlich zu überzeugen, den ganzen Beweis zu übernehmen, ſich wohl gar einer Injurienklage oder allen Folgen des Armenrechts auszuſetzen, das thut der gute Haushalter nicht;

dafür

dafür ſchweigt er, und opfert wohl gar dem böſen Manne, der ihm auf mancherlei Art ſchaden kann.

Um dieſem Uebel abzuhelfen, iſt kein leichter Mittel, als eine Anſtalt von obiger Art; oder wenn man dieſe der Abſicht nicht angemeſſen findet: ſo laſſe man es geſchehen, daß alle Hofgeſeſſene der Gemeinheit zuſammentreten, und mit einer ſchwarzen und weißen Kugel über die Verweiſung eines unangeſeſſenen Mannes aus dem Kirchſpiel entſcheiden mögen. Man mache es zu einem Grundſatze, daß jeder unangeſeſſene Mann ſich dieſem Urtheile unterwerfen ſolle, ſobald er zum erſtenmal am Amte einer Dieberei halben beſtrafet worden. Dieſes letztere iſt nöthig, weil es ſonſt niemand wagen würde, den Namen eines Heuermanns zu einem ſolchen Scrutinio aufzuſetzen; und der Heuermann, der einmal als Dieb überzeugt und beſtraft iſt, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er eine ſolche ehrenrührige Unterſuchung erleiden muß.

Vielleicht denken einige, die Gerechtigkeit werde hierdurch verletzt, und man könne keinen ohne ordentliches Recht des Kirchſpiels oder des Landes verweiſen. Allein eben hierin zeigt ſich unſer Unverſtand, und daß wir nicht bemerken, wie den hofgeſeſſenen Unterthanen, oder den urſprünglichen Kontrahenten eines Staats, ein ganz ander Recht als jenen Flüchtlingen zu ſtatten komme. Ein Hofgeſeſſener muß nie des geringſten Theils ſeines Eigenthums oder ſeiner Freiheit beraubt werden, ohne eine genaue und vollſtändige Unterſuchung; der geduldete und aufgenommene Fremde hingegen hat hierauf keinen Anſpruch. Wenn in großen Städten ein Bettler auf der Gaſſe gefunden wird: ſo ſchickt man ihn ohne Unterſuchung, ob er durch ein großes oder kleines Unglück hiezu gebracht worden, ins Werkhaus; und man hat im Kriege einen weit kürzern Prozeß wie im Frieden; ja die Noth ſteigt oft ſo hoch, daß man das

das Recht über Leben und Tod zu erkennen, und das Erkenntniß auf der Stelle zu vollſtrecken, dem Generalgewaltiger überläßt. So richtig die Grundſätze ſind, worauf ein ſolches Verfahren gebauet iſt, eben ſo richtig ſind auch bei zunehmender Bevölkerung durch Heuerleute, die Grundſätze jener Anſtalt, und der Heuermann hat ſich ſo wenig als der Soldat zu beklagen, der ſich zum Gehorſam gegen vorher bekannte Geſetze verpflichtet hat.

Die alten Deutſchen behandelten jeden Fremden als einen Knecht; und wenn die neuern dieſes Verfahren barbariſch nennen: ſo verrathen ſie nur ihre Unwiſſenheit. Ein Knecht iſt derjenige, welcher ſo wenig an der geſetzgebenden Macht, als der Steuerbewilligung Antheil hat, und nicht fordern kann, daß man ihn durch ſeines Gleichen verurtheilen laſſen ſolle. Nach dieſem Begriffe ſind noch jetzt alle Fremde Knechte; ſie müſſen das Recht erkennen, was im Lande iſt, ohne es mit bewilliget zu haben; ſie müſſen die Abgaben entrichten, welche allen Fremden, ohne ihre Zuſtimmung, aufgelegt ſind; und man verurtheilt ſie durch geſetzte Richter, und erlaubt ihnen nicht, ſich auf das Urtheil ihrer auswärtigen Rechtsgenoſſen zu berufen. Ganz anders verhält es ſich mit den Hofgeſeſſenen im Staat; dieſe haben entweder noch jetzt den Genuß obiger alten Rechte, oder ihre natürliche und verfaſſungsmäßige Vertretung, und obgleich die Folgen hievon nicht mehr ſo wichtig ſind, wie bei den alten Deutſchen: ſo leuchtet doch der Grund daraus deutlich hervor, daß man Hofgeſeſſenen und Heuerleuten keineswegs einerlei Rechte und einerlei Form ſchuldig ſey.

Es verdient dieſes um ſo mehr eine nähere Betrachtung, je offenbarer es iſt, daß die Handhabung der Kriminaljuſtiz gegen die Heuerleute oft ſo viel Tauſende erfordere, als Hunderte nöthig ſind, um die Hofgeſeſſenen in Zucht und Ordnung zu halten. Nun

wird

wird die ganze Juſtizverfaſſung mehrentheils von den Hofgeſeſſenen getragen, es ſey nun, daß ſolche aus der Steuer, oder aus den Sporteln, oder an den Strafgeldern genommen werde. Zu allem dieſen trägt der Heuermann das wenigſte bei; er leidet lieber am Leibe, als daß er ſich mit Gelde ſtrafen läßt, anſtatt daß der Hofgeſeſſene lieber hundert bezahlt, ehe er ſich durch eine Leibesſtrafe beſchimpfen laſſen ſollte. Mit welchem Scheine der Billigkeit mögen denn die Unangeſeſſenen in einem Staat fordern, daß die große Fontaine der Gerechtigkeit für ſie eben ſo ſpringen ſoll, wie für den hofgeſeſſenen Mann? Und warum geht man nicht auf den Grundſatz unſerer Vorfahren zurück, ſie als Knechte des Staats oder einer Gottheit, andern Rechten zu unterwerfen, als die Hofgeſeſſenen? Die Religion mag den Chriſtenmenſchen noch ſo ſehr veredeln, und das Recht der Menſchheit noch ſo hoch erhoben werden: ſo gilt doch das eine ſo wenig, als das andre, vor dem Generalgewaltiger; das Bedürfniß der Armee und des Staats entſcheidet allein was Recht iſt.

Alſo iſt eine Kirchſpielsanſtalt, welche nicht über die Verweiſung eines angeſeſſenen Mannes, ſondern über die Verweiſung eines unangeſeſſenen und dabei verdächtigen oder unſichern Menſchen erkennen ſoll, keinesweges eine ſo ganz unförmliche und ungerechte Sache. Religion und Menſchenliebe werden hiebei ihre Wirkung kräftiger zeigen, als wenn dieſelben durch Geſetze und Formen gelenkt oder verhindert werden; und wenn alle halbe Jahr in jedem Kirchſpiel eine dazu wohl eingerichtete Predigt gehalten, nach derſelben zum Urtheil über die verdächtigen Heuerleute geſchritten, und dann jedem Verurtheilten ein halb Jahr zur Auswanderung erlaubet würde: ſo glaube ich nicht, daß einer ſich mit Billigkeit über eine ſolche Anſtalt beklagen könne.

Man

Man denke nicht, daß dieſe Einrichtung die unſichern Leute nur aus einem Kirchſpiel ins andre, oder eben über die Gränze, wo ſie vielleicht noch gefährlichere Diebe werden würden, treiben möge. Ein benachbartes Kirchſpiel wird denjenigen nicht aufnehmen, der auf ſolche Art aus einem andern verwieſen worden; und es iſt zu hoffen, daß auch in andern Ländern eben dergleichen Anſtalten getroffen werden würden, ſobald man nur den guten Erfolg davon einſehen würde. Sie ſcheinet mir wenigſtens unendlich beſſer zu ſeyn, als unſre jetzige Einrichtung, wo der gefährlichſte Menſch, wenn er gleich allen dafür bekannt iſt, nicht anders als durch einen förmlichen, weitläuftigen und koſtbaren Kriminalprozeß verbannet werden kann.

Ueberhaupt wird bei einer zunehmenden Bevölkerung eine weit genauere Geſetzgebung und eine ungeſäumte Handhabung der Gerechtigkeit erfordert. Keine Arbeit hat ſo natürliche Reizungen und Anlockungen für den unverdorbenen Menſchen, als der Ackerbau; ſie erfordert einen Fleiß, der ſich ſelbſt belohnt, und ſich durch ſich ſelbſt erhält. Vieles wächſt dem Ackerbauer ohne Arbeit zu; die Abwechſelung der Jahreszeiten unterbricht die ſchwere Arbeit durch leichtere, und ſie geht mehrentheils ihren Gang fort, ohne äußerlichen Zwang, beſonders wo der Boden ergiebig, und alles nicht zu genau gemeſſen iſt. Ganz anders verhält es ſich mit der gemeinen Handarbeit, denn von Kunſtarbeiten iſt die Rede nicht, und denjenigen, ſo davon leben ſollen. Hier iſt weit mehr Anſtrengung nöthig, die Arbeit belohnt ſich nicht ſo wie jene, es wächſt dem Handarbeiter nichts zu, und einer muß die Minuten beim Spinnrade in Acht nehmen, der ſich davon erhalten will. Zu einem ſo geizigen Fleiße ſind nicht alle Menſchen geboren, auch der Beſte läßt wohl einmal die Hände ſinken, wenn er beſtändig einem Sklaven gleich

arbeiten

arbeiten ſoll; und der Böſe legt ſich aufs Rauben oder Stehlen. Um die Maſſe von ſolchen Handarbeitern in ihrem ſtrengen Laufe zum Ziele zu erhalten, muß der Geſetzgeber gleichſam beſtändig mit dem Prügel darüber ſtehen, er muß die Bettler unter ihnen durch Werkhäuſer abſchrecken, er muß die Almoſen verbieten, er muß die Maſſe dieſes Volks zu einem ganz andern Preiße ſchätzen, wie er vorher ſeine Landeigenthümer ſchätzte, er muß nicht zehn Schuldige laufen laſſen, um einen Unſchuldigen zu retten, die bei einer mindern Bevölkerung billig Rechtens iſt, und großen Endzwecken große Opfer bringen.

Geſetzt, die größte Bevölkerung durch Handarbeiter könne nicht erhalten werden, ohne von hunderttauſend, funfzigtauſend aufzuopfern; ſo iſt doch das Land, was dieſes Opfer bringt, und ſeinen Endzweck bei funfzigtauſend fleißigen Handarbeitern erhält, größer und glücklicher als ein Land, worin man aus Furcht vor Dieben und Bettlern die Heuerleute gar nicht duldet. Die Engländer opferten im vorigen Kriege 135000 Matroſen und Schiffſoldaten auf, wovon etwa 1700 im Treffen oder an ihren Wunden fielen, die übrige Menge aber ein Raub der Schiffskrankheiten wurde. Vermuthlich könnte man den Landarmeen eine gleiche Rechnung machen. Was würde man aber ſagen, wenn man, um einen Menſchen geſund überzubringen, jedesmal hundert einſchiffen müßte? Und gleichwohl iſt dieſes beinahe der Fall in obigem Verhältniß; und ſchwerlich wird ſich jemals eine erhebliche Bevölkerung durch Handarbeiter erhalten laſſen, ohne die Hälfte davon unter der Peitſche des Hungers und der Noth ſterben zu laſſen.

Ein Staat, der zehntauſend Ackerhöfe und zweimalhunderttauſend Heuerleute hat, kann nicht allen Armen und Kranken auf gleiche Art aushelfen. Ich kenne ein Kirchſpiel, worin die Bevölkerung eine ganz neue

neue Kirche, eine Vermehrung von drei Predigern, von ſechs Schulmeiſtern, acht Hebammen, zwei Wundärzten, vier Armenhäuſern, zwei Hoſpitälern, vier Prokuratoren ꝛc. erfordert hat. Wenn ich die Rechnung von dem Unterhalte dieſer Anſtalten nachſehe: ſo werden neun Zehntel der Koſten von den Hofgeſeſſenen getragen, und dieſe durch Mitleid, durch Andacht, und um größere Uebel abzuwenden, zur gutwilligen Uebernehmung dieſer Beſchwerden bewogen. Wahr iſt es, ſie gewinnen auf einer Seite dabei, daß ſie ihre Ländereien und Früchte theuer ausbringen können; ſie haben in vielen Fällen mehr Hülfe, und man kann zugeben, daß ihnen die Ueberlaſt bis auf einen gewiſſen Grad vergütet wird. Aber nun auch einmal angenommen, daß dieſe Volksmaſſe faul wird, daß die Noth den Damm durchbricht, und der ganze Unterhalt der Handarbeiter auf die Menſchenliebe des Kirchſpiels fällt, in welche Verlegenheit wird dann daſſelbe nicht gerathen? Die Oberpolizei tritt wohl zu, wenn es auf eines Jahres Mißwachs ankommt; auch das zweite wird noch wohl gut oder übel ausgehalten. Aber eine muthloſe, träge und ſchamloſe Volksmaſſe, welche anfängt, Betteln und Stehlen für ein ehrliches Nothmittel zu halten, wird die Landeigenthümer in wenigen Jahren erſchöpfen, wo dieſe nicht ihr Herz verhärten, und hunderten zum nothwendigen Exempel, hundert in Elend und Kummer vergehen laſſen.

Nicht ſo leicht wird dieſer Fall unter rechtlichen Landbeſitzern eintreten, die mit keiner fremden Menge untermiſcht ſind; dieſe können ſich frei und ohne Gefahr der ſüßen Ausbreitung aller wohlthätigen Tugenden überlaſſen, und ſie dürfen nicht fürchten, daß ſie dadurch den Hang zur Faulheit und zum Betteln vergrößern werden.

Eine große Frage iſt es: ob man jemals den jetzigen an vielen Orten verdorbenen und verſunkenen Bauerſtand ohne

ohne Einführung einer neuen Mannszucht zum Fleiß und zur Ordnung zurückbringen werde? Vormals war es ſo, und der hohe Adel hat ſeinen Urſprung einer vererbten Landhauptmannſchaft zu danken; er war zur Erhaltung der Mannszucht angeordnet, und wie alles noch ſo ging, wie es nach der reinen Abſicht gehen ſollte, mochte ein Bauer aus der Hauptmannſchaft, der ſich dem Geſöffe ergab, oder jeder ſchlechter und liederliche Wirth ſogleich auf der Stelle entweder aus der Landkompagnie geſtoßen, oder aber auf eine andre Art gezüchtiget werden. Hat man ſolche Handhabungen guter Sitten und Ordnung bei Landbeſitzern nützlich gefunden; um wie vielmehr wird dieſelbe gegen unangeſeſſene Leute nöthig ſeyn, welche mehrere Noth und Verſuchung dulden, mindre Macht und Reizung zur Tugend haben, und ſo wenig an ihrer Ehre als an ihren Gütern ſo viel verlieren können, als ächte Landbeſitzer und Staatsgenoſſen. Es iſt eine oft gemißbrauchte Regel: man müſſe die Leute drücken, um ſie fleißig zu machen; aber die Wahrheit, ſo darin liegt, bleibt allemal richtig, daß die Noth der beſte Zuchtmeiſter, und es fehlerhaft ſey, dieſe zu erleichtern, wann, ſo wie bei Handarbeitern, allezeit zu beſorgen iſt, daß Wohlthun neue Müßiggänger macht. Die Forderungen der Noth ſind ſtrenger als die Geſetze; man reißt ſeines Nachbarn Haus nieder, um ſeines zu retten; aber wehe dem Böſewicht, der das Feuer ſelbſt anlegt, um ein Recht zu dieſer Rettung zu erlangen, und der die Noth muthwillig verurſachet, um den Fleiß zu erwecken.

Es iſt unſtreitig hart, die Sünden der Väter an den unſchuldigen Müttern und Kindern zu rächen; und wir haben aus einer beſondern Menſchenliebe faſt alle die alten Geſetze gemildert, welche nur einigermaßen dahin wirkten. Aber es iſt auch ſehr hart, daß da, wo zwanzig unangeſeſſene Väter ins Zuchthaus kommen, der Unterhalt von zwanzig Müttern und hundert Kindern, welche

ſich

ſich ohne ihren Vater nicht ernähren können, dem Kirchſpiel oder dem Staate zur Laſt falle. Hier fordert die größere Bevölkerung wiederum eine nothwendige Strenge; ſie fordert daß Mutter und Kinder mit dem Vater, der den Staat unſicher gemacht hat, des Landes verwieſen werden, ſollten ſie auch gleich darüber im Elende umkommen. Es gehört dieſes zu den nothwendigen Aufopferungen, welche Religion und Menſchenliebe zwar allezeit von ſelbſt mildern werden, die aber doch in den Augen und Anſtalten des Geſetzgebers ihre Richtigkeit behalten müſſen. Der Geſetzgeber muß, je mehr die Bevölkerung zunimmt, deſto ſtrenger ſeinem Plane nachgehen, er muß das Mitleid und die Menſchenliebe nicht mit Anſtalten beſchweren; ſondern dieſen die ſüße und wirkſame Freiheit laſſen, nach eignen Empfindungen zu handeln, welche zur Zeit der äußerſten Noth um ſo viel wirkſamer ſeyn werden, je minder ſie vorher in die geſetzmäßigen Anſtalten eingeflochten worden. Die übrigen Beſchwerden, welche die zu ſtarke Bevölkerung im Stifte Osnabrück nach ſich zieht, und die noch eine beſondre Betrachtung erfordern, ſind folgende:

Der wahre Landmann reichet bei einer theuern Zeit faſt durchgehends mit ſeinem Vorrathe aus; den vielen Nebenwohnern aber fehlts. Wenn nun dieſen durch öffentliche Anſtalten geholfen werden muß, es ſey mit Fuhren, mit Korn oder mit Gelde; und dieſe Hülfe wird von der gemeinen Maſſe aller Kräfte des Staats genommen: ſo iſt offenbar, daß die größte Laſt davon dem Landbeſitzer aufgebürdet werde.

Eben ſo verhält es ſich mit den Armen, Fündlingen, Gebrechlichen, Raſenden und andern dem gemeinen Weſen auf dieſe oder jene Art zur Laſt fallenden Perſonen. Dergleichen Leute finden ſich unter den wahren Landbeſitzern gar nicht, oder wo ſie ſich finden: ſo fallen ſie dem gemeinen Weſen nicht zur Beſchwerde. Unter den

Nebenwohnern und Heuerleuten hingegen finden ſie ſich in Menge; und ſie mögen ihren Mangel durch Betteln, Stehlen, oder aus den Landes- und Kirchſpielskaſſen erſetzet erhalten: ſo muß der Landbeſitzer das mehrſte dazu beitragen.

Unſre Kirchen werden uns faſt durchgehends zu klein, und es ſind deren einige, wo an die fünfhundert Menſchen unter einer Predigt auf den Kirchhöfen ſtehen, um die andre abzuwarten; andre hingegen, wo die Einwohner nur um den vierten Sonntag zur Kirche kommen können, um ſich einander Platz zu machen. Den mehrſten Raum nehmen die Nebenwohner ein. Wenn aber die Kirche gebauet und erweitert wird: ſo muß der Landbeſitzer Holz, Stein und Lohn bezahlen.

Die gemeinen Weiden, Moore und Holzungen werden von Nebenwohnern am mehrſten genutzt; und auch hierunter muß der Landbeſitzer leiden. Die Hülfe, die er dagegen von ihnen erhält, iſt gering und koſtbar, weil ſie die beſte Jahreszeit in Holland liegen. . . .

II.

Der jetzige Hang zu allgemeinen Geſetzen und Verordnungen iſt der gemeinen Freiheit gefährlich.

Die Herrn beim Generaldepartement möchten gern alles, wie es ſcheinet, auf einfache Grundſätze zurückgeführet ſehen. Wenn es nach ihrem Wunſche ginge, ſo ſollte der Staat ſich nach einer akademiſchen Theorie regieren laſſen, und jeder Departementsrath im Stande ſeyn, nach einem allgemeinen Plan den Lokalbeamten ihre Ausrichtungen vorſchreiben zu können. Sie wollten wohl alles mit gedruckten Verordnungen faſſen, und nachdem Voltaire es einmal lächerlich gefunden

hat,

hat, daß jemand ſeinen Prozeß nach den Rechten eines Dorfs verlor, den er nach der Sitte eines nahe dabei liegenden gewonnen haben würde, keine andere, als allgemeine Geſetzbücher dulden; vermuthlich um ſich die Regierungskunſt ſo viel bequemer zu machen, und doch die einzige Triebfeder der ganzen Staatsmaſchine zu ſeyn.

Nun finde ich zwar dieſen Wunſch für die Eitelkeit und Bequemlichkeit dieſer Herrn ſo unrecht nicht, und unſer Jahrhundert, das mit lauter allgemeinen Geſetzbüchern ſchwanger geht, arbeitet ihren Hoffnungen ſo ziemlich entgegen. In der That aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichthum in der Mannichfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Deſpotismus, der alles nach wenig Regeln zwingen will, und darüber den Reichthum der Mannichfaltigkeit verlieret. An den griechiſchen Künſtlern lobt man es, daß ſie ihre Werke nach einzelnen ſchönen Gegenſtänden in der Natur ausgearbeitet, und es nicht gewagt haben, eine allgemeine Regel des Schönen feſtzuſetzen, und ihren Meißel nach dieſer zu führen. Die römiſchen Geſetze bewundert man, und muß ſie gleich den griechiſchen Kunſtwerken bewundern, weil ein jedes derſelben einen einzelnen Fall zum Grunde hat, und allemal eine Erfahrung zur Regel für eine völlig ähnliche Begebenheit darbietet. Man ſpricht täglich davon, wie nachtheilig dem Genie alle allgemeine Regeln und Geſetze ſeyen, und wie ſehr die neuern durch einige wenige Ideale gehindert werden, ſich über das Mittelmäßige zu erheben; und dennoch ſoll das edelſte Kunſtwerk unter allen, die Staatsverfaſſung, ſich auf einige allgemeine Geſetze zurückbringen laſſen; ſie ſoll die unmannichfaltige Schönheit eines franzöſiſchen Schauſpiels annehmen, und ſich wenigſtens im Proſpekt, im Grundriß und im Durchſchnitt auf einem Bogen Papier vollkommen abzeichnen laſſen, damit die Herrn beim De-

partement, mit Hülfe eines kleinen Maaßſtabs, alle Größen und Höhen ſofort berechnen können.

Ich will es nicht unterſuchen, ob die gelehrte Natur einen Hang zur Einförmigkeit genommen, oder das ruhige Vergnügen, allgemeine Wahrheiten zu erfinden, und Geſetze für die ganze Natur daraus zu machen, dieſe unſere neumodiſche Denkungsart beliebt gemacht, oder auch der Militairſtand, worin oft hunderttauſend Menſchen das Auge auf einen Punkt richten, und den Fuß nach dem nämlichen Takte ſetzen müſſen, ſein Exempel zur Nachahmung empfohlen habe. Man mag hier annehmen was man will, die Wahrheit bleibt allemal: je einfacher die Geſetze, und je allgemeiner die Regeln werden, deſto deſpotiſcher, trockner und armſeliger wird ein Staat. b)

Ich verlange nicht, daß man dieſes auf alle Zweige der Staatsverfaſſung anwenden ſolle. Es ſind einige, und hauptſächlich die äußerlichen Formalitäten des gerichtlichen Prozeſſes, der Teſtamente und Vormundſchaften, welche ſich mit allgemeinen Geſetzen und Regeln zu einer nothwendigen und glücklichen Einförmigkeit bringen laſſen, ſo daß man aus dem Standort eines Generaljuſtizdepartements ihre Richtigkeit und Unrichtigkeit zuverläſſig überſehen kann; ſo weit iſt auch der Großkanzler von Cocceji gekommen. Es giebt auch in der Staats-

ökono-

b) Der Hr. von Montesquieu ſagt eben dieſes; aber der Auteur de la Theorie des loix civiles (Londres 1767) S. 94 in der Vorrede antwortet ihm: Quoi, les tyrans aiment les loix simples! ils en font l'arme du despotisme! et le soutien de l'oppression! autant vaudroir avancer, que ces animaux que la nature a condamnés à vivre dans la nuit du tererier ne recherchent rien avec tant d'ardeur que la lumiere du jour. Je suis surpris que le livre de air de M. si estimable d'ailleurs, contienne tant de prejugés, de sophismes et d'erreurs. Wer ſollte hier nicht erſchrecken? Und kann man eine gröbere Unwiſſenheit verrathen?

ökonomie eine Einförmigkeit der Formen, der Tabellen, der Vorſtellungen und andrer äußerlichen Umſtände, welche die höchſte Einſicht erleichtert; und vielleicht ließen ſich auch weſentliche Theile der Polizei, als Maaße und Münzen zu einer Gleichförmigkeit bringen, ſo groß und ſo mannichfaltig auch die Schwierigkeiten ſind, welche hier dem Auge des theoretiſchen Projektenmachers entwiſchen, und den Mann, der in großen Staaten Hand anlegt, verwirren. Allein allgemeine Polizeiordnungen, allgemeine Forſtordnungen, allgemeine Geſetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wieſenbau und über andre Theile der Staats- und Landeswirthſchaft, wenn ſie nicht blos theoretiſche Lehrbücher, ſondern wahre, in jedem Falle zu befolgende Regeln abgeben, wenn ſie brauchbar und zureichend ſeyn, wenn ſie dem Generaldepartement zur Richtſchnur dienen ſollen, um die Vorſchläge, Berichte und Ausrichtungen der Lokalbeamten darnach zu prüfen, zu beurtheilen und zu verwerfen, ſind mehrentheils ſtolze Eingriffe in die menſchliche Vernunft, Zerſtörungen des Privateigenthums und Verletzungen der Freiheit. Die philoſophiſchen Theorien untergraben alle urſprüngliche Kontrakte, alle Privilegien und Freiheiten, alle Bedingungen und Verjährungen, indem ſie die Pflichten der Regenten und Unterthanen, und überhaupt alle geſellſchaftlichen Rechte, aus einem einzigen Grundſatze ableiten, und um ſich Bahn zu machen, jede hergebrachte verglichene und verjährte Einſchränkungen als ſo viel Hinderniſſe betrachten, die ſie mit dem Fuße oder mit einem ſyſtematiſchen Schluſſe aus ihrem Wege ſtoßen können.

Die Kontrakte eines Privatmannes gelten bei Entſcheidung einer Streitſache mehr, als gemeine Rechte, außerordentliche Fälle ausgenommen. Gewohnheiten, Verabredungen und Vergleiche einer Gemeinheit gelten auf gleiche Weiſe und eben aus demſelben Grunde, mehr

als Provinzialverordnungen, und Provinzialabſchiede mehr, als allgemeine Landesgeſetze. Dieſes iſt allemal der natürliche Hang der geſellſchaftlichen Rechte geweſen, welchen man zwar dann und wann aus höhern Urſachen verändert hat, aber doch nicht völlig verlaſſen kann, ohne den Willen eines einzigen zum Geſetze für alle zu machen. Voltaire hätte nicht nöthig gehabt, die Verſchiedenheit der Rechte in zwei nahe gelegenen Dörfern lächerlich zu finden; er hätte dieſelbe Verſchiedenheit in zweien unter einem Dache lebenden Familien finden können, wovon das Haupt der einen mit ſeiner Frau in Gemeinſchaft lebt, das andre aber nicht. Wie viel tauſend Rechtsfragen entſtehen aus dieſer einzigen Verſchiedenheit, und müſſen gegen den einen ſo, und gegen den andern anders entſchieden werden, wofern man nicht Gläubiger um ihre Forderungen, Kinder um erworbene Rechte, Mütter um ihre Sicherheit bringen will? Wollte man hier ſagen, es wäre beſſer, daß entweder alle Eheleute in Gemeinſchaft, oder alle außer derſelben lebten: ſo würde dieſes eine unnöthige Einſchränkung der Freiheit, und in vielen Fällen, die man hier nicht angeben kann, höchſt ſchädlich ſeyn. Durch ein allgemeines Geſetz läßt ſich aber, wenn einmal die eine Haushaltung ſo, und die andre anders lebt, hier gar keine Veränderung wagen, wofern man nicht eine Menge von Ungerechtigkeiten begehen will. Nicht einmal die Erbfolge läßt ſich auf eine plötzliche Art durch ein allgemeines Recht verändern, und in eine Gleichförmigkeit bringen, ohne ſehr viele Familien in Unglück und Verwirrung zu ſtürzen. Verträge gelten gegen Geſetze, und Beſitz und Verjährung haben gleiche Rechte mit Verträgen, und können, ohne große Ungerechtigkeiten zu begehen, nicht zurückgeſetzet werden.

In dem ökonomiſchen Fache veranlaſſen die Lokalumſtände noch eine größere Verſchiedenheit. Wo an einem Orte das Holz geſchonet werden muß, mag es an einem

andern verſchwendet werden. Wo hier die Viehtrift im Holze ſchädlich iſt, muß ſie an einem andern aus höhern Urſachen geduldet werden. Wo hier die Schweine gekrampfet oder gehütet, oder auf dem Stalle gehalten werden müſſen, können ſie an einem andern frei gehen. — Wer kann hier eine Generalforſt- oder Markenordnung machen, und verbieten oder zulaſſen, ohne dem Privateigenthum und eines jeden Forſtes oder deſſen Anwohner wahrer Nutzung zu ſchaden?

Zwar lobt man an einer jeden Maſchine den einfachen Hebel; und die größte Menge der Wirkungen iſt nicht bewundersWürdiger, als wenn ſie durch die kleinſte Kraft (minimum) hervorgebracht wird. Allein kein vernünftiger Menſch wird läugnen, daß da, wo hunderttauſend zuſammengeſetzte Hebel zugleich das Verdienſt der kleinſten Kraft erhalten, die Wirkungen unendlich ſchöner und größer ſeyn müſſen. Ein Staat, worin ein jeder der vollkommenſten Freiheit genießt, und das allgemeine Beſte zugleich im höchſten Grad erhalten wird, iſt unſtreitig beſſer, glücklicher und prächtiger, als ein andrer, worin das letzte mit einer größern Aufopferung der Freiheit aufs theuerſte erkauft werden muß. Jener aber wird gewiß eine größere Mannichfaltigkeit in ſeinen Geſetzen haben, als dieſer.

Daß bei einem Generaldepartement richtige Karten und Tabellen von allem, was zu ſeiner Beurtheilung eingeſchickt wird, vorhanden ſeyn müſſen, um die Berichte des Localbeamten deutlich verſtehen, und ſeine Gründe prüfen zu können, iſt eine Sache für ſich; daß daſſelbe die Geſchicklichkeit, den Fleiß und die Redlichkeit des Localbeamten auf das genaueſte controliren müſſe, wird auch wohl niemand in Zweifel ziehen. Allein dieſes hindert nicht, daß nicht jeder Forſt ſeine eigne Regeln, jedes Städtchen ſeine eigne Polizei, und jede Bauerſchaft ihre beſondern Rechte, ſo wie ihre beſondern Vortheile

und

und Bedürfniſſe habe, welche ohne Gewalt unter keine allgemeine Verordnungen gezwungen werden können. Es hindert nicht, daß das Gutachten eines redlichen und einſichtsvollen Localbeamten nicht allemal mehrere Aufmerkſamkeit verdiene, als die großen Theorien des Generaldepartements; und wenn ich ein allgemeines Geſetzbuch zu machen hätte: ſo würde es darin beſtehen, daß jeder Richter nach den Rechten und Gewohnheiten ſprechen ſollte, welche ihm von den Eingeſeſſenen ſeiner Gerichtsbarkeit zugewieſen werden würden. Dies war das große Mittel, wodurch unſre Vorfahren ihre Freiheit ohne Geſetzbücher erhielten; anſtatt daß unſre Generalverordnungen und Geſetze, ſobald es zur Anwendung kömmt, immer nicht recht auf den einzelnen ſtreitigen Fall paſſen, und Natur und Geſetze gegen einander in Prozeſſe verwickeln.

Es iſt eine allgemeine Klage des jetzigen Jahrhunderts, daß zu viel Generalverordnungen gemacht, und zu wenige befolget werden. Die Urſache liegt aber aller Wahrſcheinlichkeit nach darin, daß wir zu viel Dinge unter Eine Regel bringen, und lieber der Natur ihren Reichthum benehmen, als unſer Syſtem ändern wollen.

III.

Vorſchlag, wie der Theurung des Korns am beſten auszuweichen.

Das beſte Mittel, einer Theurung des Korns vorzubeugen, oder ſich bei einer anſcheinenden theuren Zeit zu helfen, ſcheint mir dieſes zu ſeyn, daß man die Preiße ſteigen laſſe, wie ſie wollen, und dem Handel ſeinen völlig freien Lauf gönne, ohne ſich von obrigkeitlichen Amtswegen im geringſten darum zu bekümmern, oder Ausfuhr und Brandweinbrennen zu verbieten. So ſeltſam auch dieſe Meinung, die übrigens in dem großen Handel zwi-

ſchen

ſchen Nationen und Nationen genugſam unterſucht iſt, manchem ſcheinen möchte, da zu gegenwärtiger Zeit c) ſo leicht kein Staat in Deutſchland ſeyn wird, worin nicht das Gegentheil und zwar plötzlich geſchehen; indem faſt alle Obrigkeiten die Ausfuhr des Korns und das Brandweinbrennen verboten; viele die Kornſpeicher ihrer Unterthanen oder ihre auf gemeine Koſten unterhaltene Magazine eröffnet, und auf dieſe Weiſe die Theurung zu hemmen, und die ſogenannten Kornjuden zur Billigkeit zu bringen geſuchet haben: ſo glaube ich doch, daß jene Meinung allemal ſolche Gründe für ſich habe, welche überlegt zu werden verdienen: ich will ſie alſo kürzlich anführen, und das Urtheil andern überlaſſen.

Jeder Menſch, welcher einen Handel unternimmt, macht ſeine Rechnung zufolge der natürlichen Ungewißheit, welche der Lauf der Handlung mit ſich bringt, und ich glaube es als einen gewiſſen Satz annehmen zu können, daß niemand da leicht mit Korn handeln werde, wo es ein Mächtiger, ſo oft es ihm beliebt, mit Schaden verkaufen kann. Es geſchieht zwar oft, daß ein Kaufmann, der zu Grunde geht, ſeine Waaren wohlfeil und mit Schaden losſchlägt, mithin dadurch andern ehrlichen Leuten den Markt verdirbt. Dieſe wiſſen aber ſchon zum voraus, und haben es als eine in den gemeinen Lauf gehörige Unſicherheit berechnet, daß jener es nicht lange aushalten könne. Allein wo ein Staat, der es lange aushalten kann, indem er den Schaden wiederum auf alle Einwohner vertheilet, ſo handeln will; wo dieſer unter dem zufälligen Preiß verkauft; wo dieſer beſtändig mit der Eröffnung ſeiner auf gemeine Unkoſten angelegten Magazine oder der Kornſpeicher ſeiner Einwohner droht; wo dieſer den Abgang der Waare ſelbſt durch ein Verbot der Aus-

fuhr

c) 1771. Ich bemerke hier das Jahr, worin dieſer Aufſatz abgedruckt worden, weil man im Jahr 1774 in Frankreich aus eben dieſen Grundſätzen die Kornhandlung frei gemacht hat.

fuhr oder des Gebrauchs nach Willkühr entbehrlich machen kann; wo dieſer ſogar den Kaufmann zwingen will, ſeinen gemachten Vorrath zu einem ihm vorgeſchriebenen Preiße zu verkaufen: da müſſen nothwendig alle Kaufleute ablaſſen, da kann niemand ſich in Vorrath ſetzen, da muß der Staat, der etwas thun will, auch alles thun, und ganz und gar nicht auf einigen fernern Zufluß dieſer Waare durch den Weg der Handlung rechnen.

Ein jeder Geſetzgeber, jeder Landſtand, jeder Vornehmer, der oft ſo leicht darauf fällt, die Kornböden den Geringern eröffnen und den überflüſſigen Vorrath daraus zu einem ſogenannten billigen Preiße verkaufen zu laſſen, greife hier in ſein eignes Gewiſſen, und frage ſich, ob er ſich jemals in Vorrath zum Verkauf ſetzen werde, wenn er dergleichen Eingriffe in ſein Eigenthum zu fürchten hat; ob er nicht vielmehr bei der geringſten Furcht, ja bei der Möglichkeit, daß ihm der freie Verkauf durch einen Machtſpruch verhindert werden könne, ſein Korn losſchlagen, und den erſten den beſten Preiß nehmen werde, ehe er ſich auf eine ſo willkührliche Art behandeln laſſen will? Schlägt aber ein jeder Mächtiger ſeinen Kornvorrath zur Unzeit los; wagt er es nicht, denſelben ſo lange zu halten, als er es nach dem natürlichen Laufe des Kornpreißes rathſam findet: ſo leidet keiner mehr darunter, als der Staat, der entweder alle Jahre in den letzten Monaten vor der Erndte einige aus dem ordentlichen Laufe der Handlung nicht zu berechnende Theurung dulden, oder ſogleich bereit ſeyn muß, dem Unglücke mit ſeinem großen Schaden zu wehren. Nichts ſcheint ſich einem Staate mehr zu empfehlen, als ein öffentliches auf gemeine Koſten zu unterhaltendes Magazin, welches bei wohlfeilen Zeiten gefüllet, und wenn der Preiß zum Exempel auf einen Thaler für den Himten ſteigt, eröffnet wird. Allein den Schaden ungerechnet, welcher dem Staat

durch das darin angelegte Kapital, durch den Unterhalt der Gebäude, durch die Beſoldung der Bedienten, durch die allezeit dabei einſchleichende Betrügerei und durch andre Unglücksfälle daher zuwächſt: ſo kann man ſicher darauf rechnen, daß in dem Lande, wo dieſes Magazin liegt, das Korn immer höher im Preiße als in andern Ländern, alle übrige Umſtände gleich genommen, ſeyn werde; und dieſes aus der vernünftigen Urſache, weil der Kaufmann in dem Lande, worin er durch das Magazin auf ewig verhindert wird, den höchſten Preiß zu erhalten, es nicht wagen wird, die Gefahr des niedrigſten zu beſtehen. Der Kornhandel iſt ſo beſchaffen, daß neun Jahre Verluſt durch ein Jahr Gewinnſt erſetzt werden müſſen. Hat der Kaufmann nun die Hoffnung nicht, ſich durch den höchſten Preiß des einen theuern Jahrs ſchadlos halten zu können: ſo wird er gewiß die Gefahr der neun wohlfeilen nicht übernehmen, folglich von dieſem Handel ganz ablaſſen, und wenn die Theurung einfällt, dem Staate die ganze Anſtalt allein zuwälzen.

Es ſollte daher ein ewiges unveränderliches Geſetz in jedem Staate ſeyn, daß der Kornpreiß, die Umſtände möchten kommen wie ſie wollten, immer ſeinen freien Lauf behalten, nie die Ausfuhr verboten, nie die Keſſel verſiegelt, nie fremder Vorrath auf Unkoſten des Staats angeſchafft, nie der Speicher eines Privatmanns eröffnet, und überhaupt nie etwas vorgenommen werden ſollte, wodurch der ordentliche Lauf des Handels unterbrochen werden könnte. Wo aber ein ſolches Geſetz noch nicht vorhanden, oder wo es zwar vorhanden, aber noch nicht genug befeſtiget und geheiliget iſt: da muß freilich die Obrigkeit zutreten, und dem Mangel abzuhelfen ſuchen. Denn in einem ſolchen Lande haben die Einwohner natürlicher Weiſe lange vor eingetretener Theurung geſagt: Unſre gnädigſte

Landesherrſchaft hat uns mehrmalen ſchon aus der Noth geholfen, und Korn zu einem wohlfeilen Preiße verkaufen laſſen. Es iſt alſo nicht nöthig, daß wir bis zur Erndte für uns ſelbſt ſorgen. Ja wir können unſern Vorrath den minder glücklichen Nachbarn ſo viel theurer verkaufen. Unſre großen Meier haben auch noch Vorrath; wird das Land geſchloſſen, und der Brandweinskeſſel zugeſchlagen: ſo muß der Preiß wohl herunter gehen. Wir wollen allenfalls den Beamten die Ohren ſo voll ſchreien, daß ſie dieſe Kornwürmer einmal heimſuchen, und ſie zwingen ſollen zu verkaufen ꝛc. Der Müller hat gedacht: Warum ſoll ich Korn aufſchütten? Die Herrſchaft wird etwas aus der Fremde kommen laſſen, und ſolches wenigſtens ohne Vortheil, wo nicht mit Schaden verkaufen. Dann ſitze ich da, und mag die Würmer füttern. Und der Kaufmann hat ſchon in ſeinem Geiſte den Beamten höhniſch vorgeworfen: Das kömmt von euren guten Anſtalten; nicht zufrieden damit, daß die Brandweinskeſſel verſiegelt und die Ausfuhr aus dem Lande verhindert worden, wollt ihr ſogar die Aemter und Kirchſpiele ſchließen; ihr wollt die Fuhren, um Korn aus der Fremde zu holen, umſonſt gebrauchen; ihr wollet euer oder des Landes Geld ohne Zinſen dazu verwenden; ihr wollet den Roggen ausborgen; ihr könnet Zollfreiheiten erlangen. — Da wage es ein Kaufmann, ſich in dieſe Kornhandlung zu miſchen. — Wo die Umſtände ſo gelegen haben, wo der Landmann ſeinen Vorrath aufs theuerſte verkauft, und ſeine geringen Nebenwohner in der Hoffnung, die Landesherrſchaft werde ſie ſchon verſorgen, brodlos läßt: da iſt es ſo natürlich als vernünftig, daß die Obrigkeit zutrete, und die Erwartung der Armuth ſo viel als möglich erfülle.

Aber ich ſage, die Lage würde nie ſo kommen, wenn jenes Geſetz immitten, und jedermann vollkommen ſicher wäre,

wäre, daß der Kornhandel nie durch irgend eine mächtige Hand eingeſchränket werden könnte. Wann eine Landesherrſchaft noch Korn erhalten kann: ſo kann es auch der Kaufmann bekommen, und da die ſogenannten Preißkouranten aus Hamburg, Bremen, Embden und Amſterdam mit jedem Poſttage zeigen, wie hoch der gemeine Preiß ſey: ſo iſt bei einer für alle Kaufleute und für jedermann offen liegenden Spekulation kein außerordentlicher Wucher zu beſorgen. Denn jeder wird ſein Geld ſodann wagen, und keiner dem andern einen gar zu großen Preiß genießen laſſen, ſobald er nicht zu befürchten hat, daß ihm durch eine mächtige Hand Einhalt geſchehe. In dieſem Stück kann man ſich auf die Begierde, zu gewinnen, welche allen Menſchen eigen und ihnen nicht umſonſt gegeben iſt, völlig verlaſſen.

Geſetzt aber, ein ſolcher Entſchluß, daß man nämlich von obrigkeitlichen Amtswegen niemals Korn anſchaffen und auch niemals den Handel mit demſelben einſchränken oder ſchmälern wolle, fände Bedenken, indem die Lage der Umſtände ſolchen nicht geſtattete: ſo ſcheinet es dennoch immer beſſer zu ſeyn, jedem Kirchſpiele die Verſorgung ſeiner Einwohner und die dazu erforderlichen Anſtalten zu überlaſſen und aufzulegen, als auf gemeinſame Amts- oder Landesanſtalten hinaus zu gehen. Denn einestheils iſt oft ein Kirchſpiel ſo ſorglos, oder deſſen Einwohner ſind ſo geldbegierig, daß ſie alles, was ſie nur verkaufen können, auf den theureſten Markt bringen, und für ihre Miteinwohner gar nicht ſorgen, anſtatt daß ein andrer chriſtlicher und billiger denkt, und allen ſeinen Nebenwohnern beſtens mit aushilft; anderntheils weiß auch noch oft eins den Seinigen aus ſeinem eignen verſteckten Vorrathe zu rathen, und ſeine Anſtalten ganz wirthſchaftlich einzurichten.

richten. Wenn nun aber bei allen Anſtalten im Groſsen der Schuldige mit dem Unſchuldigen vermiſcht wird, und dasjenige Kirchſpiel, was ſich allenfalls noch wohl ſelbſt helfen könnte, mit den übrigen einen gleichen Antheil an den gemeinen Amts- und Landesbeſchwerden übernehmen muß: ſo verdrießt dieſes das gute und haushälteriſche; es ſchwächt das Mitleid; und dasjenige Kirchſpiel, was für die Seinigen gewiß geſorgt haben würde, ſchlägt auch zum theureſten auf fremden Märkten los, weil es am Ende einerlei iſt, ob es gut oder ſchlecht gehandelt hat; indem doch allen durch die gemeinſchaftliche Anſtalt in gleicher Maaße geholfen werden muß. Nicht zu gedenken, daß bei allen großen Anſtalten das wahre Bedürfniß und das Verdienſt eines jeden Nothleidenden nicht ſo genau beurtheilet werden kann, als bei Anſtalten im Kleinen, wo ein Nachbar den andern kennet, und denjenigen, der das Seinige verſchwendet, oder theuer verkauft, oder ſich ſelbſt noch wohl helfen kann, zurückſetzt, und wo ein jeder, auch ſeines eignen Vortheils wegen, darauf achtet, daß kein Betrug vorgehe, und keiner mehr erhalte, als er zur höchſten Nothdurft gebrauchet. Es giebt Meier, die ihre Heuerleute und Beiwohner auf die gemeine Landesanſtalt ſchicken, während der Zeit ſie ihren eignen Vorrath theuer verkaufen; es giebt Leute, die es wohl bezahlen könnten, und ſich doch arm ſtellen, wenn die Landesherrſchaft, der Armuth zum beſten, einen Vorrath wohlfeil losſchlagen läßt; es giebt andre, die unter eignen oder geliehenen Namen ſich mehrmalen zudringen, und hernach mit demjenigen, was ſie wohlfeil erhalten, einen Handel treiben. Alles dieſes iſt der nothwendige Fehler großer Anſtalten, wovon ein Kirchſpiel, worin einer den andern kennet, nichts zu fürchten hat. Und ich getraue mir zu behaupten, daß 50 Kirchſpiele, die zu einer gemeinſchaftlichen Fürſorge ver-

verknüpft ſind, 10000 Malter Korn fordern werden, welche ſich einzeln mit 4000 behelfen würden.

Es ſollte alſo wenigſtens ein Geſetz ſeyn, daß bei einer eintretenden Theurung jedes Kirchſpiel ſich ſelbſt zu helfen hätte.

Der Edelmann ſorget hier im Lande faſt durchgehends für die Seinigen, und man könnte die Namen ſolcher Großmüthigen nennen, welche ihren Heuerleuten das Korn beſtändig zu dem Preiße geben, wozu es in guten Jahren ſteht. In dieſer Fürſorge iſt aber der Edelmann unabhängig, weil er hernach zu keinen gemeinen Anſtalten weiter beiträgt. Der Landmann hingegen, wenn er auch auf gleiche Weiſe für ſeine Heuerleute geſorget hat, muß demungeachtet auch noch für ſeine faulen und ſchlechten Nachbarn, mit denen er in Gemeinſchaft der öffentlichen Laſten lebt, ſorgen, und Nachbarn gleich fahren und beitragen; das ſetzt ihn in eine ungleich ſchlimmere Lage; und wie ſchlimm muß dieſe nicht noch werden, wenn er nicht blos zu den Anſtalten für ſein Kirchſpiel, ſondern auch zu denen, welche für das Ganze gemacht werden, beitragen muß?

Wenn man noch genauer gehen wollte: ſo ſollten billig diejenigen Landleute, welche für die Ihrigen geſorgt haben, von allem fernern Beitrage zu den Kirchſpielsanſtalten frei ſeyn. Nur äußert ſich dabei die Schwierigkeit, daß auf ſolche Art alle Dorfgeſeſſene und Markkötter, welche kenntlich keinen Ackerbau und keine Pferde haben, zur Zeit der Noth verlaſſen ſeyn würden. Allein hier wäre auch noch wohl Rath zu ſchaffen, wenn man vorläufig nur eine gewiſſe Einrichtung machte.

In den älteſten Zeiten, und lange vor Carl dem Großen, errichteten dergleichen Leute Gildonias, oder Gilden, und traten zu ihrer gemeinſamen Vertheidigung, es ſey zu Gerichte oder außer Gerichte, unter

ihren

ihren Beamten zuſammen; anſtatt daß ſie jetzt einzeln ohne gleiche Gewohnheiten (costumes), ohne Landrecht, ohne Rechtsweiſung dahin leben, in ihren Erbtheilungen, Ausbeſtattungen und dergleichen unter dem römiſchen Rechte und ſeinen Auslegungen ſtehen, und wenn eine Noth eintritt, ohne Einigkeit und ohne Haupt ſich gar nicht zu helfen wiſſen. Daher ſehen wir Kötter, die ſich frei kaufen und wiederum in den Leibeigenthum laufen, weil ſie ſich rechtlos dünken, und nun nicht wiſſen, ob ſie mit ihren Weibern in Gemeinſchaft der Güter leben oder nicht; ob ſie eine Leibzucht zu gewarten haben, und was ſie ihren Kindern mitgeben ſollen — welches alles daher kömmt, weil die Heyen oder Hoden,[d]) worin dieſe Leute ſich begeben, ihr Band wie ihre coutumes verloren haben, und der Hodepfennig oder der Hodeſchilling mit dem Verfall der Münze zu ſehr herunter gegangen iſt, um es der Mühe werth zu achten, für dieſe armen Leute ein eignes Recht zu machen. Die Fürſten ſelbſt, welche Koloniſten auf dem platten Lande anziehen, ſcheinen den Vortheil der Hode, oder einer ſolchen Gilde, ohne welche ſich einzelne Leute ſchwerlich halten, ganz und gar zu mißkennen.

Geſetzt nun aber, man zöge dieſe Leute in jedem Kirchſpiel in eine beſondre Gilde unter zweien von ihnen erwählten Vorſtehern zuſammen, und machte eine Vereinigung dahin, daß die Landleute des Kirchſpiels ihnen für einen ſichern Preiß die Kornfuhren geben, die Dorfgeſeſſenen hingegen jedesmal gegen einen ſichern Preiß die Natural-Einquartierungen, welche doch insgemein, wenns Infanterie iſt, auf das Dorf fällt, tragen müßten, ſo würde ſich ſchon eine gewiſſe billige Proportion ausfinden laſſen, nach welcher jeder Landmann

d) Man ſehe hier unten die Abhandlung von dem Urſprung und Nutzen der Heyen und Hoden.

mann im Kirchſpiel dieſer Gilde helfen müßte; ſo würde dieſe Gilde mit vereinten Kräften Geld oder Kredit und Bürgen finden, und ſich ſolchergeſtalt auch retten können. Es ſind viele Dinge, die eine Kompagnie oder Gilde mit genugſamer Macht unternimmt, ein einzelner Mann aber wohl liegen laſſen muß. Das Schlimmſte bei den Rettungsanſtalten zur Zeit der Theurung iſt insgemein die erſte Anſtalt zum Ankauf des Korns, und die erforderliche geſchwinde und vorſchüſſige Bezahlung. Aber hier tritt nun in guten Staaten die glückliche Vorſorge der Landesherrſchaft ein. Dieſe läßt das Korn auf dem nächſten und wohlfeilſten Orte kaufen, thut den Vorſchuß, und borgt dem Kirchſpiel oder der Gilde unter ihren Vorſtehern oder Bürgen. Dieſe dürfen alſo nur hinſchicken, abholen, und es ſo vorſichtig vertheilen, daß ſie das Geld dafür zur geſetzten Zeit wieder einliefern können. Dieſe Hülfe kann keine Landesherrſchaft einzelnen Menſchen angedeihen laſſen; weil ſie ſich in unendliche Weitläuftigkeit und mit großer Unſicherheit einlaſſen würde. Allein einer Gilde unter Vorſtehern und Bürgen kann ſie ohne dieſe Unbequemlichkeiten deſto leichter helfen.

Die Erfahrung hat in dieſem Jahre gewieſen, daß viele Aemter und Kirchſpiele, ohnerachtet ſie Mangel zu haben ſchienen, lieber ihren Miteinwohnern aus ihrem eignen Vorrathe mittheilen, und ſich ſo viel ſparſamer behelfen, als die Fuhren zur Abholung des fremden Korns leiſten wollten. Andre, welche ins wilde gefordert hatten, traten aus gleicher Urſache zurück, machten es wie jene, und begehrten nur etwas weniges. Andre, worin die Landleute genug hatten, wollten den Dorfgeſeſſenen nicht aushelfen, und auch nicht für ſie fahren. Mancher Landmann, der zwar nichts übrig, aber doch für ſich genug hatte, behalf ſich ſparſamer, und vermiſchte ſeinen Roggen mit an-

dern Körnern, um ſeinen Miteingeſeſſenen auszuhelfen, und ſich von der Fuhre zu befreien. Alle dieſe Erfahrungen reden das Wort für die Kirchſpiels- und gegen die Landesanſtalten, und was ſolchergeſtalt geſparet worden, iſt auch gewonnen. Sie zeigen, daß bei Landesanſtalten mehrentheils nur die ſchlechteſten Leute auf Koſten der beſſern Haushälter zehren, die dreiſteſten Bettler den beſcheidenen Armen verdrängen, und weit größere Summen ausgegeben werden, als geſchehen würde, wenn jedes Kirchſpiel ſich ſelbſt rathen müßte.

IV.

Ein Patriot muß vorſichtig in ſeinen Klagen bei Landplagen ſeyn.

Wenn der Pächter über eine ſchlechte Erndte ſchreit, um die Kammer zu hintergehen; wenn der Leibeigene ſein Korn für völlig ausgewachſen angiebt, um bei dem Gutsherrn Mitleid zu finden; wenn der Bäcker eine Theurung prophezeiht, um ſein Brod nach der höchſten Taxe zu verkaufen; wenn endlich alle diejenigen, welche Korn einnehmen und zu verkaufen haben, einen allgemeinen Mangel verkündigen, um ihren Vorrath zum höchſten Preiße auszubringen: ſo weiß man, warum dieſes geſchieht. Wenn aber der Mann, der ſchon viele ſchlechtere Zeiten ausgedauret und bei dem allgemeinen Unglück nichts zu gewinnen hat, dieſen Klagen gleichgültig beipflichtet; wenn der Chriſt, anſtatt ſein Vertrauen auf die göttliche Vorſorge bei ſolchen Gelegenheiten vor andern zu zeigen, ſich den Schwachgläubigſten gleichſtellt; wenn ſogar der Patriot ſolche Klagen mit eben der Gelaſſenheit anhöret, womit der Hofmann die hyſteriſchen Zufälle einer Prinzeſſin aufnimmt: ſo geräth man in die Verſuchung zu glauben,

daß

daß die Vernunft ein überaus mäßiges Geſchenk, und das Vergnügen zu klagen und beklagt zu werden, wovon ſich ſonſt nur bequeme und unthätige Seelen hinreißen laſſen, auch eine Leidenſchaft des edlern Theils der Menſchen ſey.

Es iſt eine große und wichtige Pflicht, den Grund oder Ungrund ſolcher Klagen zu unterſuchen, ehe man mit einſtimmt. Sind ſie nicht gegründet: welche Verantwortung ladet man ſich nicht auf, wenn man dergleichen traurige Vorſtellungen unbedachtſam mit ausbreiten hilft; die Einſicht der Obern zu unverdienten Nachläſſen, womit nach einer nothwendigen Folge andre wieder beſchweret werden, verleitet; die Polizei irre macht, den fleißigen Handwerker drückt, den Wucher befördert, den freudigen Geber ſchreckt, und einen großen Theil ſeiner Mitbürger verführt, den Segen Gottes mit traurigem Undanke zu genießen? Sind ſie aber gegründet: ſo iſt es allemal auch ein unrühmliches Verfahren, die Zeit, wo man auf Rettungsmittel bedacht ſeyn ſollte, mit unnützen Klagen zu verlieren. In der Noth zeigt der Weiſe ſeine Größe, der Chriſt ſein Vertrauen auf Gott, und der Patriot Arbeit und Dauer; wenn Landplagen herrſchen: ſo iſt er froher eine Thräne zu ſtillen, als tauſend zu vergießen.

Wie viele ſind aber unter denen, die bisher den Haufen der Klagenden vermehret haben, welche ſich rühmen können, den Grund oder Ungrund der Noth, womit uns alle hängende Mäuler drohen, unterſucht und nach eignen Erfahrungen geurtheilet zu haben? Wer Vorrath hat, macht die Noth groß, wer Mangel leidet, verringert ſie; und die Einwohner der Städte, denen das mächtige Herz nicht im Buſen ſchlägt, was den edlen Landmann bei muthigem Sinne erhält, verzagen entweder bei jedem üblen Anſcheine, oder rechnen nur den Vortheil aus, welchen ſie vom Steigen und

Fallen zu erwarten haben. Wo findet man alſo den unpartheiiſchen Zeugen, wenn man nicht aus eigner Erfahrung urtheilen kann? . . .

V.

Die moraliſchen Vortheile der Landplagen.

O wenn doch erſt Oſtern, wenn nur erſt der lange Winter vorüber ſeyn möchte! ſagte im vorigen Herbſte ein Heuermann zu mir, der für ſich, ſeine Frau und ſieben Kinder nicht ſo viel geerndtet hatte, als er bis Martini gebrauchte; dem ſein geſäeter Lein nicht aufgegangen war, und den die vorjährige Theurung bereits außer Stand geſetzt hatte, ſeinem Wirthe die letztverſchienene Heuer zu bezahlen.

Nun ſprach ich geſtern zu ihm: Oſtern iſt da, und der lange Winter vorüber, und ich ſehe, ihr lebt doch noch mit eurer Frau und allen euren Kindern! Ich glaube zwar wohl, ihr habt euer Brod ſauer erworben, aber es wird euch auch nie ſo gut geſchmeckt haben, als dieſen Winter, da es das rareſte war, was ihr hattet.

Ja wohl iſt es mir ſauer geworden, antwortete er; Sie ſehen meine ganze Hütte ledig, meine Frau und Kinder nackend, und mich entkräftet; ſo ſauer iſt es uns geworden. Der Flachs, den wir noch hatten, war bald aufgeſponnen; das Pfund Brod galt ein Stück Garn, und unſer waren nur drei, die ſpinnen konnten, und neune die eſſen wollten. Zur Arbeit außer dem Hauſe war keine Gelegenheit, und wie Weihnachten heran kam, war unſer Flachs verſponnen und verzehrt; ach, ihr traurige Weihnachten! Meine Frau hatte ihre Röcke und Mützen bereits verſetzt; wir konnten nicht zur Gottes-Kirchen gehn. Sonſt war nichts im Hauſe, woraus wir einiges Geld hätten löſen können,

außer

auſser einer Kuh; ich wollte ſie wegführen ſie zu verkaufen. Aber meine Frau und Kinder hielten ſie feſt umarmt, und wir ſchrien alle und ſtanden ſo eine lange traurige Weile. Endlich ging ich fort, um den Jammer nicht länger zu erdulden. Ich ging zwei Stunden, in der Abſicht, die Meinigen nicht Hungers ſterben zu ſehen. Aber es war immer, als wenn mich ſechs Pferde zurückzögen; ich muſste wieder zu den Meinigen; und nun kam ich einen angefülleten Backofen vorüber, und die Noth, der ſüſse Geruch und die Gelegenheit, machten mich zum Diebe. So ſauer iſt es mir geworden! Bei dieſem geſtohlenen Brode feierten wir unſer Chriſtfeſt. Aber nun ſtand ich des Morgens vor Tage auf, nahm meine Kuh, und brachte ſie dem Manne, welchem ich das Brod geſtohlen hatte. Mit tauſend Thränen bekannte ich ihm meine That, und der Mann, den ich als einen harten und geizigen Mann gekannt hatte, gab ſie mir wieder, und einen Scheffel Roggen dabei. Seitdem hat mir mein Wirth, dem ich die vorjährige Heuer noch ſchuldig bin, und den ich vorhin nicht anſprechen mochte, weil er ſelbſt nichts übrig hat, ausgeholfen. Ach Herr! es giebt doch noch Mitleiden in der Welt, es giebt noch heimliche Tugenden, die man nur zur Zeit der Noth erkennt!

Die letzte Anmerkung des guten Mannes gefiel mir. Was wollt ihr aber nun anfangen? fuhr ich fort.

Ich muſs jetzt nach Holland, ſagte er, um ſo viel zu verdienen, daſs ich meine Schuld bezahle. Aber ich habe kein Reiſegeld, und da ich von allen die ich kenne, ſchon ſo viel Gutes empfangen: ſo mag ich keinen darum anſprechen; ich muſs alſo doch meine Kuh . . . Hier konnte er für Schluchzen nicht weiter reden, und manche Thräne rollte von dem abgehärmten Geſichte. — Und wer weiſs, ob ich aus Holland wieder komme, da ich mich nach einem ſo traurigen Winter ſchwächlich

finde, und mich ſehr werde anſtrengen müſſen, um nur erſt ſo viel zu gewinnen, als ich für Korn und Heuer ſchuldig bin.

Ich gab ihm zu ſeiner Reiſe, zu ſeiner Erhaltung für ſeine Kinder, — und nun eilte ich, der heimlichen Tugend nachzudenken, welche die Noth in manchen Herzen aufſchließt. Wie groß, wie edel, dachte ich, hat ſich bei der gegenwärtigen Theurung nicht manches Herz zeigen können! Was für verborgne Quellen der Tugend hat die Noth nicht eröffnet! Und wie vielen Dank ſind wir der Vorſehung nicht für dieſe Prüfung ſchuldig!

Lange glückliche und wohlfeile Zeiten ſchläfern den Menſchen endlich ein; der Arme wird unerkenntlich, weil ihm leicht geholfen wird, und die leichte Hülfe macht ihn nachläſſig in ſeiner Arbeit. Der Philoſoph ſpielt mit der beſten Welt, und der Staatsmann mit eitlen Entwürfen. Blos wollüſtige Leidenſchaften erheben ſich aus der Ruhe, und ſinken nach einer leichten Befriedigung wieder dahin. Die Tugenden gehen mit den Komplimenten ihren ebnen Weg; nichts zwinget zu Empfindungen und großen Entſchlüſſen; die öffentliche Vorſorge wird ſchlaff, und alles geht ſo gleichgültig wohl, daß auch ſelbſt das größte Genie nur halb entwickelt wird.

Allein wenn die Noth hereinbricht, wenn die Gefahr Helden fordert, und ein allgemeiner Ruf den Geiſt aufbietet, wenn der Staat mit ſeinem Untergange kämpft, wenn die Gefahr deſſelben ſich mit jedem verſäumten Augenblicke verſtärkt, wenn die ſchrecklichſte Entſcheidung nur mit der größten Aufopferung abgewandt werden kann: dann zeigt ſich alles wirkſam und groß; der Redner wird mächtig, das Genie übertrifft ſeine eigne Hoffnungen, Muth und Dauer begeiſtern den Freund, Herz und Hand öffnen ſich mit gleicher

Fertigkeit, Ausführungen folgen auf Entwürfe, und die Seele erſtaunet über ihre eignen Kräfte. Sie findet in ſich unbekannte Tugenden, erhebt ſich und findet neue, und entdeckt auf ihrer Höhe die erweiterten Gränzen ihrer Pflichten. Die vorhin in ihrer Ruhe angebeteten Großen verſchwinden unter ihrem Fluge, und der Menſch zeigt ſich als ein der Gottheit würdiges Geſchöpf.

Wie mancher Saame der Tugend käme vielleicht nie zum Keimen, und noch weniger zur Reife, wenn Noth und Unglück nicht wären? Wie vielen hat der Anblick eines abgezehrten Armen ihr eignes Herz bekannt gemacht? Und wie manchen Armen hat nicht der Hunger mit Gefühl, Dankbarkeit und Begierde zur Arbeit beſeelt, wovon er vorhin nur ſchwache Anfälle hatte? Sollten nicht auch viele unſrer Landleute den Werth der Mäßigkeit und Sparſamkeit beſſer als vorhin eingeſehen, und manche eine Menge von Sachen zu entbehren gelernt haben, welche ihnen ſonſt durchaus nothwendig ſchienen? Ich erwähne jetzt nichts von dem politiſchen Nutzen der Landplagen, er wird zu einer andern Betrachtung führen.

Wie nützlich, wie lehrreich, ſowohl für das Herz als den Verſtand, iſt alſo nicht die jetzige Theurung? Die gütige Vorſicht ſcheint es mit Fleiß ſo geordnet zu haben, daß dergleichen wenigſtens eine in jedes Menſchen Alter fallen muß. Ohne dieſe Erweckung würden viele ein ſehr dummes Leben führen. Zwar giebt ſich der feinere Theil der Menſchen Mühe genug, häufigere Strafen des Himmels zu verdienen, und wenn er hieran nicht genug hat, ſich ſelbſt zu quälen. Allein deſſen Gefühl bedarf auch der wenigſten Erweckungen; und der Himmel braucht eben kein Land zu ſtrafen, um einige wenige Thoren zu züchtigen. Zu groß oder

zu fühllos, um bei einem allgemeinen Unglück zu leiden, überläßt er ſie ihrer marternden Einbildung.

VI.
Die liebenswürdige Kokette, oder Schreiben einer Dame vom Lande.

Lachen Sie nicht, mein Schatz, wenn ich Ihnen ſage, daß ich im Ernſt anfange, kokett zu werden. Seit einem halben Jahre, daß ich jetzt wieder auf dem Lande bin, und täglich eine Menge von Armen und Elenden ſehe, thue ich faſt nichts, als Herzen rühren, Thränen erwecken, entzücken und bezaubern. Den will ich einmal recht heulen laſſen, ſagte ich geſtern zu meinem Manne, der gar nicht wußte, was ich wollte, und flog auf den Platz, um einen alten armen Mann, der kümmerlich nach meinem Fenſter ſah, ſelbſt zu ſprechen. Ich hörte ihm recht freundſchaftlich zu, fragte nach allen kleinen Umſtänden, die ihn drückten, beklagte ihn bei jeder Stufe ſeines Unglücks, gab ihm erſt etwas für ſeine Frau, dann für ſeine Kinder, und befahl zuletzt meinen Leuten, ihm zwei Scheffel Roggen und ein Glas Brandewein zu geben. Hier hätten Sie ſehen ſollen, wie dem guten Kerl die Thränen in feurigen Kugeln von den Wangen herunter rollten; er fing an zu ſchluchzen, und nie habe ich die feinſte Liebeserklärung mit ſolcher heimlichen Wolluſt genoſſen, als die Dankbarkeit dieſes Greiſes.

Wie er wegging, kam ein andrer mit Einem Arme. Guter Freund, ſagte ich zu ihm, wo habt ihr euren Einen Arm gelaſſen? Hier ließ ich ihm ſeine Heldenthaten erzählen, wie er unter dem Herzog Ferdinand gefochten, wie er im Felde acht Tage lang oft nichts als Kartoffeln aus der Aſche gegeſſen, und doch niemals

mals ſo ſehr gehungert hätte, als jetzt. Ich fragte ihn nach allem, was er von dem Herzoge wußte, und freuete mich, daß ſeine Augen immer heiterer wurden, je mehr er von ihm ſprach. Durch alles Fragen, Loben und Bedauren, wobei ich ihm zuletzt mit einem unempfindſamen Blicke ſagte: er wäre wohl in ſeinen jüngern Jahren ein hübſcher Kerl geweſen, und ihm darauf einen Dukaten in die Hand drückte, und einen Scheffel Roggen zu geben befahl, ſetzte ich den Mann in eine ſolche Entzückung, daß er mir mit einem Eifer, den ich an einem Prinzen Unverſchämtheit genannt haben würde, auf die Hand fiel, und ſolche küſſete, ehe ich ſie wegziehen konnte. Fy! werden Sie ſagen, ſich von einem Bettler die Hand küſſen zu laſſen! Ja nun! es iſt geſchehen, und die Erinnerung macht mich nicht roth.

Zwanzigmal gebe ich aber armen Frauensleuten einige Groſchen, ohne in die Verſuchung zu gerathen, mit ihnen ein bischen zu wimmern und zu ſeufzen, und ihnen Thränen der Dankbarkeit abzulocken. Mein Mann legt dieſes als die offenbarſte Probe meiner Koketterie aus, und ich weiß ſelbſt nicht, was ich dazu ſagen ſoll, daß mich eine männliche Thräne mehr rührt, als tauſend weibliche. Es ſey aber Koketterie oder geläuterte Eitelkeit, wie Sie das Mitleiden wohl eher genannt haben: ſo bin ich dergeſtalt darauf gekommen, daß ich alles Geld, was ich nur erſparen kann, zu Befriedigung dieſer meiner Phantaſie anwende, und ſelbſt eine große Prinzeſſin nicht betrauert habe, um mir dafür das ſüße Schauſpiel der empfindlichſten Dankbarkeit von ſechs Armen zu verſchaffen.

Doch verſchmähe ich auch das Vergnügen nicht, bisweilen einem Dutzend armer Hexen eine dankbare Rührung abzujagen, und mich daran zu ergötzen. Vor acht Tagen kam mein Kammermädchen ganz außer Odem gelaufen und rief: — Gnädige Frau, Gnädige Frau! —

Nun

Nun, Charlotte? — Ja auf dem Boden! — Nun was denn auf dem Boden? — Da, da liegt noch eine ganze Kammer voll Flachs, und die armen Leute haben nichts zu ſpinnen, weil leider auch der Flachs im vorigen Jahre nicht gerathen. In meinem Leben habe ich keine angenehmere Zeitung gehöret: ich lief mit dem Mädchen auf den Boden wie eine Närrin, hielt allen meines Mannes Tanten und Groſstanten, die den Flachs geſammlet hatten, eine Standrede, und man muſste mir daſſelbe miteinander in die Scheuer bringen. Hier lieſs ich alle Weibsleute aus dem Dorfe zuſammen kommen, und theilte den Flachs ungewogen und ungezählt unter ſie aus. Nun das war eine Freude! Aber denken Sie, die guten Weibſen bringen mir das Garn dafür wieder, und verlangen kein Spinngeld, nachdem ich ſie bereits mit Korn verſorget habe. Iſt das nicht auch ſüſs? und kann dieſe ſchmeichelhafte Dankbarkeit, ohnerachtet ſie nicht von Männern kömmt, nicht immer mit angenommen werden? Der Begierde zu *gefallen* entwiſcht nichts, und ſelbſt meinen Vogel habe ich doppelt lieb, weil er mir und keinem andern zuſliegt.

Ich habe mir ſchon viele ſonderbare Ergötzungen auf dem Lande gemacht. Wie ich vor vier Jahren meinen Mann heirathete, wählte ich mir an meinem Hochzeittage ſechs arme Jungen und ſechs arme Mädchen aus, lieſs ſie auf eine ganz beſondere Art kleiden, und ihren Unterricht damit anfangen, daſs ſie hübſch engliſch tanzen lernen muſsten. Mein Einfall war damals, den Kleidungen und Köpfen unſers Landvolks eine ganz neue Wendung zu geben; und jene zwölf arme Kinder zu einem ſolchen Muſter zu bilden, welches die Kinder der Reichen im Dorfe einmal gewiſs nachahmen ſollten. Anfangs hielt man mich für eine Erznärrin. Nachdem man aber allmählich ſah, wie gut ich dieſe armen Kinder in allen Arten ländlicher Arbeit unterrichten lieſs,

und wie flink meine Mädchen in kurzen Röcken auf dem Felde und im Stalle wurden: ſo fing jeder an zu ſtutzen; und nun da ich auch mit geringen Leuten ſchwatze, mit ihnen klage, und ihnen dann Korn und Flachs gebe, ſo bin ich ihr Engel; ich ſehe nichts, als gerührte Leute; und was iſt aller Schmuck der Felder, aller Geſang der Nachtigallen, gegen das Vergnügen, vergnügte Leute zu machen?

Ueberbringerin dieſes iſt eins von dieſen meinen Kindern; ſo nenne ich ſie noch immer. Laſſen Sie dieſelbe einmal das Vieh melken, oder eine Butter zurecht machen. Eine fertigere, reinere und nettere Art zu arbeiten müſſen Sie in Ihrem Leben nicht geſehen haben. Etwas Koketterie ſpielt zwar ſchon aus dem Fuße; das thun aber die weißen Strümpfe, ſo die Mädchen ſich ſelbſt knütten, und die ſie durchaus tragen müſſen, weil ich den Glauben habe, daß ein hübſcher weißer Strumpf allemal den größten Einfluß auf die moraliſche Bildung des Menſchen habe. Sie erinnern ſich noch wohl des witzigen Philidors; er hatte keinen Verſtand im ſchwarzen Strumpfe.

Iſt das nicht Philoſophie? Aber mein Schatz, wann wollen Sie zu uns kommen? ich hoffe doch nicht, daß Sie das Land fliehen, um den Klagen der Nothleidenden auszuweichen? Dieſe Urſache fällt bei mir weg. Bringen Sie allenfalls einige hundert Thaler, die Sie ſonſt auf Moden verwenden würden, in Ihrem grünen Beutel mit, wenn Sie Luſt haben, an meinem rührenden Luſtſpiele Theil zu nehmen; und ich verſpreche Ihnen, Sie ſollen dafür tauſendmal mehr Schmeicheleien zu hören bekommen, als in der Stadt; und wahrhaftig von Leuten, die ganz anders empfinden als alles, was ſonſt das Glück hat, ſich ihrem Fußſchemel zu nahen, und dort ſeine Huldigung in gehöriger Entfernung auf den Knien zu leiſten. Der Greis

mit

mit dem Barte, mit den dicken rollenden Thränen, und der zitternden Sprache der Dankbarkeit, was iſt das für ein Liebhaber gegen alle ihre hohen Friſuren mit angehängten Menſchenkörpern! Addio cariſſima.

N. S.

Ich weiß nicht, ob ſie den neuen Guckkaſten ſchon geſehen haben, worin man durch das eine Glas alles ſo ſieht, wie es iſt, und durch das andre, wie es ſeyn ſollte. Ich habe ſonſt eben einen aus England bekommen. Durch das erſte Glas ſieht man unter andern ein prächtiges Schloß, im beſten gothiſchen Geſchmack, mit Graben, Thürmen und Obelisken gezieret, viele beißende Hunde und verhungerte Bettler vor dem Thore, umher eine Menge verfallener Strohhütten, und eine Kirche mit herabhangenden Sparren; das Land ſchlecht gebauet, die Nachbarn mißvergnügt, und mit einem hämiſchen Blicke auf jede Gelegenheit laurend, dem ſtolzen Beſitzer dieſes den Armen und Nothleidenden unzugänglichen Palaſtes, einen heimlichen Schaden zuzufügen. Das andre Glas zeigt eine leutſelige Edelfrau vor ihrer offnen Thür, wie ſie dem einen guten Rath, dem andern Hülfe giebt; ihr Haus iſt wie ſie, edel und anſtändig, und von einer Menge ſchöner Häuſer umgeben, die wohlhabenden Einwohnern zugehören müſſen. Ueberall ſieht man die Freude und ſegnende Augen, welche mit einem dankbaren Blicke nach der guten Frau winken. Dort tragen hundert Arme Korn vom Hauſe weg, hier fahren jubelnde Knechte tauſend Fuder wieder hinein....

Glauben Sie mir, mein Schatz, daß ich recht geſehen habe. Eine Frau war es, obgleich mein Mann mir den Kaſten verſchoben, und ein rechtes Fratzengeſicht, woraus man zur Noth einen Mann machen könnte, vorgerücket hat.

VII.

VII.
ſedanken über die Getraideſperre, an den Deutſchen. e)

Nun wohlan, ich will ihnen folgende Sätze zugeben:

1) Eine jede Regierung iſt verbunden, im Falle der Noth die Ausfuhr zu ſperren, ſo wie zur Peſtzeit die Zufuhr; gleichwie dieſe ohne Rückſicht auf die fraternité des nations veranſtaltet wird, um den Einwohnern das Leben zu erhalten, alſo kann auch jene beſtehen, weil ſie dieſelbe Abſicht hat, und die obrigkeitliche Pflichten immer dieſelben ſind, zu verhindern, daß der Tod nicht über die Gränzen herein, oder das Leben nicht über die Gränzen hinaus gelaſſen werde, ohne auf die Hülfe fremder Aerzte zu rechnen.

2) Sie iſt aber auch verbunden, nicht ohne Noth Sturm zu ſchlagen, ſondern dieſem allem vorgängig mit Weisheit den wahren Fall der Noth zu unterſuchen.

3) Dieſes ſind keine Operationen, die von ſich ſelbſt erfolgen, ſie müſſen ſchlechterdings von der Regierung geleitet werden, indem der Patriotismus in Deutſchland, zumal bei den Kornwucherern, immer nur ein Modeſtudium iſt, auf welches man ſich nicht verlaſſen kann, ſo daß, wenn auch der reiche Mann bei den vollen Speichern zuverläſſig wüßte, daß er in ſeinem Diſtrikte der einzige Mann wäre, der dem Mangel ſteuren könnte, es doch allemal ſehr gewagt ſeyn würde, dieſes blos ſeinem guten Willen oder ſeiner Ehrbegierde zu überlaſſen, die beide immer, durch die theuren Preiße der Nachbarſchaft gereizt, mit einer ſchweren Verſuchung

e) S. Briefe eines Deutſchen, über öffentliche Gegenſtände des Vaterlandes. Erſte Lieferung: von der Fruchtſperre. Erfurt, 1772.

ſuchung zu kämpfen haben würden, ſo lange die Na barſchaft nicht für ihn verſperret, und damit die V ſuchung zur Ausfuhr durch höhere Gewalt abgeſchn ten wäre.

Ich will Ihnen auch zugeben, daß der Erzva Noah ſehr unvorſichtig gehandelt haben würde, we er mehr Menſchen und Thiere in ſeinen Kaſten genom men hätte, als er würde haben ausfüttern können; i will Ihnen zugeben, daß man in der Hungersno ſeinen Freund freſſen, und alſo auch gewiß verhunger laſſen könne; ich will endlich zugeben, daß kein rech licher Vater das Brod vor die Hunde werfe und ſei Kinder darben laſſe.

Allein darin muß ich Ihnen mit Ihrer Erlaubni widerſprechen, daß irgend ein Land in Deutſchland und beſonders das Stift (Münſter), welches Sie zu Muſter anführen, ſich in der ſchrecklichen Alternativ entweder Hungers zu ſterben, oder die Kornausfuhr verbieten, befunden habe.

Sie ſelbſt räumen dieſes ein, indem Sie ſag daß das Korn daſelbſt bei verſtatteter freien Ausfuh nur im Preiße geſtiegen ſeyn würde; und daß ma dasjenige nur theurer aus Holland würde haben wie der kommen laſſen müſſen, was bei der freien Ausfuh dem Nachbar überlaſſen ſeyn würde. Die Frage i alſo nicht davon: was die Polizei in jenen erſchreckli chen Nothfällen, in jenen ſpekulativiſchen Situation wo der Sohn ſeinen Vater vom Brete ſtürzt, wenn beide ſinken müſſen; ſondern was ſie in dem Fa billig zu thun hat:

wenn ſie z. E. durch eine zeitige Sperrung den Hi ten Roggen zum Thaler herunter halten zu könn hofft; bei verſtatteter Ausfuhr aber denſelben no einmal ſo hoch zu ſteigen befürchten muß?

Un

Und von dieſem Falle, welcher als der gewöhnlichſte bei der Frage von dem Schaden oder den Vortheilen der Getraideſperre billig zum Grunde gelegt werden muß, habe ich behauptet, daß die Polizei am beſten thue, in demſelben die freie Ausfuhr zu geſtatten. Von dieſem Falle gilt auch meiner Einſicht nach dasjenige, was die beiden klaſſiſchen Schriftſteller in dieſer Sache f), zum Beſten der Menſchheit und der natürlich verbrüderten Nationen ausgeführet haben. Wo wir zum äußerſten Nothfalle herauf ſteigen: ſo hat die ganze Polizei, die Sittenlehre, und alles, was von Pflichten der Menſchen handelt, ein gar kurzes Ende. Die Summe aller Lehren iſt dann: Omnia licent.

Ueberhaupt ſcheint mir alle Sperrung von Ländern vergeblich zu ſeyn, da man noch nicht das Mittel gefunden hat, den Betrug der Acciſe in dem kleinſten Landſtädtchen zu verhindern. Wälle und Thore, Wachen und Thorſchreiber reichen hier nicht zu; mit welcher Wahrſcheinlichkeit dürfen Sie denn hoffen, daß man eine Linie von hundert Meilen bei Tag und Nacht ſperren könne? Das Land, was Sie zum Beiſpiel anführen, war ringsherum mit Truppen beſetzt; und dennoch wurden den Nachbaren daraus täglich hunderte von Laſten angeboten. Die Leute, die ihr Leben dabei wagten, genoſſen für jede Laſt 5 Piſtolen; und ich rechne, daß dieſe bei der Sperrung 5000 Piſtolen gewonnen haben, welche den guten Unterthanen des geſperrten Landes, die, weil ſie heimlich handelten, nothwendig wohlfeiler verkaufen mußten, aus dem Beutel gingen. Das war der ganze Nutzen von der berühmten Getraideſperre; die gegen arme Nachbarn unnöthig, gegen

f) Der Herr Landdroſt von Münchhauſen ꝛc. Der freie Kornhandel. Hannover, 1772. Hr. H. F. R. Schlettwein: Die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publikum. Carlsruhe, 1772.

gegen reichere aber eben ſo vergeblich iſt, wie d[ie] Wachſamkeit der Engländer gegen die Schmuggle[r]. Der letzte Himten wäre uns zu Theil geworden, un[d] der Schleichhandel, der ſeiner Natur nach ein grauſa[]mer Verächter aller göttlichen und menſchlichen Geſetz[e] und verwüſtender als alle freie Ausfuhr iſt, würd[e] ihre zugeſperreten Unterthanen auf das äußerſte ge[]bracht haben, wenn uns die Noth dazu gezwungen un[d] das Geld dahin gereichet hätte.

Geſetzt aber auch, ein Land von hundert Meilen im Umkreiſe ließe ſich glücklicher ſperren, als der enge Schoos der Danae, welcher ſich aller Riegel und Wachen ungeachtet, für Jupiters güldnen Regen öffnete: ſo würde ich dennoch in jenem Falle nicht zur Sperrung rathen.

Schwerlich wird es Länder geben, deren Einwoh[]ner alle dem Ackerbau obliegen; und wenn es derglei[]chen giebt: ſo wird die Sperrung daſelbſt am *wenigſten* nöthig ſeyn, weil vorausgeſetzt wird, daß nothdürfti[]ger Vorrath in demſelben vorhanden ſey, und man weiter vorausſetzen kann, daß ein Ackerbauer allemal ſeine eigne Nothdurft ſelbſt zurückhalten werde.

Der gewöhnlichſte Fall iſt, daß man in einem Lande einen Ackerbauer gegen zehn andre, die ſich auf andre Art ernähren, antreffe. Hier fragt man nun billig: ſoll der eine Ackerbauer die Macht haben, jenen neun Familien, die ihm bisher ſein Korn abgekauft, die ihm neun Jahre mit ihrem Fleiße und mit ihrem Gelde gedient, ohne die er zur andern Zeit gar nicht fertig werden kann, ſoll er, ſage ich, im zehnten Jahre (denn alle zehn Jahr kömmt doch wohl nur eine Theu[]rung) die Macht haben, dieſe nun auf einmal im Kornpreiße zu überſetzen, und ſie um deswillen wohl gar darben zu laſſen, weil er außerhalb Landes einen übermäßigen Preiß erhalten kann? Sollte nicht der

zehn=

zehnjährige Vortheil, den er von ihnen ſonſt gehabt, ihn wegen des einjährigen Verluſtes entſchädigen? Und kann es einer Landesherrſchaft verdacht werden, wenn ſie in ſolchen Umſtänden der plötzlichen und augenblicklichen Wirkung eines vorſeyenden Wuchers Ziel ſetzet, und dafür ſorgt, daß der Geiz Zeit erhalte, in ſich zu ſchlagen?

Die Frage iſt ſpitzig; allein laßt uns nun auch erſt einmal fragen: ob ſich zur Zeit der Theurung der Kornvorrath wirklich in den Händen des Ackerbauers befinde? oder ob vielmehr unter den neun Familien, die nicht vom Ackerbau, ſondern vom Handel und Gewerbe leben, ſich nicht mehrentheils die geldreichen Leute finden, welche dem Ackerbauer ſein Korn abnehmen, ſolches aufſchütten, und damit ihre Spekulation treiben? Das letztere ſcheint mir das wahrſcheinlichſte zu ſeyn. Und ſo fragt ſich endlich:

Iſt es beſſer, die Unterthanen alle zehn Jahr einmal eine Theurung ausdauren zu laſſen, und ihnen dafür neun Jahre hindurch gute und ſichere Abnehmer zu Hauſe zu verſchaffen? oder aber einmal in zehn Jahren zu ſperren, und dagegen den Ackerleuten ganzer neun Jahr den Markt zu verderben?

Und hierauf antworte ich: daß der Vortheil, welchen die Unterthanen in neun Jahren dadurch genießen, daß geldreiche Leute ihnen ſogleich für baares Geld ihr Korn abnehmen, ſolches aufſchütten, und damit auf Spekulation handeln, den kleinen Vortheil der Sperrung überwiege; und daß der Thaler, welchen er bei einer etwa alle zehn Jahr eintreffenden Theurung mehr für den Himten bezahlen muß, gegen die 5 bis 6 Mgr., welche er neun Jahr hindurch dafür empfangen, und gegen die Bequemlichkeit, ſein Korn zu jederzeit verſilbern zu können, nicht in Vergleichung kommen könne.

Zugeben

Zugeben werden Sie mir hoffentlich, daß die Furcht vor der Sperrung, und vor willkührlich anzuſetzenden Preißen, alle Spekulation, und folglich alle Aufſchüttung hindere. Zugeben werden Sie mir auch, daß der Ackerbauer, der Schatzung, gutsherrliche Gefälle und alle ſeine verſchobene Schulden, wo nicht auf Michaeli, doch wenigſtens auf Martini oder auf Weihnachten bezahlen muß, ſeinen Kornvorrath nicht bis Oſtern und Pfingſten, wann eigentlich der rechte Preiß iſt, liegen laſſen könne; und wenn Sie mir dieſes zugeben: ſo erwarte ich von Ihnen, daß Sie mir nun den Markt anzeigen, worauf der Ackerbauer in einem Lande, welches unter der Furcht der Sperrung erhalten wird, um Martini losſchlagen ſoll?

Wagt der geldreiche Mann den Ankauf: ſo rechnet er ſchon auf die Möglichkeit der Sperrung, und zieht dem armen Ackerbauer dafür jährlich 10 Prozent Aſſekuranz ab. Kömmt die Sperre dann nicht: ſo iſt es ſo viel ſchlimmer für den Ackerbauer, der die Gefahr davon geſtanden; und kömmt ſie dann: ſo macht ſich der geldreiche Mann aus ſeinem neunjährigen Aſſekuranzkonto, das iſt auf ſichere Rechnung des Ackerbauers bezahlt.

Verläßt aber der geldreiche Mann den Kornhandel ganz, und denkt bei ſich: warum ſoll ich ſo thöricht ſeyn, mehr Korn aufzuſchütten, als ich ſelbſt verzehre, da mich eine Sperrung ſogleich nicht allein um allen Vortheil bringen, ſondern auch in den größten Schaden ſtürzen kann? ſo wird der arme Ackerbauer mit ſeinem Korn immer über die Gränze fahren, und von der hämiſchen Handlungsart ſeiner Nachbarn abhangen, die wohl wiſſen, daß er mit ſeinem Korn, nachdem er viele Meilen damit gefahren, nicht ſogleich zurückgehen werde, ſondern Geld, es ſey nun ſo viel wie es wolle, zu Hauſe bringen müſſe.

Viele

Viele Länder, worin ſich in ſolchen Fällen Magazine öffnen, die den Unterthanen ihren Vorrath um Martini zu einem gerechten Preiße abnehmen, giebt es nicht; und wo es dergleichen giebt, ohne daß eine arme Wittwe etwa den Fond zur Erhaltung des Magazins vermacht hat, da kann es ohne Schaden für die Obrigkeit nicht abgehen, und dieſer Schaden komme aus der Chatoulle oder aus dem Armenblocke; am Ende muß ihn doch der Unterthan vergüten, weil alle Beutel der Obrigkeit, ſie mögen numeriret ſeyn wie ſie wollen, gemeines Gut enthalten, deſſen Ausfälle früh oder ſpät wieder gedeckt werden müſſen.

Die Proben von jener Wahrheit haben wir im Stifte Osnabrück vielfältig empfunden. Viele Kaufleute in den Gränzkirchſpielen meldeten ſich bey der Regierung mit der Anzeige, wie ſie bereit wären, Korn genug für ihre Gegend anzuſchaffen, wenn ihnen die freye Ausfuhr dabei verſtattet würde. Ohne daß ihnen dieſe Bedingung eingeräumet würde, könnten ſie nichts wagen, weil ſie ſonſt auf ihrem kleinen zugeſperreten Markte von der Willkühr eigenſinniger Käufer abhangen würden. Die Bedingung wurde ihnen eingeſtanden, und die Folge zeigte, daß dort der wenigſte Mangel war. Andre erboten ſich unter gleicher Bedingung, und wenn ihnen dabei das Brandweinbrennen frei gelaſſen würde, ihre Kirchſpiele zu einem ſichern Preiße zu verſorgen; aber ohne Freiheit war alles vergeblich.

Jene Vorfrage, ob ein Ackerbauer die mit ihm in einem Lande wohnenden neun Familien darben laſſen ſolle, bedarf alſo gar keiner Beantwortung, weil zur Zeit der Sperre das Korn nicht mehr in ſeinen Händen iſt; und überhaupt kann man ſagen, daß die von einer Erndte zur andern überſchießenden Vorräthe, welche den beträchtlichſten Einfluß auf die Kornpreiße

haben, in denjenigen Ländern faſt gänzlich ermangeln, wo eine Sperrung zu beſorgen iſt. Diejenigen, ſo noch etwas aufſchütten, halten ihre Magazine in kleinen Ländern über der Gränze, und dann kommen ſie denen zu ſtatten, welche die Freiheit des Handels am wenigſten einſchränken.

Ich bleibe alſo bei der Meinung, daß die Getraideſperre eben ſo nützlich ſey, wie die Konfiskation der Bücher, wobei Schelme oder Waghälſe reich werden, ehrliche Leute aber verlieren; und wirklich handelt der Menſch, wenigſtens der Deutſche, in kleinen Staaten lieber nach der Regel: Wer waget, gewinnet, als daß er einen reizenden Vortheil verſchlafen ſollte. Er gewöhnt ſich, ein Landgeſetz zu übertreten, und übertritt hernach auch die übrigen. Die Urſachen, warum man die Acciſe auf dem platten Lande in fixa verwandelt hat, — eine Urſache, die mehr als eine funfzigjährige Erfahrung für ſich hat — ſollte hier billig entſcheiden, und nicht der Müller, der das Korn im geſperrten Lande wohlfeil aufkauft, und den auswärtigen Mahlgenoſſen für ihr gutes Geld die Mahlmetze zehnfach zurück giebt.

VIII.

Vorſchlag zu einem beſtändigen Kornmagazin.

Die Kornmagazine, wenn man eigne Gebäude dazu unterhalten, beſondre Aufſeher dazu bezahlen, und dasjenige, was dabei auf allerhand Art verloren geht, zum Schaden rechnen muß, können ſich vielleicht in manchen Ländern erhalten; ſie ſind aber doch am Ende eine Beſchwerde für diejenigen, welche zur Zeit der Noth dieſe falſchen Unkoſten übertragen müſſen, ſo glücklich

man ſich auch alsdann ſchätzt, eine ſolche Nothhülfe zu haben.

Es iſt mir daher ein ander Mittel eingefallen, welches jene Unbequemlichkeit nicht hat, und doch eben ſo nützlich ſeyn könnte. Dieſes beſteht darin:

Es ſoll hinführo keiner die Freiheit haben, Brandewein zu brennen, er ſtelle denn genugſame Sicherheit, daß er beſtändig fünf Laſten Roggen in Vorrath habe, und ſolche, ſobald der Scheffel Roggen auf einen Thaler ſteigt, dem gemeinen Weſen zu dieſem Preiße überlaſſen wolle.

Bisher ſind vielleicht zweihundert Keſſel im Lande geweſen, nun nehme man an, daß deren nach obiger Einrichtung künftig noch hundert bleiben, und vielleicht wäre es ſo übel nicht, dieſe Zahl einzuſchränken: ſo würde dieſes ein beſtändiger Vorrath von 500 Laſten ſeyn; und dieſer iſt zur Nothhülfe zulänglich.

Den Brennern könnte man dagegen die Verſicherung ertheilen, daß ihnen das Brennen ſo lange frei ſtehen ſollte, als der Roggen nicht über einen Thaler ſtiege, und daß ihnen, wenn er darüber ginge, jedesmal eine Zeit von vier Wochen verſtattet ſeyn ſolle, ehe und bevor die Keſſel geſchloſſen werden könnten.

Auf dieſe Weiſe glaube ich, wäre ihnen und dem gemeinen Weſen zugleich gedienet; ſie würden ſich bemühen, den Preiß unter einen Thaler zu halten, und keinen Schaden an ihrem Vorrath leiden. Sie ſind ohnehin die einzigen, welche leicht Korn aufſchütten können, weil ſie dasjenige, was ihnen liegen bleibt, mehrentheils ohne Schaden verbrennen können.

IX.

Schreiben eines Kornhändlers.

Da ſitze ich nun mit meinem Kornvorrath, ohne von einem ſterblichen Menſchen beklagt oder geholfen zu werden. Jedermann frohlocket vielmehr über meinen Verluſt und wünſchet, daß der ſchwarze Wurm und alle Mäuſe aus dem Felde mir dasjenige rauben mögen, was ich den Armen nicht zu einem ihrer Meinung nach billigen Preiße verkaufen wollen. Auch der vernünftige Mann drückt in dem lebhaften Danke für die geſegnete Erndte, und in der ſüßen Empfindung wohlfeiler Zeiten einen bittern Gedanken gegen mich aus; und der Staat, der goldne Berge verſpricht, wenn er einen ehrlichen Kerl gebraucht, ſobald er ihn aber nicht mehr nöthig hat, ohne Wartegelder zum Henker ſchickt, der Staat, ſage ich, läßt meine Magazine nicht unterſuchen; es kömmt kein Kommiſſarius, der mich fragt: wie viel Korn ich noch vorräthig habe, und wie groß der Schade ſey, den ich noch leide? Es iſt keine Zeitung, kein Journal, kein Intelligenzblatt, das ſich mit Vorſchlägen für uns arme . . . das Wort will nicht recht heraus, nun Kornjuden wollte ich ſagen, weil es doch einmal in aller Welt Munde iſt . . . abgäbe, und eine Handlung zu unſrer Rettung lieferte, oder einen Preiß auf das beſte Mittel ſetzte, einen redlichen Kornhändler gegen den gar zu großen Segen Gottes in Sicherheit zu ſetzen. Jeder ſchweigt, wie der Karſchin ihre Lerche, nachdem ſie ſatt Waizen gefreſſen hatte. Kein empfindſamer Reiſender, deren es doch jetzt ſo viel giebt, daß ſie auch in die Viſitenzimmer kommen, beſieht mein Kornmagazin; und ſelbſt der redliche Buchhändler Hieronymus, dieſer tapfre

Freund

Freund des ehrlichen Sebaldus Nothankers, weigert ſich jetzt, mir das oraculum juris für eine halbe Laſt Roggen zu überlaſſen.

Gleichwohl kann ich mit Wahrheit ſagen, daß ich dem arbeitſamen fleißigen Ackersmanne ſeit der vorigen Erndte einen reinen Vortheil von mehr als funfzigtauſend Thaler zugewandt habe. Der arme Mann war von Gelde entblößt, und er mußte aus Noth verkaufen. Der Preiß des Korns wäre gleich nach der Erndte zu ſechs Thaler das Malter gefallen, wenn ich meinen Vorrath losgeſchlagen, und nicht vielmehr noch ein mehreres angekauft hätte. In was für eine Verlegenheit würden die Geringen, die zwiſchen Michael und Weihnachten losſchlagen mußten, gefallen ſeyn, wenn ich damals gleich ihnen verkauft; wenn ich täglich nur ein Fuder zu Markte geſchickt, und die hämiſchen Käufer dadurch ſtutzig gemacht hätte! Würde nicht der arme Mann, der ein paar Scheffel ſauer zu Markte getragen, ſolche entweder mühſam haben zurück nehmen, oder zu jedem Preiße verkaufen müſſen?

Allein ich that es nicht; ich zahlte vielmehr ſelbſt dieſen armen Leuten einen billigen Preiß für ihr Korn, um allen plötzlichen Fall zu verhüten, und meinen eignen Vorrath damit im Preiße zu erhalten. Und ſolchergeſtalt kann ich mit vollkommenſter Wahrheit behaupten, daß ich allen und jeden, die zwiſchen Michael und Weihnachten verkauft, zwei Thaler mehr für das Malter geſchafft habe, als ſie erhalten haben würden, wenn ich nach der unbeſonnenen Forderung des gemeinen Geſchreies mit meinem Korn den Markt beſchickt, und den Fleiß des Ackerbaues zum Raube der Städter gemacht hätte.

Von Weihnachten bis Oſtern verkaufte ſchon der vermögende Landmann; der Preiß fing an zu ſinken, und es fehlte nur noch an Einem Lothe, um den Ausſchlag

ſchlag auf der Waage zum Nachtheil der Kornhandlung hervorzubringen; meine Freunde riethen mir, ich ſollte jetzt auch verkaufen; ich ſollte zeigen, daß ich ein Patriot und kein Kornjude wäre; ich ſollte mir dieſen verhaßten Namen nicht zuziehen. Nein, ſagte ich, dies ſoll nicht geſchehen; ich kann nicht verkaufen, ohne daß der Preiß nicht in kurzer Zeit um zwei Thaler auf das Malter falle; der Markt wird überladen werden; und der Landmann, der jetzt verkaufen muß, erhält nicht was er verdient, wenn ich nur ein hundert Laſt losſchlage. Er hat voriges Jahr das Malter für 20 bis 24 Thaler einkaufen müſſen, es iſt alſo billig und zu ſeiner Rettung nothwendig, daß er daſſelbe nicht brauche für ſechs Thaler zu verkaufen. Eine ſolche Strafe des Himmels will ich ihm nicht zuziehen; mein Vorrath ſoll liegen, und ich will ſehen, was das nächſte Quartal bringt.

Allein in dieſem war keine Frage nach Korn; jeder hatte ſich nun verſorgt, und ſo oft auch eine üble Witterung meine Hoffnung von neuem belebte; ſo oft ein Hagel in der Luft, ein Honigthau oder ein Heer von Mäuſen beſſere Zeiten verkündigte: ſo war es doch, als wenn die Menſchen Siegel und Briefe von Gott hätten, daß die Erndte ſo gut wie geſchehen ausfallen würde; keiner meldete ſich um einen Scheffel, und ſo ſitze ich nun mit einem Kapital von vierzigtauſend Thaler unter der offenbarſten Gefahr, wenigſtens funfzig Prozent darauf zu verlieren. Wäre die Erndte nicht ſo gut: ſo würde ich Geld borgen, um den Preiß noch ein Jahr in der Höhe zu erhalten. Allein dieſe Unternehmung iſt zu groß für mich, und wir haben ſo lange theure Zeiten gehabt, daß ich beſorge, wir werden nun zwanzig reiche Erndten nach einander haben.

Zwar fehlt es nicht an Tröſtern, die mir ſagen, es würde bereits ſtark nach Frankreich aufgekauft, der

Roggen

Roggen ſtreue nicht gut, und habe entweder vom Froſt oder vom Mehlthau gelitten; die Mäuſe hätten in verſchiedenen Gegenden eine ganze Verheernng angerichtet; der Waizen werde ſehr abfallen, der Buchwaizen habe ſich nur dem Scheine nach erholet, und die Eichelmaſt ſey ganz verſchwunden. Meine eigne Erfahrung ſagt mir aber das Gegentheil, und das Korn iſt ſo reichlich gewachſen; die Sommerfrucht iſt ſo vortrefflich ausgefallen; die Buchmaſt iſt dermaßen ſtark; das Heu iſt ſo gut eingekommen; die Bohnen, Kartoffeln und Erbſen haben ſo wie das Obſt ſo reichlich geſetzt, daß jene kleinen Ausfälle gar nicht in Betrachtung kommen können.

Hätte es indeſſen das Glück oder Unglück gewollt, daß wir eine ſchlechte Erntde und einen abermaligen Mangel erlebt hätten: wie groß würde nicht wiederum mein Verdienſt um das Vaterland geworden ſeyn! Sechstauſend Malter, die ohne mein Aufſchütten vielleicht zu ſchlechtem Weine verbrannt, oder zum geringſten Preiße außerhalb Landes gegangen ſeyn würden, hätte ich dann zur Erhaltung der Armuth vorräthig gehabt; hätte ich auch vierzigtauſend Thaler darauf gewonnen, ſo wäre dieſes Geld doch im Staate geblieben. Ich hätte den ganzen Kornhandel mit meinem Vorrathe in den Schranken der Billigkeit halten, und alle übrigen zwingen können, in ihren Preißen ſich nach den meinigen zu richten. Wir wären den Seeſtädten nicht zinsbar geworden, und mancher hätte bei mir auf einheimiſche Sicherheit Kredit haben können, der das ſeinige ſonſt in der Noth für ein halbes Geld hätte losſchlagen müſſen, um in der Fremde baar zu bezahlen. Wie viele falſche Unkoſten, wie viele Fuhren, wie viele Aufſeher und Ausmeſſer hätte der Staat nicht erſparet; und wie ruhig hätte nicht jedermann ſein Haupt niederlegen oder ſeiner Arbeit warten können,

der

der ſonſt unter nächtlichen Sorgen ſeine Geſundheit geſchwächt, und ſeine Handthierung mit Muthloſigkeit getrieben haben würde?

So viele, ſo groſse, ſo weſentliche Verdienſte ſollten mir in der That jetzt eine allgemeine Dankbarkeit, und eine hinlängliche Schadloshaltung zuwege bringen. Aber nein, nichts als Spott und Undank iſt mein Lohn; und warum? weil die Triebfeder meiner Handlungen, wie die Welt ſpricht, eine ſchnöde Gewinnſucht geweſen. Aber wer lebt, wer denkt, wer handelt und wer ſchreibt ohne Gewinnſt? Sind nicht die Leidenſchaften der Menſchen der kaltſinnigen Ueberlegung zu Hülfe gegeben, und ſind unſre Affekten nicht zehnmal beherzter, wirkſamer und eifriger als alle Vernunftſchlüſſe? Oder iſt die Privatgewinnſucht ſchädlicher und gefährlicher, als die Gewinnſucht der Helden, welche Länder erobert oder verwüſtet, und die Unſchuld an ihren Triumphwagen feſſelt?

Doch ich mache keinen Anſpruch auf Philoſophie, wenn ich nur mein Korn verkaufen, oder den Staat bewegen könnte, meine Verdienſte in der That zu erkennen. In dieſer Abſicht wende ich mich jetzt an das hochzuehrende Publikum, als einen Körper, der allezeit noch Empfindung hat, wenn gleich alle deſſen Theile aus lauter dickhäutigen Spöttern beſtehen, mit welchen ich es nicht gern aufnehmen möchte; und ich hoffe, daſſelbe wird mir nebſt einer billigen Schadloshaltung die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ich ſey, dem Namen nach zwar ein Kornjude, in der That aber

ein Patriot wie andre.

X. Ein

X.

Ein gutherziger Narr beſſert ſich nie.

Das iſt das letztemal, ſagte Ariſt, und ſchwur dazu, daß ich jemanden meinen Beutel öffnen will. Verwünſcht ſey die Gutherzigkeit, wenn man ihr ewiger Märtyrer ſeyn muß! Ich habe Frau und Kinder, und leihe Geld, um andern zu helfen, die es vielleicht nicht werth ſind. In dem Augenblick, da er ſich allen Entzückungen dieſes großen Vorſatzes überließ, ſchrieb ihm ein Fremder, der ſich auf ſeiner Durchreiſe in der äußerſten Verlegenheit befand: Er hätte das Unglück gehabt, auf der Reiſe eine anſehnliche Summe Geldes zu verſpielen; hier wäre er völlig unbekannt, voll Verzweiflung über ſeinen Verluſt und über die Nothwendigkeit, ihn um ein geringes Anlehn von zehn Piſtolen anzuſprechen; er wüßte ſich an niemanden zu wenden, als an den Mann, von dem er ſchon in der Ferne viel Gutes gehört hätte, und deſſen menſchenfreundlicher Charakter ihn in dieſen traurigen Umſtänden nicht verlaſſen würde. — Ariſt fing an zu zweifeln, ob er ſein Gelübde von dem heutigen Tage ſchon anrechnen ſollte. Er hatte die zehn Piſtolen noch; das Unglück eines Mannes vom Stande ging ihm nahe. Kurz, er gab ſie hin, ſchwur aber noch einmal, daß dieſes das letztemal ſeyn ſollte. Der Tag ging glücklich vorüber, ohne daß er in die Verſuchung geſetzt wurde, ſein Gelübde noch einmal zu brechen.

Er war aber des andern Morgens noch im Bette, als ein Freund in der größten Angſt und außer Athem zu ihm kam. — O mein Theureſter, was fang ich an? Meine Haushälterin iſt ſchwanger; ihre Niederkunft iſt nahe, ich muß ſie fortſchicken, oder ich werde

auf das empfindlichſte beſchimpft; Sie wiſſen meine vorhabende Heirath, meine Hoffnung zur nächſten Beförderung, alles iſt verloren, und ich bin der unglücklichſte Menſch; mit funfzig Piſtolen können Sie mich retten, dieſe verlangt das Menſch zur Reiſe und zum Wochenbette. — Die Gefahr des Freundes war zu dringend. Ariſt ſtand auf, kleidete ſich in der Eile an, liehe die funfzig Piſtolen, gab ſie hin, und dachte nicht an ſein Gelübde.

Gutes Herz! ſchreckliches Geſchenk der Gottheit! was koſteſt du mir? Du begnügeſt dich nicht allein, mich unglücklich zu machen, du machſt mich auch meineidig! — So philoſophirte Ariſt eben mit ſich ſelbſt, als ihm die Wittwe eines angeſehenen Mannes in ſeiner Einſamkeit mit der Anrede überraſchte: — Meine Thränen ſagen Ihnen ſchon meine ganze Noth. Schwerlich kann ein Zuſtand grauſamer ſeyn, als der meinige. Gott du weißt, wie vieles mir dieſer Schritt koſtet! Allein liebſter, beſter Ariſt, Sie ſind allezeit meine einzige Zuflucht geweſen; Sie haben mir ſchon oft geholfen; könnte ich Ihnen nur einmal meine ganze Erkenntlichkeit ausdrücken! Sehen Sie hier, dieſen Brief erhalte ich ſo eben. Mein Sohn, mein einziger Sohn, ſoll ſeine Kompagnie verlieren, oder er muß 1500 Thaler bezahlen, die er derſelben ſchuldig iſt. Ach! einen Theil habe ich ſelbſt von ihm geliehen. Wie mein ſeliger Mann ſtarb, hatte ich nicht ſo viel, daß ich ihn ſtandesmäßig begraben laſſen konnte; und das übrige — — Für dasmal dünkte ſich Ariſt ſicher. Funfzehnhundert Thaler hatte er nicht baar, und konnte ſie auch ſobald nicht anſchaffen. Die Thränen der Wittwe floſſen alſo umſonſt. Jedoch zu ſeinem Unglück forderte die Kompagnie nur erſt einen Bürgen auf ſechs Monate; und wie konnte er der dankbaren und unglücklichen Emilie dieſe Hülfe verſagen? Verlor ihr Sohn die Kom-

pagnie:

pagnie: ſo wären Mutter und Sohn in die ſchrecklichſte Armuth gerathen, und ſollte er ſich dieſe einſt vorzuwerfen haben? das wollte der Himmel nicht.

Ariſt dachte jetzt an kein Gelübde mehr. Er ſah es ein, daß es vergeblich ſey, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, und ſeinem Herzen das Diſpenſationsrecht zu laſſen. Indeſſen klagte er ſeine Noth einem würdigen Freunde, einem Manne, den er unter allen am höchſten ſchätzte, um ſich ſeinen Rath zu erbitten. Himmel, antwortete ihm dieſer, was bin ich unglücklich! In dem Augenblick, da mich der ſchrecklichſte unter allen Zufällen nöthigte, Sie mein edelſter, mein wertheſter Ariſt, um einen Vorſchuß von tauſend Thalern zu bitten: ſo erfahre ich mit Schrecken, wie ſehr ich Ihre Freundſchaft auf die Probe geſtellet haben würde. Aber der Himmel ſoll mich bewahren, daß ich Sie nicht zu neuen Schwachheiten verleite. Es iſt genug, daß ich allein unglücklich bin; ich werde Muth haben, mein Schickſal zu ertragen, ſo hart es auch immer ſeyn mag. Ich will mich entfernen, und vor den Augen der grauſamen Menſchen verbergen. — Ariſt fühlte alles, was ein Freund fühlen kann, und halb zweifelhaft, ob ſein Freund jene Klage nicht für einen Kunſtgriff halten würde, lieh er noch tauſend Thaler, und ließ nicht ehender nach, als bis ſein Freund ſolche von ihm annahm. Und ſo verlor er immer mehr und mehr von ſeinem Vermögen, ohne den Ruf eines reichen und guten Mannes zu verlieren. Er hieß immer Menſchenfreund, wenn er gleich dieſen Titel, der ihm ſchon viele Tauſende koſtete, für den Zunamen eines Narren hielt.

Wie war aber Ariſten zu helfen? Den Kopf auf ſeinen eignen Tiſch geſtützt, ſchrieb er lange Zeit Satyren, und beging immer neue Thorheiten. Endlich aber entſchloß er ſich, dieſe Erzählung abdrucken zu

laſſen,

laſſen, und ſo oft jemand Geld von ihm begehren würde, ſolches darein zu wickeln, und es mit dieſem Blatte hinzuſchicken.

XI.

Die Vortheile einer allgemeinen Landesuniform, deklamirt von einem Bürger.

In dieſer ſchrecklichen Vermiſchung, meine Freunde, worin das Kleid überall den Mann macht, und das Geld mehr gilt, als eigner Heerd; wo die Ehre ſeine Obrigkeit zu wählen, und zu Geſetzen und Steuren ſeine Bewilligung zu ertheilen, kaum noch erkannt wird; wo keine Ehrenſtellen in der Kirche, keine Ehrentänze auf Hochzeiten, keine Kronen freigeborner Bräute, keine ſchwarze Kleider an Feiertagen, und überall keine bürgerliche Würden dem Staate wie ehedem zu ſtatten kommen; wo der geldreiche Mann ſich Adel und Titel kauft; wo der Heuermann, der dem Staate ſo wenig mit ſeinem Blute, als mit ſeinem Gelde in einem gerechten Verhältniſſe dient, aller Vortheile genießt, und den angeſeſſenen Mann unter der Bürde der öffentlichen Laſten ſeufzen läßt; und wo endlich ein Caffarelli ſich zum Herzoge ſingt: in dieſer ſchrecklichen Vermiſchung, ſage ich, iſt uns eine ſchleunige Hülfe nöthig, oder es iſt alles verloren; die Ehre, dieſe mächtige Triebfeder der menſchlichen Handlungen, wird uns zu nichts mehr dienen; die edle Liebe zum Eigenthum wird verſchwinden; die Belohnungen aller Verdienſte werden zum Nachtheil des Staats beſtändig mit Gelde geſchehen müſſen; die Strafgeſetze werden, da Flüchtlinge mit Eingeſeſſenen in einerlei Stand treten, grauſam werden, und die allgemeinen Laſten, welche jederzeit mit der Ehre und der Liebe zum Eigenthum in unzer-

trenn-

trennlicher Verknüpfung geſtanden, und eine rühmliche Bürde geweſen, werden den ſteuerbaren Mann erſt in Armuth, und dann noch dazu in Verachtung ſenken.

So groß, ſo gewiß iſt die Vermiſchung, und ſo ſchrecklich ſind die Folgen. Mit einer Krone von Eichenlaube, welche ehedem ein römiſcher Bürger für ſeine größte Belohnung ſchätzte, läßt ſich niemand mehr bezahlen; die ritterliche Würde führet keinen mehr zu ritterlichen Thaten; der Adel ſelbſt iſt feil geworden; Geld und Dienſt entſcheiden alles, und beide haben die Oekonomie der gemeinen Ehre, oder die Mittel, einen zur gemeinen Wohlfahrt ordentlich und gewiſſenhaft ſteurenden, einen ſich in ſeinen Pflichten unſträflich beweiſenden, einen ſich für ſeinen Mitbürger aufopfernden, oder in glücklichen Unternehmungen für den Staat rühmlich beſchäftigten Patrioten, ohne Geld zu belohnen, auf eine ſchändliche Art vernichtet. Der Geldreiche fähret in vergoldeten Caroſſen den nur gemein angeſehenen Mitbürger zu Boden; und der ſtolze Diener im unrühmlichen Solde lacht über den Mann, der zur Belohnung für freiwillige und größere Dienſte, nichts als die Ehre, einen ſchwarzen Mantel tragen zu dürfen, ſich ehedem erworben hat.

Die Zeitumſtände ſind nicht ſo beſchaffen, um nach dem Beiſpiele eines Lykurgs alles Geld zu verbannen, oder alle Bedienungen in rühmliche Reihelaſten zu verwandeln, und den Staat von der drückenden Laſt täglich anwachſender Beſoldungen zu befreien. Es giebt keine unbeſuchte Wildniſſe mehr, wo man ſich auf einen neuen Kontrakt anbauen könnte; und die Sitten der Menſchen in einem kleinen europäiſchen Ländchen, das mit ſchadenfrohen Nachbarn umgeben iſt, laſſen ſich nicht nach den ſtrengen Vorſchriften William Penns bilden. Uns bleibt nichts übrig, als mit dem Strome über Weg

zu gehen, und uns zu bemühen, demſelben nur ſeine fernere Ausdehnung zu verhindern.

Nichts ſcheint mir hiezu bequemer, als daß wir uns von unſerm Landesherrn eine Uniform erbitten, und dieſelbe zur Ehrentracht für alle diejenigen machen, welche im gleich rühmlichen Verhältniſſe zum gemeinen Beſten ſteuren, und ſich als ehrenhafte Männer betragen. Anfänglich wird es euch zwar als eine neue Art von Sklaverei vorkommen, die vorgeſchriebene Farbe eines Herrn zu tragen, oder der edlen Freiheit zu entſagen, eine Kleidung nicht mehr nach eignen Gefallen wählen zu können. Vielleicht denkt ihr auch wohl gar zu eurer eignen Beſchimpfung, daß ihr dieſer Uniform nicht das Anſehn erwerben würdet, ohne welches dieſelbe eher für eine Erniedrigung als Erhebung gelten dürfte. Allein da ein Fürſt jetzt ſeines Mitfürſten Farbe tragen kann, ohne ſeinen Heerſchild zu erniedrigen; und derjenige der den ganzen Staat unterhält, den Fürſten und ſeine Miniſter bezahlt, und wenn es erfordert wird, ſein Leben für das Vaterland ohne Sold wagt, gewiß mehr als Ein Recht zur Achtung und Ehre hat; ſo wird weiter nichts, als ein kühner Entſchluß nöthig ſeyn, um euch über jene ſchwache Vorurtheile hinwegzuſetzen.

Freilich wird es nicht geſchehen können, ohne daß der Fürſt ſelbſt zu Zeiten dieſe Uniform anlegt, ſolche alle ſeine hohen und niedrigen Civilbedienten tragen läßt, und den oberſten Mann von euch bei Gelegenheit ſeiner Tafel würdiget. Es wird nicht geſchehen können, ohne daß er alle diejenigen, welche Banquerott machen, oder ſich ſonſt eine unredliche Handlung zu ſchulden kommen laſſen, wie auch alle diejenigen, ſo dem Staate blos mit der Hand dienen, und in der gemeinen Reihe kein Pferd anſpannen, davon ausſchließt; es wird nicht geſchehen können, ohne den Mann oder

den

den Gemeinen, der Recht zu dieſer Uniform haben ſoll, nach einem ſichern Maaßſtabe, alſo:

Daß er entweder die erforderliche Aktie an liegenden Gütern oder ſichern dem Staate anzuzeigenden Kapitalien beſitze, und davon monatlich ſo viel beiſteure,

zu beſtimmen, und damit alle ſchlechtere Leute durchaus davon auszuſchließen. Dabei verſteht ſich auch von ſelbſt, daß es in dieſer Einrichtung eine vernünftige Menge von Stufen geben, und der Vornehmere eine anders verbrämte Uniform, wie der Gemeine, tragen müſſe.

Allein angenommen, daß dieſes alles ſo eingerichtet würde, wie wir es als möglich anſehen und wünſchen können, und wie es vordem nach den Kleidertrachten und Ordnungen vieler Reichsſtädte zu urtheilen, wirklich eingeführt geweſen, wie groß würde dann nicht der Vortheil ſeyn, den wir uns davon verſprechen könnten? Nicht allein alle Moden, dieſe großen Plünderinnen der Landſtädte, würden auf einmal verſchwinden; nicht allein alle Landfabriken, die ſich gegen die Veränderungen der Moden und des Geſchmacks gar nicht wehren und erhalten können, würden ſich durch die Einförmigkeit ihrer Manufakturen erhalten; ſondern der ganze Staat einen neuen Geiſt bekommen. Jeder würde ſich bemühen, ein Landeigenthum und mit demſelben eine neue Ehre zu bekommen. Jeder würde darauf bedacht ſeyn, ſich die Geldaktie, welche zur gemeinen Ehre führet, zu erwerben. Derjenige, der ſich jetzt den Steuern zu entziehen ſucht, würde ſich dazu drängen, um ſo hoch angeſetzt zu werden, als es die gemeine Ehre erfordert. Alle Belohnungen im Staate würden durch die Erlaubniß einer höhern Uniform beſtritten werden können. Die Obrigkeiten würden ohne alle Beſoldung blos für die Ehre der höch-

ſten

ſten Uniform dienen, und dadurch dem Staate die ſchwere Laſt der Beſoldungen vermindern. Der Mann von hunderttauſend Thalern würde ſein Geld an nützliche Unternehmungen wenden, wenn dieſes die Bedingung wäre, worunter er zu einer höhern Uniform gelangen könnte; zu einer reichen Heirath würde weder Titel noch Adel, ſondern blos der bürgerliche Rang hinlänglich ſeyn; die Söhne und Töchter reicher Kaufleute würden ihr Geld nicht aus dem Handel ziehen, ſondern ihren Ehrgeiz in dem Stande ihrer Vorfahren befriedigen können; das Recht, Kutſchen und Pferde und Livreebediente zu halten, würde ſich nach dem Range dieſer Uniform beſtimmen laſſen, und dadurch derſelben einen neuen Werth geben. Der betrügliche Maaßſtab innerlicher Verdienſte, wodurch ſich mancher gelehrter oder moraliſcher Avanturier jetzt in die Höhe ſchwingt, würde minder gebraucht werden; und überhaupt das Landeigenthum, dieſe wahre Quelle der gemeinen Glückſeligkeit, um hundert Prozent ſteigen, und die alſo ausgemeſſene Ehre ein Produkt werden, welches man mit Recht ein Plus von Millionen nennen könnte.

Ginge man hierin noch weiter, und ließe, nachdem man die Landesuniformen in Kompagnien abgetheilet, ſich ſolche in ihren Aemtern bei einem Vogelſchießen oder andern öffentlichen Luſtbarkeiten verſammlen: ſo würde derjenigen Kompagnie, die das Jahr keinen Reſtanten gehabt, der erſte Rang angewieſen werden können: diejenige, ſo alle Prozeſſe vermieden, würde das Recht haben können, ihren beſten Mann an des Oberhauptmanns Tafel zu ſehen; der Landesherr, der bei einer ſolchen öffentlichen Luſtbarkeit ſich perſönlich zeigte, und was könnte er beſſer thun? würde Gelegenheit haben, durch ein einziges Wort den größten Enthuſiasmus zur Rechtſchaffenheit zu verbreiten. Er würde dem

dem Paſtor ſagen können, daß er ſeine Gemeine wohl geführt, und dem Vogte, daß er ſeine Dienſte als ein Mann von Ehre gethan. Das Auge des Herrn würde hier wie an der Spitze einer Armee wirken; und die Liebe zum Herrn wie zum Vaterlande alle erſchlafften Adern mit neuen Trieben ſchwellen

Jetzt kennt der ſchatzbare Unterthan ſeinen Landesherrn nur dem Namen nach — aus Steuerpatenten oder Strafbefehlen. Dieſer kommt nie zur Revüe vor ihn; er ſtinkt wohl gar ſchon ſeinen Beamten an; und einer mag ſich vom Meier zum Heuermann prozeſſen, ſein Hofgewehr vertrinken oder verſpielen; und noch ſo ſehr gedrückt, geſchoren, geplagt und gejagt werden; ihm kommt kein perſönlicher Blick, keine ernſtliche Miene, kein gutes oder böſes Wort, keine Ehre, keine Belohnung, keine Beſtrafung und überhaupt von der ganzen Maſchine, welche den Soldaten auf die Batterie oder auf die Minen führt, und womit der große Herr eine halbe Welt im freudigen Dienſte aufopfern kann, nichts zu Hülfe; und dennoch ſoll der arme redliche Hund Liebe fürs Vaterland, Eifer zum Steuren, Fleiß zum Ackerbau, esprit de corps und unzählige Tugenden beſitzen; er ſoll bloß aus Geiz ein Wirth, und für eine kalte Predigt fromm ſeyn; oder Gut und Blut aus Furcht vor willkührlicher Strafe aufopfern.

Eine ſolche elende Politik, welche die Griechen und Römer, die den Menſchen beſſer kannten und nützten, als den höchſten Grad der Unmenſchlichkeit und des Unverſtandes angeſehen haben würden, könnte aber auf einmal in eine beſſere verwandelt werden: wenn man alle vorhin gedachte ehrbare Männer in eine Uniform kleidete, dieſe zur wahren Ehrentracht machte, und die Geſchichte der Kunſt, den Menſchen zu führen, beſſer benützte. Der König von Frankreich brauchte ſodann nicht alle Jahr zwei Kaufleute zu adeln, und die übri-

gen damit zu beſchimpfen: und nicht jeder, der einen galonirten Rock bezahlen könnte, würde die ganze Oekonomie der gemeinen Ehre freventlich zerſtören können.

Und wie ſehr würden nicht dadurch die Strafgeſetze gemildert und doch kräftiger gemacht werden können? Der Verluſt oder das öffentliche Ausziehen der Uniform, würde nach einmal feſtgeſetztem Ehrenſtande eine ſchwere und doch billigere Strafe ſeyn, als Landesverweiſung oder ein Staubbeſen mit und ohne Brandmark. Man würde den ehrenhaften Mann nicht mit dem landflüchtigen ungeehrten vermiſchen, und beide wegen einerlei Verbrechen mit gleicher Strafe belegen können. Man würde eine Art von Degradation in der Uniform für Obrigkeiten und öffentliche Diener haben, welche entweder nachläſſig oder betrüglich befunden würden. Der Landmann, der ſein Hofgewehr nicht im Stande hätte, oder einen Stilleſtand ſuchte, würde, wie die Juden in Rom, durch eine gelbe Kokarde am Hute nothdürftig gezüchtiget werden können: und die *alten* Urtheilsformeln, worin es noch oft hieß: vorbehaltlich ſeiner Ehren, würden beſſere Wirkung thun, als jetzt, wo ein öffentlicher Betrüger ſich beſſer kleiden darf, als der ehrlichſte Mann, beſonders ſeitdem die chriſtliche Liebe die Stirn des Betrügers vom Brandmarke gerettet hat. Der Verſtand der Reichsgeſetze, in Abſicht auf Ehre und Unehre, auf ehrliche und unehrliche Leute, würde ſich in ſeinem vollen brauchbaren Lichte zeigen; und wenn die Hurkinder nie ohne eine große That fürs Vaterland, zur Ehre oder zur Uniform gelangen könnten, viele wilde Ehen in bürgerliche und chriſtliche verwandelt werden. Aber ohne Einführung einer Uniform ſind alle die großen Folgen für den Geſetzgeber verloren.

Unſer Jahrhundert, das fruchtbarer in Ordensbändern geweſen, als alle vorigen, ſo ſeit der Schöpfung

verfloſ-

verfloſſen ſind; und nun in Frankreich auch ein Ordens⸗zeichen für den gemeinen wohlverdienten Soldaten aus⸗gefunden hat, ſollte billig hierin auch für gemeine Ver⸗dienſte ſorgen. Aber vor der Menge gelehrter Ver⸗dienſte kann man den verdienſtvollen Landmann und Bürger gar nicht mehr erkennen. Vordem hatte der Fürſt nur einen gelehrten Kanzler; die Räthe beſtan⸗den aus Männern, welche Vernunft, Erfahrung, Red⸗lichkeit und Beſitzungen dargeſtellet und gebildet hatten. Dieſe gaben den Stoff, und jener den Schnitt. Jetzt muß alles mit lateiniſchen Männern beſetzt ſeyn, und das hierauf gelegte Gewicht verdunkelt alles, was eine geläuterte geſunde Vernunft und eine langjährige Er⸗fahrung hervorbringt; und die Behandlung der Sachen beſteht in der Kunſt — zu ſchreiben. Dies macht die Austheilung der Ehrenzeichen ſchwer. Dieſe ſollten nicht für gelehrte Schreiber, ſondern für Männer von wahren und nützlichen Verdienſten ſeyn, deren Namen in den Tagebüchern für das Privatverdienſt (ephemerides du Citoyen) aufbewahrt zu werden verdienten.

Ich will des mächtigen Einfluſſes, welchen das ſolchergeſtalt ausgebreitete und verſtärkte allgemeine Gefühl der Ehre auf öffentliche Freuden haben könnte, nicht einmal gedenken. Aber ſehen wir die Gründe an, aus welchen die Feiertage vermindert, und alle ſoge⸗nannte Schmauſereien abgeſchafft werden mußten; eine Folge, die man ledig jener unglücklichen Vermiſchung und der dadurch auf Nothbehelfe geleiteten Polizei zu danken hat; ſo muß es einem jeden in die Augen fal⸗len, daß der Mangel der gemeinen Ehre den Menſchen in ſeinen Freuden liederlich, niederträchtig und aus⸗ſchweifend gemacht; und den Geſetzgeber, der es nicht wagen wollte, die Uniform und mit dieſer einen beſſern Ton einzuführen, genöthiget habe, die für die gemeine Bedürfniſſe, für die Erhaltung eines Nationalcharak⸗

ters, und für die hohe Begeiſterung zu edlen Pflichten, ſo nöthige Freuden abzuſtellen. Wie vieles würde aber hier nicht ausgerichtet werden können, wenn vor dem niedrigen Zuſchauer aus der ungeehrten Klaſſe, der dem Staat nur mit der Hand dienet, oder des allgemeinen Schutzes für ein geringes Kopfgeld genießt, die durch eine Uniform geehrten Männer, ihre Ehrentänze hielten, ihre Töchter mit Kränzen oder in fliegenden Haaren an den Reihen brächten, und ihre Hochzeiten auf eine unterſcheidende Art halten dürften? Wenn die Schenke nur der Verſammlungsort für rechtlich ſteurende Hüfener wäre, und der Heuermann ſich in der Ferne halten, und der im Stilleſtand ſtehende Schuldner, ſo lange er ſolchen hätte, und ein Jahr nachher, mit Weib und Kind davon ausgeſchloſſen würde? Wie manche Frau würde ihren Mann zur Ordnung und ihre Kinder zur Arbeit halten, um dieſe ſo ſchreckliche Verbannung von allen öffentlichen Luſtbarkeiten in Zeiten zu verhindern? Unſre Weiber würden ſodann ihre Tracht nach einem gewiſſen feſtſtehenden Stande gern behalten, ſobald ſie nicht mehr beſorgen dürften, von einer Heuermannsfrau übertroffen zu werden. Man würde das Recht, Gold und Silber zu tragen, eben dadurch, daß alle Schnallen, Knöpfe und andre Zierrathen ihr uniformes Maaß erhielten, das von dem Beſten nicht überſchritten, und von dem Geringern nicht nachgeahmt werden dürfte, zur Nahrung eines löblichen Ehrgeizes frei erlauben; und nach einem gleichen Grundſatze alle Verſchwendung verhindern können. Die öffentlichen Luſtbarkeiten würden wie die Tänze nach den Turnieren, Schauſpiele der Ehre und des Vergnügens und Belohnungen der Helden, die ſich das ganze Jahr hindurch rechtlich gehalten, werden können. Dies war der Geiſt aller Vogelſchießen, aller deutſchen Zuſammenkünfte der vorigen Zeiten;

ten; jetzt iſt er Unordnung und Schwelgerei; und die dadurch veranlaſſete Abſtellung ein trauriges Denkmahl verworrener Zeiten, die den mächtigen Leitfaden der Menſchen ſo wenig zu ergreifen als zu halten wiſſen. Der Menſch fängt ordentlich an ſchlecht zu werden, nachdem man alle Triebe der Ehre erſtickt, alle Freuden um ihren Ton gebracht, und ſich auf den Plan geſtützt hat, alles mit Befehlen und Strafen, Lehren und Predigen von ihm zu erzwingen . . . . Er wollte noch weiter reden; aber weil ſeine Frau beſorgte, er möchte wirklich auch auf eine Uniform für das weibliche Geſchlecht fallen: ſo befahl ſie ihm zu ſchweigen.

XII.

Nachſchrift.

Wie ich vor drei Jahren die vorhergehende Deklamation entwarf, dachte ich noch nicht daran, daß man in Schweden auf gleiche Gedanken fallen würde. Man ſcheint aber doch noch weit von dem rechten Punkte entfernt zu ſeyn, da man die Möglichkeit der Sache aus den Gründen bezweifelt, welche ehedem von uns in dem 24ſten Stück des erſten Theils gegen eine Kleiderordnung angeführet worden. Dieſe Gründe behalten allemal ihr Gewicht, erheben aber gegen eine Nationaluniform nichts, wenn überall dem erſten Manne von jeder Uniform, ſo wie hier vorgeſchlagen, die gebührende Ehre wiederfährt; wenn ein Landesherr das erſte Stück von dem Ochſen auf ſeine Tafel bringen läßt, der für das Volk gebraten wird; wenn er ſich bisweilen ein Kommißbrod oder eine Hoſpitalſuppe vorſetzen läßt, um die Koſt ſeiner Söldner zu ehren; oder ein türkiſcher Baſſa ſich täglich die Löhnung eines Janitſcharen auszahlen läßt, um zu

zeigen,

zeigen, daß er an der Ehre der Gemeinen Theil nehme.

Der ganze geiſtliche Stand, welcher eine ſchwarze Uniform trägt, bleibt allemal ſattſam gehoben, wenn der Generalſuperintendent bei Hofe zugelaſſen wird, und eine ſeinem Range gemäße Ehre und Achtung genießet. Der Bürgerſtand iſt allemal geehrt, wenn ihr erſter Mann, als der Bürgermeiſter, einen gleichen Vorzug erhält; und eben ſo könnte die Kaufmannſchaft aus ihrem Mittel einen Repräſentanten haben, den der König vorzüglich ehrte. Ohne dieſe Voranſtalt wird eine Nationaluniform nie dasjenige wirken, was ſie wirken ſoll. Durch dieſelbe aber iſt von jeder Uniform der erſte Mann bei Hofe, und jeder, der in der Uniform ſteht, kann zum erſten Mann erwählet werden, mithin iſt der ganze Stand geehrt.

XIII.

Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung.

Viel Glück zum neuen Jahr, mein lieber Herr Projektenmacher! 1) Sie nehmen mir es doch nicht übel, 2) wenn ich mein erſtes Kompliment ſofort mit dem unmaßgeblichen Wunſche 3) begleite, daß Sie ſich in dieſem nagelneuen Jahre gegen das weibliche Publikum ein bischen vernünftiger, wie im vorigen, betragen mögen. Sie können leicht denken, was ich ſagen will;

1) Gehorſamer Diener.
2) Ganz und gar nicht.
3) Die Bank, wo man die Wünſche diskontiren kann, iſt mir unbekannt, ich bitte deshalb um eine gefällige Anzeige.

will; [4]) denn daß Ihr einfältiger Vorſchlag, eine Nationalkleidung einzuführen, um uns armen geplagten Weibern das letzte Vergnügen, die reizenden Veränderungen der Mode zu benehmen, höchſtunvernünftig [5]) ſey, werden Sie ſelbſt einſehen, und wenn Sie dieſes thun, auch unſchwer errathen, [6]) was ich ſagen will. Ueberhaupt haſſe ich die Projektenmacher; [7]) es ſind nur Leute, die andern etwas auf die Hörner geben, [8]) und ſelbſt nichts tragen wollen. In Schweden mag der König immerhin eine Nationalkleidung einführen; denn ich gedenke, in meinem Leben nicht dahin zu reiſen. Aber hier im Lande, wo man ſeit der Zerſtörung Jeruſalems die völlige Freiheit gehabt hat, zu tragen was man will, iſt es ein aberwitziger Einfall; verſtehen Sie mich? [9]) Das beſte iſt, daß Ihre Projekte geleſen und vergeſſen werden; wäre dieſes nicht: ſo würde ich keine Nacht ſchlafen können. [10])

In der That, wenn Sie auch nur ein bischen Nachdenken hätten: ſo würden Sie nicht ſo in den Tag hinein projektiren. Ich und Ihre Mademoiſelle Tochter [11]) haben uns eben in die Unkoſten eines Demigalo-

4) Noch in der That nicht.
5) Was einfältig iſt, muß wohl auch unvernünftig ſeyn.
6) Jetzt weiß ich es, und brauche es nicht mehr zu errathen.
7) Warum? Die Moden erfordern die größten Projektenmacher.
8) Sie ſind doch verheirathet?
9) O ja, mit allem Reſpekt gegen den Machtſpruch.
10) Was der gute Wille nicht thut, wenn er nur gemacht werden darf.
11) Meine Tochter hat mir weiß gemacht, daß ſie dieſe ſchönen Sächelchen für ihren Aly-Bey eingetauſcht hätte, den ich ihr auf dem letzten Jahrmarkte anſchaffen mußte.

migalopins und eines Chapeau a la Canade geſtürzet. Wir haben eben unſre Crate epingles [12]) mit einem Crochet a la Cardinale verſehen laſſen. Wir haben uns beide eine böhmiſche Kugelmütze [13]) angeſchafft; und alles dieſes ſollte umſonſt ſeyn? [14]) Vergeſſen Sie denn nun auf einmal ihr groſes Projekt, die Landesprodukte zu veredeln, oder iſt es Ihnen unbekannt geblieben, daß jährlich über hundert Centner Hede zu Chignons verbraucht werden? [15]) Was liefert Weſtphalen mehr als Hede? Eine neue Mode iſt noch wohl ſeit dem Sündenfall nicht darin erfunden worden. [16]) Die

12) Die Mode hat ſich nie ſyſtematiſcher gewieſen, als darin, daß ſie die Crate epingles nach den dicken Chignons aufgebracht hat. Die dicken Köpfe mußten nothwendig Ungeziefer zeugen.

13) Dieſe waren ſchon vor vierhundert Jahren Mode: in der Limburgiſchen Chronik, ſo 1720 zu Wetzlar wieder aufgelegt iſt, heißt es S. 90: „die Frauen trugen böhmiſche Kogeln, die gingen da an in dieſen Landen. Die Kogeln ſtürzt eine Frau auf ihr Haupt, und ſtunden ihnen vorne auf zu Berge über das Haupt, als man die Heiligen malt mit den Diadement.“

14) Dächten ſie dann eine Mode länger als acht Tage zu tragen? Sie können gewiß noch zehnmal verändern, ehe der Schneider mit der Nationalkleidung fertig wird.

15) Wahrlich eine treffliche Veredlung der Landesprodukten, daß man die hinterſten Haare mit einem Klumpen Hede ausſtopft.

16) Dieſes iſt mit Erlaubniß ein grober hiſtoriſcher Fehler. In vorangezogener Chronik heißt es S. 61: „In derſelben Zeit da gingen an die weſtphäliſchen Lendener, die waren alſo, daß Ritter, Knecht und reiſige Leute führeten Lendener und gingen an der Bruſt an hinten auf den Rücken hart zugeſpannt, und waren alſo fern als

Die Erfindung des Netzchens war aufgeklärtern Ländern und Zeiten vorbehalten. [17])

Mich wundert nur, daß Sie nicht auch eine Tafeluniform in Vorſchlag gebracht, und alle Speiſen auf ein Stück Rindfleiſch und ein Gericht braunen Kohl eingeſchränkt haben. [18]) Dabei würde ſich beſſer philoſophiren laſſen, als bei einer bombe de Sardanapale, oder einem Gericht Amour en Piquer, wobei ſich die Herrn den Magen wie den Kopf verderben. Auch die Menge fremder Weine könnten Sie wohl auf ein gut Glas Braunbier einſchränken; dieſes löſcht den Durſt beſſer, als ein Spitzgläschen Sellery, oder ein Römer Rüdesheimer. Allein dieſe Reforme ſteht Ihnen nicht an; und gleichwohl iſt die Veränderung der Kleider bei uns eben ſo wichtig, als Ihnen die Veränderungen der Tafel ſeyn mögen.

Doch ich will mich mit Ihnen nicht zanken; Sie ſind ein böſer Mann, [19]) der vielleicht ſeine beſten Tage

als die Schoppen lang war, hart geſtept, beinahe eines Fingers dick. Und kame das aus Weſtphalen Land."

17) Nicht doch; die Limburger Chronik beim Herrn von Hontheim in Prodrom. Hiſt. Trev. T. I. S. 1084 redet ſchon von einer ähnlichen Sache: „die Frauwen trugen, heißt es dort, neuwe weite Hauptfinſtern, alſo, daß man ihre Bruſt und Dutten beinahe halb ſahe." Dieſe Hauptfinſter müſſen dem Fillee ziemlich nahe gekommen ſeyn. Ich bitte um Verzeihung, wegen der vielen pedantiſchen Noten. Wir Gelehrten machen es nicht anders.

18) O dieſes iſt lange geſchehen; Pudding, Roſtböf und ein Glas Porter mit der Freiheit zu ſagen, was man denket, ſind beſſer als alle Leckerei unſrer Gothiſchen Kochkunſt.

19) Aber Sie zanken ja doch! Vergeſſen Sie ihr Wort nicht.

Tage ſchon genoſſen hat,[20]) und der muntern Jugend ihre Freuden nicht gönnet. Ich möchte aber wohl wiſſen, was aus den Mannsperücken werden würde, wenn wir ihnen nicht bisweilen die Köpfe zurecht ſetzten.[21]) Und wodurch kann dieſes beſſer geſchehen, als daß wir ſie durch die Kunſt der Koketterie in einer beſtändigen Begierde zu gefallen unterhalten? Die edle Koketterie kann aber ohne Veränderung der Moden unmöglich beſtehen.[22]) Stellen Sie ſich nur einmal vor, was das für ſchlichte unbedeutende Geſichter geben würde, wenn wir immer wie die Nonnen in einer beſtändigen einförmigen Tracht aufgezogen kämen;[23]) und eine eiſerne Cornette zu unſerm Kopfzeuge hätten? Stellen Sie ſich vor, was die Leute in Paris davon ſagen würden, wenn ſie den Kupferſtich, der gewiß bald davon gemacht werden würde, zu Geſichte bekämen?[24])

Man

20) Das haben Sie errathen, indeſſen lache ich doch noch immer gern mit, wenn es der Mühe werth iſt.

21) Sagt der Herr Gemahl auch Ja dazu?

22) Es giebt auch mehrere Arten der Koketterie, und die arme Hexe, die alle ihre Künſte von dem Schneider oder der Putzmacherin borgen muß, verräth eine mitleidenswürdige Armuth. Der Geiſt kann ſich in unzähligen neuen Geſtalten zeigen, und das Herz eine gute Eigenſchaft nach der andern bald auf dieſe bald auf jene Art entdecken. Eine ſolche Koketterie verwerfe ich nicht; und auch ſelbſt eine Nonne im heiligen Schleier wird auf dieſe Art kokett ſeyn können.

23) Ich bedaure Sie von Herzen, wenn Sie ſich in dieſem Falle befinden. Ihnen zu Gefallen kann eine Ausnahme in der Regel gemacht werden, ſo wie Heinrich der Vierte in Frankreich ſie dem leichtern Geſchlechte zum Beſten machte.

24) Sie vertheidigen Ihre Sache nicht ſonderlich. Wenn Sie mir ein gut Geſicht machen wollen: ſo will ich Ihnen bei Gelegenheit beſſere Gründe ſagen.

Man hat neulich, wie ich in den Zeitungen geleſen, eine Geſchichte der Moden herausgegeben; und vermuthlich wird bald ein Dictionaire general et portatif des Modes herauskommen, ſo wie wir dergleichen ſchon einige von Kopfzeugern und Perucken haben. Dergleichen ſollten Sie uns auch ſchreiben, wenn Sie Ihre Hand nicht ruhig laſſen können, oder ein Journal für die Maccaroni, wie in England. 25) Das wäre noch eine gemeinnützige Bemühung, wodurch die Erfindungskunſt ihren Gipfel erreichen würde. Merken Sie ſich das, und laſſen die thörichten Projekte, uns klüger zu machen wie wir ſind, für dieſes neue Jahr fahren. Unter dieſer Bedingung 26) wiederhole ich meinen Wunſch und bin

Ihre günſtige gute Freundin
Anna Maccaroni.

XIV.

Sie tanzte gut und kochte ſchlecht.

Wie das Mädchen tanzt! wie ihr die Schultern ſtehn! Himmel! und der Nacken! Von dem übrigen will ich nichts ſagen, ich glaube der cû de Paris iſt wieder

25) Dieſes wäre ſo übel nicht. Aber wer erklärt uns jetzt, was Strauben, Stauſſen, Krappen, Kogeln, Preiſchen, Grellen, Tapperte, Duchſing, Scheckenrock, Hundskugeln, Stauchen, ſo bis auf die Erde hingen; was Sorkett und Diſſelſett, was gezattelt, gemützert und gefſützert eigentlich geweſen? Unſre Vorfahren müſſen ihre Moden nicht von Paris geholet haben, weil ſie ſich keiner franzöſiſchen Namen bedienten.

26) Aber wenn ich mir den Wunſch erbitte: ſo hat die Bedingung doch wohl nicht ſtatt?

wieder Mode geworden! Aber iſt es nicht eine Schande, ein junges Mädchen ſo erziehen zu laſſen! Wenn es meine Tochter wäre: ſie ſollte mir anders tanzen lernen, oder ſogleich zur Viehmagd verdammt werden. Ich weiß nicht, wie gewiſſe Eltern ſo blind ſeyn können, daß ſie nicht ſehen, was ihren Kindern fehlt, und ihnen bei Zeiten die Knochen ein wenig zurechte biegen. — Die Frau Oberamtmännin würde in ihrem wohlgemeinten Eifer noch weiter fortgefahren ſeyn, wenn nicht der Herr Rittmeiſter, der eben zu ihr trat, ſie plötzlich unterbrochen hätte. Was für eine Grazie! rief er aus, indem er auf ihre eigne Tochter wies; ich glaube, ihr ganzer Körper iſt nichts wie Harmonie, jede Bewegung zeigt neue Reize. Nie habe ich ein feineres Contour geſehen; ſie ſcheint nicht zu gehen, ſondern zu ſchweben; ſie muß alle ihre Nerven unter den unmittelbaren Befehlen ihres Geiſtes haben, ſonſt wäre es nicht möglich, ſo viele Entzückung zu verbreiten. Mich deucht, ich ſehe ihre Mutter, wie ſie als Braut den Ball eröffnete, und mit einem triumphirenden Schritte die bezauberten Zuſchauer zu ihren Füßen riß. — Stille! Stille! verſetzte die Frau Oberamtmännin, dieſe Zeiten ſind vorbei, und wenn mein Mädchen gut tanzt: ſo hat ſie mir vielleicht etwas zu danken, aber doch bin ich mit ihr noch nicht ſo recht zufrieden, ihr Auge iſt noch etwas zu ſtarr, und überhaupt zeigt ihre unſchuldige Miene, daß der Körper mehr als die Seele tanze. — Die Unterredungen auf den Bällen ſind kurz, der Rittmeiſter ward zum Tanz gefordert, und während der Zeit die tanzende Geſellſchaft das Auge durch ihre gleichförmigen Schweifungen ergötzte, wollte die Frau Oberamtmännin, durch das Urtheil des Herrn Rittmeiſters beſtärkt, ihre vorhin abgebrochene Rede gegen ihre Nachbarin, die eine wohlhabende Pächterin war, fortſetzen. Allein dieſe, welche

ſich

ſich immittelſt etwas gefaßt hatte, ließ ihr nicht die Zeit dazu.

Hören Sie, meine liebe Frau Oberamtmännin, war ihre Rede, dieſe Perſon, deren Stellung Ihnen ſo ſehr mißfällt, tanzt freilich nicht zum beſten, ob es mir gleich gut genug vorkömmt. Allein ich muß Ihnen ſagen, ſie führet jetzt den ganzen Haushalt meines Oheims, der, nachdem er ſeine Frau früh verloren und ſeine Kinder verheirathet hat, mit ihrer Hülfe ſeine ganze weitläuftige Pachtung glücklich behauptet. Ehe ſie zu ihm kam, mußte er alle Jahr für hundert Thaler Hollſteiniſche Butter zukaufen; und es mochte ſo viel eingeſchlachtet werden, als nur immer konnte: ſo waren, ehe ein halbes Jahr zu Ende ging, alle Vorrathskammern leer. Der Flachs, der des Jahrs gemacht war, ſchien zu verſchwinden, ſo wenig kam davon zu gute, und das Linnengeräthe war dermaßen in der Haushaltung aufgegangen, daß mein Oheim, wie er ſeine Töchter ausſteuerte, faſt alles was ſie nöthig hatten, kaufen mußte. Nachdem die letzte Couſine verheirathet war, erhielt er noch eine Rechnung für Berliner Schuh, die ſich auf 80 Thaler belief, und die ſie in den beiden letzten Jahren verbraucht hatte. So lange dieſe, die insbeſondere eine ſehr geſchickte Tänzerin war, die Haushaltung führte, fehlte es oft, wenn unvermuthete Gäſte kamen, an einem Stück Fleiſch; und ich erinnere mich an einem Mittage bei meinem Oheim eine Taubenſuppe, eine Taubenpaſtete und gebratene Tauben gegeſſen zu haben. Dagegen hätten Sie den Vorrath von gangbarem und verdorbenem Putzwerke ſehen ſollen. Kaum war aber die Perſon, wovon wir erſt redeten, ein Jahr bei ihm geweſen: ſo lieferte ſie ihm aus dem Molkenwerke von einem Jahre 180 Thaler, und die Haushaltung war dabei ohne fremde Butter geführet worden. Sie hatte ein Drittel weniger, als

in

in den vorigen Jahren geſchehen, einſchlachten laſſen, und hatte noch einen hübſchen Vorrath vom alten, wie es wieder zum neuen Einſchlachten ging. Es waren 270 Himten Brodkorn weniger verfreſſen oder verſchleppt; und aus dem Flachſe, da ſie ſolchen in ihrem Haushalt nicht mit Vortheil hatte verſpinnen laſſen können, nun das Geld zu einigen Stücken Drell gewonnen. Mein Oheim hatte dabei keine Rechnungen bei dem Weißbäcker und Schlächter in der Stadt; ſondern erſter war mit Korn, und letztrer mit Schlachtvieh aus der eignen Zucht bezahlt. Anfänglich ſahen die verheiratheten Kinder dieſe Perſon, die gleichwohl eine nahe Verwandtin von ihnen iſt, mit böſen Augen an, und wünſchten ſie über alle Berge. Allein es waren nicht zwei Jahre verfloſſen: ſo verehrten ſie dieſelbe als ihre Mutter. Die jüngſte Tochter verlor ihren Mann, und blieb mit zwei Kindern in der größten Dürftigkeit ſitzen, weil der Verſtorbene eine weitläufige und glänzende Pachtung, aber auch heimliche Schulden gehabt hatte. Sie nahm daher wieder zum älterlichen Hauſe ihre Zuflucht, und, ſollten Sie es wohl glauben? eben dieſe Perſon hat aus der jungen Wittwe eine aufmerkſame Hauswirthin gemacht. Keine Hochachtung kann größer ſeyn, als die, ſo ſie der ungelenken Tänzerin bezeiget, der freilich die Schulterknochen nicht ſo abgerundet ſind als andern, da ſie einen Keſſel von zwei Eimern raſch aufs Feuer bringt, und alles mit angreift, was in der Haushaltung vorkommt; die aber doch durch ihr gutes und gefälliges Weſen einen jeden einzunehmen weiß. Wenn eine ſolche Perſon mit eben der Feinheit tanzen ſollte, womit ihre Mad. Tochter tanzt: ſo würde dieſes in Wahrheit zu viel gefordert ſeyn. Für ſie iſt es ein Ruhm ſchlecht zu tanzen und gut Haus zu halten; für andre aber, die es nicht nöthig haben, ſich um Küche und Keller

zu

zu bekümmern, und die wegen ihrer Geburt das elende Privilegium haben, müßig zu gehen, iſt es umgekehrt. Sie hat jetzt viele Prätendenten, und unter dieſen iſt der Herr Oberamtmann zu ....

Was, rief die Frau Oberamtmännin, dieſer ſollte ein Auge auf ſie haben? das kann ich unmöglich glauben. Er hat bisher meiner Tochter die Aufwartung gemacht, und ich will doch nimmer hoffen, daß er ſie nur zum Beſten habe. — In dem Augenblicke hatte der Herr Rittmeiſter ſeinen Tanz geendigt und unterbrach die Unterredung von neuen. Ich kann alſo auch nichts weiter davon erzählen. Doch habe ich nachher gehört, daß die Heirath mit der ungeſchickten Tänzerin glücklich zu Stande gekommen, und ihr Mann, der Herr Oberamtmann, mehrmalen geſagt habe: ihm wäre mehr mit einer guten Wirthin, als mit einer koſtbaren Zierpuppe gedient. Die Wittwe iſt jetzt die glückliche Haushälterin ihres Vaters, und hat das Herz in ſchwarzen Schuhen zu tanzen.

XV.

Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande, an die Frau ... in der Hauptſtadt.

Wertheſte Freundin!

Unſer Beruf in der Welt iſt ſehr von einander unterſchieden. Ihnen, wertheſte Freundin, ſteht es ſehr wohl, daß Sie des Morgens bis zehn Uhr ſchlafen, drei Stunden am Nachttiſche ſitzen, und die übrige Zeit in angenehmen Geſellſchaften zubringen. Allein uns, die wir auf dem Lande wohnen, und ganz andere Pflichten haben, müſſen Sie deswegen nicht verachten.

Unſer

Unſer Nacken kann nicht ſo riſch, wie der Ihrige ſtehen, und unſere Schulterknochen ſind mit gutem Rechte etwas mehr ausgebogen, als diejenigen, welche Ihnen die gütige Natur blos zur Zierde gegeben.

Sie haben Recht, über Langeweile zu klagen, ſobald Ihnen Spiel oder Geſellſchaft fehlt. Sie haben Recht, Ihren Geſchmack, Ihre Wahl im Anzuge, Ihren ſüßen Ton, Ihren anſtändigen Gang, Ihr herrſchendes Auge, Ihr gelenkes Köpfchen, Ihre zarten Hände und andere Vorzüge, welche ich recht mit Vergnügen an Ihnen bemerke, ſelbſt zu bewundern; und ich geſtehe gern, daß Ihnen Ihre Beleſenheit, Ihre Kenntniß der beſten engliſchen und franzöſiſchen Schriftſteller, und Ihre Einſicht in vielen Dingen einen befugten Ekel vor allem dummen Zeuge, wie Sie zu ſagen pflegen, wirken müſſe. Allein das Blut, welches Arbeit und Geſundheit uns Landmädchen in die Wangen treibt, muß uns in Ihren erhabenen Augen keine unerträgliche Phyſiognomien geben. Sie müſſen nicht über unſere alten Moden ſpotten, und ſich unſere eiſerne Hände in Ihre Küche wünſchen.

Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen die Wahrheit ein bischen nach unſerer Art ſage. Wie Sie uns das letztemal auf dem Lande beſuchten, war Ihre Aufführung wirklich ein wenig ſehr unhöflich, ich forderte bei Ihrer Ankunft nur eine freundliche Miene von Ihnen; allein Sie waren von ihrer viertelſtündigen Reiſe dermaßen fatiguirt und aneantirt, daß ich zufrieden war, wie Ihre Blicke es nur beim Zanken bewenden ließen. Ich lief Ihnen mit offenen Armen entgegen. Sie ſpitzten aber Ihren Mund ſo weit voraus, daß ich nicht das Herz hatte, die Roſenblätterchen ein wenig aus ihren Falten zu drücken. Meine Mutter führte Sie in unſer beſtes Zimmer; allein die weißen Wände waren Ihnen unerträglich, der Armſtuhl unbequem, und der unbe-

deckte

deckte Boden abſcheulich. Es wurde des Abends um acht Uhr gedeckt, und Sie hatten keinen Hunger; weil Sie nicht gewohnt waren, vor eilf Uhr zu eſſen. Der Geruch unſerer beſten Talglichter erweckte Ihnen eine affreuse migraine. Weil kein Burgunder dort war, tranken Sie Waſſer, und dieſes war das einzige, was Sie rühmten. Wie wir des andern Tages von dem theuerſten Burgunderwein aus der Stadt holen ließen, fanden Sie ihn zur Dankbarkeit abominable. Ein ſchöner Kalbsbraten ſchien Ihnen vortrefflich, um auf einer Bürger-Hochzeit zu paradiren, und Sie ſprachen von Fricandons und Poppidons bei dem Anblick einer ſchönen Schafmilch. Auf ſolche Art bezeugten Sie uns Ihre Höflichkeit. Sie ließen uns gar noch dabei empfinden, wie vielen Dank wir Ihnen für Ihre gütigen Anmerkungen ſchuldig blieben, und trieben endlich Ihre Gnade ſo weit, daß Sie ſich bei unſern Kaffeetaſſen Ihres ſchönen Dresdener Porcellains zu erinnern geruheten.

Wie Sie zu Hauſe kamen, und durch die Stadtluft wieder in Ihr wahres Element verſetzt wurden: ſo ward unſere wohlgemeinte Bewirthung der Gegenſtand Ihres Spottes. Es iſt eine erbärmliche Sache, ſagten Sie, um ein Landmädchen, es weiß doch von nichts. Den grünen und rothen Kohl kennet es beſſer, als die Livres verds et rouges à la Mode. [a]) Es läuft ohne Sonnenſchirm und Saloppe wie ein Schaf im Felde. Wenn man vom Whiſtſpiel mit ihm ſpricht: ſo ſperrt es zwei große Augen auf, und ein Schneidermädchen bei uns würde ſich eher zur Prinzeſſin, als ein ſolches Ding auch nur zu einer Kammerjungfer ſchicken.

So

a) Der Aufſatz iſt vom Jahr 1760, wo dieſe franzöſiſchen Kinderſpiele Mode waren.

So urtheilten Sie von mir, wie Sie zu Hauſe waren; und alle meine aufmerkſame Sorgfalt, die ſchöne Milch, die vortreffliche Butter, die ſchmackhaften Gartenfrüchte, die angenehmen Luſtgänge, das offenherzige Vertrauen, die freundſchaftliche Gefälligkeit, welche unſere Nachbaren bei uns zu rühmen die Gütigkeit haben, mußten Ihren undankbaren und verwöhnten Empfindungen zum Spotte dienen.

Wie konnten Sie aber dieſes verantworten? Und wie konnten Sie bei Ihren großen Einſichten die Abſichten nicht unterſcheiden, wozu wir beide geboren, erzogen und gewohnt ſind? Glauben Sie denn, daß ein Frauenzimmer auf dem Lande, oder in einer kleinen Stadt alle die unglücklichen Bequemlichkeiten nöthig habe, welche in der Hauptſtadt unentbehrlich ſind? Wiſſen Sie nicht, daß die Menge ihrer Bedürfniſſe nur ein Zeichen ihrer Armuth ſey? Welch ein Unſegen für uns, wenn wir an die täglichen Aſſambleen, wie an unſer Spinnrad gewöhnet wären? Wenn wir Voltairen und Popen beſſer, als unſer Intelligenzblatt, und mehrere Arten von Spielen als Hausarbeiten kennten?

Denken Sie nicht, daß ich das Leſen guter Schriften verachte. Ich kenne den Werth derſelben ſehr gut, hüte mich aber ſehr davor, daß ich meine Empfindungen nicht aus meinem Stande gewöhne, und das Leſen bloß zu einer nothwendigen Ausfüllung meiner Langenweile mache. So weit darf es mit mir nicht kommen. Ich habe meine geſetzten Stunden dazu; ſo wie zu meiner Arbeit, welche ich in meinem Berufe dem Leſen freudig vorziehe. Und eben dieſem Leſen habe ich den nöthigen Ehrgeiz zu danken, daß ich mich durch die höhniſchen Anmerkungen der Stadtleute in meinen Pflichten nicht irre machen laſſe. Vor zwei Jahren lag ein franzöſiſcher Offizier bei uns. Sein Lied war beſtän-

dig:

dig: On ne vit qu'a Paris, on vegete ailleurs. Er verlangte auf unſerm Dorfe nichts weniger, als Bälle, Opern, Komödien, Soupés fins, und petites maisons. Doch begriff er endlich, daß wir ſehr unglücklich ſeyn würden, wenn wir dieſes nöthig hätten, um uns zu zerſtreuen. Ja er ging zuletzt ſo weit, und machte ein Lobgedicht auf den wohlthätigen Fluch, daß jeder Menſch ſein Brod im Schweiß des Angeſichts eſſen ſollte.

Sie ſprachen, wertheſte Freundin, wie Sie bei uns waren, ſehr vieles vom Wohlſtande und von der guten Erziehung in Hannover; und unſere Frau Paſtorin, welche Ihnen keinen Blick entwandte, ſo ſehr huldigte dieſelbe Ihrer Größe, ſucht jetzt eine Franzöſin. Sie hat von Ihnen vernommen, daß zu einer guten Erziehung die franzöſiſche Sprache etc. etc. etc. gehöre. Alles dieſes glaubt ſie, als eine rechtſchaffene Mutter, ihren Kindern geben zu müſſen. Sie beruft ſich darauf, daß eine gute Erziehung das beſte Erbtheil ſey, was ſie ihren Kindern laſſen könne. Und was hat ſie anders zu dieſem Vorurtheile verleitet, als die Verachtung, welche unbilligerweiſe den Perſonen erwieſen wird, die nicht nach Art der Hauptſtadt erzogen ſind?

Wie leicht wird die Frau Paſtorin durch eben dieſes Vorurtheil verführet werden, die Kinder des Krämers und des Schulzen zu verachten? Und wenn ich denn dieſen letzten nur ein wenig Schwachheit leihe, welches ich gewiß mit gutem Grunde thun kann: ſo ſchicken ſie ihre Kinder auf die hohe Schule in die Hauptſtadt, entziehen dem Staate einen würdigen Ackersmann, und ſchenken ihm dafür einen wichtigen Auditor. Wenn ich zur Frau Paſtorin komme, ſo ſetzet ſie mir zwei Wachslichter vor, und neulich war ich bei unſerer Frau Amtmännin, da brannten in einem Zimmer allein 24 an den Wänden. Ich mag nicht

ſagen, was ich dabei gedacht, ſo viel aber kann ich Ihnen wohl im Vertrauen entdecken, daß ich mir eben keine vortheilhaften Begriffe von ihrem Verſtande machte.

Wie leicht iſt aber dieſer Fehler zu heben, wenn man nur demjenigen eine Achtung erweiſe, welcher ſich am beſten nach ſeinem Stande richtete; und wie vieles würden die Vornehmen (die Vornehmſten berühre ich nicht, denn dieſe ſchränken ſich merklich ein) nicht dazu beitragen, wenn ſie auf dem Lande nicht das Koſtbarſte und Prächtigſte, ſondern nur dasjenige bewunderten, was jeder durch die Kunſt ſeiner Wirthſchaft zur großen Vollkommenheit gebracht hätte? Sie glauben nicht, wertheſte Freundin, wie gut ich in dieſem Stücke von meiner Einfalt gedienet bin. Ein jeder, der in unſer Haus kömmt, bleibt in ſeiner Einbildung überzeuget, daß er in Anſehung der Koſtbarkeiten vor uns einen Vorzug habe. Dieſer Gedanke ſchmeichelt ihm, und er iſt mit uns als mit Leuten zufrieden, welche ihm den Rang nicht ſtreitig zu machen gedenken. Aus einer gleichen Dankbarkeit ſieht unſere Frau Oberhauptmännin mit einem nicht eiferſüchtigen Auge unſere Wirthſchaft an. Sie bewundert alles, und fühlet ſich bei uns weit bequemer, als bei der Frau Oberamtmännin, deren damaſtenes Bette dem ihrigen Trotz bietet. Wir ſind ihre guten Leute, ſie geht mit uns, wie mit ihren beſten Freunden um, wir ſehen ſie ſtündlich, ſo liebenswürdig, wie ſie wirklich iſt; und wir genießen der Herzen, ohne uns an den tyranniſchen Zwang der ſtädtiſchen Rangordnung zu binden.

Gewiß, wertheſte Freundin, die Damen aus der Hauptſtadt ſorgen wirklich ſehr ſchlecht für ihr Vergnügen, wenn ſie auf dem Lande die Nachahmung der Stadt ſuchen; das Landleben hat was originales, welches Sie ihm billig zu einer vergnügten Abwechſelung laſſen ſollten. Ich freue mich wenigſtens recht, wenn

ich in ein wohleingerichtetes Bauerhaus komme, die beſondern Vortheile und Erfindungen dieſer Familie ſehe; und eine Tapete von Flachs, das ſchön zubereitet und nett auf einander gelegt iſt, ergötzet mich da mehr, als eine haute lice. Das erſte was ich beſehe, iſt die Milchkammer. Nach dieſer beurtheile ich die Wirthin; und das geſunde Kind, welches mir in einem reinlichen und ſtumpfen Rocke entgegen ſpringet, küſſe ich mit Empfindung, wenn ich die Staatspuppen unſerer Frau Amtſchreiberin ſehr gelaſſen vorbeineigen ſehe.

Und ſo ſollten Sie auch denken, wertheſte Freundin, wenn Sie zu uns kämen. Sie ſollten ſich des ſtädtiſchen Zwanges und der koſtbaren Beſchäftigungen, wozu Sie der Müßiggang verdammet, auf dem Lande entſchlagen, den Athem aus freier Luft ſchöpfen, und mit aller Empfindung eines befreiten Sclavens auf einem tanzenden Fuße um die geſegneten Fluren hüpfen. In der Hauptſtadt können und müſſen ſie ganz anders leben. Leute, welche in Bedienung ſtehen, welche den ganzen Vormittag ihre Arbeit haben, und gleichſam in einem vergüldeten Kerker wohnen, woraus ſie nicht zu jeder Stunde gehen können, haben ganz andere Arten von Ergötzlichkeiten nöthig. Ihre Frauen befinden ſich durch die Umſtände an ein gleiches Joch gefeſſelt. Die Assambleen, repas, Soupés fins und alle Arten von Spielen werden ihnen mit der Zeit zu unentbehrlichen Bedürfniſſen. Ich laſſe ihnen alſo ſolche mit Recht. Ich ſchenke ihnen Bälle, Komödien, Redouten und alles was dazu gehöret, in Kauf; ich bin überzeuget, daß ſie ſich oft dabei in ihrer Art vollkommen erfreuen; ich glaube, daß die Pracht der Meubles, Nippes und ajustemens die beſten Puppen für ſolche große Kinder ſind. Allein eben dieſe Forderungen auf das Land zu erſtrecken; diejenigen zu verachten, welche ſolche nicht erfüllen; daruber noch wohl gar zu ſpotten, und auf

ſolche Art den nützlichſten Theil der Menſchen, welche auch ihre Schwachheiten haben, zu einer thörigten Nachahmung zu verführen, dieſes iſt wahrlich Sünde.

Vergeben Sie mir dieſes altfränkiſche Wort. Ich glaube, Sie werden ſolches nicht verſtehen, darum ſetze ich nur erklärungsweiſe hinzu, daß vor nicht gar langer Zeit die verächtliche Miene einer vornehmen Dame aus der Stadt unſern guten Pächter verführt hat, an ſeiner Frauen Schmuck eines Jahres Pachtgeld zu verwenden, den König zu betrügen, und ſich, ſeine ſchöne Frau und Kinder unglücklich zu machen. Wie viel Verantwortung würden Sie nicht auf ſich haben, wenn ich ſchwach genug geweſen wäre, mich durch einen Blick von Ihnen beſchämt zu halten? Und wahrlich, es hat zwiſchen meiner Schweſter und mir ſchon einen kleinen Zank geſetzt, daß ſie nicht ein Stück Hemdlinnen in Agremens verwandeln dürfte, weil Sie ihre einfältige Volante verachtet hatten. Glauben Sie mir, die Mädchen auf dem Lande ſind nicht alle ſo ſtark, dieſer Verſuchung zu widerſtehen. Und es kann gar leicht dahin kommen, daß wir ſagen werden, wie der letzte Krieg uns nicht ſo viel Schaden gethan habe, als die Raſerei, auf dem Lande alles das zu haben, was zur Noth ein Vorzug der Hauptſtadt bleiben kann. Die Laſt dieſer Verantwortung liegt aber größtentheils denenjenigen auf, welche die Pflichten nicht unterſcheiden, und dasjenige an einem Landmanne nicht mit Fleiß verehren, was zu ſeinem Beruf und zu ſeinem Stande gehöret. Ich bin u. ſ. w.

XVI.

Schreiben eines angehenden Hageſtolzen. b)

Weg mit dem Einfalle, liebſter Freund! das Heirathen iſt keine Sache mehr für mich. Was mein Vater und Großvater gethan, geht mich nichts an. Zu ihrer Zeit war eine Frau noch der beſte Segen eines Mannes; ſie kam ihm in der Haushaltung zu ſtatten, erleichterte ihm ſeine Sorgen, und brachte noch etwas mit, um die Eheſtandslaſten, wie es in den alten Ehepakten heißt, zu tragen. Aber jetzt — iſt es Raſerei, eine Frau zu nehmen. Man ſchelte mich immerhin einen Hageſtolzen, und ſetze auch dieſen Namen auf mein einſames Grab. Es iſt beſſer, daß gar keine Thräne, als die Thräne eines betrogenen Gläubigers darauf falle. Setzt dann nun ein treuer Freund hinzu, daß ich der größte, der zärtlichſte Verehrer der weiblichen Tugend geweſen: ſo forſcht noch vielleicht ein vorübergehendes Mädchen der Urſache nach, warum ich meine Tage einſam beſchloſſen, geht in ſich, und mindert den Staat, welcher jetzt einen ehrlichen Kerl abhält, ſich durch das heilige Band der Ehe an den Bankerottierpranger ſchließen zu laſſen.

Denken Sie nicht, daß ich zu ſehr ins Traurige oder ins Ernſthafte verfalle. Es iſt dieſes ſonſt, wie Sie wiſſen, mein Fehler nicht. Allein nachdem die Letzte, worauf ich ein Auge geworfen hatte, unter

einer

b) Der Hageſtolz oder Weiberfeind bleibt allezeit ein brauchbarer Charakter für das Luſtſpiel, beſonders wenn man ihn zum letzten Stammhalter einer großen Familie macht, um deſſen Verheirathung ſich die ganze Familie, und ſelbſt diejenige bemühen kann, welche dieſe mit kundbarem Rechte für ihn zur Frau beſtimmet hat.

einer Menge von andern Geſchenken, außer den Uhren zum Neglige noch drei Staatsuhren von mir erwartete, wovon eine jede mit Diamanten nach der Farbe ihrer Kleider beſetzet ſeyn ſollte: ſo müßte ich wohl der unempfindlichſte Menſch von der Welt ſeyn, wenn ich nicht entweder im Luſtigen oder im Traurigen ausſchweiſen ſollte. Mein künftiger Eheherr, ſagte ſie, ohne zu wiſſen, daß ich in der Hoffnung es einmal zu werden, ihr meine Aufwartung machte, wird an mir einen koſtbaren Schatz finden, und hoffentlich zufrieden ſeyn, wenn ich ihm für ſeine Gefälligkeit alle Tage einmal ein freundliches Geſicht mache. Wie glücklich biſt du, ſagte ich zu mir ſelbſt, daß du auf dieſes freundliche Geſicht noch nichts geborget haſt; und wie ſehr bedaure ich den Mann, der einmal deinen Artiſchockenkopf (ſie war à l'artichaut friſirt) zu behandeln haben wird!... Was meinen Sie aber, liebſter Freund! wie hoch ſich der Brautſchatz belief, wofür dieſe Eheſtandslaſt getragen werden ſollte? Auf 10000, ſchreibe zehntauſend Thaler. Damit hätte ich vielleicht nicht einmal die Uhren mit dem zu jeder gehörigen Hals-, Kopf- und Ohrenſchmuck bezahlen können; und was wäre mir denn fürs Flicken geblieben?

Eine andere, die ich mir vorher ausgeſehen hatte, war zwar in Anſehung des Schmucks etwas billiger, und hätte ſich vielleicht mit einem mittelmäßigen von Brillanten befriediget. Allein ihre Schweſter, die eben heirathete, nahm der entbehrlichen Koſtbarkeiten ſo viel; und ihre Eltern ſahen mit einem ſo gefälligen Lächeln auf dasjenige herab, was der künftige Herr Schwiegerſohn mit ſeinem halben Ruin angeſchaffet hatte, daß ich mir nicht getrauete, ihm in dieſer Bahn nachzurennen. Ihm koſteten ſeine Geſchenke gewiß dreitauſend Thaler; und die Eltern hatten ohne Zweifel noch mehr angewandt, um die Braut mit einer

neumodi-

neumodiſchen Garderobe zu verſehen. Die guten Leute, dachte ich, werden Bankerott machen, ehe ſie ihre Handlung anfangen. Denn ihr beiderſeitiges Vermögen, womit ſie als Kaufleute handeln wollten, lief nicht höher, wie der Brautſchatz meiner Prinzeſſin mit den drei Uhren.

Meiner erſten Braut, da ſie nachher ſo unglücklich geworden, will ich in allen Ehren gedenken. Sie hatte ein hübſches Geſicht, ein unſchuldiges Herz, und eine feine Erziehung. Was konnte ſie dafür, daß ihre thörichten Eltern ſie gleich einer Perſon von dem vornehmſten Stande und dem größten Vermögen erziehen laſſen, da ſie ihr doch keinen Thaler mitgeben konnten? Gern hätte ich ſie genommen, wenn ſie nichts, wie ihr gutes Herz und dabei eine häusliche Erziehung gehabt hätte. Allein wenn ich an die grauſame Nothwendigkeit gedachte, ihr als einer vornehmen Dame alles dasjenige geben zu müſſen, was ihre Erziehung und die jetzige Mode zu unentbehrlichen Bedürfniſſen gemacht hat: ſo getrauete ich mir nicht, die ganze Eheſtandslaſt allein zu übernehmen. Bei der erſten Unterredung traf ich ſie in einer Geſellſchaft von ihres gleichen an. Sie ſprachen von nichts als neuen Moden und Geſchmack. Die eine wollte, wenn ich es recht verſtanden, à la Tocke, die andre à la Henry quatre ſeyn; dieſe trug ihr Kleid à la Poniatowsky, jene à la Duchesse; dies Stück hieß ein Pet en l'air, jenes ein Fichu; und dann trugen ſie conſiderations, pretensions, poches de Paris, Entre deux, Pelerines, und ich weiß nicht was alles. Gerechter Himmel! dachte ich, und einen ſolchen Pet en l'air ſollſt du zur Frau nehmen? — Doch die arme Hexe hat jetzt einen hübſchen feinen und friſirten Mann, aber leider! ihr Ducheſſen-Kleid verſetzt, um die Wehmutter und den Pfarrer zu bezahlen. . . .

Solche

Solche traurige Erfahrungen ſind es, worauf ſich meine Abneigung zum Heirathen gründet. Ich habe einen guten Dienſt, und wie mein Vater rechnete, ein ziemliches Vermögen. Eine fromme und kluge Wirthin könnte ich davon mit aller Bequemlichkeit unterhalten, aber keine Prinzeſſin, deren Apanage nicht hinreicht, das Nadelgeld, was ſie gebraucht, zu bezahlen. Sie ſehen mich vielleicht für einen Liebhaber an, der ein bischen nach Gelde freiet, und weil er deſſen nicht genug bekommen kann, dem Heirathen entſaget hat. Kann man aber bei dieſen verdorbenen Zeiten anders handeln? Und iſt die Forderung überhaupt ſo unbillig, daß eine Frau ſo viel mitbringen ſoll, als ſie zum Unterhalt ihres Putzes gebraucht? Handelt das Frauenzimmer nicht noch ſchlimmer? Und iſt unter tauſenden auch nur eine einzige, die nicht mehr nach Equipage, nach Rang und Titel oder nach den Mitteln, woraus ſie ihren Staat führen kann, als nach einem ehrlichen Kerl freiet? Nennen Sie mir dieſe einzige, und vielleicht bedenke ich mich noch.

Woher rührt aber dieſes Verderben unſrer Zeiten, dieſer Fluch, der ſo manchen redlichen Mann und ſo manches gute zärtliche Mädchen zum ledigen Stande verdammt? Gewiß von nichts anders, als der Thorheit der Eltern. Die Mutter, die nur ein ſeidnes Band oder ein Entre deux bezahlen kann, ſchmückt gleich ihr kleines Ebenbildchen damit aus; es muß von unten bis oben gemützert und geflützert ſeyn, und mit den Jahren iſt das Mädchen mit allen koſtbaren Moden dermaßen bekannt und ſo daran gewöhnt, daß ſie nach dem ordentlichen Laufe der menſchlichen Handlungen gar nicht davon zurückkommen kann; und was wird zuletzt daraus? . . . Sie mögen es rathen. Unter den vielen unglücklichen Perſonen in den Hauptſtädten ſind nur wenig ihrer Neigung, die mehreſten aber der

Eitelkeit

Eitelkeit zum Opfer geworden, die ihnen eine thörichte Mutter auf das ſorgfältigſte eingepräget hatte. Anſtatt ihre Kinder herunter zu halten, ſie bei andern in Dienſte zu geben, oder ſie zu häuslicher Arbeit zu gewöhnen, müſſen ſie immer in dem Strudel der Moden ſchwimmen, und zuletzt auch darin verſinken.

Haben die Eltern vollends ein paar tauſend Thaler mitzugeben: ſo wird das Köpfchen der künftigen Markiſin ſo hoch friſirt, und das Näschen ſo zugeſpitzt, daß es keiner, als ein eben ſo albernes Närrchen wagt, ihr Herz durch ſeinen Krep zu rühren, und mit ihr ein prächtiges Elend zu bauen; oder ſie wird grau in ſchmeichelnden Erwartungen, und bietet ſich zuletzt ſo wohlfeil aus, daß ſie niemand verlangt.

Doch Sie verlangen und brauchen nichts weiter zu wiſſen, um meinen Entſchluß vollkommen zu billigen. Hätten Sie eine Tochter, und Sie wollten mich durch ihre Hand glücklich machen: ſo würden Sie ſehen, daß ich aller Empfindung fähig, und blos ein Hageſtolz aus Verzweiflung bin. Beklagen können Sie mich, und ich glaube es zu verdienen; aber verdammen müſſen Sie mich nicht.

XVII.

Zweites Schreiben des angehenden Hageſtolzen.

Faſt ſollte es mich gereuen, daß ich die Urſachen, welche mich vom Heirathen zurückhalten, öffentlich bekannt gemacht habe. Denn ich bin ſeitdem mit ſo vielen Vorwürfen, Zuſchriften und Anträgen überhäuft worden, daß ich beinahe nichts anders zu thun habe, als Rechtfertigungen und höfliche Ablehnungen zu ſchreiben.

Einige haben mir den bittern Vorwurf gemacht, daß ich überhaupt eine Abneigung gegen das ſchöne Geſchlecht hätte, weil ich mich nur allein bei deſſen Fehlern aufhielte, und die Mannsperſonen dabei frei ausgehen ließe. Dieſe mögen aber nicht bedenken, daß man ſich nur bei demjenigen gern aufhält, was man verehrt und liebt; und daß man nur an ſolchen Sachen beſſert, die man einer Vollkommenheit fähig und für die würdigſten hält.

Andre haben ſich beklagt, daß ich ihre Töchter Namen von Moden gelehret, die ſie bisher noch gar nicht einmal gekannt hätten; hiedurch hätte ich die jungen Kinder nur vorwitzig gemacht, und die Mütter in neue Unkoſten geſtürzt. Meine Sittenlehre wäre dem Hirtenbriefe jenes Biſchofs gleich, der ſeine Schaafe mit den Spöttereien aller Freigeiſter bekannt gemacht habe, wovon ſie vorher in ihrer Einfalt nichts gehöret hatten; und ich verdiente mit dieſer Bemühung, ohne Gnade, des Landes verwieſen zu werden. . . . Allein eine von den Müttern, die ſich ſolchergeſtalt gegen mich beklagte, hatte ſelbſt den Kopf à la Caraffe, und eine andere ganz à l'Andalouſienne. O! dachte ich, der gute Biſchof würde euch nicht viel neues geſagt haben! und meine Antwort war: es thut mir leid, daß ich die Töchter etwas gelehret habe, was die Mütter gern für ſich allein behalten hätten.

Noch eine andre und zwar, im Vertrauen geſagt, eine alte und häßliche hat ſich mir in einer ſo altfränkiſchen, und faſt möchte ich ſagen, ekelhaften Geſtalt angeprieſen, daß ich mich gewiß durch ihre Hand für hinlänglich beſtraft halten könnte, wenn ich auch eine Satyre gegen das Heirathen überhaupt geſchrieben hätte; ſie glaubte, weil ich nur den großen Aufwand beim Heirathen zu befürchten ſchiene: ſo würde ich kein Bedenken haben, ſie in ihrem 49ſten Jahre als eine

eine ſolche zu wählen, die ſich mir in ihrer Großmutter Brautkleide antrauen laſſen könnte, und mir ſechs große Haarbeutel aus ihrer Eltermutter Falbelas machen laſſen wollte. . . .

Ich habe mir alſo mit meiner Offenherzigkeit viele Unruhen zugezogen; und möchte wohl noch größere erleben, wenn ich mich endlich bewegen ließe, den gefährlichen Schritt zu thun, wozu mich die letztere mit den ſüßeſten Worten bereden will. Am beſten iſt es, ich bleibe auf meinem Entſchluſſe, bis ſich die Zeiten ändern; und das wird ſobald noch nicht geſchehen, da meine Jungfer Nachbarin eine völlige Patagonianerin, nun ſogar eine Laterne c) auf den Kopf geſetzt hat, worin ein kleines Licht, welches von wohlriechenden Waſſern brennt, ein durchſcheinendes Gemälde erleuchtet, worauf ein Herz, in welchem ein Pfeil ſteckt, die Verwundung ankündiget. Sie nennt dieſes au petit coeur blesse, und ich glaube wirklich, daß ſie der Hülfe eines Wundarztes nöthig habe. Wie viel werden mir aber die wohlriechenden Waſſer und die Wachskerzen koſten, die ich für einen ſolchen Engel würde brennen müſſen, wenn ich mich entſchlöſſe, mit dieſer Schönen meine Hütte zu erleuchten?

Außerdem iſt mir mittlerweile noch ein andrer wichtiger Artikel eingefallen, der mich vom Heirathen abhält; ich meine die ſtarke Bedienung, welche eine heutige Frau erfordert. Da muß eine Kammerjungfer, ferner ein Kammermädchen, dann wohl gar ein Kammerdiener, item wenigſtens ein Laquais, eine beſondre Equi=

c) Beiläufig muß ich hier einen patriotiſchen Wunſch anbringen. Wenn man die Heiligen, vor welchen in den katholiſchen Kirchen ein ewiges Licht oder eine beſtändige Lampe brennet, auf die Gaſſen ſetzte: ſo würde die Stadt gezieret und erleuchtet ſeyn, die Andacht aber nichts verlieren.

Equipage, und vielleicht ein eigner Reitknecht für die liebe Frau gehalten werden; und wenn ſie ſich auch mit der Hälfte von allem behelfen wollte: ſo würde dieſes doch bei gegenwärtigen theuren Zeiten gar nicht auszuhalten ſeyn.

Mein Großvater, der als Hausprediger auf einem adelichen Gute geſtanden, hat mir oft erzählet, daß zu ſeiner Zeit die Herrſchaft keinen Bedienten gehalten, der nicht nebenher ein beſonders Aemtchen gehabt hätte; und wann denn eine Gaſterei geweſen wäre: ſo hätte jeder ſeine Livree aus dem Schranke geholet und damit paradiret. Der reiſige Knecht des Herrn, oder der Leibdiener, wäre zugleich Jäger geweſen, und hätte, weil man noch von keiner Kunſtgärtnerei nichts gewußt, auch den Kraut= und Obſtgarten unter ſeiner Aufſicht gehabt; der Kutſcher hätte die Dienſte eines Ackerknechts verrichtet, und wäre ſeiner Profeſſion nach ein Brauer und Bäcker geweſen, daher er auch auf dem Gute beides gebrauet und gebacken hätte; außerdem hätte der Herr noch einen Enken, oder wie man jetzt ſpricht, einen Vorreiter, gehalten, der das Schmieden gelernt, und zu ſeinem Departement alle außerordentliche Affairen gehabt hätte. Die Haushälterin, wenn ſie ihre Hände gewaſchen, und eine reine Schürze vorgemacht hätte, wäre zugleich wirkliche Kammerjungfer und Köchin, und in ihren Nebenſtunden Altflickerin, Schneiderin, Kellnerin, Hofmeiſterin, Stallmeiſterin und Vertraute geweſen. Und wenn die Herrſchaft dieſen Bedienten den Dienſt aufgeſagt: ſo hätte ein jeder zur Noth gewußt, wie er ſich ſeinen Unterhalt verſchaffen ſollte. Auf dieſe Weiſe wäre der ganze Staat zugleich wahres Bedürfniß, und beim Abſchiede ſo wenig Herr als Bediente jemals in Verlegenheit geweſen.

Was würde man aber, ob ich gleich noch lange ſo groß nicht bin, als meines Großvaters geſtrenger

Herr

Herr Patron, von mir denken, wenn ich meine künftige Frau nur einigermaßen zu einem gleichen Haushalt gewöhnen wollte? Wie würde ſie ſchreien, wenn ich ihr im Nothfalle anmuthen wollte, ſich von der Küchenmagd ſchnüren zu laſſen? Rouſſeau nährt ſich vom Kräuterſammlen, weil er allen Menſchen angerathen hat, ein Handwerk zu lernen, und ſich ſolchergeſtalt auf einem eignen güldnen Boden zu ſetzen; ich aber würde gewiß die Kräuter mit einander freſſen müſſen, wenn ich nur behaupten wollte, daß keiner zum Bedienten angenommen werden ſollte, der nicht zugleich ein Handwerk verſtünde; oder es würde mir täglich einen Zuber voll wohlriechendes Waſſer koſten, wenn meine künftige Frau ſolche Kammerbediente nur auf zehn Schritt ertragen ſollte. Fy, cela sent! . . . würde ſie mir täglich zurufen. Was kann mich aber in aller Welt bewegen, eine ſolche Laſt auf meine Hörner zu nehmen?

Bei dem allen ſollte es mir doch ſehr leid ſeyn, wenn man von mir glaubte, daß ich ein Feind der Moden und ein Bewundrer der Zeiten wäre, worin die Urtanten ein paar Haarlocken unter dem Namen von Favoriten in die Nachtmützen näheten. Nein, dieſes bin ich nicht, und ſelbſt diejenige, die ich am mehrſten verehre, iſt ein Frauenzimmer für alle Zeiten und alle Geſellſchaften. Sie folgt der Mode und gebietet ihr, wie ſie will. Sie ziert ſich heute mit einem Striche von Kammertuch, und ſitzt morgen auf dem Thron aller Moden, ohne dabei zu gewinnen oder zu verlieren; außer daß ich heute Du und morgen S i e zu ihr ſagen möchte. Ihre Regierung iſt wie der Friede in einem mächtigen Reiche. Man kennt die Macht, die ihn erhält, und fühlt ſie nie; wenn ein überflüſſiger Aufwand der Armuth Hohn ſprechen kann, ſieht man ſie reinlich und nett, mit Gefühl und Geſchmack angeputzt.

putzt. Fordert ein Tag zu ſeiner Ehre mehrern Glanz: ſo ſcheidet die Linie der Anmuth das Angemeſſene vom Ausſchweifenden; und ſelbſt der Ueberfluß, wenn ihn die Ehre durchaus erfordert, borgt bei ihr die beſcheidene Miene des Nothwendigen. Dasjenige, was ſie nicht haben kann oder will, entbehrt ſie ohne Röthe, und fühlt ſich zu Fuße ſo groß, als in einer vergoldeten Caroſſe. Ihr Anzug iſt nach jeder Mode und über alle, ohne daß man es bemerkt; aber auch ohne daß man an ihr etwas vermißt; und nichts gleicht derſelben, was die Seele betrifft, als die Schöne, wovon der ſchwärmeriſche Petrarch oder ſein Nachahmer ſagt, daß ſie vor dem Richterſtuhl, vor welchem einſt unvollbrachtes Wollen und kaum empfundene Gedanken büßen müßten, ihre holden Augen in ſtiller Hoffnung empor richten dürfte. . . .

Aber Dame Laura war nicht für Petrarch, und dieſe nicht für mich beſtimmt; ich bleibe alſo ewig

ein Hageſtolz.

XVIII.

Alſo ſollte man den Rentekauf vor dem Zinskontrakt wieder einführen.

Es iſt ein groſses Problem, warum die Religion ſo lange gegen alle Zinſen geeifert, und das canoniſche Recht ſolche durchaus verboten hat. Allein wenn man die Sache aus dem Geſichtspunkte betrachtet, daß man dafür, ſo wie der Erfolg gewieſen, den Rentekauf begünſtigen wollen: ſo muß man gewiß die höhere Weisheit bewundern; denn die Zinſen, oder das damit verknüpfte Recht des Gläubigers, das Anlehn zu löſen, iſt durchaus dem Eigenthum und der Freiheit zuwider.

zuwider. Ein Krieg, ein Mißwachs und andre Unglücksfälle können tauſend Eigenthümer nöthigen, ſich zu verſchulden. Beruhet es nun in der Wahl der Gläubiger, den unbequemſten Zeitpunkt zur Löſe zu nehmen: ſo muß er ſich alle ihre Güter zum Nachtheil des Staats zueignen, und ſeine Mitbürger zu ſeinen Sklaven machen können. Dies könnte zwar auch durch ein Anlehen ohne Zinſen geſchehen, allein der weiſe Geſetzgeber hat wohl eingeſehen, daß der Geiz der Menſchen dieſen Weg nicht einſchlagen, ſondern den Rentekauf erwählen würde. Die Zinſen ſind zuerſt unter Bürgern und Handelsleuten aufgekommen, und in Deutſchland weit ſpäter auch bei den Landeigenthümern eingeführet worden, da man an die canoniſchen Rechte nicht mehr gebunden zu ſeyn glaubte. Die neuern Koloniſten ſind dem Strome gefolgt. In der That aber ſcheinet es, daß man den wahren Grund, warum der Zinskontrakt verboten geweſen, nicht eingeſehen habe.

Man wird einwenden, daß auf dieſe Weiſe, und wenn man die Renten anſtatt der Zinſen wieder einführen, oder welches einerlei iſt, dem Gläubiger die Macht benehmen wollte, ſein Kapital zu jeder Zeit zu löſen, der ganze Kredit wegfallen würde. Allein warum erfolgt dieſes nicht auch in Frankreich, Spanien und Italien, wo kein Gläubiger ſeinem Schuldner eine Renteverſchreibung löſen kann? Warum erfolgt nicht eben dieſes in andern benachbarten Ländern, z. B. im Holländiſchen, Oſtfrieſiſchen, Oldenburgiſchen und Hollſteiniſchen? Warum erfolgt es nicht in England, wo man ebenfalls nur Renten oder Annuitäten hat, und ſogar aus einem Wechſel nie an ſeines Schuldners Güter kommen kann, wenn er ſolche nicht freiwillig übergiebt? Sitzt nicht noch jetzt ein vornehmer Herr, wegen Wechſel- und Rechnungsſchulden in des Königsbank, der ſeiner Frauen und Kindern zu Gefallen ſeine Güter nicht

Bayerische Staatsbibliothek München

übergeben, ſondern ſein Leben in der Haft zubringen will, wohin er ſich jährlich einen Theil ſeiner Einkünfte ſchicken läßt?

Die Furcht, daß der Kredit wegfallen würde, iſt alſo theils eine Folge unſrer ſeit hundert Jahren veränderten Art zu denken, theils aber ungegründet. Es würde vielmehr eben dadurch, daß der Zinskontrakt auf dem Lande ganz abgeſchafft, und dafür der Rentekauf wieder eingeführet würde, ein ganz neuer Kredit entſtehen. Denn die erſte nothwendige Folge davon würde ſeyn, daß die Renteverſchreibungen, oder die Obligationen ohne Löſe mit zur Zirkulation kommen, und die Stelle des baaren Geldes vertreten würden. Ein Vortheil, der wirklich verdient, daß wir ihn näher in Betracht ziehen. Es würde dieſes zwar noch einige Voranſtalten erfordern, indem in vorbenannten Ländern blos die Renteverſchreibungen, welche der Staat oder eine andre öffentliche Kaſſe auf ſich ſelbſt ausgeſtellet haben, dem Gelde gleich zirkuliren; die Privatrentenverſchreibungen aber nur bei gewiſſen Handelskomtoirs, die nicht ohne Vortheil dabei beſtehen, gekauft oder verkauft werden. Allein dieſe Veranſtaltungen ſind ſo ſchwer nicht. Ein zuverläſſiges Hypothekenbuch, wobei der Staat alles, was darin eingetragen wird, garantirt, macht die ganze Sache aus; und wie ſehr würden ſich auf dieſe Art die Zahlungen erleichtern, wenn wir in einer Zeit, wo das klingende Geld immer rarer wird, ein ſolches Papier zu Hülfe nehmen könnten? Ich erinnere mich einer alten deutſchen Kolonie, worin man dieſe Einrichtnng auf eine glückliche Weiſe verſuchte. Sie beſtand aus hundert freien Höfen, jeder von 40 Morgen. Jeder Hausvater hatte ſo viele Morgen, aber auch zugleich ſo viel Folios in einer mit der Kolonie angefangenen öffentlichen Bank erhalten. Auf jedem Blatte ein Morgen; ohne Preiß. Wenn einer Geld nöthig hatte:

ſo

ſo verkaufte er ein, zwei oder drei Blatt im Buche; und dieſe Blätter wurden demjenigen zugeſchrieben, der das Geld herſchoß. Dabei war es ein Grundgeſetz in dieſer Kolonie, daß darin keine liegende Gründe für baar Geld gekauft werden konnten. Man konnte für Geld ein Blatt in der Bank, und für das Blatt in der Bank einen Morgen Landes kaufen, aber nicht anders. Bewegliches Vermögen hingegen mußte mit klingender Münze, und nicht mit Bankblättern bezahlet werden. Eben dieſe Einrichtung iſt die ganze feine Philoſophie unſers ehemaligen Konkurs= oder Aeußerprozeſſes. Man konnte ſein Grundſtück äußern, ohne Siegel und Briefe darauf zu haben. Ein Darlehen auf einen Wechſel, oder dieſelbe Summe in baarem Gelde reichte dazu nicht hin. Eben dieſes geſchahe in jener Kolonie. Was hier nicht anders, als auf Siegel und Briefe geſchehen konnte, geſchah dort nicht anders, als auf ein Blatt in der Bank; und man ſieht wohl, daß die Banko die Gerichtsſtube, und das Blatt das gerichtliche Dokument ſey. Auf Mundſprache, Wechſel und dergleichen Schulden kömmt es zur Pfändung beweglicher Güter. Alſo werden dieſe blos mit baarem Gelde bezahlt, und durch ein gerichtliches Dokument nicht repräſentirt. Zwar werden in unſern neuern gerichtlichen Dokumenten auch bewegliche Güter verſchrieben. Allein dieſes iſt eine elende neuere Erfindung, die ihre Tücke im Konkursprozeß zeigt; die die Gläubiger, welche auf bewegliches Unterpfand geborgt, mit denen zuſammenhetzt, die Siegel und Briefe haben, und die elendeſte Verwirrung unter den Rechtsgelehrten angerichtet hat. Ein ungelehrter Gläubiger, der ſein bewegliches Unterpfand in Händen hat, kann es bis dieſe Stunde nicht begreifen, woher es rühre, daß er ſolches zum Konkurs liefern müſſe. Er fühlt aus einem von ſeinen Vorfahren ererbten Begriffe, daß dieſes gegen die Vernunft ſey;

und kein Geſetzgeber ſollte zugeben, daß bewegliche Güter, den Fall, wenn ſie in eine öffentliche Bank gelegt, und folglich unbeweglich gemacht werden, ausgenommen, durch Siegel und Briefe repräſentiret würden. Unſre Rechtsgelehrten, die von dem Unterſchiede des pignoris und der hypothecae handeln, tappen im Dunkeln, ſo lange ſie nicht auf den großen Plan jener Kolonie zurückgehen. Der Bankſchreiber, der jemanden ein Folio auf bewegliches Vermögen gegeben hätte, ohne ſich dieſes einliefern zu laſſen; oder um nach unſrer Art zu reden, der Richter, der eine Hypothek auf bewegliches Vermögen aufnimmt, würde als ein öffentlicher Verfälſcher beſtrafet werden, wenn ihn der Geſetzgeber nicht für dieſes Brandmal geſichert hätte.

Wie ſchön wird aber nun nicht der alte Aeußerprozeß? Der Gläubiger, der auf Grundſtücke leihet, erhält erſt ſein Blatt im Buche; hat er dieſes ſechs Wochen gehabt, und hält ſich nicht ſicher genug wegen ſeiner Rente, ſo wird er an das Grundſtück, welches durch das Blatt repräſentirt wird, geeignet, und er erhält die Selbſtnutzung. Weiter kann er nicht kommen. Will er jetzt ſeines Schuldners ganzen Hof von 40 Morgen haben: ſo muß dieſer ihm das Recht, diejenigen, welche die 39 übrigen Blätter haben, ausbezahlen zu mögen, abtreten; und damit kann er erſt den ganzen Hof erlangen. Man kann ſich ſchwerlich einen ſchönern und feinern Plan, zum Beſten der Landeigenthümer, gedenken.

Allein nie können wir dahin zurückkommen, ohne ſchlechterdings den Zinskontrakt zu verbieten, und ſtatt deſſelben den Rentekauf wieder einzuführen. Die mit jenem verknüpfte Löſe, dieſe elende und ſchädliche Erfindung, verdirbt alle dieſe großen Anſtalten unſrer Vorfahren oder jener Kolonie. Der Staat, der für die Richtigkeit des Bankofolio haftet, kann nie die Bürg-

ſchaft

ſchaft übernehmen, daß ſofort jedes Kapital, wenn es gelöſet wird, bezahlet werden ſolle. Zwar hat man in einigen Ländern öffentliche Hypothekenbücher eingeführt, die Grundſtücke des Schuldners darin eingetragen, und den Richter für die Richtigkeit deſſelben haften laſſen. Allein dieſe an ſich guten Anſtalten thun die Wirkung nicht, ſo lange die Löſe bleibt. Das Hypothekenbuch muß nichts weiter als die Exiſtenz des Grundſtücks, und was es jährlich trägt, garantiren. Der Gläubiger kauft dieſes Grundſtück und ſeinen Ertrag mittelſt des Anlehens. Entzieht ihm der Schuldner den Ertrag des erſten Jahrs: ſo kann der Staat ihm den Ertrag des zweiten gewiß durch die Selbſtnutzung verſchaffen. Folglich läuft der Staat bei der Bürgſchaft faſt gar keine Gefahr: er beurkundet dasjenige nur öffentlich, was jeder naher oder ferner Gläubiger nicht ohne Mühe unterſuchen kann; und weil das Grundſtück im Hypothekenbuch zu keinem Geldwerth angeſchlagen iſt; ſo ſteigt und fällt die Renteverſchreibung eben wie die liegenden Gründe ſteigen und fallen; und der Rentenier läuft von Rechtswegen gleiche Gefahr mit dem Landeigenthümer; anſtatt daß alle neuere Hypothekenbücher, worin ein Gut nach Geldeswerth angeſchlagen iſt, auf einem ſchlüpfrigen Grunde ſtehen, weil man Exempel hat, daß liegende Gründe gegen Geld unter die Hälfte fallen können. Dies kann aber auf jene Art gar nicht geſchehen.

Außerdem aber nützt der Landeigenthümer, wenn er Glauben hält, ſeine 40 Morgen doppelt, einmal in Natur, und einmal durch ſeine 40 Bankofolios. Dieſe letztere müſſen nothwendig den vollkommenſten Glauben haben, weil ſie nicht wie das Geld einen bloßen Konventionswerth haben: ſondern Repräſentationen ſolcher Effekten ſind, die ſo lange, als der Grund durch kein Erdbeben verſchlungen wird, und Menſchen vorhanden

ſind,

ſind, die Brod eſſen wollen, zur unentbehrlichen und unmittelbaren Nothdurft gehören. Ich will der Spekulation, die billiger Weiſe durch das Steigen und Fallen ſolcher Renteverſchreibungen oder Bankofolios erzeuget werden würde, imgleichen der Komtoirs, wo man ſie in dieſer Maaße zu jeder Zeit würde diskontiren können, nicht gedenken, um nicht weitläuftig zu werden. Genug, die Löſe oder das Anlehn auf Zinſen muß bei Landeigenthümern ſchlechterdings aufhören; wer auf Zinſen leihen will, muß es auf Wechſel, auf bewegliches Pfand oder auf perſönlichen Kredit thun, und keine Hypothek am Grunde haben. Der Eigenthümer eines Guts kann zu der Erde nicht ſagen: Gieb mir nach einem halben Jahre ſo viel Geld wieder, als ich für mein Gut ausgelegt habe. Dennoch ſinken die liegenden Gründe darum nicht in ihrem Werth. Warum ſollte denn der Herr einer Renteverſchreibung mehr Recht haben? Oder kann man fürchten, daß ſich weniger Rente= als Grundkäufer finden würden? Unſre Einbildung muß nur erſt wieder recht gewöhnet werden, und jeder wird gern Rente kaufen, wenn er nicht mehr auf Zinſen leihen kann.

XIX.
Vorſchlag zur Erleichterung der hofgeſeſſenen Schuldner.

Wenn ein Landmann ſeinem Gläubiger einiges Land überläßt, um ſich aus der Nutzung deſſelben ſowohl wegen des Hauptſtuhls, als der Zinſen bezahlt zu machen: ſo nennen wir dieſes Todbau oder Todſaat. Dergleichen Kontrakte ſind nun zwar auf ſichere Weiſe verboten, weil ſie leicht zum Wucher Anlaß geben können, indem man dasjenige, was der Gläubiger auf dieſe

dieſe Weiſe erhält, nicht ſo genau überſchlagen kann. Allein bei näherer Prüfung wird man finden, daß dieſer Kontrakt, wenn er anders genau berechnet iſt, dem Schuldner alles leiſte, was er insgemein zu wünſchen pflegt. Mit Hülfe deſſelben zahlet er in leichten unmerklichen Terminen ab; das Geld, womit der Gläubiger bezahlt wird, kömmt ihm nicht in die Hände, und geht ihm nach einer richtigen Folge auch nicht durch die Finger; der Gläubiger nimmt ſein Kapital gleichſam bei Pfennigen an, und die Zeit, wo der eine frei, der andre aber bezahlt iſt, nahet ohne menſchliche Verhinderung und Beförderung mit gemeſſenen Schritten heran. Was Nationen, Fürſten und fürſtenmäßige Schuldner mit einem Fond d'amortiſſement ausrichten, dieſes hat die Erfahrung, als der ſicherſte Lehrmeiſter, dem ländlichen Schuldner längſt gewieſen; und wie ſanft iſt es, mit jedem Jahr, mit jedem Morgen zu denken, daß man ſchon wiederum ein Jahr oder einen Tag ſeiner Befreiung von Schulden näher gekommen, und nun bald der Acker, den der Gläubiger jetzt zum vorletzten und dann zum letztenmal genießt, unter ſeinen eignen Pflug nehmen werde?

Man vergleiche hiemit den bürgerlichen Kontrakt von Handverſchreibungen und Zinſen. Wie ſchrecklich iſt der nicht? Hundert Thaler hatte der arme Schuldner in einer Summe nöthig; nun ſoll er ſie in einer Summe auch wieder bezahlen; er ſoll ſie in derſelben Münze entrichten, worin er ſie empfangen; er ſoll es ſeinem Gläubiger ein halb Jahr vorher ſagen, wenn er ihn bezahlen will; er ſoll erwarten und allezeit fertig ſeyn, wenn der Gläubiger ihm eine halbjährige Löſe thut; er ſoll alles, was er dafür hat, zum Unterpfande ſetzen; er muß dem Gläubiger die Wahl laſſen, ob dieſer ihm ſeine bewegliche oder unbewegliche Haabe und Güter zur bequemen oder unbequemen Zeit nehmen wolle;

mit

mit einem Worte, er muß immer in der Furcht leben, jedem, der ihm in unverhofften Aufkündigungsfall zu Hülfe kommen kann, gefällig ſeyn, und wenn er die Hälfte oder auch drei Viertel der Schuld baar liegen hat, dennoch ſolches unter vielen Verſuchungen, Jahre lang ungenutzt laſſen, oder mit Unſicherheit ausborgen, bis er das ganze Kapital zuſammen hat; alle Gefahr davon ſtehen, und es wohl gezählt in ſeinem Beutel haben, ehe und bevor er es wagen darf, die halbjährige Löſe zu thun. Wer dieſem Kontrakt vor jenem den Vorzug giebt, der muß es nie erfahren haben, daß der eine Schuldner, welcher auf Todbau geborget, ſich längſt wiederum befreiet habe, wenn der andre, der auf baare Wiederbezahlung in einer Summe nach einer gefälligen Löſezeit Geld genommen, noch nicht einmal von fern an die Erſtattung des Hauptſtuhls gedenkt; der muß es nicht wiſſen, wie ſtark die Verſuchung für einen faulen oder grau gewordenen Schuldner ſey, ſeine Zeit mit Abführung der Zinſen hinzubringen, und die Bezahlung des Hauptſtuhls ſeinen Nachkommen zu überlaſſen; und wie wenig Menſchen in der Welt ſeyn, die ihrer eignen Bequemlichkeit etwas entziehen, um für ihre Nachkommen Kapitalien zu bezahlen, wenn ſie mit der Zinszahlung frei kommen können.

Selbſt der Vorſatz ſogenannter fetter Ländereien, wo der Schuldner das dem Gläubiger überlaſſene Land ſelbſt düngt und pflügt, um den Todbau ſo viel geſchwinder zu bewirken, iſt glücklicher wie ein ſolcher bürgerlicher Kontrakt erfunden, beſonders wo der Schuldner nur weniges Land auf dieſe Art verſetzt, folglich ſeinen Viehſtapel und ſeinen Haushalt darum nicht vermindert, ſondern gerade den Dünger, die Pferde und die Zeit hat, um das ſeinem Gläubiger untergebene Land zu beſtellen. Der Ueberſchuß ſeiner Zeit, ſeines Düngers und ſeiner Arbeit, bleibt ungenutzt, wenn

ſein

ſein Haushalt der ganzen Stätte angemeſſen, nur ein oder ander Stück Land davon zum Todbau verſetzt, und er nicht berechtiget iſt, auch dieſe zu düngen und zu bearbeiten, um ſich einige Jahre eher zu befreien.

Geſetzt aber dennoch, man billige den Todbau ohnerachtet aller dabei anzubringenden Verbeſſerungen nicht: ſollte man denn nicht die Einrichtung treffen können,

daß der Landmann nicht anders als zu 6, 7 oder 8 Prozent borgen dürfte, und ſolchergeſtalt ſein Kapital allmählig ſelbſt tödten müßte?

Der Nutzen einer ſolchen Art von Zahlung leuchtet einem jeden aus obigen in die Augen, und es bedürfte nur einer öffentlichen tabellariſchen Rechnung, um ſowohl den Gläubiger als Schuldner zu unterrichten, in wie viel Jahren die Tödtung des Kapitals auf dieſe oder jene Art erfolgen würde. Wer jährlich 1 Prozent mehr bezahlt als die Zinſen betragen, tödtet ſein Kapital, wenn er ſolches mit 5 vom Hundert verzinſet, in 37 Jahren; wenn er es mit 4 vom Hundert verzinſet, in 41 Jahren, und wenn er nur 3 vom Hundert giebt, in 47 Jahren. Allein die Hauptſchwierigkeit bleibt immer übrig, ob ſich Gläubiger finden werden, welche ihr Geld auf dieſe Bedingung hergeben wollen. Daß ſie es auf den Todbau ſo gern austhun, macht außer der Begierde nach dem Ackerlande, die größere Sicherheit und auch wohl der heimliche Vortheil. Allein wie iſt er zu bewegen, ohne eine gleiche Sicherheit und ohne einen gleichen Vortheil ſein Kapital durch einen geringen jährlichen Abtrag tödten zu laſſen?

Ein Geſetz, daß gar keine andre Verſchreibungen oder Verſprechungen der ſchatzbaren Landleute gültig ſeyn ſollten, als welche zugleich auf eine allmähliche Tödtung des Kapitals gerichtet würden, könnte etwas wirken. Eine Verordnung, daß derjenige Gläubiger, welcher auf Abſchlag ſeines Kapitals jährlich 2 oder 3 Prozent an-

nehmen

nehmen würde, die Zinſen zu 6 Prozent ſollte rechnen dürfen, möchte auch noch manchen bewegen, ſein Kapital auf dieſe Weiſe abtödten zu laſſen, und der Schuldner ſowohl, als ihre Stätten, würden ſich immer noch beſſer bei 6 Prozent Zinſen ſtehen, als wenn ſie jährlich 3 Prozent zurücklegten, und nachdem ſie ſolchergeſtalt das Kapital in drei und dreißig Jahren mühſam und gefährlich geſammlet und erſparet, ſolches ihrem Gläubiger in einer Summe bezahlten. Allein das mehrſte würde doch meines Ermeſſens darauf ankommen, daß dem Gläubiger dagegen eine größere Sicherheit, und wo möglich, eben dieſelbe geleiſtet würde, die er hat, wenn er das Land zum Todbau unter hat; und dieſe könnte beſtellet werden,

wenn die Landleute, die hier jetzt unter 4 bis 5 konkurirenden Gerichtshöfen ſtehen, unter eine einzige gebracht; ſodann die Gerichtszwänge verkleinert, und die Richter angewieſen würden, ein eignes Buch, und in demſelben für jeden Schuldner eine eigne Rechnung zu halten, mithin am Schluſſe eines jeden Jahrs nachzuſehen, wie weit der Schuldner mit Tödtung ſeines Kapitals gekommen, ihn auf den Fall, da er es daran ermangeln laſſen, dazu anhalten, und von Amtswegen immer ſowohl für die Sicherheit des Gläubigers, als die Ordnung des Schuldners zu ſorgen.

Der Landmann, dem bei dieſer Art des Anlehns nie ein Kapital gelöſet, dem nie ein mehrers auf einmal zu bezahlen auferlegt wird, als er nach vorgegangener Unterſuchung zu bezahlen im Stande iſt, und deſſen Zahlungstermine nicht wie jetzt, auf alle Tage im Jahre, ſondern ewig und unveränderlich auf gewiſſe bequeme und ſeinen Umſtänden angemeſſene Zeiten geſetzt würden, würde ſolchergeſtalt, und wenn ſogleich alle andre Arten von Anlehen verboten, ſodann auch keine andre

Ver-

Verſchreibungen und Verſprechungen gültig wären, als die in des Richters Buche ſtünden, glaube ich, immer noch ein Anlehn zur Todzahlung finden; und wie glücklich wäre der Gläubiger, der auf dieſe Weiſe nie zu fürchten hätte, daß ſein Schuldner aus Noth die Schuld läugnen, einen Prozeß anfangen, und ihn in ſchwere Koſten verwickeln könnte?

XX.
Vorſchlag zu einem öffentlichen Kirchſpielsamte.

In jedem Kirchſpiele ſollte billig ein öffentliches Amt, oder wie man in England ſpricht, a public office ſeyn, deſſen ſich daſſelbe, ſo wie jeder einzelner Eingeſeſſener, zu den hiernächſt weiter anzuführenden Bedürfniſſen bedienen könnte. Das Notariatamt iſt zwar wohl im Anfang auf dieſen Zweck gerichtet geweſen; auch mögen die Amts= und Gerichtsſtuben urſprünglich zu einer gleichen Abſicht gedienet haben. Seitdem aber der Zugang zu letztern und den darin niedergelegten Nachrichten bisweilen verſperret, die Amts= und Gerichtsſprengel auch gar zu weitläuftig, und das Notariatamt mehrmals verdächtig geworden; hiernächſt auch die Laden der Gilden in den Städten von den Gerichts= und Stadtarchiven wohlbedächtig abgeſondert ſind: ſo glaube ich nicht ohne Grund ein ſolches öffentliches Amt anpreiſen zu können.

Bei einem ſolchen öffentlichen Amte und in deſſen Schränken müßte liegen:

Erſtlich eine vollſtändige und von allen für richtig erkannte Charte vom ganzen Kirchſpiel, worauf eines jeden Eigenthum mit ſeinen Gränzen, insbeſondre aber die Gemeinheiten mit Holzungen, Weiden, Plaggenmat=

genmatten, Weiſungen, Brücken und Wegen ꝛc. deutlich und richtig verzeichnet wären;

Zweitens ein Buch zu den Gerechtſamen dieſer Gemeinheit, und was ein jeder darauf zu fordern, zu unterhalten, und zu ſagen hätte;

Drittens das Kataſter des Kirchſpiels, worin eines jeden Privateigenthum deutlich mit allen ſeinen Pflichten und Abgiften beſchrieben wäre;

Viertens ein gleiches Buch für das Einkommen der Kirche, und der bei derſelben dienenden Perſonen, wie auch für die übrigen Gerechtſamen der Kirche, der Paſtorat, der Küſterei und andrer dem Kirchſpiele insgemein zugehörigen Gebäude und Gründe, imgleichen für die öffentlichen Armenmittel;

Fünftens die Sammlung aller Originalien oder doch beglaubter Abſchriften aller die Gemeinheit betreffenden Urkunden ꝛc., beſonders aber

Sechſtens ein Hypotheken= oder Bankobuch, worin jeder Kirchſpielseingeſeſſener ſein eignes Blatt oder Konto hätte, worauf er ſeine Schulden eintragen laſſen könnte.

Die Wichtigkeit des letztern iſt um ſo viel größer, je mehr oft der Kredit ſolchen, die es nicht verdienen, gegeben, und andern, die ihn billig finden ſollten, verſaget wird. Die Führung dieſes Buchs würde dem zeitigen Küſter oder Schulmeiſter, der zugleich der einzige privilegirte Notarius des Kirchſpiels ſeyn könnte, anvertrauet, und in deſſen Hauſe zugleich der gemeine Schrank oder die Lade niedergeſetzt, worin dasjenige, was vorgedacht iſt, insbeſondre aber das Bankobuch nidergelegt werden könnte. Dieſer Schrank müßte wöchentlich an einem beſtimmten Tage und zur gewiſſen Stunde in Gegenwart des Pfarrers, welcher zugleich einen zweiten Schlüſſel dazu haben müßte, und dreien Geſchwornen eröffnet, und ſodann diejenigen Sachen

darin eingetragen werden, welche darin zu verzeichnen ſeyn würden, damit die dazu Verordnete nicht ſtündlich überlaufen würden.

Da ein Notarius mit dreien Zeugen hier im Stifte ein dem gerichtlichen gleichgeltendes Dokument ausfertigen kann: ſo ſehe ich nicht, warum ein ſolches öffentliches Amt, ob es gleich keine Gerichtsbarkeit haben darf, nicht gleichen Glauben finden ſollte; und es müßte auch beſtehen können, wenn ihm für ſeine Bemühungen ein ſichres zugelegt, dagegen aber kein andrer Notarius im Kirchſpiel geduldet würde.

Um dieſes noch mehr zu befördern, könnte man verordnen, daß gar keine Schulden ſchatzbarer Unterthanen zur gerichtlichen Klage angenommen werden ſollten, wenn ſie nicht in dieſem Buche verzeichnet wären.

Wollte man den Nutzen dieſes Bankobuches noch weiter ausdehnen: ſo müßte ein jeder die Summe, die er nach dem Maaße ſeiner unterhabenden Stätte jährlich aufbringen könnte, nach dem Ermeſſen der Geſchwornen darin eintragen laſſen, und die Geſchwornen dafür, daß dieſe Summe jährlich richtig eingehen könnte, einſtehen. Wenn dann einer etwas benöthiget wäre: ſo könnte er mit dieſer Beſcheinigung und mit dem Auszuge ſeiner bereits habenden Schulden überall Kredit findet, eben wie ein Landmann in England mit einer gleichen Beſcheinigung Annuitäten auf ſeinen Hof beglaubigen, und ſolche in London verkaufen kann. Würde von irgend einem Gerichte eine Exekution wider dieſen oder jenen Schuldner erkannt: ſo müßte der Pfandzettel allemal erſt dem vorbeſagten Kirchſpielsamte an dem wöchentlich beſtimmten Tage vorgezeiget werden, und dieſes darauf bemerken, wie viel der Schuldner in dem Jahre bezahlen könnte, ſintemalen und wenn bereits andre Exekutiones dasjenige, was einer jährlich nach dem Bankobuche aufbringen könnte, erſchöpfet hätten,

keine weitere Exekutiones für das Jahr Platz finden müßten; der Vogt richtete ſich dann mit der Pfandung nach jener Bemerkung des Kirchſpielsamtes. Wählte man folgends beſondre Pfandungszeiten, ſo daß der Schuldner z. E. nur auf vier oder ſechs bequemen Tagen im Jahr, wo er ſein Korn oder Linnen verſilbert haben kann, gepfändet werden dürfte: ſo würden die einlaufenden Pfandzettel dem Kirchſpielsamte vorgelegt, welches ſie mit Bemerkung der Zeit, wann ſie präſentiret worden, an den Vogt beförderte, und ſodann den Landmann wider alle unzeitige, übermäßige und verderbliche Exekutiones ſicher ſtellete.

Wenn Eigenbehörige ſich dieſes Buchs bedienten: ſo erhielten die Gläubiger dadurch zwar kein mehrers Recht, als wenn ſie einem Leibeignen auf einen Notariatſchein leihen; ſie könnten aber doch immer aus dem Bankobuch ſich belehren: ob derſelbe ſein Erbe über ein gewiſſes Maaß beſchwerte, und ſeinen Gutsherrn zur Abäußerung berechtigte, oder ſonſt eine üble Wirthſchaft führte.

Der Gutsherr ſelbſt lernte die Wirthſchaft ſeines Leibeignen auch kennen, und ſähe ſogleich: ob die Auffahrts-, Freibriefs- oder Sterbfallsgelder gehörig beſtritten, oder nur aufgeliehen würden. Andrer Vortheile jetzt nicht zu gedenken. Außerdem aber könnte

Siebentens ein ſolches öffentliches Amt zur Bewahrung eines jeden Privaturkunden, die ſonſt unter den Strohdächern der Bauern ſo leicht vermodern oder von den Mäuſen gefreſſen werden, dienen; oder einer könnte darin die beglaubten Abſchriften davon niederlegen laſſen; jedes Kirchſpiel könnte auch ſeine Rechte und Gewohnheiten, in Anſehung der Erbfolgen, der Ehen, der Mark ꝛc. ꝛc. vor dieſem Amte beſchreiben laſſen, und ſolchergeſtalt unzählichen Prozeſſen vorbeugen;

und

und wie ſehr würde überhaupt die allgemeine Sicherheit dadurch befördert werden?

XXI.
Die Abmeierung, eine Erzählung.

Du erinnerſt Dich noch wohl, wie wir zu Badbergen mit einander in die Schule gingen; ich glaube, es werden nun bald funfzig Jahre ſeyn. Meine Eltern baueten damals Retmars Erbe, welches unſre Vorfahren, wer weiß wie lange, und zuerſt als Eigenthümer beſeſſen hatten. Sie hatten jederzeit ihr nothdürftiges Auskommen darauf gehabt, ihrem Gutsherrn das Seinige richtig bezahlt, und in guten Jahren noch wohl einen Thaler für ihre Kinder erübriget. Allein mein Vater ſtarb in ſeinen beſten Jahren, nachdem er ſich in der Erndte zu ſehr erhitzt haben mochte, und meine Mutter überlebte dieſen Verluſt nicht lange. Sie war noch nicht begraben, ſo kam der gutsherrliche Verwalter, welcher ehedem ein Prokurator geweſen war, und ſchrieb alles auf, was im Hauſe war. Ich durfte mich dieſem Beginnen nicht widerſetzen, weil es leider die Rechte ſo mit ſich brachten, und ich mochte wollen oder nicht: ſo mußte ich ihm die von meinen Eltern hinterlaſſene Erbſchaft, ohnerachtet mein Vater und Großvater verſchiedene Stücke davon ſchon mehrmals gelöſet hatten, aufs theuerſte bezahlen, wenn ich nicht alles, was im Hauſe war, Früchte, Vieh und Hausgeräthe auf einmal verlieren wollte. Das baare Geld, was ſich fand, nahm er gleich zu ſich; ich mußte alſo beim erſten Anfange borgen, und ſogar die Koſten zu meiner Mutter Begräbniß. Dieß ſetzte mich ſchon etwas zurück, und wie ich mich durch eine Heirath erholen wollte, forderte der Verwalter auch den Brautſchatz meiner Frauen zum Wein-

Weinkauſe für ſie. Was ſollte ich thun, Heinrich? Mein Gutsherr war unmündig, und der Verwalter von dem Richter beſtellet, der die Leute ſchalten und walten, oder die Unterdrückten prozeſſen ließ. Es war kein Baum auf dem Erbe, den meine Vorfahren nicht gepflanzt hatten, und den ich nicht als Vater und Bruder betrachten konnte; Gebäude und Aecker waren von ihnen und auch in gutem Stande, und dieſe mit dem Rücken anzuſehen, war mir nicht möglich. Ich gab alſo alles hin, was mir meine Braut zubrachte, und der Prokurator nahm ſogar zwei harte Thaler, die ſie mir auf die Treue gegeben hatte, für die Schreibgebühr zu ſich.

Nun dachte ich, würde ich doch arm und ruhig leben können. Allein der grauſame Menſch behauptete, ich hätte bei dem Sterbefalle etwas verſchwiegen, und forderte mich darüber zum Eide. Dieſen wollte ich ungern ablegen, und es ging daher zum Prozeß, den ich mit allen Koſten verlor, weil ſich noch ein Fohlen, ſo ich in meines Vaters Hauſe angezogen hatte, in der Weide befand, das ich wohl gewußt, aber anzugeben vergeſſen hatte. Um die Koſten zu bezahlen, mußte ich neue Schulden machen, und weil ich vielleicht nicht mit dem Muthe und dem Eifer arbeitete, womit ich unter glücklichern Umſtänden mein Brod gewiß erworben haben würde: ſo ſchlugen mir einige Erndten nacheinander ab; ich verlor einige Pferde; und weil ſelten ein Unglück allein kömmt: ſo ward ich auch zuletzt von der Viehſeuche heimgeſucht, ſo daß ich endlich ſo wenig die gutsherrlichen Gefälle, als die ſchuldigen Zinſen gehörig bezahlen konnte. Meine Brüder, denen ich ihren Antheil aus dem Erbe geben mußte, drangen zu gleicher Zeit auf das Ihrige. Ich ward verklagt, verdammt, gepfändet, und nach einigen kummervollen Jahren zuletzt mit meiner Frau und ſechs Kindern des

Erbes, was ich dreiſſig Jahr im Schweiße meines Angeſichts gebauet hatte, entſetzt. Indeſſen brachte der Verkauf des Meinigen noch ſo viel auf, daß meine Schulden insgeſammt hätten bezahlet werden können, wenn die Unkoſten nicht zu viel davon weggenommen hätten; und ich hatte wenigſtens die Beruhigung, daß ich nicht als ein unredlicher Mann gehandelt hatte.

Ach Heinrich, du hätteſt unſern Abzug ſehen ſollen! Er würde dir gewiß mitleidige Thränen abgepreßt haben. Meine Frau hatte ihr jüngſtes Kind, das damals zehn Jahr alt war, bei der Hand; und zwei andere faßten ihren Rock an, um ſie zu halten, oder mit fortgezogen zu werden; zwei andre ſchrieen ihr nach und fleheten, ſie möchte ſie doch mitnehmen, wohin ſie auch ginge. Ich eilte mit meinem älteſten, um nicht von den Gerichtsbedienten aus dem Hauſe gewieſen zu werden, durch die Seitenthür in den Garten, und ohne mich umzuſehen, fort. Keiner von uns hatte einmal daran gedacht, das letzte Brod, was uns noch übrig geblieben war, mitzunehmen. Ich weiß nicht, ob du dich noch unſers alten Trüwarts erinnerſt? das arme Thier! ich werde es Zeitlebens nicht vergeſſen. Vor Alter blind und entkräftet, konnte er uns kaum nachfolgen. Zitternd kroch er uns bis zu dem Stachelbeerenbuſche nach, der, wie du weißt, bei der Thüre nach der Wieſe ſtand, und wo er ſich ſonſt zu ſonnen pflegte. Hier legte er ſich nieder. Wir andern gingen fort, ich rief ihm, er wedelte mit dem Schwanze ohne aufzuſtehen; ich lockte ihn und ſchrie Trüwart, Trüwart; er heulte noch einmal und ſtarb. Auch ich hätte mein Grab bei ihm finden können: aber es gefiel Gott, mein Leben für meine Kinder zu friſten.

Hier machte der Alte eine Pauſe, und ſah ſeinem Freunde ins Auge, das von Thränen überfloß. Für ihn ſelbſt war dieſes eine Geſchichte, die er ſchon ſehr

oft überdacht hatte. Eine einzige Thräne entfiel ſeinem Auge, und er fuhr fort:

Es kann dieſes noch fortgeſetzt werden. Der Stoff dazu liegt in the men of Feeling. Vorerſt aber wollen wir hier abbrechen, nachdem der Held Trůwart geſtorben. Ich meine, daß dieſes der erſte Hund ſey, mit dem ſich ein Trauerſpiel geendiget hat. Es iſt aber auch ein låndliches Trauerſpiel.

XXII.

Der Verkauf der Frucht auf dem Halme iſt eher zu begůnſtigen, als einzuſchrånken.

Es wird im Stifte Osnabrůck jåhrlich viele Saat auf dem Felde, oder vieles Korn auf dem Halme verkauft; einige ſåen mit Fleiß mehr aus, wie ſie zu erndten gedenken, und ſuchen hernach ihren Vortheil in dem Verkauf der grůnen Frucht. Andre, welche ſonſt ihrer Einrichtung halber etwas Ackerbau treiben můßten, unterlaſſen dieſen, weil ſie hiernåchſt, ſo viel wie ſie gebrauchen, auf dem Felde haben kőnnen; und es kann dieſe Art der Wirthſchaft fůr beide Theile vortheilhaft ſeyn, indem derjenige, der die Pferde hat, gleichſam der Verleger aller derjenigen wird, die keine halten, und anſtatt ihnen tåglich fůr Lohn zu dienen, die ganze Ackerbeſtellung auf ſeine Rechnung und Gefahr thut. Geſetzt, ich wollte einen Acker ſelbſt beſtellen; ſo můßte ich darauf Acht geben, daß er recht gepflůget, gedůnget und beſtellet wůrde; ich můßte zuſehen, daß mir durch Treiben, Fahren oder Treten kein Schade zugefůgt wůrde; ich můßte fůr die Verzåunung ſorgen laſſen, ich můßte Pferde halten, oder von andern, ſo dergleichen halten, abhangen, und ůberhaupt můßte ich manche

manche Stunde verſchwenden, die ich in meinen Umſtänden, und da ich nur ein bischen Ackerbau haben würde, beſſer anwenden könnte. Dafür vermiethe ich mein Land an einen, der ſelbſt Pferde und Geſinde auf den Ackerbau erhält, der nicht um einen, ſondern um hundert Morgen ſeine Stege und Wege thut; der ſein ganzes Geſchäfte aus dem Landbau macht . . . und kaufe dann hernach vor der Erndte von dieſem Manne ſo viel Korn auf dem Halme, als ich gebrauche und haben will. Dabei ſtehen beide Theile ſich unſtreitig beſſer, als wenn jeder ſeinen beſondern Ackerbau hätte; und es wäre eine große Frage: Ob man nicht wohl thäte, das ganze Heuerweſen im Lande auf dieſen Fuß zu ſetzen, mithin ſchlechterdings den erbgeſeſſenen Unterthanen alles Verheuren ihrer Ländereien zu verbieten, und dafür den Verkauf der Früchte auf dem Halme zu begünſtigen. Denn dabei, daß der Heuermann, der ſich ein altes Pferd kauft, ſeinen Acker ſelbſt beſtellet, oder von ſeinem Wirthe bei Feierabenden beſtellen läßt, verliert das Publikum unendlich viel, weil die Beſtellung zu ſchwach iſt; und der rechte Wirth, der drei Viertheil ſeiner Ländereien an ſeine geringe Nebenwohner verheuret, wird ſchwach in der Spannung und im Viehſtapel, und verliert nach einer natürlichen Folge den Geiſt ſeines Berufs. Beſſer wäre es alſo, wenn der Wirth auf dem Erbe alles ſelbſt beſtellete, nichts verheurete, und ſeinen Heuerleuten, was ſie gebrauchten, auf dem Halme überließe. Der einzige Verluſt dabei für die Heuerleute würde der Miſt ſeyn, den ſie von ihrem Viehe und ſonſt erhalten. Allein dieſen könnten ſie auch wiederum Fuderweiſe an den rechten Wirth verkaufen, und hernach an dem Werth der Frucht kürzen.

Indeſſen verbieten viele Reichs- und Landesgeſetze den Verkauf der Früchte auf dem Felde, und insbe-

ſondre ſind die deutſchen Geſetze hierin ſehr von den römiſchen abgegangen, die nach jenen höhern politiſchen Grundſätzen den Verkauf der Früchte auf dem Halme völlig frei gelaſſen haben. Die hieſige Landesordnung, nachdem ſie ſich erſt auf die im Jahr 1548 aufgerichtete Reformation guter Polizei, und ferner auf die Reichspolizeiordnung von 1557 bezogen, drückt ſich darüber folgendergeſtalt aus:

Da Wir mißfällig in Erfahrung bringen, daß ſolchen heilſamen Geſetzen öffentlich zuwider gehandelt, und hin und wieder das annoch auf dem Felde im Halm ſtehende Getraide, Winter- und Sommerfrucht, von gewinnſüchtigen Leuten mit offenbarer Vervortheilung des Käufers abgekauft werde; und dann ſolchen verderblichen wucherlichen Unweſen länger nicht nachzuſehen iſt: als ſetzen, ordnen und wollen Wir, daß von nun an alle dergleichen Kauf und Verkauf auf dem Halme im Felde, unter den ſchatzpflichtigen Unterthanen, ſo fern ſolcher nicht unter gerichtlicher Autorität an den Meiſtbietenden geſchieht, gänzlich aufgehoben; der Verkäufer an denſelben nicht gehalten, vielmehr ein ſolcher Kontrakt null und nichtig, und der Käufer die Hauptſumme zu repetiren nicht befugt, ſondern derſelben gänzlich verluſtig ſeyn ſolle.

Einige ſind der Meinung, daß dieſe Verordnung weiter als die Reichsgeſetze, welche den Verkauf auf den Schlag und gemeinen Kauf, was das Getraide zur Zeit des Kontrakts oder vierzehn Tage nach der Erndte gelten wird, erlauben, mithin nach der Meinung der vernünftigſten Rechtsgelehrten, blos den wucherlichen Kontrakt verbieten, ſich erſtrecke, und ſchlechterdings allen außergerichtlichen Verkauf der Frucht im Felde verbiete. Da aber in der That

1) der

1) der Verkauf der Frucht auf dem Felde nach obigen Grundſätzen eine Begünſtigung verdienet; da

2) er bei uns ein gewöhnlicher öffentlicher Handel iſt, der vor und nach jener Verordnung beſtändig geſchehen; da

3) der Eingang der Verordnung zeigt, daß man blos dem unerlaubten Wucher, wobei der arme Verkäufer, der aus Noth losſchlägt, überraſchet wird, ſteuren wollen; da

4) wenn jeder ſolcher Verkauf gerichtlich und meiſtbietend geſchehen ſollte, die Diäten und Sporteln den armen Verkäufer mehr wie der härteſte Gläubiger beſchweren würden: ſo darf man billig dafür halten, daß der Sinn dieſer Verordnung blos auf die wucherlichen, und überhaupt auf alle ſolche Kontrakte gehe, wo nach des Richters und der Churgenoſſen Ermeſſen für die Frucht zu wenig bezahlt worden; daß aber dieſe Einrede von Seiten des Verkäufers nicht gemacht werden ſollte, wenn der Verkauf gerichtlich und mehrſtbietend vorgenommen worden. Wenigſtens haben alle Reichs- und Landgeſetze in Deutſchland von gleichem Inhalt dieſe Auslegung geſtattet, und wenn ſie gleich zu einer Zeit, wo der Wucher hoch geſtiegen war, ſich hart und ſtrenge ausgedrückt, um einem gegenwärtigen Uebel zu ſteuren; dennoch in der Folge der natürlichen Freiheit des Handels, dem Willen der Kontrahenten, und dem wahren gemeinen Nutzen dieſe Erweiterung nachgegeben.

Eine autentiſche Erklärung hierüber würde jedoch allen Zweifel am beſten abhelfen. Es iſt gefährlich, Geſetze zu haben, die, wenn man einem übel will, ſofort der Rache die Hand bieten; und es ſchwächt das Anſehen andrer Geſetze, wenn man einem öffentlich zuwider lebet, und ohnerachtet der Verkauf aller Früchte auf dem Lande verboten zu ſeyn ſcheinet, dennoch ſol-

chen alle Tage vor Augen ſieht, und es oft ſelbſt von Gerichtswegen einem verſchuldeten Eigenbehörigen erlaubt, zu Befriedigung ſeiner unbewilligten Gläubiger einen beſtimmten Theil ſeiner Früchte auf dem Lande zu verkaufen, und das Geld dafür dem Gerichte oder dem Verwalter einzuliefern.

XXIII.

Alſo ſollte man die Gemeinſchaft der Güter unter den Landleuten nicht aufheben?

„In den wenigen Jahren, daß ich mein Richteramt bekleidet, ſagte neulich ein Richter, ſind mir jetzt 73 Fälle vorgekommen, worin die Weiber der geringen Heuerleute auf dem Lande ſich ihres ſogenannten Frauenrechts bedient, und wenn ihre Männer gepfändet worden, ſich den Gläubigern unter dem Vorwande widerſetzt haben, daß die gepfändeten Sachen ihnen zugehörten, oder von ihnen bei der Heirath eingebracht worden.

Allein ſo groß ihr Recht ſeyn mochte: ſo ſchwer war allemal der Beweis, und wenn er auch durch Zeugen nur ſummariſch geführet wurde: ſo war es doch nimmer möglich, das Verfahren hierüber ſo kurz und wohlfeil einzurichten, daß nicht am Ende die gepfändeten Sachen mit den Gerichtskoſten aufgingen. Der erbitterte Gläubiger hatte insgemein Land- und Hausheuer zu fordern; er hatte das eingebrachte Gut als ſeine geſetzmäßige Sicherheit angeſehn; und wie er dieſes mit gutem Glauben und redlichem Eifer verfolgte: ſo konnte man ihn nicht ſofort als einen andern frevelmüthigen Kläger abweiſen, auch ſelten in die Koſten verdammen. Die Frau hingegen, welche als Magd hier ein Oberbette, dort einen Pfühl verdient, bald

eine Kuh mitgebracht, bald eine andre dafür getauſcht, oder von den Ihrigen gekauft zu haben behauptete, und über alle dieſe Umſtände Zeugen und Beweis führen wollte, konnte auch nicht ſogleich zurückgewieſen werden; und ſo mußte man nothwendig ein zulängliches, obgleich noch ſo kurzes Verfahren verſtatten, deſſen Erfolg allemal dieſer war, daß Bette, Pfühl und Kuh mit den Koſten aufgingen.

Wie traurig iſt es aber nicht für einen redlichen und empfindlichen Mann, das immerwährende Inſtrument zu dieſem Unglück zu ſeyn? und unter dem Fluchen des Gläubigers und dem Heulen der Frauen die elenden Gebühren anzunehmen, die man, da ſie geſetzmäßig und den Richtern zu ihrem einzigen Gehalte angewieſen ſind, doch ſo wenig für ſich, als diejenigen, ſo daran Antheil haben, verſchenken kann. In keinem Stücke hat die Praxis, welche ſeit dreißig Jahren die Gemeinſchaft der Güter unter freien Leuten auf dem platten Lande aufgehoben, gottloſer gehandelt als in dieſem. Das redliche deutſche Recht hatte die Gemeinſchaft der Güter unter Eheleuten eingeführt. Das Wohl des Staats will, daß die geringen Leute Kredit für Land- und Hausheuer bis zur Verfallzeit finden, weil ſie ſelten vorausbezahlen können; die Erfahrung zeigt, daß das römiſche Recht, was in der Hauptſtadt der Welt vortrefflich war, ſich für ſo geringe Leute nicht ſchicke, weil der Beweis zu viel Koſten erfordert; und doch hat die prozeßſüchtige Praxis hier einen Abſprung gewagt, der um ſo viel unnöthiger iſt, da es jedem, der es der Mühe werth achtet, ohnehin frei ſteht, die Gemeinſchaft vor der Ehe auszuſchließen, und des Eingebrachten halber die nöthige Vorſicht zu nehmen.

Allein der Richter kann hier, nachdem die Gewohnheit zum Geſetze geworden, nichts ändern. Der Geſetzgeber muß es thun."

XXIV.
Alſo ſollte man die römiſchen Stipulationen wieder einführen?

„Es geht mir recht übel in der Welt: ich habe einem gewiſſen Frauenzimmer, mit dem ich etwas zu vertrauet wurde, in aller Geſchwindigkeit die Ehe zugeflüſtert, und nun bin ich deshalb gerichtlich belangt. Einem Herrn, der mich zu einer Mahlzeit begehret, und mir ſehr viele Höflichkeit erwieſen, habe ich tauſend Thaler zu leihen verſprochen; und er droht mir mit einer Klage, wenn ich nicht Wort halte. Noch habe ich jemanden zugeſagt, daß ich ihm mein Haus vor einem andern vermiethen wollte, ſobald es ledig würde; und ich bin wirklich vom Richter verdammt, mein Wort zu halten; iſt das nicht grauſam? und ſollten die Geſetze dieſes geſtatten?

Die Römer, dieſes kluge Volk, das die Welt kannte und wußte, was Komplimente waren, machten einen Unterſchied unter bloßen Verſprechungen, und unter ſolchen, welche auf eine gewiſſe feierliche Art und mittelſt einer vorgeſchriebenen Formel geſchehen waren. Die erſtern hielten ſie für dasjenige was ſie waren, nämlich für Koplimente, und wenn einer darum klagen wollte: ſo wieſen ſie ihn gleich von der Gerichtsſchwelle weg. Nur die letztern waren unter ihnen bedachtſame und kräftige Verſprechungen. Die alten Deutſchen waren gleicher Meinung, obwohl auf eine andre Art. Sie hielten nämlich alle Zuſagen, welche des Nachmittags oder auch vielleicht wohl Vormittags über geſchehen, für unkräftig, wenn ſie nicht des andern Tages noch einmal wiederholet würden; d) und der Narr, der zuerſt

d) Detecta et nuda omnium mens postera die revocatur, et salva utriusque temporis ratio est. Tacit. de M. G. c. 22.

erſt das Sprichwort: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort, ſo ausgelegt hat, daß ein ehrlicher Mann ſein erſtes Wort nicht widerrufen könne, hat mehr Unglück angeſtiftet, als man glauben ſollte. Denn wie viele koſtbare Prozeſſe ſind nicht ſeitdem über bloße Verſprechungen, die in einem unüberlegten Augenblick, in der Hitze einer Leidenſchaft, oder aus Höflichkeit geſchahen, geführet; wie viel falſche Eide ſind nicht darüber geſchworen, und wie mancher ehrlicher Kerl iſt darüber nicht an eine ſchlechte Frau gefeſſelt worden?

Warum haben wir neuern nun aber jene ebne Bahn verlaſſen? warum halten wir jedes Verſprechen ſogleich für bündig? und was hat uns in aller Welt bewogen zu glauben, daß uns eine Handlung weniger gereuen könne, als unſern Vorfahren? In der That, ich weiß keine Urſache anzugeben. Die einzige, ſo mir beifällt, iſt der Begriff einer romantiſchen Ehre, der uns noch aus den Ritterzeiten übrig iſt, der ſich aber zu bürgerlichen Handlungen gar nicht ſchickt. Der geſunden Vernunft, ſo wie den vorangeführten römiſchen und deutſchen Grundſätzen nach, ſollte es keinem ehrlichen Mann zum Schimpf, ſondern vielmehr zum Ruhm gereichen, daß er ein Verſprechen, was er nicht mit Bedacht gethan, binnen 24 Stunden wieder zurücknimmt. Dieß iſt der menſchlichen Natur gemäß, und wer geſtehen muß, daß er fehlen kann, muß ſich auch nicht der Reue ſchämen dürfen.

Wenn zu einem bloßen Eheverſprechen, in ſolchen Ländern, wo dergleichen für gültig gehalten wird, durchaus erfordert würde, daß beide Theile vorher ein lautes Gebet thun müßten, und daß folglich keine Klage und kein Eidesantrag zugelaſſen würde, worin nicht, daß dieſes Gebet mit allen Buchſtaben laut ausgeſprochen worden, articulirt würde: ſo würde ich jetzt zu

meiner vermeinten Braut mit Wahrheit ſagen können: Salva, Madame, utriusque temporis ratio est. Und wer weiß, ob ich und meine Schöne nicht beide vorſichtiger geworden ſeyn würden, wenn wir über das Eheverſprechen nicht ſo geſchwind hätten weghutſchen dürfen?

Wenn zum Verſprechen eines Anlehns erfordert würde, daß man es dreimal mit entblößetem Haupte und aufgereckter Hand wiederholt haben müßte: ſo hätte ich mein Glas bei dem vornehmen Herrn niedergeſetzt, und wohl eine Gelegenheit gefunden, zur Thür hinaus zu kommen.

Und wenn endlich das Kompliment wegen der Hausmiethe nicht anders für rechtmäßig erkläret werden könnte, als wenn ich es des andern Morgens nochmals wiederholt hätte: ſo würde ich mich gewiß in Acht genommen haben, dem guten Freunde, mit dem ich jetzt darüber prozeſſe, zu begegnen.

Oder noch kürzer, wenn zu allen bloßen Verſprechungen ein Stempelbogen erfordert würde: ſo brauchte man ſich nur zu hüten, mit einem Frauenzimmer zu genau bekannt zu werden, das ſeinen Stempelbogen allezeit bei ſich führte. Die Stipulationen bei den Römern waren in der That geſtempelte Verſprechen, und die Rechtsgelehrten, welche dieſes nicht finden können, werden noch lange dem Begriffe, welchen ſie uns von einem nudo pacto geben, vergeblich nachjagen.

Zum Beſchluß erſuche ich Sie, mein Herr! dieſes öffentlich bekannt zu machen, damit die Obrigkeit Anlaß nehme, alle bloße Verſprechungen, welche nicht auf eine ſichere, feierliche und vorgeſchriebene Art geſchehen, zum Beſten der armen Sünder für ungültig zu erklären, und den Weg einzuſchlagen, welchen die Kenntniß

der

der menſchlichen Schwachheit unſern ehrwürdigen Vorfahren ſo richtig gezeigt hatte.

Ich bin mit dreimaliger Handtaſtung ꝛc.“

XXV.

Schreiben über die Kultur der Induſtrie.

Sie wollen eine Fabrik anlegen, und dieſes unter den Augen einer neugierigen und vorwitzigen Menge! O ſparen Sie doch Ihr Geld und Ihre Geſundheit! Wer in dergleichen Unternehmungen glücklich ſeyn will, muß keine Aufmerkſamkeit, keinen Vorwitz erwecken. Er muß lange in dunkler Stille arbeiten, viele vergebliche Verſuche, viele falſche Unkoſten, und manchen heimlichen Verdruß ausdauren, ehe er die Blendungen fortreißen und ſein neues Gebäude öffentlich zeigen darf. Thut er dieſes nicht: ſo wird er ein Märtyrer ſeiner Empfindlichkeit; die Eitelkeit, dieſes allgemeine Ingredienz unſrer Handlungen, führt ihn von dem mühſamen Wege auf den geſchwindern, von dem richtigen auf den glänzenden, und — kurz, er ahmet denen fabrizirenden Fürſten oder ihren jungen Kammerräthen nach, die das geſchwinde und laute Lob der leichtfertigen und ſchmeichelnden Menge dem ſtillen Segen der Nachwelt vorziehen; die eine Fabrik zur Zeit der Frühlingsſaat anlegen, und in vierzehn Wochen die Gerſte aus dem Sacke und wieder darin haben wollen.

Ich erinnere mich immer mit Vergnügen der Frau, die ein Soldat aus Brabant mit ſich brachte. Sie machte die ſchönſten Spitzen, und hatte zwei kleine Kinder, die ſie nichts anders, und auch nichts beſſers zu lehren wußte. Die Nachbars-Töchter in dem deutſchen Dorfe, wo ſie ſich niederließ, ſahen es anfänglich mit Verwunderung an, und wünſchten ihren Geſpielinnen gleich

gleich zu kommen. Ihre Mütter ſchickten ſie endlich zu ihr in die Schule, und in Zeit von dreißig Jahren waren alle Mütter des Dorfs ſchon wieder Klöpplerinnen, die ihre Kinder zu gleicher Arbeit gewöhnten. Jetzt werden daſelbſt die ſchönſten brabantiſchen Spitzen gemacht, und dieſes iſt, meiner Meinung nach, die wahre Art, den Geiſt der Fabrik zu verpflanzen. Wo iſt aber der große Herr, der die Geduld hat, ſo lange auf den Erfolg ſeiner Anſtalten zu warten?

Glauben Sie aber nicht, daß ich dergleichen fürſtliche Unternehmungen tadle. Nein, ich lobe ſie, weil von den Trümmern ihrer Anſtalten insgemein noch etwas zurückbleibt, was nach langen Jahren wiederum zu einem neuen Gebäude verſammlet wird; allein ein Privatmann kann auf dieſe Art nicht verfahren. Jener kann auf eine rühmliche Art bei ſolchen Unternehmungen verlieren, ja er ſollte billig allezeit verlieren, weil es ſeine Sache nicht iſt, durch Fabriken zu gewinnen. Allein dieſer ſchadet ſich, und ſchreckt andere von ähnlichen Unternehmungen ab, wenn er Sachen mit dem Scheine des beſten Eifers anfängt, und dennoch dabei zu Grunde geht. Hat dieſer es nicht zu Stande gebracht, ſagt die unerfahrne Menge, wer wird es dann wagen dürfen?

Ueberhaupt aber muß ich Ihnen ſagen, iſt es ein wunderliches Ding mit Verpflanzung der Fabriken. Unſre alten Linnenhändler ſagen: ſie wollen es jedem Stücke Linnen anſehen, in welchem Dorfe es gemacht iſt; ja ich habe einen Garnhändler gekannt, der einige hunderttauſend Stück Garn des Jahrs verſandte, und die Hand der Familie, welche es geſponnen hatte, eben ſo gut zu unterſcheiden wußte, als man die Schrift eines Menſchen von des andern unterſcheiden kann. Der Aufſeher über eine Gallerie von Gemälden, der die Werke von hundert Meiſtern zu unterſcheiden weiß, war ein

ein Kind gegen den Garnhändler. Jeder Ort hat alſo eben ſo etwas eigenthümliches in ſeinen Arbeiten, als in ſeinem Biere, welches von andern nicht leicht nachgeahmt und nachgemacht werden kann. Vielleicht hat die göttliche Vorſehung auch hierin ihre Weisheit zeigen, und nicht zugeben wollen, daß ein Land ſich allein alle Künſte zueignen ſolle. Dem ſey aber wie ihm wolle, es möge das Original von andern Ländern nachgeahmt, oder aber durch die Nachahmung eine neue Art von Originalien hervorgebracht werden können: ſo glaube ich doch, daß eine lange und mühſame Vorbereitung dazu erfordert werde, um eine neue Fabrik mit Vortheil anzulegen; ja daß die Erziehung der Kinder, ſowohl dem Geiſte als dem Körper nach, dazu eingerichtet ſeyn, und Gewohnheit, Sittenlehre, Vorurtheile, Exempel und viele andre Umſtände zu dem glücklichen und dauerhaften Fortgange derſelben mitwirken müſſen. Was für Mühe wandte Nikolini nicht an, um Kinder zur Pantomime zu bilden? Was iſt dieſelbe aber in Vergleichung des ſtarken Exempels, des beſtändigen Anführens, und der unaufhörlichen Verſuche, wodurch Kinder in den Nähnadelfabriken zu der ihnen eignen Fertigkeit gebracht werden? Jene fällt freilich mehr in die Augen; aber dieſe iſt unbemerkt unendlich. Wie viel heimlicher Einfluß muß auf die Kinder wirken, welche zu Gütersloh von ihrer zarteſten Jugend an das Garn zu den brabantiſchen Spitzen ſpinnen? Wie viel eigenthümliche Handgriffe muß das Dorf Brokhagen im Ravensbergiſchen haben, welches den Flachs dazu bereitet, da es ihm kein ander Dorf hierin gleich thun kann? Was für eine eigenthümliche Beſchaffenheit muß der Boden um dieſes Dorf haben, da auch der Hanfſaame, welcher dort fällt, und hier von Kennern um ein Drittel höher als der Zwolliſche bezahlet wird, einen Hanf liefert, der unendlich feiner und ſeidenhafter verarbeitet

arbeitet werden kann, als aller übriger? Was für ein früher und ſtarker Eindruck gehört dazu, um den Wollenſpinnern jeden Unterſchleif mit der Wolle, als die größte Sünde, einzubilden? Wie früh wird das Ohr des künftigen Virtuoſen gewöhnt? Welch eine Reihe von Jahren arbeitet er, um ſeine Finger, ſeinen Arm und ſein ganzes Gefühl zu bilden? Wie anhaltend ſind ſeine Bemühungen? Und wenn ſolche frühe, ſtarke und große Studien dazu erfordert werden, um geſchickte Leute in jeder Kunſt zu bilden; wenn der Einfluß ſo vieler Exempel, wenn eine beſtändige Gewohnheit, wenn eine ordentlich darauf eingerichtete Sittenlehre nöthig iſt, um dieſe Nation mit Luſt auf die See, und jene ſingend in die Bergwerke zu führen; ja, wenn man dem Volke, was zu einer beſondern Art von Arbeiten auf Zeitlebens gewidmet bleiben ſoll, mit Hülfe der Erziehung gleichſam alle andre Sinnen nehmen, und ihm nur den einzigen, den es gebraucht, laſſen muß, um es zu einem beſtändigen Sklaven ſeines einzigen Berufs zu machen; um ihm die Geſchicklichkeit, die Luſt und die Kräfte zu benehmen, jemals ein ander Handwerk ergreifen zu können, und um es ſolchergeſtalt zu zwingen, ewig in ſeinen Feſſeln zu bleiben: wie darf man denn von neuen Fabriken, an Orten, wo ſolche gar nicht zu Hauſe ſind, wo noch keiner durch Erziehung, Gewohnheit und Noth gezwungen iſt, Arbeit bei der Fabrik zu betteln; wo die ganze Denkungsart der Einwohner noch nicht dazu gewöhnt iſt, alles auf den großen Punkt zu leiten; wie darf man hier, ſage ich, das erwarten, das leiſten und das unternehmen, was an andern Orten, wo alle obige Vortheile den Fabrikanten zu ſtatten kommen, ſchon längſt vorbereitet iſt, und nur auf die Hand eines Verlegers wartet?

Glauben Sie aber nicht, mein Wertheſter, daß ich Sie dadurch von Ihrer Unternehmung abſchrecken wolle.

wolle. Meine Abſicht geht blos dahin, Sie vor dem Fehler unſrer heutigen Fabrikanten zu warnen, die insgemein mit einem prächtigen Gebäude den Anfang machen, und ehe es fertig, ſchon halb ermüdet ſind; die alles ſogleich mit fremden Händen und vollem Lohne zwingen wollen; und die Jahre nicht erwarten können, worin der ausgeſtreuete Saame an ihrem Orte keimen, aufgehen und zur Reiſe gelangtn kann. Nur alsdann erſt, wenn einheimiſche Kinder unter der Anführung von Fremden gebildet, und dieſe Kinder erſt wiederum ihre eigne Kinder gezogen haben; wenn das neue Geſchlecht nichts anders geſehen und gelernt, und ſich nothdürftig vermehret hat; wenn daſſelbe den Verleger als ſeinen Vater betrachtet, und ſich um die Wette beeifert, beſſer und wohlfeiler zu arbeiten; wenn bei ihnen die Arbeit zum Bedürfniß, der Fleiß zur Ergötzung, die Noth zum Zuchtmeiſter geworden iſt; wenn die Ernährung der Faullenzer nicht mehr Barmherzigkeit heißt; und keiner als einer, der bei der Fabrik unvermögend geworden iſt, Anſpruch auf Mitleid und Unterſtützung hat; wenn die erlernte Kunſt ſich mit der einheimiſchen Art hauszuhalten erſt völlig vereiniget hat, wenn die Weiber und Kinder alle Zwiſchenräume der Haushaltung mit einſchließen; wenn die Kinder bei ihren frühen Beſchäftigungen das ewige Freſſen vergeſſen, und den Bauch nicht immer zum Schaden des Kopfs hervortreiben: dann ſteht ein Verleger auf ſeiner Höhe, regiert ſein Volk, und bezwingt die reichſten Staaten mit fleißiger Armuth. Dann kann er eine Fabrik auf die andre impfen, vom Leichtern zum Schweren übergehen, und die rohe Waare, welche in einer Art von Fabrik immer noch mit einigem Schaden genutzt wird, in mehrern mit allen möglichen Vortheilen gebrauchen.

Uebereilen Sie ſich alſo nicht in der erſten Anlage; legen Sie den Grund dauerhaft und langſam; fahren

Sie ſtille und unbemerkt fort, und erwarten den Erfolg Ihrer Bemühungen nicht eher, als bis er ſich nach dem ordentlichen Laufe der Sachen darbietet.

XXVI.

Beantwortung der Frage: Was muß die erſte Sorge zur Bereicherung eines Landes ſeyn? Die Verbeſſerung der Landeswirthſchaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden?

Sie ſollten jetzt nach C. kommen; wie hat ſich der Ort verändert! Vor dreißig Jahren war es das armſeligſte Landſtädtchen, das man nur ſehen konnte, von Miſthaufen und Hütten zuſammengeſetzt. Der Morgen Landes konnte damals des Jahrs mit 6 Mgr. zur Heuer thun, und Ochſe, Einwohner und Pferd kröpelten das ganze Jahr auf der umherliegenden großen Haide herum, um die dürre Narbe davon ab und in die Viehſtälle zu fahren. Man konnte in einiger Entfernung ganze Felder beinahe umſonſt haben, wenigſtens lag ein großer Theil verlaſſen und verwildert.

Was das ſchlimmſte dabei war; ſo zogen die Einwohner ihre Kinder nur für Fremde auf. Sobald ein Mädchen nur eben dienen konnte, floh es zur Hauptſtadt, und die Söhne gingen in alle Welt, ſo daß in vierzig Jahren gar keine neue Wohnſtätte angelegt, verſchiedene alte aber eingegangen waren. Das Korn, das dort wuchs, mußte, wenn die Einwohner etwas zum Abſatze übrig hatten, weit zu Markte gefahren werden, und dazu war das Haidefuhrwerk zu ſchwach; folglich baueten ſie ſelten mehr, als ſie ſelbſt nöthig hatten,

hatten, und was allenfalls übrig war, wurde unnöthiger Weiſe verfüttert oder zu Brandewein verkocht. So war dieſes Städtchen beſchaffen, wie ich vor dreißig Jahren durchreiſete, und weil ich etwas an meinem Wagen zerbrochen hatte, mich einen ganzen langen Tag dort verweilen mußte.

Wie groß war aber nicht meine Verwunderung, als ich vor einem halben Jahre wieder dahin kam, und in der Stadt eine Menge der ſchönſten Häuſer, ringsherum aber eine blühende Flur entdeckte. Wie, ſagte ich zu meinem Freunde, den ich jetzt dort beſuchte, iſt hier ein großer Herr eingezogen, der die Phantaſie gehabt hat, einige hundert tauſend Thaler in der Haide zu verſchwenden? Oder hat der Kommiſſarius Loci Neubauer angeſetzt, und denſelben die große Haide ausgetheilet? Oder iſt ein Philoſoph hier erſchienen, der den Einwohnern die Verbeſſerung des Ackerbaues gewieſen hat? Oder hat gar der Graf von * * *, deſſen Viehmägde aus dem Stalle auf die Opernbühne treten, und ſo geſchickt ſpielen als melken können, ſeine Zauberkraft hier bewieſen?

„Ach, antwortete er mir, der großen Herrn, welche auf dieſe Art ihr Geld verwenden, giebt es in Deutſchland nicht viel; und wenn auch einer von ihnen jedem Wirthe in unſerm Städtchen ein neues Ackergeſpann, einen Stall voll Vieh, eine Schiffsladung Korn, und einen Berg von Kartoffeln geſchenkt hätte: ſo würde doch nach Verlauf von zehn Jahren alles wieder in dem vorigen Zuſtande, die Pferde elend, der Stall ſchwach, das Korn verzehrt, die Kartoffeln verſchlungen, und unſre Haide nach wie vor wüſte geweſen ſeyn. Mit dergleichen plötzlichen Wohlthaten richtet man bei Menſchen, von einer gewiſſen Gewohnheit und einem gewiſſen Alter, ſelten etwas aus. Fleiß und Geſchicklichkeit müſſen dem Menſchen von den erſten Jahren an

angewöhnt und zum unumgänglichen Bedürfniß gemacht werden. Die Neubauer des Herrn Kommiſſarius würden gelacht haben, wenn er ihnen ein Stück Haide zur Urbarmachung angewieſen hätte; und die Philoſophen thun genug, wenn ſie die Buchdruckerfabriken in Aufnahme bringen, den Fleiß werden ſie nie erwecken, ſo lange ſie nicht ſelbſt Hand anlegen, und durch glückliche Erfolge bereden. Von Ihrem Grafen ſage ich nichts, als daß er der einzige Mann in ſeiner Art iſt."

„Die ganze glückliche Veränderung iſt einzig und allein eine Folge des Gewerbes und der Handlung, die zuerſt mein Vater hieher gezogen, ernähret und zu ihrer jetzigen Höhe gebracht hat. Dieſer Mann, der eine eigne Religion erfunden zu haben glaubte, und eine beſondre Gemeinde zu errichten gedachte, ließ ſich zuerſt in der Abſicht hier nieder, um ſeine Profeſſion als Kamelotwürker in der Stille zu treiben, und Gott nach ſeinem Wahne ungeſtört zu dienen. Den Anlaß dazu gab der Prediger des Orts, der in einem Rufe einer beſondern Heiligkeit ſtand, und in der That ein Mann war, an welchem mein Vater in aller Abſicht einen getreuen Gehülfen fand. Er bauete ſich zuerſt nur ein kleines Haus, welches aber doch in ſeiner Einrichtung ſo etwas beſonderes und gefälliges hatte, daß ſich alle Einwohner ein gleiches wünſchten. In dieſem ſchlug er ſeinen Weberſtuhl auf, und der Prediger verſchaffete ihm noch einige Kinder aus dem Orte, die für ihn ſponnen und arbeiteten. Dieſen wußte er eine ſolche Liebe gegen ſich beizubringen, daß faſt alles, was in dem Städtchen geboren wurde, ſich zu ihm drängte. Der Prediger kam täglich und unterrichtete ſie bei der Arbeit; mein Vater ſorgte dafür, daß ſie alle reinlich und auf eine vorzügliche Art in Kamelot gekleidet wurden; und die Eltern, welche das Wahre vom Falſchen nicht unterſcheiden konnten, freueten ſich, ihre Kinder ſo gut aufge-

aufgehoben zu ſehen. Manche Våter ließen ſich bewegen, auf die eine oder andre Art bei der Fabrik zu dienen; und viele Mütter hielten es für ein Zeichen der Andacht, ſich eben ſo wie ihre Kinder zu kleiden; ſo daß in Zeit von zwölf Jahren Kleidung, Phyſiognomien und Menſchen, eine ganz neue Geſtalt, und ich mag wohl ſagen, einen gang neuen Geiſt erhielten."

„Die Einmüthigkeit herrſchte vollkommen in der neuen Sekte, und die Menſchen gefielen ſich mehr und mehr in demjenigen, was den Reiz der Neuheit hatte, und das Werk ihrer Erfindung zu ſeyn ſchien. Sie arbeiteten und beteten, und ergötzten ſich auch bisweilen untereinander, und der Ruf dieſer glücklichen Brüderſchaft zog eine Menge von arbeitſamen Schwärmern herbei, die gern für andre arbeiten, aber für ſich denken wollten."

„Dabei hatten ſie eine ſo ſichere und lebhafte Ueberzeugung von dem Grundſatze, daß alles was betete und arbeitete, ſein Brod haben könnte, daß nach Verlauf von zwanzig Jahren jeder junger Einwohner mit einer Zuverſicht heirathete, dergleichen andre nicht bei großen Einkünften haben. Voll von dem Gedanken, daß ihre Redlichkeit und Geſchicklichkeit ihnen bei ihren Mitbrüdern ſo viel Kredit verſchaffen würde, als ſie zur Ausführung ihrer Unternehmungen immer nur gebrauchen, fiel es ihnen nicht einmal ein, an dem Fortgange derſelben zu zweifeln. Ihre Meinung in Glaubensſachen war alſo gleichſam eine Art von Vermögen, welche dem Landeigenthum oder einer andern Hypothek gleich geſetzet werden konnte, und ſchwerlich hat je eine Gemeine auf ihre Beſitzungen ſo vielen Kredit gehabt, als die Seele auf ihre Denkungsart erhielt."

„Nun brauche ich Ihnen nichts mehr zu ſagen. Sie werden es aber leicht von ſelbſt einſehen, wie auf dieſe Weiſe nach und nach die Menge von ſchönen Häu-

 ſern

ſern gebauet, vieles Feldland in Gartenland verwandelt, ein guter Theil der Haide zu Kornfeldern und Wieſen gemacht; das Korn zu einem billigen Preiß gehoben, der Ackersmann aufgemuntert, das Spannwerk verbeſſert, und der Viehſtapel vermehret worden. Alles dieſes folgte unvermerkt von ſelbſt, und der Morgen Landes, der vor dreißig Jahren 15 Thaler galt, wird jetzt zu 150 verkauft. Die Stadt hat alſo den Werth ihrer Gründe zehnmal vermehrt, und ſolche gewiß fünfmal vergrößert, ſo daß ſie jetzt funfzigmal ſo viel beſitzt als vor dreißig Jahren. Vor Zeiten konnte man die Milch nicht verkaufen, und man hielt deswegen nicht mehr Kühe, als man um des Miſtes willen zur äußerſten Noth gebrauchte. Jetzt lebt mancher geringe Menſch blos von einigen Kühen und ihrer Milch; ſo ſehr hat ſich alles durch die Handlung verbeſſert."

„Das iſt aber doch noch das geringſte. Geſetzt, das eigne Vermögen ſämmtlicher Einwohner laufe auf eine Million Thaler: ſo iſt ihr Kredit auf zehn Millionen; und weil fünf Thaler Kredit eben ſo gut ſind, als fünf Thaler baar Geld, das Verhältniß ihres erſten Zuſtandes zu dem gegenwärtigen wie 1 zu 500."

Mein Freund, der in ſeiner politiſchen Rechnung fertiger, als ich war, und mit Hülfe eines Kredits von 10 Millionen, nach der Methode des berühmten Pinto *) ſeiner guten Vaterſtadt leicht einen neuen Kredit von hundert Millionen verſchaffet, folgends ihren Werth ins unendliche erhoben haben würde, war im Begriff weiter fortzufahren, als ich ihm die Frage vorlegte: Ob der jetzige Kredit der Stadt mit oder ohne die beſondere Glaubenslehre ſeines Vaters beſtünde?

„Ja, ſagte er, ſie beſteht nicht allein vollkommen ohne dieſelbe, ſondern würde auch ohne Zweifel ſo entſtanden ſeyn, wenn wir als rechtſchaffene Chriſten uns zu

*) In ſeinem Traité de la Circulation et du Credit. Amst. 1771.

zu löblichen Endzwecken vereinigten, und Geringe und Niedrige in der Gemeine ſich das allgemeine Beſte mit Eifer zu Herzen nehmen. Der wahre Grund unſrer Aufnahme liegt darin: daß ein Mann, der noch zur Zeit nichts als ſeine Redlichkeit und Geſchicklichkeit beſitzt, auf dieſe beiden Hypotheken ſo viel Kredit findet, als er gebraucht."

„Es finden ſich unzählige Leute im Staate, die Redlichkeit und Geſchicklichkeit beſitzen. Beide Tugenden liegen aber wie unſre Haiden brache und ungenutzt, weil ihre Beſitzer nicht das Vermögen haben, ſie urbar zu machen. Blos die Religion oder eine moraliſche Vereinigung der menſchlichen Gemüther kann hier aushelfen. Der Reiche muß dem Armen ſo nahe kommen, daß er ihm völlig ins Herz, und dort ſeine Sicherheit ſehen kann; alle Grundſätze der Religion und der Sittenlehre, welche dem Kredit zu ſtatten kommen, müſſen auf das lebhafteſte gefühlt und in dauerhafter Uebung ſeyn. Die Geiſtlichen, welchen wirklich die Vorſorge für einen größern Theil unſrer zeitlichen Glückſeligkeit obliegen ſollte, als man ihnen insgemein gönnet, müſſen die einzelnen Glieder ihrer Gemeine beſtändig in einem ſolchen Lichte erhalten, daß einer dem andern ſein Vermögen ohne Handſchrift vertrauen kann, wie ſolches unter den großen Kaufleuten beſtändig geſchieht. Auf ſolche Art können alle Mitglieder des Staats, ohne eigne Gelder zu haben, nützliche Unternehmungen anfangen, und zu jeder Zeit Hülfe finden. Geſundheit, Fleiß und Redlichkeit machen das größte Kapital des menſchlichen Geſchlechts aus; alles Gold und Silber in der Welt reichet ſo wenig daran, als das baare Geld an den geſammten Kredit reicht; und jedes Mitglied des Staats, das in den Stand geſetzt wird, jenes Kapital zu nutzen, iſt ein größerer Gewinnſt für den-

ſelben, als ein bemittelter Verſchwender, der durch Titel und Bedienungen ins Land gezogen wird. Allein unter den ſtrohernen Banden, welche die menſchliche Geſellſchaft in den mehrſten Ländern verknüpfen, bleibt dieſe ergiebige Miene ungenutzt, und man hat die Tugenden als den Grund des Kredits und des Handels zu wenig betrachtet. Die Eiferſucht des weltlichen Standes gegen den geiſtlichen geht zu weit, und man ſchätzt ein Volk freier, das durch Karnſchieben und Prügel zu ſeiner Pflicht geführet wird, als das fromme Häuflein, was durch geiſtliche Bewegungsgründe zum glücklichen Sklaven ſeiner Wohlfahrt gemacht worden."

Hier mußte ich meinen Freund unterbrechen, weil ich beſorgte, er möchte in eine patriotiſche Schwärmerei verfallen. Indeſſen fühlt man doch hieraus den Grund, warum es viele Sekten, welche nach dieſem Plane gearbeitet haben, in verſchiedenen Arten des Handels und der Fabriken, ja ſelbſt im Ackerbau, wenn man auf die Mähriſchen Brüder, welche doppelte Landheuren bezahlen konnten, zurückgeht, ſo vorzüglich weit gebracht haben. Die Hauptfrage aber, worüber ſich die Anhänger der Colberts und Mirabeaux ſtreiten: ob nämlich der Handel oder der Ackerbau die erſte Aufmerkſamkeit des Staats verdiene, wäre aber nun noch zu entſcheiden; und wenn ich nach obigem Exempel ſchließen wollte, würde das Urtheil für den Handel ausfallen, mithin ein glücklicher Ackerbau nur alsdann zu hoffen ſeyn, wenn der Handel ſämmtlichen Produkten denjenigen Werth verſchaffen kann, welcher dem Ackersmanne ſeine Mühe genugſam belohnet.

Vielleicht wendet man aber ein, es ſey hier ein Unterſchied zwiſchen einem reichen und armen Boden zu machen, und ein gütlicher Vergleich dahin zu vermitteln, daß auf erſtern der Ackerbau, auf letztern aber der Handel die erſte Aufmerkſamkeit verdiene. Allein

auch der reichſte Boden wird immer noch mehr tragen, als er thut, wenn die Handlung die Verzehrung und den Werth der Früchte hebt, und den Landmann in den Stand ſetzt, da Ananas zu bauen, wo er jetzt Kartoffeln zieht. Man weiß, daß die Einwohner zu Montreuil durch ihre Pfirſchen einen einzigen Morgen Landes jährlich auf 6000 Livres nutzen; und daß in Polen, wo der Ackerbau ohne Handel getrieben wird, ſechstauſend Morgen nicht ſo viel reinen Gewinnſt bringen.

Indeſſen iſt freilich nicht zu läugnen, daß auf einem armen Boden Handlung und Gewerbe zur Verbeſſerung des Ackerbaues nöthiger ſeyn, als auf einem ergiebigen. Der Anbauer des letztern macht ſich immer ſelbſt fertig, und lebt gut, wenn die Gärtnerei auf einem unfruchtbaren Sande nur da gelingt, wo ihr eine mächtige Hauptſtadt zu ſtatten kömmt; und ſo wäre freilich ein gütlicher Vergleich nicht zu verwerfen. Der ſicherſte Weg bei dem allen aber iſt, beides, Ackerbau und Handel, zugleich zu befördern, und einem durch den andern zu helfen. Der Handel kann zur Noth ohne Ackerbau beſtehen, aber dieſer nicht leicht ohne jenen. Ein hoher Preiß der erſten Bedürfniſſe, und ſelbſt die Auflagen auf das Brod, die in Holland den ganzen Werth deſſelben überſteigen, ſchaden den dortigen Fabriken ſo ſonderlich nicht; aber die Wohlfeilheit dieſer Bedürfniſſe, welche ohne Handlung leicht entſteht, drückt den Ackersmann zu Boden.

Doch ... Gewerbe und Handlung ſind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen. Wie ſehr iſt die Größe der Holländer nicht geſunken? Ihre Flüſſe ſind untief geworden; ihren Herings-, Cabillau- und Wallfiſchfang haben ſie mit andern Nationen theilen müſſen. Ihr Gewürzhandel iſt in gleicher Gefahr; ihre Zuckerſiedereien ſind von den Hamburgern, Bremern und andern geſtürzt, und nicht ein Viertheil von

dem

dem vorigen mehr; ihre Verſchiffung, womit ſie vorhin der ganzen Welt dieneten, iſt nur noch ein Schatten, da alle Völker ihre Waaren ſelbſt holen; ihre ſchwere Fabriken ſind durch die Franzoſen, Schweizer, Preußen und Sachſen unnütz gemacht worden; und ſo werden ſie bald, wenn einmal die Abnahme zu einem gewiſſen Grade geht, durch ihre Impoſten zu Grunde gehen. Wie viel dauerhafter iſt dagegen ein Staat, deſſen Wohl ſich auf den Ackerbau gründet, der allezeit ſeine Nothdurft, und wenn er etwas übrig hat, auch leicht Abſatz findet, und Deutſchland zum mächtigſten Volke machen würde, wenn es nur auf Mittel dächte, ſeine Ausfuhr zu vermehren, und durch Vermehrung der Ausfuhr ſeine ungenutzten Haiden anzubauen gereizt würde? Denn ohne Ausfuhr im Großen wird der Kornbau kein Land bereichern. Aller Mißwachs und alle glückliche Erndten ſchränken ſich immer auf 60, 80 oder hundert Meilen in der Breite ein. Auf dieſe Weiſe ſind diejenigen, ſo blos das Korn auf ihren eignen Markt bringen, immer geſchoren. Hat einer etwas: ſo haben ſie es alle. Und wenn ſie alle darben, ſo hat einer auch nichts. Dieſes iſt aber bei der großen Ausfuhr nie zu beſorgen. Italien hat zwei Jahr Mangel gehabt, während der Zeit Deutſchland Ueberfluß hatte: und nun es uns fehlt, iſt die Erndte in Italien glücklich geweſen. . . .

Allein es iſt unnöthig, auf dieſe Deklamation zu antworten. Der Handel wird allemal die erſte Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers verdienen, weil ſelbſt in England, wo man glauben ſollte, daß der Ackerbau ſich ſelbſt heben könnte, die Ausfuhr durch beſondre Prämien begünſtiget werden muß, um einen ziemlichen Preiß, und durch denſelben den Flor eines beſſern Ackerbaues zu erhalten. Dieſe Prämien ſind eine milde Gabe der Handlung, welche der Ackerbau denen zu danken

hat,

hat, die jene auf den Thron geſetzt. In einigen Gegenden von Amerika tödtet man die Büffel um der Häute willen, und läßt das Fleiſch in den Wäldern liegen: dies iſt Wirthſchaft ohne Gewerbe und Handlung.

XXVII.

Zur Beförderung einheimiſcher Wollenfabriken.

„Unſre Nachbarn, ſagen Sie, nennen es Einfalt, daß wir im Stifte Osnabrück alle fremde Wollenwaaren, ob wir ſie gleich theils ſelbſt ſchon verfertigen, theils auch noch leicht verfertigen könnten, frei einlaſſen, und ſolche ſo wenig verbieten, als auch nur mit der mindeſten Auflage beſchweren; und dennoch wollen Sie dieſen Vorwurf der Einfalt lieber tragen, als ſich Ihrer chimäriſchen Freiheit begeben? Sie wollen nach Ihrem Ausdrucke lieber zu höhern und edlern Grundſätzen, wodurch man freilich zuletzt alles vertheidigen kann, Ihre Zuflucht nehmen, als den Bauer Bauer heißen, und den gemeinen Bürger oder Bauern durch einen vorzüglichen Zwang noch weiter von dem Range andrer Unterthanen herabſtürzen? Nun davon wäre ich doch begierig Ihre Gründe zu hören.“

Doch ich kenne Ihre Zärtlichkeit für die Landleute; ich weiß auch ſelbſt, wie ſchwer es hält, wenn man zur Anwendung kömmt, genau zu beſtimmen, was die Geſetze unter gemeinen Bürgern und Bauern verſtanden haben wollen, und wie ſchmerzhaft es oft für einen angeſehenen Meier ſey, ſich in eine Klaſſe erniedriget zu ſehen, worüber Leute von unendlich kleinerm Verdienſte, wenn ſie ſich auch nur den Notariatſtempel erworben, ſich ſtolz hinwegſetzen dürfen. Ich will alſo dieſen Punkt fallen laſſen, und meinen Satz

ſo ausdrücken, wie ihn die ſchwediſchen Reichsſtände ausgedrückt haben: Ein ſchwediſcher Mann ſoll ſchwediſche Fabrik tragen; was würden Sie alsdann für Gründe haben, ſich einem ſolchen Plan zu widerſetzen? Was würden Sie dagegen einwenden können, wenn man zur Beförderung dieſes Plans auf jede Elle auswärtigen Tuchs ꝛc. eine Auflage von ſechs Mgr. machte?

Ich will noch weiter gehen, und Ihnen auch den Vorwurf benehmen, welchen Ihnen der Haß gegen neue Auflagen eingeben könnte. Die Kaſſe, worin dieſelbe geſammelt wird, ſoll lediglich zu einer Prämienkaſſe dienen. Es ſoll daraus jeder Kaufmann, der 10 Stück Tuchs von einer einheimiſchen Fabrik abſetzt, 20 Thaler; der 20 Stücke abſetzt, 50 Thaler, und ſo ferner eine Belohnung im ſteigenden Verhältniß empfangen, um den Vortheil des Kaufmanns, der zugleich allein das Recht haben ſoll, Ellenweiſe zu verkaufen, mit dem Vortheile des einheimiſchen Fabrikanten zu verbinden. Werden Sie dann nicht patriotiſcher denken?

Das Erheblichſte, was ich von Ihnen erwarte, wird vermuthlich dahin abgehen, daß dergleichen Einrichtungen, wenn ſie auf dem Papiere noch ſo einleuchtend wären, in der Erfüllung nur zu Chikanen und Plackereien würden; daß Verordnungen dieſer Art einem Spinngewebe glichen, worin die Mücken ſich fingen, und die Weſpen große Löcher riſſen; und daß zu deren Aufrechterhaltung eine gewiſſe Tyrannei geduldet werden müßte; die auf der andern Seite den Einwohnern das Land nur zuwider machte, und ſolchergeſtalt mehr Schaden als Vortheil brächte. Sie werden ferner ſagen, die zu Anfang dieſes Jahrs vorgenommene Zählung der hieſigen Einwohner beweiſe, daß hier im Stifte auf jeder Quadratmeile, alle Städte ausgeſchloſſen, noch über viertauſend Menſchen lebten, daß

dieſes

dieſes die ſtärkſte Bevölkerung ſey, die man in Europa kenne, und daß man dieſe blos der Freiheit zu danken habe, mit welcher ein jeder auf dem Lande leben, handeln und arbeiten könne.

Allein dieſes alles beweiſet nur, daß man die Sache mit Anſtande, Glimpf und Geduld betreiben, und die Einbildung der Menſchen ſo viel als möglich zu ſchonen ſuchen müſſe. Denn in dem Wunſche, daß alle Osnabrückiſche Männer nur Osnabrückiſche Waaren tragen möchten, ſind wir doch eins. Wir ſind eins, daß es eben der großen Bevölkerung halber unendlich vortheilhaft ſeyn würde, wenn die Einwohner bei den Fabriken ein Stück Brod mehr gewinnen könnten, und bei einer entſtehenden Theurung nicht auf andrer Unkoſten zu leben brauchten. Wir ſind darin vermuthlich auch eins, daß jeder Menſch jährlich wenigſtens fur 18 Mgr. Wollenzeug zu Kleidungsſtücken gebrauchet, und daß von dieſen 18 Mgr. die Hälfte für Spinn- und Webelohn, welches der Fremde von uns verdient, aus dem Lande gehe, folglich der Verluſt im Ganzen wenigſtens auf 30000 Rthlr. des Jahrs zu rechnen ſey. Sollte nun aber kein Mittel ſeyn, die Erfüllung dieſes Wunſches auf eine Art zu erreichen, daß die Einbildung des Menſchen dabei nicht litte, und der Endzweck mit Anſtand, Glimpf und Geduld, ſo wie wir uns führen zu laſſen gewohnt ſind, erreichet würde?

Stolz, Eigenliebe und Einbildung würden wenigſtens überhaupt nichts verlieren, wenn alle Flanelle, Düffels und dergleichen ungeſchorne Futter oder Tücher von einheimiſchen Fabriken genommen werden müßten. Die mehrſten tragen ſchon lange davon, da ſie in der Güte und dem Preiße von auswärtigen nicht unterſchieden ſind; und da in dieſer Art Waaren für den gemeinen Mann kein ſolcher glänzender Unterſchied iſt, daß einer vor dem andern ſich darin hervorthun könnte:

ſo

ſo ſollte ich glauben, alles fremde Gut, was auf ſolche Art zu Unterröcken, täglichen Kleidungen für Kinder und Unterfuttern gebraucht würde, könnte ſchlechterdings verboten, oder doch mit einer zweckmäßigen Auflage beſchweret werden; ich ſollte glauben, als Raſche, Chalons, Caſiangs und dergleichen glatte wollene Waaren könnten eine gleiche Einſchränkung ohne ſonderliche Verletzung der menſchlichen Eigenliebe und Freiheit erleiden; und auf dieſe Weiſe dächte ich, wäre ſchon ein großes gewonnen.

Aber die Tücher und andre Waaren, welche mehr fürs Auge als jene getragen werden, dürften Sie ſagen, wollen ſich auf dieſe Weiſe nicht einſchränken laſſen. Gut! ich will dann eine andre vorſchlagen. Dieſe ſoll darin beſtehen, daß auf dem Lande oder außer der Hauptſtadt von den Kaufleuten gar keine andre Tücher, als von einheimiſchen Fabriken geführet werden dürfen. Wer denn feine Tücher haben will, mag nach der Hauptſtadt gehen; die Kaufleute auf dem Lande hingegen werden ſodann alle ihre Geſchicklichkeit anwenden, ihren Kunden die einheimiſchen Tücher angenehm zu machen, und die Fabriken werden ſich bemühen, ihnen ſolche Waare zu liefern, wie es dieſer Abſicht gemäß iſt.

Scheint Ihnen dieſes für die Hauptſtadt zu vortheilhaft: ſo wollen wir noch eine Erweiterung machen, und dieſe könnte darin beſtehen, daß den Kaufleuten auf dem Lande nur an ſolchen Orten der Handel mit auswärtigen Tüchern, wovon die Elle über einen Thaler ſteigt, erlaubt ſeyn ſollte, wo wirkliche Fabriken vorhanden, und die Vorſteher derſelben den Kaufmann in ſeiner Handlung kontroliren können. Hiedurch würde einer Seits der Kaufmann genöthiget, die Aufnahme der Fabrik ſeines Orts zu befördern; und andrer Seits würden die Vorſteher des Wollenweberamts darauf

achten können, daß keine fremde Tücher, wovon die Elle unter einen Thaler kömmt, oder keine ſolche fremde Fabrikwaaren, welche ſie ſelbſt verfertigten, von den Kaufleuten geführet würden. In der Stadt Braunſchweig iſt keinem Kaufmann, der nicht das Tuchmachen ordentlich gelernt, und zu dem Amte gehöret, erlaubt, Tücher, wovon die Elle unter einen Thaler kömmt, zu führen, weil man von ihm in den alten Zeiten geglaubt hat, daß er dasjenige, was er ſelbſt machen könnte, nicht aus der Fremde ziehen würde. Warum ſollte man denn auf unſern Dörfern und Landſtädten nicht einen ähnlichen Weg einſchlagen können?

In der That aber würde der Vortheil der Hauptſtadt ſo groß nicht ſeyn. Denn da in derſelben die mehrſten feinen Tücher getragen werden: ſo würde auch daraus das meiſte zur Prämienkaſſe kommen, und wenn ſie auch dieſe Kaſſe blos zur Aufnahme ihrer eignen Fabriken gebrauchte: ſo würde dennoch der Vortheil von letztern ſich über das Ganze erſtrecken. Die Spinnerei würde ſich natürlicher Weiſe weit aufs Land ausdehnen, den Erwerb vermehren, die Landheuren ſteigern, und ſolchergeſtalt auch zum Vortheil derjenigen wirken, die als redliche Patrioten von der Elle ihrer engliſchen und franzöſiſchen Tücher den Beitrag gern entrichteten. Niemand leidet bei einem Mangel der Nahrung im Lande mehr, als die Landeigenthümer, und es iſt zu glauben, daß ſie einen kleinen Verluſt nicht achten werden, um die großen Summen im Lande für ſich zu behalten, welche für allerhand Wollenmanufakturen heraus gehen.“

XXVIII.

XXVIII.

Vom Kerbſtocke.

Daß unſre Vorfahren kluge Köpfe geweſen, beweiſet allein der Kerbſtock. Keine Erfindung iſt ſimpler und größer wie dieſe. Die Italiener mögen ſich mit ihrer Kunſt, Buch zu halten, noch ſo groß dünken: ſo geht ſie doch immer dahin, daß einer dem andern zum Schuldner ſchreiben kann; daß der Mann, der borgt, von ſeines Gläubigers Redlichkeit oder Willkühr abhängt, anſtatt, daß beim Kerbſtock Schuldner und Gläubiger gleiche Verſicherung haben, ſich beſtändig kontroliren und einander nicht betrügen können.

Was wird häufiger geſchworen als Eide über Handlungsbücher, beſonders, nachdem auch ſogar Handwerker zugelaſſen wurden, Buch zu halten und ihre Rechnungen zu beſchwören? Wie mancher Kaufmann hat nicht oft das Seinige verloren, oder dem andern aus Irrthum oder Vorſatz zu viel gethan, nachdem er ſich ein oder kein Gewiſſen daraus gemacht, alles dasjenige zu beſchwören, was ſeine Ladendiener oder Jungen, oder wohl gar eine Frau oder Magd zu Buche gebracht haben! Wie mancher koſtbarer Prozeß iſt nicht darüber geführet, ob und wenn der Beſtärkungseid in ſolchen Fällen zuzulaſſen? Alles dieſes hatten unſre Vorfahren beim Kerbſtocke nicht zu fürchten.

Insgemein glaubt man jetzt, der Kerbſtock habe nur gedient, um Rechnung über Milch, Bier, Brod und andre Sachen, welche ein gewiſſes feſtſtehendes Maas haben, zu führen. Allein dieſes iſt irrig. Der Kerbſtock war das älteſte Dienſt- und Pachtregiſter; und nichts iſt leichter, als ſolchen auch bei andern Waaren, welche für Geld verkaufet werden, einzuführen.

ren. Wenn die Kerbe auf einer Seite einen Thaler, auf der andern einen Schilling, und auf der dritten einen Pfennig bedeutet: ſo kann der Landmann dasjenige, was er täglich und zur Nothdurft gebraucht, völlig darauf bewahren.

Wie wäre es alſo, wenn wir das Recht einführten, daß fürohin alle Krämer und Handwerker, welche außerhalb geſchloſſenen Orten wohnen, und folglich nur mit Sachen von der höchſten Nothdurft handeln, niemals zur eidlichen Beſtärkung einer Rechnung zugelaſſen werden ſollten? Wenn ſie angewieſen würden, mit den Landleuten, welchen ſie borgen, nicht anders als auf einem Kerbſtock zu handeln? Sollte dieſes nicht beſſer ſeyn, als der eingeſchlichene Gerichtsgebrauch, nach welchem jeder Mann, der mit Schwefelhölzern handelt, ja ſogar jeder Wagenmacher, Schmidt oder andre Handwerker, ſich einen andern zum Schuldner ſchwören kann?

XXIX.

Gedanken über die Abſchaffung der Feiertage. †)

Die Kirche iſt eine gütige Mutter, die ihren Kindern Freuden erlaubt, wenn ſie ſolche mit Dankbarkeit genießen, und ſie ihnen auch wieder entzieht, wenn ſie erfährt, daß ſie entweder gemißbraucht oder ſchädlich werden. Dieſe liebreiche Geſinnungen hat ſie von ihrem erſten Urſprunge an bewieſen; ſie hat manches Feſt verordnet und auch wiederum abgeſtellet, nachdem es die Bedürfniſſe ihrer Kinder erfordert, und dieſer ihre Pflicht iſt es, ihre Weisheit ſowohl im Geben, als im Nehmen zu verehren.

Da

†) Bei Gelegenheit der ſowohl für die Evangeliſchen als Katholiſchen im Stifte Osnabrück aufgehobenen Feiertage.

Da ſehr viele dieſes nicht genug erkennen, und unſre gegenwärtigen Zeiten, die noch kein einziges Feſt zur Freude verordnet, wohl aber viele abgeſchaffet haben, einer beſondern Härte beſchuldigen: ſo wird es vielleicht manchem zum Troſte und zur Beruhigung gereichen, wenn wir über die mütterliche Oekonomie, welche die Kirche mit ihren Feſten von Zeit zu Zeit gehalten, eine kurze Betrachtung anſtellen, und ſolche unſern Leſern vorlegen.

Die Feſte, welche wir bisher gefeiert haben, ſind nicht alle vom Anfange an, und auch nicht alle ſogleich von der ganzen Kirche gefeiert worden. Das Feſt der heiligen Dreifaltigkeit iſt zuerſt im zwölften, das Fronleichnamsfeſt im dreizehnten, und das Feſt der Heimſuchung Mariä im vierzehnten Jahrhundert, ſo wie andre früher oder ſpäter eingeführt, und erſt nur in einigen, nachher aber in mehrern Ländern gefeiert worden. Das Heil der Menſchen war hierin der Kirche einziger Führer; und nachdem eine außerordentliche Gefahr überſtanden, oder die Kirche eines beſondern göttlichen Schutzes genoſſen hatte, oder auch nachdem es Zeit, Sitten und Umſtände nützlich und nothwendig machten, verordnete ſie Feſte, und erlaubte demjenigen, der es thun konnte, ſeine ganze Zeit in heiliger Freude zuzubringen. Nach ihrem Wunſche möchte unſre ganze Lebenszeit nur eine Feier, und unſre Beſchäftigung nichts wie gottgefällige Freude ſeyn.

Allein ſo lieblich auch dieſe ihre Wünſche ſind: ſo hatte ſie ſich doch oft, durch eine noch höhere und edlere Liebe, bewogen geſehen, ein Feſt wiederum einzuziehen, was ſie unter andern Umſtänden und in andern Zeiten verordnet hatte. Andre Religionen haben die Knechte arbeiten laſſen, wenn ſie den Herren einen Feiertag machten. Allein die chriſtliche Kirche, welche allen Menſchen ohne Unterſchied des Standes,

ihre Wohlthaten mittheilet, und den Knecht wie den Herrn als ebenbürtige Kinder aufnimmt, gebietet Feiern für alle; und ſobald ſie dieſen großen Endzweck hatte, ſobald ſie Reichen und Armen, Wein- und Ackerbauern, Hirten und Jägern eine gleiche Güte zeigen wollte; ſobald ſie die Einwohner fruchtbarer und unfruchtbarer, ſchwach und ſtark bevölkerter, heißer und kalter Gegenden einerlei Feiern theilhaftig zu machen wünſchte: ſo war es auch eine ſtillſchweigende Bedingung ihrer Weisheit und Güte, daß ſie ſich nach den verſchiedenen Bedürfniſſen der Zeiten, Länder und Menſchen richten wollte. Der Arme muß mehr arbeiten als der Reiche; ein bevölkerter Staat mehr als ein unbevölkerter, wo wenige von vielen leben; der Ackersmann mehr, als der, ſo von der Viehzucht lebt; der mit Steuren beſchwerte mehr, als der es nicht iſt; in wärmern Gegenden fällt die häufigſte Arbeit auf andre Tage als in kältern; der Weinbauer kann feiern, wenn der Schnitter ſchwitzt. In einer Reihe von glücklichen und ruhigen Zeiten können Feiertage eingeführt werden, g) die in harten und theuren Jahren ſchädlich ſind. Einreißende Mißbräuche können zur Verminderung ſolcher Feiertage führen, die eine reine Andacht ehedem geheiliget hatte, und ein herrſchender Unglaube kann die Kirche bewegen, gewiſſe Lehrſätze an eignen dazu beſtimmten Tagen in mehrerer Erbauung zu halten, die nach einer glücklichen Sinnesänderung der Menſchen überflüſſig werden. Alle dieſe aus der göttlichen Oekonomie unter den Menſchen hervorgehende Umſtände hat die Kirche zu jederzeit erwogen, darnach beſondre und

g) Aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet auch ſchon der H. Bernard Epist. 174. die Feiertage, wenn er ſchreibt: Patria est, non exilii, haec frequentia gaudiorum, et numerositas festivitatum cives decet, non exules.

und allgemeine Feiertage verordnet, und ſo wie die Umſtände ſich verändert, ſolche auch wiederum abgeſtellet. h) Sie iſt hierin der göttlichen Weisheit gefolget, die vieles im alten Bunde verordnet hatte, was ſie im neuern unter andern Umſtänden billig verändert hat.

Daher finden wir ſchon in den älteſten Zeiten Spuren von eingegangenen Feiertagen. i) Insbeſondre aber klagten die verſammleten Kirchenväter zu Koſtnitz im Jahr 1414 darüber, daß die mehrſten Feiertage nur zur Ueppigkeit verwendet, und viele nützliche Arbeiten dadurch verſäumet würden; und verordneten dieſerhalb, daß verſchiedene, insbeſondere im Sommer, weil der Menſch ſodann die mehrſte Arbeit hätte und für den Winter ſorgen müßte, eingehen ſollten. Die deutſche Nation beklagte die Menge der Feſttage auf der Reichsverſammlung zu Nürnberg vom Jahr 1522 mit lauter Stimme. Es ſind deren ſo viel, ſagte ſie, daß der arme Ackersmann die Früchte ſeines ſauren Schweißes, welche in der augenſcheinlichſten Gefahr ſtehen, vom Regen, Hagel uud andern Unglücksfällen verdorben zu werden, nicht zu rechter Zeit einerndten kann; und dafür ſeine Zeit im Kruge üppig und müßig zuzubringen verleitet wird. Der damalige päbſtliche Nuntius, der Cardinal Campegius, gab dieſen Klagen ſeinen Beifall, und verſchaffte auch wirklich eine Verminderung der Feiertage, die nach dem bekannten Interim vom Jahr 1548 noch weiter gehen ſollte, und wirklich von einigen Biſchöfen, insbeſondere aber von dem Erzbiſchofe zu Trier weiter ausgedehnt wurde. Und vielleicht wäre man

h) Alma mater ecclesia plerumque nonnulla rationabiliter ordinat et consulte, quae suadente subjectorum utilitate, postmodum consultius et rationabilius revocat, in melius ve commutat. c. fin. de sent. ex sent. ex comm. in 6to.

i) S. Geogr. Christian Neller in diss. I. de feriis §. 8. sq.

man auch damals noch weiter gegangen, wenn außer andern Urſachen die vielen Steuern und Vertheidigungsanſtalten, welche des heil. römiſchen Reichs Unterthanen nachwärts übernehmen müſſen, eine ſolche Verminderung damals eben ſo ſehr wie jetzt erfordert hätten. Ohne die höchſte Noth ſchränkt die Kirche die Freuden ihrer Kinder nicht ein. Aber ſo wie nach dem Urtheil des H. Bernards, wenn Gott Landplagen und ſchwere Zeiten den Menſchen zuſchickt, Feier- und Feſttage nicht ſehr ſchicklich ſind; ſo müſſen ſich auch die Feiertage vermindern, wenn die übrige Zeit nicht mehr hinreicht, die ſich täglich mehrenden Laſten zu beſtreiten. Traurig iſt es freilich, wenn man die der Andacht und einer gottgefälligen Freude gewidmeten Tage vermindern muß, und wir haben Urſache Gott zu bitten, daß er die Herzen der Großen auf Erden ſo leiten wolle, damit ſie das ihnen anvertraute Staatsſchiff nicht in beſtändigen Sturm führen, und ihre Unterthanen zum unaufhörlichen Rudern bringen mögen. Allein ohne uns jetzt über die Strafbarkeit derjenigen zu beſchweren, welche die mütterlichen Wünſche der Kirche vereiteln; ſo müſſen wir vielmehr die Nachſicht der letztern verehren, und ihre Gelindigkeit bewundern, womit ſie unſern Bedürfniſſen entgegen kömmt. Die Zeit kann kommen, wo ſie uns einen Moſes erweckt, der den verdoppelten Frohnen Ziel ſetzet, und uns diejenigen Freuden wieder ſchenkt, welche ſie uns jetzt unwillig entzieht. Uns kömmt es aber nicht zu, die geheimnißvolle göttliche Führung der Menſchen zu richten, und mit Murren Wunder zu fordern. Alles was wir für uns thun können, beſteht darin, daß wir unſre überflüſſigen Bedürfniſſe einſchränken, unſere Ausgaben dadurch vermindern, unſere Güter nicht verſchulden, und uns dadurch in den Stand ſetzen, unſre Steuern und Abgiften mit mindrer Arbeit aufzubringen. Alsdann

werden wir uns ſelbſt Feiertage machen, und unſre übrige Zeit Gott widmen können. Die Kirche wird dieſes freiwillige Opfer freudig annehmen, und die weltliche Obrigkeit denen, die nach gethaner Arbeit feiern, ihre Freude zur nöthigen Ermunterung ſehr gern gönnen.

XXX.

Alſo iſt das Brandweintrinken zu verbieten?

Mein Freund aus Amſterdam ſchreibt mir, daß der Preiß des Roggens dort ungemein fallen würde, wenn die deutſchen Fürſten ſich vereinigten, oder einer nur den Anfang machte, das Brandeweintrinken ganz zu verbieten. Da die Sache wichtig iſt: ſo will ich davon überhaupt etwas ſagen.

In den Reichspolizeigeſetzen findet man gar nichts gegen den Brandewein, zum Zeichen, daß er in den Zeiten, wie man die Polizei noch glücklicher Weiſe auf dem Reichstage behandelte, und Handel und Wandel zwiſchen gemeinen Reichsunterthanen nicht aus jedem Kabinette ſperrete, noch wenig in Gebrauch geweſen. Auch in des Erzſtifts Cölln Reformation, wo doch bei Gelegenheit des Ingwers der gute Rath ertheilet wird:

„doch ſehen wir für nützlicher und beſſer an, daß „ſich unſre Unterthanen mit dem Gewürze ihrer „Gärten zu ſpeiſen begnügen laſſen,

S. 74 in der Ausgabe v. 1537.

„ingleichen, der Hausmann ſolle ſich mit den Tüchern „binnen Landes gemacht, begnügen laſſen,

S. 73.

und des Brandeweins gewiß gedacht ſeyn würde, findet man nichts davon. Es wird darin den Amtleuten blos

blos geboten, dahin zu ſehen, daß keine Weinkäufe (welche jetzt zu Regiſter gebracht werden, damals aber vertrunken wurden) genommen; die Wein- und Bierhäuſer an Sonn- und heiligen Tagen nicht eher als Nachmittags geöffnet, und des Abends mit Sonnenuntergang wieder geſchloſſen; die Zechen nicht über einen halben Gulden geborget, die Winkelſchenken abgeſchaffet, und von den Predigern gegen das Zutrinken als eine dem Menſchen an ſeiner Seel und Seligkeit, Ehren, Nahrung, Gunſt, Vernunft und Mannheit ſchädliche Sache, fleißige und ernſtliche Predigten gehalten werden ſollten. Wäre der Brandewein damals ſo häufig wie jetzt getrunken worden: ſo würde man unfehlbar auch dawider geeifert haben.

Allein in dem vorigen Jahrhundert fingen die Klagen gegen daſſelbe deſto häufiger an, und man begehrte: „daß dem überhandnehmenden Brandeweinbrennen „mit Zuſchlagung der Keſſel zu wehren, und beſonders in gravaminibus statuum vom 30ſten Nov. „1695, daß nachdem das Brandeweinbrennen und „Verkaufen ſo gewaltig eingeriſſen, daß der Deſtillirhelme wohl 150 möchten zu zählen ſeyn, wodurch „nicht allein das Gehölz verhauen und deſſen Preiß „in der Stadt Osnabrück wie auch übrigen Landſtädten, Flecken und Wigbolden, gar hoch geſtiegen, ſondern auch vornehmlich das liebe Getraide „dem geringen Mann ab, der Leibesnahrung entzogen, und unnützlich zum Brandewein verbraucht „wird, von deſſen ohnmäßigen Saufen je mehr Gelegenheiten ſich durch die vielfältigen Diſtillirs und „Verkäufers hervorthun, je mehr Geldes dadurch „konſumirt, Haus- und Ackerarbeit an Seiten geſetzt, „und endlich Witz und Geſundheit verſoffen wird, „die Osnabrückiſchen Stände in Demuth und Unterthänigkeit gebeten haben wollten, dem Brande-

„wein-

„weinbrennen und Verkaufen zulänglich Ziel und „Maaße zu ſetzen, und darüber die Einrichtung an „den Landrath nächſt Communikation mit übrigen „Stiftsſtänden zu verweiſen, . . . worauf auch ſol„ches 1698 Sede vacante ganz verboten worden.“ Und da der Blaſenzins auf dem Lande gegen das Ende dieſes Jahrhunderts in den mehrſten Ländern ſeinen Anfang nimmt,

S. Cramer in obs 959. T. III. p. 696.

vorher aber das Brandeweinbrennen blos den Städten gehörte, und folglich nicht allein in weit geringer Maaße, ſondern auch vielleicht anfänglich nur für die Apotheker getrieben wurde; ſo iſt wohl nichts gewiſſer, als daß unſre Vorfahren ſich eine geraume Zeit um dieſes fremde Getränke beholfen haben, folglich die allezeit fertige Einwendung, daß der Landmann und die Schiffsleute ſich nicht wohl darum behelfen können, eine gutherzige Wendung unſrer alten Brandeweinstrinker, oder eine fromme Liſt der Brennereien-Pächter ſey.

Sollten wir aber nicht eine Sache, die unſre Vorfahren ſo lange und ſo glücklich entbehret haben, auch wiederum entbehren können?

Etwas, könnte man einwenden, will der Gaumen zu ſeiner Kitzelung haben. Nun das will ich einräumen. Allein ſollte nicht der Ingwer, der Pfeffer, der getrocknete Kalmus, die Wachholderbeeren, das Wachholderöl, das zu Steinhagen im Ravensbergiſchen von den Landleuten ehedem ſo vortrefflich zubereitet wurde, und wovon ein Tropfen mehr als ein Glas Fuſel wirkt: ſollte nicht der Tabak, und tauſend andre Sachen, welche in alten und neuen Zeiten aus einem gleichen Bedürfniß gekauet worden, dieſe Stelle erſetzen können? Sollten nicht zwei Pfefferkörner mit einem Glaſe Waſſer alle Morgen, eben dieſe Bedürfniſſe verrichten können?

können? Wir ſehen es an dem nunmehro öffentlich triumphirenden Cichorienkaffee, was geſchehen kann, wenn man nur redlich will; und wie leicht wäre es durch jene oder andre einheimiſche gute Gewürze, Kräuterextrakte oder auch durch die in England ſo berühmte Stomachical Locenges, deren Hauptingredienz ein bischen Pfeffer iſt, dem zum allgemeinen Schaden des menſchlichen Geſchlechts, und man mag mit den Worten des vorangezogenen Erzſtifts Cöllniſchen Reformation wohl ſagen, zum Schaden der Mannheit einreißenden Brandeweintrinken zu wehren? Ich empfehle dieſes zum weitern Nachdenken beim Schluſſe eines ſehr theuren Jahrs.

XXXI.

Vorſchlag zu einer Praktika für das Landvolk.

Ich habe mich mehrmals darüber gewundert, warum nicht jede Landesobrigkeit für jede Provinz, inſofern dieſelbe beſondere Gewohnheiten und Geſetze hat, einen kurzen und deutlichen Unterricht für das Landvolk ſchreiben und drucken läßt, worin die ihm vorkommenden Rechtsfälle nach ſeinen Begriffen erörtert, und zugleich gute Räthe und Mittel, ſich zu helfen, vorgeſchrieben würden, auf den Fuß, wie Tiſſot es in Abſicht auf die Erhaltung der Geſundheit gethan hat. Ein ſolches Werk, wenn es von alten erfahrnen Männern geſchrieben und obrigkeitlich beſtätiget würde, müßte unſtreitig von großem Nutzen ſeyn, und manchen Laien der Rechtsgelehrſamkeit von unnützen Prozeſſen abhalten, oder doch davor verwahren können. Die gegenwärtigen Zeiten haben vieles in andern Stücken zum Unterricht des Landvolks hervorgebracht.

Sie haben ihm die Mittel eröffnet, ſich in Nothfällen, wo es keinen Arzt haben kann, ſelbſt zu helfen; ſie haben ihm den Bau verſchiedener Futterkräuter, die Kultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Brandeweinbrennen und viele andre ökonomiſche Vortheile in beſondern kleinen Schriften deutlich und begreiflich gemacht. Warum ſollten ſie denn nicht endlich auch ein gleiches in Abſicht auf die ihn betreffende Rechtsfälle thun? Warum ſoll dieſer Theil des menſchlichen Unterrichts, der doch für die gemeine Wohlfahrt ſo wichtig iſt, allein ein Geheimniß der Geſchwornen ſeyn? Und was kann man für Gründe anführen, die wenige Sorge, welche man hierin für das Landvolk in den mehrſten Provinzen k) Deutſchlands bisher gehegt hat, zu entſchuldigen? Die Kenntniß der Landesgeſetze und Ordnungen iſt jedem, der darnach handeln und beurtheilet werden ſoll, gewiß äußerſt nöthig; ſie iſt edel und erhebt den Geiſt; ſie iſt dem Staate vortheilhaft, weil ſich in tauſend Fällen der Landmann ſelbſt beſcheiden könnte, und nicht nöthig hätte, jeden guten und ſchlimmen Rath theuer zu erkaufen. Wie mancher fällt in die Strafe, die er vermeiden könnte, wenn er ſeinen kurzen Unterricht für ſich hätte? Wie mancher leiht ſein Geld aus, ohne die dabei nöthige Vorſicht zu kennen? Wie mancher klagt eine Schuldforderung ein, ohne die Schwierigkeiten zu argwohnen, die ihm gemacht werden können? welches alles nicht geſchehen würde, wenn er beſſer unterrichtet wäre.

Ein ſolcher Unterricht kann aber nicht allgemein für mehrere Länder ſeyn, dergleichen wir ſonſt verſchiedene haben

k) Der Laienſpiegel von Ulrich Jenglern, Straßburg 1536, iſt in dieſer großen Abſicht geſchrieben, und iſt ſicher berühmter geweſen, als irgend ein andrer avis au peuple oder speculum populare. Wer ſich davon überzeugen will, vergleiche die innere Mühlenpolizei ſeines Orts mit dem, was dieſer Spiegel von den Mühlen hat.

haben. Er muß auf die eigne Gerichtsverfaſſung eines jeden Landes eingerichtet; er muß ein Auszug aller geltenden Landesordnungen und Gewohnheiten; er muß ein kurzer Inbegriff des gemeinen Rechts ſeyn, inſofern es in den Handlungen des Landvolks ſeinen öftern Einfluß hat, und auf alle dieſe Fälle die nöthigen Klugheitsregeln und Hülfsmittel enthalten, wodurch man entweder einen Prozeß vermeiden, oder einen unvermeidlichen mit Wahrſcheinlichkeit beurtheilen kann. Die Forderungen machen nun zwar ein ſolches Werk ſchwer, und ſchrecken ſowohl einen Verfaſſer, als Verleger ab. Aber eben deswegen ſollte es ein Gegenſtand der öffentlichen Vorſorge ſeyn, von Obrigkeitswegen verordnet, befördert und veranſtaltet werden. Ich will jetzt nur einige Exempel geben, um den Nutzen deſſelben zu zeigen.

Gewiß ſind hundert Fälle in dieſem Jahre vorgekommen, worin die Frauen, wenn ihre Männer Schulden halber gepfändet werden ſollen, ſich der Hülfsvollſtreckung widerſetzt haben; weil die Sachen, ſo man pfänden wollte, ihnen gehöreten. Sie ſind darüber beſtraft, und in weitläuftige Prozeſſe verwickelt worden. Wäre es aber nun nicht gut, wenn die Frauen wüßten, wie ſie ſich in ſolchen Fällen zu verhalten hätten? Wäre es nicht gut, wenn ſie wüßten, auf was Art ſie das Eigenthum ihrer Sachen zu beſcheinigen hätten? Und wie ſie ſolche gleich beim erſten Termin zurück erhalten könnten, wenn ſie in demſelben mit ihrem Beweiſe gefaßt erſchienen, und falls ſie ſolchen nicht hätten, lieber ihr Unglück ertrügen?

Die Wohlthat des ſtillſchweigenden Pfandrechts, welches die römiſchen Rechte denjenigen, der Haus oder Land verheuert, auf das eingebrachte Hausgeräthe und auf das Korn, was auf dem verheureten Lande wächſt, verliehen haben, iſt von unendlichem Werth. Ohne ſie würden tauſend geringe Heuerleute, welche keine andre

Bürgſchaft haben, weder Wohnung noch Ländereien erhalten können, und die ganze Bevölkerung des Staats darunter leiden. Wie oft ſucht aber nicht dennoch ein andrer Gläubiger oder die Frau unter dem Vorwande, daß das eingebrachte Hausgeräthe ihr zuſtehe, dem Haus- und Landherrn ſein Vorzugsrecht ſtreitig zu machen? Und würde es nicht für alle Theile erſprießlich ſeyn, wenn ein ſolcher von der Obrigkeit beſtätigter kurzer Unterricht das ſichere Recht in ſolchen Fällen nachwieſe?

Eine Menge von Supplikanten, welche wegen entwendeten Holzes aus den gemeinen Holzungen beſtraft ſind, meldet ſich jährlich um Nachlaß der Strafe, und gründet ſich auf eine beſcheinigte Armuth. Könnte man dieſen nicht einmal für alle ſagen, daß wenn die Obrigkeit auch noch ſo viel Mitleid mit ihnen hegte, es doch wider alle Vernunft ſey, in dieſem Stücke die Entſchuldigung der Armuth gelten zu laſſen, weil ſonſt gar keine gemeine Holzungen erhalten werden könnten, und es eben die Armuth ſey, die man am mehrſten zu beſtrafen hätte, weil Reiche und Vermögende kein Holz ſtehlen würden?

Wie viele Beſchwerden lieſt man nicht in andern Rügeſachen, womit ſich die Partheien vergebliche Mühe und Koſten machen, und die ſie vermeiden könnten, wenn in einem ſolchen Unterricht alle Rügefälle deutlich ausgedrückt, die Urſachen derſelben begreiflich angezeigt, und zugleich die Räthe ertheilet wären, wie ſich die Beſchwerden allenfalls zu verhalten hätten; wie mancher würde eine geringe Strafe, ſofern ſie keinen Einfluß auf ſeine Gerechtſame hätte, bezahlen und verſchmerzen, wenn ihm in dem Unterricht deutlich gewieſen wäre, wie hoch ſich die Koſten beliefen, die er auf eine mißliche Beſchwerde verwenden müßte? Wie mancher würde mit einer weitläuftigen Vorſtellung zurückbleiben,

bleiben, oder doch wenigſtens ſofort Gegenbeſcheinigungen beibringen, wenn er einmal wüßte, daß der Oberrichter allemal die Rechtsvermuthung für den Unterrichter faſſen müßte, und ſich darin durch keine bloße Erzählungen ſtören laſſen dürfte?

Die vornehmſten Wahrheiten der Dorf-, Marken- und andrer Polizeiordnungen; die Fälle und Maaßen der Pfandungen, ſo zu Erhaltung eines Rechts geſchehen; ein kleines Regiſter, wie bei entſtehenden Konkurſen die Gläubiger geordnet werden; eine deutliche Anzeige der Fälle, worin man mit einem Leibeignen nicht kontrahiren könne; ein kurzer Auszug der Taxordnung, was man in den gemeinſten Fällen an Richter, Advokaten und Prokuratoren zu bezahlen habe; eine Vergleichung der Maaßen im Stifte; ein Unterricht, was und wie viel ein Notariat-Zeugenverhör beweiſe; wann ein Arreſt ſtatt finde, wann auf die erſte, und wann auf die andere Ladung Pfändung erfolge, wie es mit der Pfändung und dem Verkauf der Pfänder gehalten werde ꝛc., müßte unſtreitig von unendlichem Nutzen für das Landvolk ſeyn, wenn ſolche demſelben in kurzen und deutlichen Sätzen vorgetragen würden?

XXXII.

Schreiben eines Ehrenmitgliedes des löblichen Schneideramts, über das neulich zu Stande gekommene Reichsgutachten.

Sagen Sie mir doch, was ich mit meinem Jungen anfangen ſoll? Ich hatte ihn zum Strumpfweber beſtimmt; allein nachdem er in Zeitungen geleſen, daß die Söhne der Schinder, und Gott weiß was mehr für Leute, in Zünfte und Gilden angenommen werden ſollen, kann ich ihn gar nicht mehr dazu bewegen. Heut

Heut ſpricht er, es ſey nichts beſſer, als Soldat zu werden; morgen will er Theologie ſtudieren; dann will er Juris practicus werden; und ich ſchließe aus dem allen ſo viel, daß er endlich lieber aufs Theater gehen, als ein Handwerk lernen wird. Die Sache liegt mir indeſſen ſehr am Herzen; der Junge hat Verſtand, und ich habe noch ziemliche Mittel. Er könnte einmal was rechts in der Handlung thun, wenn er das Strumpfweben oder ein ander gutes Handwerk ergriffe. Allein verdenken kann ich es ihm jetzt nicht, daß er vor allem Handwerk einen Abſcheu bekommen; und ich wäre gewiß Prokurator geworden, da ich in meiner Jugend ſchon bis in die fünfte Klaſſe ſtudieret hatte, wenn ich es vorher gewußt hätte, daß es ſo gehen würde.

Ich weiß gar nicht, was die großen Politici denken; ſie wollen Künſte und Ackerbau heben, und beſchimpfen doch beides. Sind denn die Hurkinder ſo viel, oder verdient der Eheſtand ſo wenig Beförderung, daß andrer ehrlicher Leute ächte und rechte Kinder ihnen zu Gefallen die Werkſtätte räumen müſſen? Sie werden es doch wohl endlich nicht machen wollen, wie in China, wo die Söhne, wie ich gehöret habe, ihrer Väter Handwerk lernen müſſen? Faſt ſcheinet es mir ſo: wenn ſie alle unehrliche Leute zunftfähig machen: ſo müſſen ſie die Menſchen nothwendig in die Zünfte zwingen. Denn aus freiem edlen Triebe wird ſich doch wohl keiner in eine beſchimpfte Geſellſchaft begeben; und in China ſoll ein gleicher Umſtand jenen Zwang veranlaſſet haben, weil alle Handarbeit dort verächtlich iſt, und die größte Ehre darin beſteht, die längſten Nägel an der rechten Hand zu haben, als einen Beweis, daß man keine Handarbeit verrichte.[1])

In

1) C'eſt à la Chine une marque de Nobleſſe de porter les ongles, de la main droite fort longs. Voiage de le Gentil. p. 56.

In meinem Leben hätte ich dieſes nicht gedacht. In unſern Intelligenzblättern iſt ſo vieles von der nothwendigen Ehre der Handwerker geſchrieben. Man hat es ſo deutlich darin gewieſen, daß der Mangel der Ehre in Deutſchland daran Schuld ſey, warum alle jungen Leute, die Geld im Beutel und keine Grütze im Kopfe haben, lieber ſtudieren und Bedienungen ſuchen, als in die Werkſtätte gehen wollen, daß ich glaubte, es würde den großen Herrn, die ſo viele Achtung für Handel und Gewerbe haben, und ſolche auf alle Weiſe in Flor zu bringen ſuchen, unmöglich auch nur einmal einfallen können, das Handwerk vollends um alle Ehre zu bringen, oder welches einerlei iſt, ihre Ehre dergeſtalt zu erweitern, daß ſie aufhöret Ehre zu ſeyn. Doch ich hoffe noch eins. In Spanien, wie mir unſer Burgermeiſter erzählt, hat der Ackersmann und der Schinder auch einerlei Ehre gehabt, und der Pflug iſt darüber ganz ſtehen geblieben. Endlich aber hat der König, Philipp der Dritte, allen und jeden, welche den Pflug in die Hand nehmen würden, nicht allein eine völlige Freiheit von allen Schatzungen und dem Kriegsdienſte, ſondern auch den Adel — jedoch vergeblich angeboten, m) und hoffentlich wird man in Deutſchland dieſem großen Exempel folgen. Das einzige, was ich ſodann beſorge, iſt dieſes, daß wenn der Adel ſolchergeſtalt zur gemeinen

m) Un homme qui travaille, sort de la dignité du caractere espagnol et se rend meprisable. — Un paysan estime plus quelques bottes d'oignons qu'il aura cultivés et levés de terre, la Gollille au cou, que des milliers de boissons de blê, qu'il n'auroit pû se procurer qu'en laissent dans son armoire la majestueuse cravate au moins pendant la Moitié de l'année. — Philippe III. offrit la noblsse et l'exemtion perpetuelle des impôts et du service militaire à tous paisans qui s'adonneroient serieusement à l'Agriculture. v. Testamant politique du Cardinal Alberoni Ch. II.

nen Ehre wird, man über funfzig Jahre darauf fallen werde, ſolchen allem was von Mutterleibe ächt oder unächt geboren wird, ebenfalls mitzutheilen, und dann ſey Gott dem armen Staate gnädig! Er wird die Handwerker mit baarem Gelde aufmuntern müſſen, und der Fürſt von der Ehre, wodurch die Menſchen ſich ſonſt ſo ziemlich wohlfeil leiten laſſen, gar keinen Gebrauch machen können.

Im Grunde müſſen die Leute, welche am Ruder des Staats klimpern, kein Gefühl von der gemeinen Ehre haben; und nachdem ſie ſich auf eine gewiſſe Höhe geſchwungen, den Reſt der Menſchen für einen Haufen Gewürme anſehen, ſonſt würden ſie doch nicht in ſolche Widerſprüche verfallen. In England, ſagen ſie zwar, würde alles ohne Unterſchied in Gilden und Zünfte aufgenommen. Allein ich bin auch an der Themſe geweſen. In Weſtmünſter kam ich bei einem freien Meiſter an, aber in der City nicht; und dann iſt doch noch ein großer Unterſchied zwiſchen London oder Paris und einer deutſchen Landſtadt. In jener heißen alle Deutſche Barons; aber wenn ſie in ihre landſtädtiſche Heimath kommen, packen ſie ihre Reiſeherrlichkeit wieder ein, und erkennen, daß die Ehre unter Nachbars-Kindern einen ganz andern Maaßſtab, als in großen Hauptſtädten habe. In der Fremde und in jedem großen Orte, ißt, trinkt und ſpielt man mit Leuten die Geld haben, und bekümmert ſich um ihren Stand nicht; eben ſo können in einem großen Reiche allerhand Leute zu großen Ehren kommen, wenn ſie aus einer Provinz in die andre verſetzt werden, aber in einem kleinen Städchen iſt es ſehr empfindlich, wenn Keſſelbüſſer, Glas-, Pott- und Düppenträger, Schornſteinfeger, Geuchler, Lotterbuben, Poſſenmacher und andre dergleichen Abentheurer, wie ſie in Herrn Wilhelms Herzogen zu Jülich Polizeiordnung zuſammengeſetzt ſind, ſich in unſre

unſre Geſellſchaft eindringen, und aller Ehren fähig werden. Dieſe werden wahrlich keine Genies anlocken, ſich unter ihre Obrigkeit zu begeben.

Zwar haben löbl. Reichsſtädte ſich bei dem unlängſt zu Stande gekommenen Reichsgutachten dieſes vorbehalten, daß an Orten und Enden, wo die Gilden und Zünfte unmittelbar an dem Magiſtrate Theil hätten, einige Mäßigung gebrauchet werden ſollte. Allein dieſer Vorbehalt macht das Uebel nur noch ärger; denn wenn man dem Handwerke auch dieſen Theil der Ehre nimmt: ſo wird es gerade noch ſchlimmer werden. Man mache für den Militairſtand das Geſetz, daß keiner von den Gemeinen jemals Offizier werden ſolle; man gehe weiter und laſſe keinen Offizier einige Zeit als Gemeinen dienen; und bringe denn Leute aus den Zucht- und Werkhäuſern unter die Fahne: ſo wird man bald ſehen, was daraus für eine Rotte werden wird.

Ueberhaupt weiß ich nicht, was unſre Geſetzgeber mit der Unehre ſagen wollen. Die Fürſten ſind ohne Ehre des Kaiſers, die Grafen ohne Ehre der Fürſten, die Edlen ohne Ehre der Grafen, die gemeinen Bannaliſten ohne Ehre der Edlen, und die Armen, in dem Verſtande der Reichsgeſetze, ohne Ehre der Gemeinen. Muß nun ein jeder dieſe Unehre tragen, und erfordert das Wohl des Staats, daß jener Unterſchied ſorgfältig beibehalten werde, warum ſoll er denn eben bei der größten und nützlichſten Klaſſe der Menſchen hintangeſetzt werden? Warum ſoll der Troß im Lager, und der ganze Schwarm von Juden und Marketentern einerlei Ehre mit dem Soldaten haben? Unſre Vorfahren rechneten die Schäfer 2c. unter die Marketenter, und darin beſteht dieſer ihre ganze Unehrlichkeit, nicht aber in der Schande zwei Begriffe, welche wir zu unſern Zeiten ganz verwechſelt haben.

Ich

Ich gebe es zu, daß die Menſchenliebe, ein Wort, das in meiner Jugend gar nicht bekannt war, alle Menſchen zu Brüdern mache, und die chriſtliche Religion dieſe Liebe heilige. Aber wenn Könige und Bettler vor dem Throne Gottes einerlei Staub ſind, und in der Erde von einerlei Würmern brüderlich gefreſſen werden: ſo gilt doch von demjenigen, was vor dem Throne des allmächtigen Schöpfers vorgeht, kein Schluß auf unſer Gildehaus. Vor jenem liegt die Hauptſtadt, wo ſich alles vermiſcht, hier aber ſitzt man nach der Ordnung um den Tiſch, wie es die Ehre erfordert.

Kurz, ein jeder ſieht, daß die politiſche Ehrenhaftigkeit ihren unterſcheidenden Charakter verliere, wenn ſie allen Menſchen zu Theil wird. Die Bürgerliebe verwandelt ſich in bloße Menſchenliebe, und der Stand der Natur, worin gar keine politiſche Ehre iſt, tritt in die Stelle der Civilvereinigung. Ob aber dieſes ein Glück ſey, was wir wünſchen müſſen, und wodurch wir Künſte und Ackerbau in Aufnahme bringen werden, mögen andre beurtheilen. Genug, mein Junge ſoll in Deutſchland kein Handwerk treiben, ſondern allenfalls in die Länder reiſen, wo er ſich ohne Schimpf mit andern vermiſchen kann.

Ich bin ꝛc.

XXXIII.

Ueber die zu unſern Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurkinder.

Sie haben wohl recht, in Ihrem letzten Schreiben zu fragen:

Ob denn der Hurkinder ſo viel wären, und der Eheſtand ſo wenig Beförderung verdiene, daß andrer ehrlicher Leute ächte und rechte Kinder ihnen zu Gefallen die Werkſtätten räumen müßten?

Denn

Denn ſeit zehn oder zwanzig Jahren iſt in manchen Ländern für die Huren und ihre Kinder mehr geſchehen, als in tauſend Jahren für alle Ehegemahlinnen, Ehegattinnen und Ehegenoſſinnen. Jeder Philoſoph, ſobald er nur gekonnt, hat ſich gleich bemühet, die unächten Kinder und ihre Mütter, ſo viel möglich, von aller Schande zu befreien, und ſich um das ganze menſchliche Geſchlecht verdient gemacht zu haben geglaubt, wenn er die armen unſchuldigen Früchte einer zwar verbotenen, aber leider allezeit verführeriſchen Liebe von allem Vorwurfe befreiet. Groß ſind unſtreitig die Bewegungsgründe dazu geweſen. Natur, Menſchheit und Menſchenliebe haben laut zum Lobe ſolcher Anſtalten geſprochen. Allein im Grunde iſt es doch die unpolitiſche Philoſophie unſers Jahrhunderts, welche hier ihre Macht zeiget. Es iſt wiederum die neumodiſche Menſchenliebe, welche ſich auf Koſten der Bürgerliebe erhebt. Es iſt höchſtens die chriſtliche Barmherzigkeit, welche hier eine Lücke der Civilverfaſſung ausfüllt, die aber nicht erzwungen werden muß. Die Frage iſt nicht ſo ſchlechterdings von der Stimme der Natur, und von den Rechten der Menſchheit, wenn es auf bürgerliche Rechte ankömmt, zu entſcheiden. Im Stande der Natur iſt keine Ehe, und ſobald man die Begriffe hievon aus dem Stande der Civilvereinigung in den Stand der Natur überträgt: ſo begeht man eine gefährliche Vermiſchung, deren Folgen in der That ſchädlicher ſind, als man ſich einbildet.

Iſt es wahr, daß die Ehe ihre großen Beſchwerden habe; iſt es wahr, daß viele ihr den ledigen Stand vorziehen: ſo iſt nothwendig alles dasjenige, was den edigen Stand begünſtiget, und was ihm alles Vergnügen, was die Ehe gewähret, ohne jene Beſchwerden verſchaffet, unpolitiſch und wider die wahre Wohlfahrt des Staats, nachdem es eine ausgemachte Wahrheit

 iſt,

iſt, daß aus einer Ehe mehr Kinder geboren werden, als aus dreien unerlaubten Verbindungen. Es iſt unpolitiſch, den Hurkindern einerlei Ehre mit den ächtgebornen zu geben, weil dadurch der ſtärkſte Bewegungsgrund für die Ehe wegfällt. Es iſt unpolitiſch, den unglücklichen Müttern jener verbotenen Früchte ihre vorige Achtung zu erhalten, weil eben die Furcht vor dem Verluſt derſelben das wahre Mittel ſeyn ſoll, die Ehen zu befördern. Es iſt unpolitiſch, dem eheloſen Leben im bürgerlichen Stande gleiche Wohlthaten mit dem ehelichen zu verleihen, weil der Hausſtand einer Familie dem Staate mehr nutzt und mehr beiträgt, als der Stand loſer Geſellen.

Unſre Vorfahren, die nicht nach Theorien urtheilten, ſondern ſich durch Erfahrungen leiten ließen, forderten immer zuerſt den Geburtsbrief, wenn ſie einen in ihre Gilden oder Geſellſchaften aufnehmen ſollten; ſie heiratheten nur ächtgeborne Töchter; ſie drückten die Früchte einer verbotenen Liebe mit einer beſtändigen Verachtung; ſie flochten Kränze für unbefleckte Bräute, und hatten tauſenderlei Erfindungen, ihren Ehrentag zu ſchmücken; und warum dieſes? blos um alle Ehre und alle bürgerliche Wohlthaten für den Eheſtand aufzuheben, und dieſen dadurch zu befördern. Hätte dieſen jemand beweiſen wollen, daß die unächten Kinder insgemein mehr Genie als andre, und an dem Verbrechen ihrer Eltern keine Schuld hätten; hätte ihnen jemand nach den Grundſätzen wilder Völker vormalen wollen, daß die größten Huren nothwendig die ſchönſten, angenehmſten und liebenswürdigſten ſeyn müßten, weil ſie ſo früh und allgemein geſucht worden; ſo würden ſie gewiß geantwortet haben: Dieſe Gründe ſind richtig im Stande der Natur, aber der Abſicht einer Civilvereinigung nicht gemäß.

Man

Man glaube indeſſen nicht, als wenn ſie nicht auch die Schwierigkeit gefühlt hätten, welche unſre Philoſophen bewegt, mit den Huren Mitleid zu haben. Der Sack, worin ſie diejenigen von ihnen ertränkten, welche einen Kindermord begangen, um ſich von der Schande zu befreien, zeigt nur gar zu deutlich, durch welchen Weg ſie der zufälligen Wirkung einer für das gemeine Beſte des Eheſtandes nothwendigen Schande begegnen wollen. Er zeigt deutlich, daß ſie ebenfalls das menſchliche Herz gekannt, es aber für ſicherer gehalten haben, die Strafe ſonderbar und erſchrecklich zu machen, als jene Schande zu vermindern. Unſre neuen Philoſophen hingegen vermindern die Schande, ohne einmal die Strafe ſo zu ſchärfen, wie ſie unſre Vorfahren geſchärfet haben; und ſchwerlich werden ſie doch auf dieſem Wege das wahre Ziel erreichen, oder ſie müſſen den Eheſtand ganz aufheben, und einer ledigen Mutter mit der verehlichten gleiche Vorzüge einräumen.

So lange dieſes nicht geſchieht; ſo lange die Verachtung, welche man einem geſchwächten Weibsbilde zeigt, durch eine ganz neue Art von Erziehung nicht ausgerottet wird; ſo lange jeder ehrliche Mann ſich ſcheuet, eine ſolche Perſon zu heirathen, eben ſo lange wird auch die ſtärkſte Verſuchung zum Kindermord bleiben, und die Bemühungen der Geſetzgeber vereiteln.

Außerdem aber iſt die Ehre allezeit ein überaus großes Mittel, um dem Laſter zu ſteuren und die Tugend zu erhalten. In Ländern, wo die Ehre ihren Werth verliert, müſſen die Strafen nothwendig grauſam werden; und es ſcheinet mir überaus bedenklich zu ſeyn, die Schande eines Verbrechens, wozu die Verſuchung allemal gleich ſtark bleiben wird, zu vermindern, um ſich hernach in die Nothwendigkeit grauſamer Strafen zu ſetzen.

So vernünftig und billig die Schande iſt, womit unſre Vorfahren dem ächten Stande zum Beſten eine Hure belegt haben; eben ſo gerecht und vernünftig iſt auch der Flecken, womit ſie die unächten Geburten bezeichnet. Es tritt hier eben derſelbe Grund ein, und der Vorzug, aus einem reinen Ehebette erzeugt zu ſeyn, muß allen heilig ſeyn, welche den Eheſtand zu befördern wünſchen. Nach den göttlichen Geſetzen müſſen die Kinder bis ins vierte Glied ihrer Väter Miſſethat tragen, um dieſe ſo viel kräftiger abzuhalten, ſich mit Sünden zu beflecken; warum will der philoſophiſche Geſetzgeber hier den göttlichen verbeſſern? Die Mißheirath eines Edelmanns wirkt unter dem Schutze der Geſetze bis ins vierte Glied, warum ſollte die uneheliche Vermiſchung im bürgerlichen Stande nicht unter gleicher Begünſtigung auf das erſte Glied wirken? Die Rechte der Menſchheit werden in beiden Fällen keinem genommen. In beiden Fällen findet nur eine Ausſchließung von gewiſſen Wohlthaten ſtatt, die der Adel für vollbürtige und der Bürger für ächte Kinder ausgeſetzt hat. In beiden Fällen ſind den Miß- und Wahnbürtigen tauſend Wege offen, die Forderungen der Menſchheit zu befriedigen, ohne daß man dieſerhalb nöthig hat, eine auf höhere Urſachen gegründete Politik zu verändern.

Das Recht der Aechtſchaft, was die nachfolgende Ehe ertheilet, iſt als eine große und weiſe Ausnahme von dieſer Regel bei allen geſitteten Völkern zugelaſſen. Die Aechtſprechung, welche der Landesherr aus beſonders bewegenden Urſachen verrichtet, iſt eine billige Nothhülfe für außerordentliche Fälle. Die Aechtſprechung des Comitis palatini mag geduldet werden, wenn ſie nicht ferner zu einer elenden Geldſchatzung herabſinkt. Allein ein allgemeines Geſetz, wodurch unächte

ächte Kinder den ächten gleich gemacht werden, iſt ein ſolcher Fehler gegen die Politik, daß ich nicht ſehe, wie die Menſchenliebe unſrer Zeiten ihn entſchuldigen wolle.

Ich bin ꝛc.

XXXIV.

Warum die Abdeckerei in Deutſchland ohne Ehre ſey?

Nichts gleicht einem Vorurtheile ſo ſehr, als die Meinung der Menſchen: daß das Abdecken eines gefallenen Stück Viehes ſchimpflicher ſey, als das Abſtreifen eines geſchlachteten, und man hat ſchon mehrmals den Deutſchen das Exempel der Holländer und anderer Nationen vorgehalten, bei welchen dieſer Unterſchied nicht hergebracht iſt. Indeſſen kann das Vorurtheil doch einen ſehr großen Grund gehabt haben, und man thut wohl, eine lange beſtandene Gewohnheit nicht ſogleich zu ſchelten; unſre Vorfahren waren auch keine Narren.

Geſetzt, ſie hätten in den Zeiten, wo man noch keine ſolche öffentliche Kaſſen und Steuren hatte, wie jetzt, einen Nachrichter nöthig gehabt; geſetzt weiter, ſie hätten demſelben für ihre Perſonen oder von ihren Höfen jährlich kein Gewiſſes geben, und ſich in eine verhaßte Zinspflicht ſetzen wollen: was konnten ſie Beſſers thun, als ihm zur Beſoldung das Abdecken zu geben? Und wie konnten ſie den Landmann, ohne ihre Anſtalt nach der neuen Art mit ſchweren Geldſtrafen oder Karnſchieben zu vertheidigen, ſchärfer binden, und dem Nachrichter ſeinen Gehalt beſſer ſichern, als dadurch, daß ſie das Abdecken unehrlich machten, und den Abdeckern zu Ausübung ihrer Kontrole gewiſſe empfindliche Ceremonien erlaubten?

Dieſe

Dieſe Erfindung ſcheint mir feiner zu ſeyn, wie ein Kartenſtempel, worauf man zu unſrer Zeit verfallen ſeyn würde; und man ſieht leicht ein, daß in allen Ländern, wo die Viehzucht ſtark, oder eine große Hauptſtadt iſt, die den Nachrichter mit ſeinen Knechten auf andre Art beſolden kann, das Abdecken jedem Landmanne frei geblieben. In jenen wäre die Beſoldung zu groß, und in dieſer unnöthig geweſen. Die Philoſophen, die das Abdecken ſo gern wieder ehrlich machen möchten, ſollten erſt einen beſſern Gehalt für den Nachrichter ausmachen, oder die Verrichtungen deſſelben aus Menſchenliebe ſelbſt übernehmen.

XXXV.

Unterſchied zwiſchen der Ehre in großen und in kleinen Städten.

Wie groß der Unterſchied der Ehre und einer rechtſchaffenen Empfindung in einer unermeßlichen Hauptſtadt, und den kleinen Haupt- und Landſtädten Deutſchlands ſey; und wie wenig ſich allenfalls von der Gildefähigkeit eines Hurkindes in London ein Exempel zur Nachfolge nehmen laſſe, mag folgende Stelle eines Briefes von Herrn Lovell, welchen wir in der Londonſchen Chronik vom 19ten bis 21ſten October 1773 leſen, beweiſen:

„... Der Streit zwiſchen mir und Herrn Aldermann Wilkes ſteht jetzt alſo. Er ſagt, ohne es zu beweiſen, ich ſey ein Bärenhäuter; ich hätte Stockprügel empfangen, und mich nur mit Thränen vertheidiget.... Ich ſage, und kann ihn ſtehendes Fußes überführen: er ſey ein niederträchtiger Betrüger, der jede Gelegenheit genutzet, wo er ſeine Freunde oder das Publikum beſtehlen können; ich ſage, um von vielen

vielen weniges anzuführen, daß er Sylvien ſchelmiſch behandelt, daß er ſeine dem Kapitain Bodens gegebene Handſchrift abgeläugnet; daß er einen franzöſiſchen Juwelier um eine große Summe ſchändlich betrogen; — ich ſage, daß er die ihm anvertrauten Kaſſen des Fündlingshoſpitals und der Miliz von Bukkingham beſtohlen; und daß er, während der Zeit er für einen rechtſchaffenen Patrioten angeſehn ſeyn wollte, ſich von dem vorigen Miniſterio mit einer Penſion von tauſend Pfund beſtechen laſſen; ich ſage, daß in der Zeit ſeine Freunde ihm tauſend Pfund gaben, und ſeine Schulden zu bezahlen ſich anheiſchig machten, er die viertauſend Pfund, welche ihm Mylord Hallifax bezahlen mußte, zu Beutel geſteckt, und nicht allein nichts davon ſeinen Gläubigern gegeben, ſondern eine verfälſchte Liſte von nie gehabten Schulden aufgeſtellet, und ſeine Freunde ſolchergeſtalt ums Geld geſchneutzt habe; ich ſchließe daraus, daß er ein Schelm, ein notoriſcher Betrüger, ein Spitaldieb, ein Miniſterialheuerling, und ein Räuber ſeiner Wohlthäter ſey, bei dem allen aber noch die abſcheuliche Unverſchämtheit beſitze, ſich dieſer Stadt-Bürgſchaft zum Lord Maire aufzudringen. . . "

Würde nicht in Deutſchland ſich alles gegen den Verfaſſer und Drucker ſolcher unter öffentlicher Autorität bekannt werdenden Aufſätze auflehnen? Was geſchieht aber hierauf in London? Man lieſt es und lacht darüber, und Herr Wilkes antwortet ſeinem Gegner in eben dem Tone. Nun ſchließe man von einer Ehre auf die andre.

XXXVI.

XXXVI.
Der Galgen iſt für uns und für unſre Kinder.

Man erzählt es ſich im Scherze, daß eine gewiſſe Stadt über ihren Galgen oder über ihren Pranger, ich weiß es nicht genau, welcher von beiden es war, die Worte geſetzt hätte: Dieſer iſt für uns und für unſre Kinder. Es fehlt aber doch auch nicht an Gelegenheiten, wo eine ernſtliche Anwendung davon gemacht worden. Aus einer gewiſſen Stadt ſchickte man vor einigen Jahren die Miſſethäter auf ein nahe gelegenes Amt, um an ihnen dort das Urtheil vollziehen zu laſſen. Anfangs achteten deſſen Eingeſeſſene darauf nicht; wie ſie aber gar zu oft aufgeboten wurden, einen armen Sünder zur Gerichtſtatt zu begleiten, denſelben zu fahren, den Galgen dafür zu errichten, und andre damit verknüpfte Beſchwerden zu übernehmen: ſo fiel es ihnen endlich ein, einen Rechtsgelehrten darüber zu vernehmen, und dieſer wußte die Sache nicht beſſer zu entſcheiden, als daß er ihnen ſagte: Der Galgen iſt blos für euch und für eure Kinder. Der Amtmann, wie er dieſes hörte, ſtimmete mit ein, und fühlte gleich, daß er auch nicht ſchuldig wäre, jedem ſchlechten Kerl, der dahin geſchickt wurde, zum Galgen vorzubereiten, und der Pfarrer weigerte ſich aus einem gleichen Grunde, dergleichen Wechſelbälge für die gewöhnliche Gebühr zu begleiten. Einem fremden Diebe, der in meiner Pfarre ergriffen wird, fügte er wohlbedächtlich hinzu, bin ich dieſen letzten Dienſt ſchuldig; ſo wie ich auch einem Fremden, der in meinem Kirchſpiel ſtirbt, ein Plätzchen gönnen muß. Dies iſt ein Nothrecht, und den es trifft, den trifft es; aber mir ſolche nach Belieben zuſchicken zu laſſen, ſie drei Tage

und

und drei Nächte zum Tode zu bereiten, und dafür nur die gewöhnliche Gebühr zu erhalten, das iſt in der That etwas hart. Die Obrigkeit fand die Vorſtellung gegründet, und verordnete, daß die Vollſtreckung der peinlichen Urtheile künftig unter den Aemtern in der Reihe herumgehen, und ſolchergeſtalt die Gleichheit wieder hergeſtellet werden ſollte.

Es währete nicht lange: ſo ſollte ein Dieb gerichtet werden, der auf einem freien Hofe, deſſen Beſitzer nicht mit zur Gerichtsfolge gehörte, ergriffen war. Deſſen Beſitzer und ſeinem Geſinde, ſagten die Amtsunterthanen, ſind wir den letzten Liebesdienſt ſchuldig; denn er hat ſeine Vorrechte ehedem um uns verdient. Aber wenn er andre Leute aufnimmt und heget, ſo mag er auch ſehen, wie und wo er ſie hängt; unſer Galgen iſt für uns und unſre Kinder; und da jener mit uns nicht zur Leiche gekommen: ſo ſind wir auch nicht ſchuldig, ihn zu begleiten. Er kann ſo wenig unſre Folge als eine Galgenſtätte auf unſre Gemeinheit von gemeiner Pflicht wegen fordern. Wir ſind nicht ſchuldig, ein Gefängniß für ihn zu erhalten, ihn dort zu bewachen, und den Scharfrichter für ihn zu holen. Wer den Vortheil davon hat, mag ſich auch des Schadens nicht erwehren. . . . Der Prozeß hierüber währte lange, und wurde endlich dahin verglichen, daß der Beſitzer des freien Hofes jährlich eine Tonne Bier und einen Schinken an die Gemeinheit dafür entrichten ſollte, daß ſeine Hinterſaſſen mit unter die Kinder aufgenommen würden, für welche der Galgen gehörte; der Amtmann und der Pfarrer ſollten, ſo oft ſich der Fall zutrüge, beſonders dafür erkannt werden, wenn ſie die Begleitung nicht aus Gefälligkeit übernehmen wollten.

Der Landesherr, dem dieſes als ein Geſchichtchen erzählet wurde, nahm aber die Sache ganz ernſtlich

auf.

auf. Nein, ſagte er, dieſes ſoll nicht geſchehen, der Galgen iſt für meine getreuen Unterthanen, die ihn bauen und erhalten, und mich durch Steuren, Schoß und Brüchten in den Stand ſetzen, die peinliche Gerichtsbarkeit zu ihrer Sicherheit auszuüben. Iſt alſo jemand in meinem Lande, der Leute in ſeinem Bezirke hat, die nicht zur gemeinen Folge kommen, der mag auch für Wachen, Gefängniß, Scharfrichter und Galgen ſorgen.

Auf dieſe Weiſe, warf die Fürſtin ein, würde auch mein Spinnhäuschen, was mit lauter fremden Landſtreichern beſetzt iſt, nur für Ihre getreuen Unterthanen ſeyn müſſen?

Allerdings, antwortete der Fürſt, ich habe es lange ſagen wollen, daß Eure Liebden hierin zu weit gingen. Das Spinnhäuschen hat über zwanzig tauſend Thaler zu bauen gekoſtet, und erfordert jährlich noch an die tauſend Thaler, wenn wir alles rechnen. Warum ſollen meine getreuen Unterthanen, welche doch am Ende alles bezahlen müſſen, mit einer ſolchen Schatzung einigen fremden Landſtreichern zum Beſten belaſtet werden? Die Fremden ſind Feinde; wir ſind ihnen kein Recht ſchuldig; und wir werden ſie, wenn ſie es verdienen, als Sklaven auf die Galeeren verkaufen, oder wenn ſie nicht ſo viel verbrochen haben, an ein benachbartes Werbehaus mit der Bedingung abliefern laſſen, daß es dieſelben in guter Zucht und auf hundert Meilen von unſern Gränzen halten ſolle. Kommen ſie dann wieder: ſo ſollen ſie ohne Prozeß und ohne Begleitung an den erſten Baum hängen. Das Spinnhäuschen iſt dann allein für unſre getreuen Unterthanen, die, wenn ſie daraus laufen, das Land von ſelbſt räumen, oder wo ſie wieder kommen, als Fremde, die ihr Bürgerrecht verlaufen haben, hängen ſollen.

Aber

Aber . . . ſagte die Fürſtin, jedoch um nur das letzte Wort zu behalten.

XXXVII.

Der nothwendige Unterſchied zwiſchen dem Kaufmann und Krämer.[n)]

Billig ſollten die Kaufleute überall von den Krämern unterſchieden, für ſie der erſte Rang, für die Krämer aber der unterſte nach den Handwerkern ſeyn. Billig ſollte jede Stadt zwiſchen beiden die genaueſte Gränzlinie ziehen, und keinen der Ehre eines Kaufmanns genieſſen laſſen, der nicht für eine beſtimmte Summe einheimiſcher Produkte jährlich außerhalb Landes abſetzte, oder für eine gleichfalls beſtimmte Summe einheimiſche Fabrikanten mit rohen Materialien verlegte, oder auch ſonſt einen groſſen Handel von außen nach außen triebe. Jede Stadt könnte hierin ihr eignes Maaß halten; ein Landſtädtchen könnte denjenigen als einen Kaufmann verehren, der jährlich nur tauſend Thaler auf ſolche Art umſetzte: und größere Städte könnten auf zehn, zwanzig, hundert und mehrere hunderttauſend Thaler ſteigen, um die Summe zu beſtimmen, durch deren Verkehr einer das Recht zu dem Namen und den Vorzügen eines Kaufmanns erlangen ſollte. Mit der Kaufmannſchaft wäre ſodann auch die höchſte Ehre und Würde verknüpft; ſo wie im Gegentheil der Krämer von allen höhern Ehrenſtellen in der Bürgerſchaft völlig ausgeſchloſſen ſeyn müßte. In den mehreſten groſſen Städten iſt dieſer Unterſchied vor Zeiten

n) Dieſer Aufſatz erſchien den 20ſten Nov. 1773, und im Auguſt 1774 hat die Kaiſerin Königin in ihren Erblanden eine Verordnung erlaſſen, worin der Vorſchlag wirklich ausgeführet iſt.

Zeiten eingeführt geweſen, und in der Welt könnte die Ehre nicht nützlicher als auf dieſe Weiſe angelegt werden. Im Gegentheil kann man nicht unpolitiſcher verfahren, als daß man diejenigen, welche allen einheimiſchen Fleiß unterdrücken, und auf nichts anders denken, als an ausländiſchen Sachen zu gewinnen, mit jenen vermiſcht, und beide in eine Klaſſe ſetzt.

Die Ehre und der Rang, welchen ſich die Krämer mit den Kaufleuten und über die Handwerker erworben haben, iſt unſtreitig die offenbarſte Erſchleichung, welche jemals die geſunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiß ſehr wenig Kunſt dazu, um hundert Pfund Zucker, Kaffee oder Roſinen in Empfang zu nehmen, und bei kleinern Theilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung beſteht hier im Anſchreiben und Auslöſchen, und die ganze Rechenkunſt in der armen Regel de Tri. Hundert Leute haben ſich auf dem Lande niedergelaſſen und die Krämerei ergriffen, ohne ſie jemals gelernet zu haben; und hundert Frauen ſind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menſchen wird kein einziger auf einem ſo leichten Wege ein geſchickter Schneider oder Schuſter; und unter hundert, die das Handwerk gelernet haben, findet man oft nur einen, der es in einem vorzüglichen Grade verſteht. Zum Handwerke wird alſo offenbar weit mehr Kunſt und Geſchicklichkeit erfordert, als zur Krämerei, und es iſt ein wichtiger Staatsfehler, die Kunſt unter jene herabzuſetzen.

Ueberhaupt wäre es gar nicht nöthig, eine eigne Klaſſe von Krämern, oder eine ſogenannte Krämergilde zu haben. Die ganze Krämerei ſollte eine Ergötzung für die Handwerker und ihre Frauen ſeyn. In den mehreſten großen Handelsſtädten hat der Handwerker ſeine Werkſtätte hinten im Hauſe, und gleich beim Eintritt

tritt glänzt die wohlausſehende Frau in ihrem Kramladen. Mit dieſer Einrichtung ſind unzählige Vortheile verknüpft. Die Frau des Schneiders handelt mit Mützen, Saloppen und andern dergleichen Waaren, die der Mann entweder ſelbſt machen, oder doch eben ſo leicht als ein Krämer anſchaffen kann. Der Mann bekömmt, wenn letzteres geſchieht, alle neue Moden in die Hände, er ändert darnach ſeine eigne Arbeit, beſſert an den empfangenen, lernt nachahmen, nutzet alle Kleinigkeiten und bedient ſich aller Vortheile ſeines Amts. Auf gleiche Weiſe verfahren alle andre Handwerker. Ihre Frauen handeln mit ſolchen Waaren, worunter der Mann immer noch etwas von ſeiner eignen Arbeit mit verkaufen, oder woran er durch ändern, beſſern oder zuſetzen etwas gewinnen kann. Alles was an den Waaren zerbrochen oder verdorben iſt, verſtehet er durch ſeine Kunſt zu erſetzen; er bedarf keiner fremden Hand, wie der Krämer, und verſteht die gute Erhaltung und Bewahrung der in ſein Handwerk ſchlagenden Waaren beſſer als wie dieſer, der oft nicht weiß, ob eine Waare ſich in trockener oder feuchter Luft, in Holz oder Glas, auf dem Boden oder im Keller am beſten erhalten will. Der Handwerker, der bei dieſer Gelegenheit die fremden Preiße kennen lernt, und findet, daß ſie geringer ſind, als er ſie in ſeiner eignen Arbeit geben kann, ſinnet den Kunſtgriffen nach, die der Fremde gebraucht; entdeckt das Verfälſchte oder Unvollkommene mit einem halben Auge, und erfindet durch ſeine kunſtmäßige Einſicht ſogleich einen Vortheil, wodurch er den Fremden wieder überholet.

Und wer kann ein größerer Kenner von Waaren ſeyn, als der Handwerker, der ſolche täglich ſelbſt verfertiget? wer kennt die Farben beſſer, als ein Färber oder Maler? wer Rauch- und Lederwerk, wer Wolle und Filz, wer Metall und Eiſenwaaren beſſer, als die-

jenigen,

jenigen, ſo darin arbeiten? und wer kann geſchickter und fähiger ſeyn, die Krämerei mit den dahin gehörigen Sachen zu treiben, als eben dieſe? Warum wird nicht den Handwerkern oder deren Frauen eine eingeſchränkte Art von Handel damit geſtattet? und was braucht man eigne Krämer, deren Vortheil immer gerade dem Vortheil der Handwerker entgegen ſteht; die ſelbſt keine Waaren kennen, und bloß nach dem Scheine urtheilen, ſelbſt betrogen werden, und andre wieder betrügen?

Gleichwohl iſt es ein Verbrechen der beleidigten Bürgerſchaft, ſo oft ein Schneider mit Nähnadeln, oder ein Maler mit Farben handelt, oder ein Schmidt fremde eiſerne Waare, die auf Hütten und großen Fabriken wohlfeiler gemacht werden, mit durchſetzt, oder daran eine Politur und Verbeſſerung gewinnet? Unſre Vorfahren haben zwar den Grundſatz gehabt, die Zweige der bürgerlichen Nahrung ſo viel thunlich zu trennen, um die Zahl der bürgerlichen Familien zu vermehren und zu verhindern, daß nicht eine mächtige Hand alles an ſich ziehen, und anſtatt den Staat mit ſeßhaften Bürgern zu vermehren, mit einer Menge flüchtiger Geſellen arbeiten möchte. Dieſe Grundſätze waren gut, und bleiben allezeit richtig, wenn auch ein Reichsabſchied die unendliche Anzahl von Geſellen der Vermehrung bürgerlicher Familien vorzieht. Allein unſre Vorfahren haben es nie geargwohnet, daß eine Zeit kommen würde, worin die Krämer alle Ehre und Geld an ſich ziehen, und mit Hülfe von beiden ihre Mitbürger, die Handwerker, verdunkeln und erſticken würden. Bei dieſem offenbaren Verfall würden ſie nicht ihren Plan geändert, aber ſicher eine Wendung in ihrer Polizei gemacht, den Kaufmann erhoben, den Krämer heruntergeſetzt, und den Handwerker durch neue Privilegien begünſtiget haben. Dieſes hätten ſie nach

ihrer groſzen Einſicht gewiß gethan, und ich ſehe keinen Grund ein, warum nicht eben diejenigen, die den Krämern unter andern Umſtänden Vorzüge eingeräumet haben, ſolche auch, nachdem es die gemeine Wohlfahrt erfordert, wieder mindern ſollten?

Das Recht mit Thee, Kaffee, Zucker, Weine und dergleichen zu handeln, könnte den eigentlichen Kaufleuten verbleiben. Jeder, der vor dem vertrauten Ausſchuſſe darlegte, daß er z. E. für zehntauſend Thaler jährlich einheimiſche Linnen- oder Wollenwaaren verſchickte, könnte dabei füglich das Recht haben, mit jenen Waaren allein zu handeln. So würde die Krämerei eine Nebenſache des Kaufmanns, und nur der Patriot, der mit der einen Hand ſeine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß, ſich mit der andern durch ſolche Waaren, welche ſich nicht füglich für Handwerker ſchicken, zu bereichern. Dieſes wäre eine gerechte Vergeltung, und weil die Krämerei dadurch zugleich zu einem bloßen Nebenzweige gemacht würde, ſo dürfte man auch ſo leicht nicht fürchten, daß einer ſich zu ſehr darauf legen würde. Der Kaufmann, der einheimiſche Produkte im Großen verſchickt, hat eine edlere Seele; er denkt größer, und hebt ſeinen Mitbürger, um ſeinen vorzüglichſten Handel durch ihn zu befördern. Dieſes iſt eine natürliche Folge der menſchlichen Denkungsart, und die Ehre, ein Kaufmann zu ſeyn, und durch dieſen Namen ſich den Weg zu den höchſten bürgerlichen Würden zu bahnen: würde ihn ſcharfſinnig machen, neue Erwerbungsmittel für ſeine Mitbürger auszuſinnen, um auf dieſe Weiſe durch neue Zweige ſeinen Handel und ſeine Ehre zu erhalten.

Bis dahin dieſe guten Wünſche erfüllet ſeyn, muß man es als eine Glückſeligkeit unſerer Zeiten anſehen, daß allmählich groſze Krämer entſtehen, deren jeder zwanzig kleinere verſchlingt. Die kleinen Raubvögel, die

die unſre guten Handwerker zuerſt verzehret haben, werden ſolchergeſtalt ein Raub der Größern, und da es nicht eines jeden Sache iſt, ſogleich ein großer Krämer zu werden: ſo muß man hoffen, daß unter dieſen Aſpekten ſich wenige der kleinen Krämerei widmen werden. Man muß hoffen, daß dadurch mancher ſich bewegen laſſen werde, ſich wieder zum Handwerk zu wenden, und daß endlich die Handwerker, wann es zuletzt nur noch auf einige wenige Feinde ankömmt, dieſe überwältigen, und durch eine neue und verbeſſerte Einrichtung ſich Ehre und Recht verſchaffen werden.

XXXVIII.

Jeder zahle ſeine Zeche.

Die Anzahl der Fündlinge hat ſich voriges Jahr in Paris um zweitauſend vermehrt. Dieß iſt doch ein ſtarker Beweis der herrſchenden Unordnung, dürfte mancher empfindſamer Reiſender ſagen; aber vermuthlich iſt es nichts weniger, und beweiſet dieſer ſtarke Zuwachs höchſtens nur, daß alle Generalkaſſen und alle Generalaufſeher mehr hintergangen werden, wie andre ehrliche Leute, die entweder blos ihre eigne Haushaltung führen, oder die ihnen anvertraute Gemeinheitsausgaben völlig überſehen können. Unſre guten ehrlichen Vorfahren hielten daher nichts von Generalkaſſen. Der Himmel möchte auch dem heil. röm. Reiche gnädig ſeyn, wenn es beſtändige Reichs- und Kreiskaſſen, und auf denſelben, wie ſeine Nachbaren, einige hundert Millionen Schulden hätte! Wie viele Penſionen würden daraus verfliegen? Wie viele große und kleine Bettler würden daraus leben, und wie viele hohe und geringe Mütter würden an den Orten, wo dieſe Kaſſen ſtünden, ihre ächten und unächten Kinder zu glücklichen Fünd-

lingen machen, und ſolche unter dieſem Titel dem heil. röm. Reich in die Futterung geben? Wäre dieſe Kaſſe vollends an dem Orte des Reichstages in Verwahrung; beſtünde denn das vom Kaiſer Maximilian angeordnete Reichsregiment noch in ſeinem völligen Weſen, und hätte dieſes, wie billig, das Ausſchreiben und die Zahlungen zu verordnen: wer weiß, wie ſich dann die Fündlinge um Regensburg vermehret haben würden? Die Kenntniß der Rubriken dieſer Rechnung würde zur wahren Freude unſrer Staatsrechtsliebenden Deutſchen eine eigne Wiſſenſchaft, und die Zahl der Kaſſirer, Rechnungsräthe ꝛc. ꝛc. ꝛc. den franzöſiſchen Pächtern gewiß nicht viel nachgeben. Daß der Magiſtrat zu Regensburg bei der erlittenen außerordentlichen Theurung eine billige Beihülfe daraus erhalten haben würde, verſteht ſich von ſelbſt.

Auch den Landeskaſſen waren ſie nicht ſonderlich gewogen. Wenn eine allgemeine Noth, oder der Landesherr zur außerordentlichen Hülfe eine gemeine Steuer erforderte: ſo brachten ſie ſolche vor der Zeit auf, ließen ſie durch die landesherrlichen Beamte heben, oder machten es mit ihrem Kaſſirer, wie mit ihrem Heerführer, der nach vollendetem Kriege ſich bei ſeinen Lorbeern wärmen konnte, wenn er ſonſt nichts zu thun hatte. War ein Landwehr zu graben, oder ein Hauptort mit Wall und Graben zur gemeinen Landesſicherheit zu umgeben: ſo grub jedes Kirchſpiel ſeinen ihm zukommenden Theil, und ging dann wieder nach Hauſe.

Gleichwohl, wird man ſagen, erforderte die Nothwendigkeit immerfort öffentliche Ausgaben. Es waren Kirchen zu unterhalten, Wege zu beſſern, Richter zu beſolden, Fündlinge zu erziehen, Arme zu ernähren, und viele andre Nothwendigkeiten, die einen beſtändigen Zuſchuß erforderten, zu beſtreiten. Freilich war dieſes; allein jedes Kirchſpiel ſorgte darin für ſich. Der Vogt,

Kirchſpielherr oder Gerichtsherr, wie man ihn nennen will, ſammlete erſt bei Graſe und bei Stroh eine Herbſt= und Maibede oder eine Jahrbede von ſeinen Gemeinen, beſtritt daraus die kleinen Vorfälle, °) und was er erſparete, diente zu ſeinem Staat und ſeiner Zehrung, oder zur Vergeltung ſeiner unberechneten Bemühungen. Reichte dieſe Bede für dasmal nicht zu: ſo bewilligte man noch wohl eine Nothbede, und jeder ſteuerbare Unterthan kannte und überſah ungefähr die Nothwendigkeit und Verwendung ſeines Beitrags, ohne eben koſtbare Rechnungen zu verlangen.

Nun haben ſich freilich dieſe Zeiten im Kleinen und Großen mächtig verändert; und wir haben ſeit den niederländiſchen Unruhen und den ſpaniſchen Zügen durch Deutſchland, beſtändige Landeskaſſen. Indeſſen bleibt es doch immer eine einleuchtende Wahrheit, daß wenn auf Rechnung einer Landeskaſſe getrunken würde, mancher, der nur ein Glas getrunken, für ſeinen Theil ein Stübchen zu bezahlen haben würde, und wir mögen daraus als vernünftige Leute wohl den Schluß ziehen, daß für die Waſſertrinker keine Maxime vortheilhafter ſey, als: ein jeder bezahle ſeine Zeche.

Müßte in Frankreich jedes Kirchſpiel ſeine Fündlinge unterhalten: ſo würde eine Nachbarin auf die andre genau achten; der Schulze im Dorfe würde ſeine Angeber überall halten, und manche arme Hure, die ihr

o) Man legt den Landesherrn jetzt überall viele gemeine A[illegible]sgaben auf die Kammergefälle, ohne dabei zu ſagen, [illegible]ß dieſe Gefälle zum Theil ſehr viele gemeine verdunkelte S[illegible]ren enthalten, worauf jene Ausgaben gehaftet haben. [illegible]s. beſondre aber ſind die Herbſt= und Maibeden, oder He[illegible]= und Maigelder alte Steuergefälle; und hieraus müſſen [illegible]it allenfallſiger Hülfe einer Nothbede, oder des Kirchſp[illegible]ls Beiſteuer, die Fündlinge unterhalten werden. Man [illegible]e indeſſen des Herrn Vicekanzlers Strubens Rechtl. B[illegible]d. Tom. I. n. 171.

ihr Kind auf die allgemeine Landesbarmherzigkeit ausſetzt, in Zeiten genährt, unterſtützt, und mit der Halbſchied desjenigen, was ſie der gemeinen Anſtalt koſtet, bei mütterlichen Geſinnungen erhalten werden.

Eben das läßt ſich von den Armen und Unglücklichen ſagen, die auf Koſten einer gemeinen Anſtalt ihre Verſorgung finden. Der Pfarrer, um ihnen ſein Mitleid zu bezeugen, und ſich des ungeſtümen Bettelns zu erwehren, giebt ihnen das Zeugniß der Dürftigkeit aus gutem Herzen. Der Vogt denkt: unſer Herr Paſtor wird es wiſſen, und hierauf bezeugt er alles der Wahrheit gemäß; die Kirchſpielsvorſteher ſchreiben ihren Namen unbedenklich darunter, weil es nicht unmittelbar auf ihre Rechnung geht; und ſo läuft alles der gemeinen Zeche zu, wozu hernach manches Kirchſpiel ein Stückfaß liefern muß, was ſeine Durſtigen höchſtens mit einem Anker erquicken könnte.

Was hilft es, ſagte neulich ein Bauer zu mir, daß wir, nach der Verordnung, unſre Arme ernähren, ihre Kinder zur zeitigen Arbeit gewöhnen, keinem fremden Bettler in unſre Nebenhäuſer aufnehmen, und ſolchergeſtalt einer Seits den Geiſt der Bettelei zu erſticken ſuchen, andrer Seits aber unſre wahren Armen verſorgen? Was hilft es, daß wir ſtrenge ſind, keinen für arm erkennen, der es nicht wirklich iſt, keinem andern Zeugniß als dem Zeugniſſe unſrer Augen trauen, und uns alle Jahr zweimal zur Ader laſſen, damit unſer Herr Chirurgus die Verunglückten umſonſt kuriren möge: wenn andre Kirchſpiele nicht ein gleiches thun? wenn dieſe alles, was nur geht und kömmt, zur Heuer einnehmen, und ihr ausgehungertes Vieh mit einem guten Zeugniſſe auf die gemeine Weide ſchicken dürfen?

Freilich, antwortete ich ihm, wäre es gut, wenn jedes Kirchſpiel in dieſem Stücke ſeinen Haushalt für ſich hätte, und allenfalls eine eigene Schatzung zu der-

 gleichen

gleichen Bedürfniſſen anlegte. Wenn es ſolchergeſtalt geradezu aus eines jeden Beutel ginge: ſo würde kein Zeugniß, was drei Meilen von euch gegeben wäre, Glauben finden; es würde mancher, der bei der allgemeinen Kaſſe ſehr kläglich thut, daheim, wo ſeine Umſtände bekannt ſind, ganz leiſe reden müſſen; viele die ſich vor Fremden nicht ſchämen, würden es vor ihren Nachbarn thun; das Geſinde würde nicht ſo leichtfertig zuſammenlaufen, die Einnahme eines fremden Heuermanns würde ohne Erlaubniß des Kirchſpiels nicht ſtatt finden; der Chirurgus würde entweder die Armen umſonſt kuriren, oder jeder guten Frauen das Recht zu kuriren laſſen müſſen; den Bettlern vom Handwerke würde man ihre Kinder nehmen, und ſie bei andern für dieſelben Almoſen, welche man ihnen giebt, zur Erlernung der Wirthſchaft eindingen; und was das Beſte iſt, ein Kirchſpiel würde das andre nicht auf gemeine Rechnung bezechen können. Allein . . .

Ich bin doch recht neugierig zu wiſſen, fiel hier der Bauer ein, was das für ein Allein werden wird? Aber zu ſeinem Unglück vergaß ich darüber was ich ſagen wollte.

XXXIX.

Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwenkaſſe zu **

O mein Herr, Sie haben es nie empfunden, was es für eine grauſame Sache für ein lediges und betagtes Frauenzimmer ſey, von der Gnade ſeiner Verwandten abzuhangen; wie erſchrecklich es ſey, den Stolz und die Verachtung kleiner naſeweiſen Nieçen mit Freundlichkeit zu erwiedern; was die ungeſitteten Spöttereien und die hämiſchen Anmerkungen aufgeſchoſſener

ſener Vettern für nagende Wunden in ein empfindliches Herz ſchlagen; und wie ſauer es einem werde, jeden geringen Dienſt von einem durch ſolche Exempel verhetzten und boshaften Geſinde zu erkaufen; ſonſt würden ſie für ein bejahrtes lediges Frauenzimmer eben ſo gut, wie für hübſche junge Wittwen, geſorget haben.

Ich bin jetzt 58 Jahr alt, und die Frau Oberamtmännin, bei deren Kindern ich die Stelle einer Tante Lore, oder wenn Sie den rechten Namen wiſſen wollen, einer Kinderwärterin vertrete, iſt meines ſeligen Bruders Tochter. Hier bin ich der tägliche Spott von ſechs verzogenen Kindern, und dieſe Ehre muß ich gegen ihre ſtolze Mutter, die ich, Gott erbarme es! von den Windeln an gewartet habe, mit unterthänigem Dank erkennen, weil ich meine beſten Jahre in meines Bruders Haushaltung aufgeopfert, und da ich nicht für Geld gedienet, auch nichts erübriget, und keine Hoffnung habe, von Fremden, denen ich nicht mehr nütze werden kann, aufgenommen zu werden. Eine grauſamere Situation für ein empfindliches Frauenzimmer iſt ſchwerlich zu gedenken. Oft kann ich vor innerlicher Wuth nicht weinen, wenn ich des Abends nach einem mühſam hingequälten Tage entweder gutwillig oder gezwungen einem Anbeter der Frau Oberamtmännin zu Gefallen das Zimmer räumen, und wenn dieſer ſodann höhniſch hinter mich dareinlächelt, ihm beim Herausgehen noch eine tiefe Verbeugung machen muß; und wenn dann einmal meine Thränen zum Ausbruch kommen: ſo habe ich oft nicht die Ruhe, meinen Schmerz dadurch zu erleichtern, indem bald das Geſinde, was ich gern in Ehrfurcht und Ordnung halten möchte, mir aufs gröbſte begegnet, bald aber die Kinder mich zur Thür herausweiſen, ohne daß ich dawider mit dem gehörigen Nachdruck reden darf. Und bei dem allen was für eine andre Ausſicht, als noch einmal Kinder-

wärterin

wärterin zu werden, wenn eine von meinen Nieçen heirathet, und die Gnade für mich hat, mir das Brod in meinem kümmerlichen Alter zu geben? Wahrlich, mein Herr! dieſer traurige Stand unverheiratheter Frauenzimmer iſt Ihnen nicht bekannt geweſen, oder Sie haben ein recht ſehr hartes Herz, daß Sie nicht auch für ſie eine Verpflegungskaſſe errichtet haben.

Tauſend und aber tauſendmal denke ich daran, wie oft mein ſeliger Bruder wünſchte, daß eine Kaſſe seyn möchte, worein er für mich ſo gut, wie er für eine Wittwe gethan, ein ſicheres Kapital legen könnte. Warum, ſagte er, ſollte ich nicht inſofern auch meiner Schweſter Mann ſeyn, und ihr damit eine Wittwenrente nach meinem Tode erwerben können? Warum ſollte ſich nicht jedes ledige Frauenzimmer auf dieſe Weiſe einen Vater, einen Oheim oder Freund, der ſie im Leben verſorgen kann, und nach ſeinem Tode in betrübten Umſtänden zurücklaſſen muß, zu einem Titulairmanne erwählen, und durch denſelben in eine Wittwenkaſſe gelangen können? Allein man antwortete ihm immer ganz ernſthaft: Die Wittwenkaſſen wären blos um den Eheſtand zu befördern; um einen verdienſtvollen unbemittelten Mann in den Stand zu ſetzen, eine Wahl nach ſeinem Herzen treffen zu können; um ein tugendhaftes junges Frauenzimmer zu reizen, einen ſolchen Mann glücklich zu machen, und um endlich die ſpröden Mädchen mit Fleiß zu zwingen, ſich denjenigen Unterhalt durch den Eheſtand zu erwerben, der ihnen im ledigen Stande fehlen könnte.

Die Urſachen ſind freilich groß, und wenigſtens ſo politiſch, wie man ſie von Mannsperſonen erwarten kann. Allein zugegeben, daß ſie ihre völlige Richtigkeit haben; zugegeben, daß es wohl nicht rathſam ſeyn möchte, Verpflegungsanſtalten für Mädchen von einem gewiſſen Alter zu machen, weil manche darauf rechnen, um ſich

entweder den Beſchwerden des Eheſtandes, oder dem Dienſte bei andern entziehen möchten: ſo dünkt mich doch, daß ein funfzigjähriges lediges Frauenzimmer, das ſich jederzeit unſträflich gehalten, das im Dienſte bei andern einen Theil ſeiner beſten Jahre zugeſetzt, dem man nicht vorwerfen könnte, die Hand eines ehrlichen Mannes ausgeſchlagen zu haben; ein ſolches Mädchen, dünkt mich, ſollte von der ſtrengen Regel ausgenommen ſeyn. Ein ſolches Mädchen müßte alsdann, aber auch nicht eher, die Wittwenpenſion erlangen können, als bis ihr Erhalter und Freund, der an Mannsſtatt für ſie eingeſetzt, zu ſterben käme. Steht es doch bei ihr, ſich einem Manne in der Fremde zum Schein antrauen zu laſſen, und mit Hülfe des Trauſcheins dereinſt Wittwe zu werden; warum will man ſie denn zu einem Umwege zwingen, da man ihr auf einem nähern Wege helfen kann?

Ueberlegen Sie es doch, mein Herr! Ich bitte Sie mit heißen ungeſehenen Thränen, ob uns armen Kindern nicht zu helfen ſey! Sollte es auch nicht anders geſchehen können, als daß jede von Uns dem Staate einen Fündling abnehmen, und denſelben zugleich von der Jungfernpenſion erziehen müßte?

Ich bin

Lore . . .

XL.

Keine Beförderung nach Verdienſten.

An einen Offizier.

Es geht mir zwar nahe, liebſter Freund! daß Ihre Verdienſte ſo wenig erkannt werden; allein Ihre Forderung, daß in einem Staate einzig und allein auf wahre Verdienſte geſehen werden ſollte, iſt mit Ihrer

gütigen

gütigen Erlaubniß, die ſeltſamſte, welche noch in einer müßigen Stunde ausgehecket worden. Ich wenigſtens würde, belohnt oder unbelohnt, nie in dem Staate bleiben, worin man es zur Regel gemacht hätte, alle Ehre einzig und allein dem Verdienſte zuzuwenden. Belohnt würde ich nicht das Herz gehabt haben, einem Freunde unter die Augen zu gehen, aus Furcht, ihn zu ſehr zu demüthigen; und unbelohnt würde ich in einer Art von öffentlicher Beſchimpfung gelebt haben, weil ein jeder von mir geſagt haben würde: Der Mann hat keine Verdienſte. Glauben Sie mir gewiß, ſo lange wir Menſchen bleiben, iſt es beſſer, daß unterweilen auch Glück und Gunſt die Preiſe austheilen, als daß eine menſchliche Weisheit ſolche jedem nach ſeinen Verdienſten zuwäge; es iſt beſſer, daß Geburt und Alter, als wahrer Werth die Rangordnung in der Welt beſtimme. Ja ich getraue mir zu ſagen, der Dienſt würde gar nicht beſtehen können, wenn jede Beförderung ſich lediglich auf das Verdienſt gründete. Denn alle diejenigen, ſo mit dem Beförderten in gleicher Hoffnung geſtanden — und dieſes würde natürlicher Weiſe der Fall aller derjenigen geweſen ſeyn, die nur irgend eine gute Meinung von ſich gehabt hätten — würden ſich für beleidigt und beſchimpft halten. Ihre Geſinnungen würden ſich gegen ihn, gegen den Dienſt und gegen den Herrn wenden; ſie würden in Haß und Feindſchaft ausbrechen; und in kurzer Zeit würde man unter allen Kriegs- und Landesbedienten eben die Auftritte ſehen, welche man ſonſt nur an Höfen und auf Univerſitäten ſieht, wo der Ruhm perſönlicher Verdienſte näher in Betracht kömmt, folglich auch alle obige Fehler erzeugt. Erwägen Sie dagegen den Fall, wo dieſer durch eine höhere Geburt, jener durch ſeine mehrern Jahre im Dienſte, und dann und wann auch einer durch einen glücklichen Zufall befördert wird: ſo bleibt es einem jeden frei, ſich damit

zu

zu ſchmeicheln, daß es nicht nach Verdienſten in der Welt gehe; es kann ſich ſo leicht niemand für beſchimpft halten; die Eigenliebe beruhiget ſich, und man denkt: Glück und Zeiten werden uns auch an die Reihe bringen. Mit dieſen Gedanken vertreiben wir unſern Kummer, faſſen neue Hoffnungen, arbeiten fort, vertragen den Glücklichern, und der Dienſt wird nicht gehindert. Anſtatt daß der Fähndrich dem Lieutenant, und dieſer dem Hauptmann heimlich zu ſchaden ſuchen würde, wenn der Obere dem Untern blos ſeines größern Verdienſtes halber vorgeſetzet worden. Die größte Zwietracht findet ſich insgemein unter den Generals, weil die Hauptausführungen bisweilen große Verdienſte erfordern. Allein dieſe Zwietracht würde allgemein ſeyn, wenn die Offiziere nach den Grundſätzen befördert würden, nach welchen Generale zu Ausführungen erwählet werden.

Und wie viele Ungerechtigkeiten würden nicht in einem Staate, unter dem Scheine das Verdienſt zu befördern, vorgenommen werden können? Der Fürſt iſt nicht allemal ein einſichtsvoller Richter; er kann auch von ſeiner Höhe nicht alles überſehen. Dieſem würde ein Günſtling, jenem eine Maitreſſe Verdienſte leihen, und wahrſcheinlich würde der dreiſte Stümper den beſcheidnen Künſtler, der gefällige Schmeichler den ſtillen Redlichen, der unruhige Projectenmacher den erfahrnen Kammeraliſten, und das Schimmernde allemal das Wahre verdrängen. Der Fürſt, wo er wider alle Wahrſcheinlichkeit nicht zugleich der größte Mann von Einſicht und Redlichkeit wäre, würde ſich wenigſtens in der größten Verlegenheit befinden; oder ſich unter dem Vorwande, das Verdienſt zu belohnen, zu einem orientaliſchen Deſpoten erheben, der zuerſt aus einem ähnlichen Grundſatze abgereiſet iſt, wie er einen Sclaven zu ſeinem erſten Miniſter verordnete, alle Klaſſen der Menſchen durch einander miſchte, und ſich allein zum Ungeheuer machte. Wer ruhig

ruhig in der Welt leben; wer die Süßigkeit der Freundſchaft genießen; wer den Beifall der Redlichen behalten und große Endzwecke befördern wollte: würde ſein Verdienſt verläugnen, und ſich vor allen äußerlichen Belohnungen deſſelben mit der größten Sorgfalt in Acht nehmen müſſen.

Wären wir Menſchen nicht ſo beſchaffen, daß jeder nicht die beſte Meinung von ſich ſelbſt hätte: ſo möchte es freilich anders ſeyn. Allein ſo lange wir unſre jetzige Natur und unſre Leidenſchaften behalten, und ſo lange es gewiſſermaßen nöthig iſt, daß jeder eine gute Meinung von ſich ſelbſt habe, ſcheinet mir die Beförderung nach Verdienſten gerade das Mittel zu ſeyn, alles zu verwirren. Schon jetzt iſt es im Militairſtande eine Art von Geſetz, daß der ältere Offizier ſeinen Abſchied nehmen muß, wenn ihm ein jüngerer vorgezogen wird. Was würde es dann nicht ſeyn, wenn das Avancement nach Verdienſten ginge, wenn auf einmal der Generaladjutant, der einem alten General jetzt zum Rathgeber zugegeben wird, dieſem und allen übrigen vorgeſetzet würde? Würden hier nicht alle diejenigen öffentlich geſcholten und außer Stand geſetzt werden, länger zu dienen, wenn das Verdienſt alles entſchiede?

Zwar hat ein großer König unſrer Zeiten ein Mittel erfunden, auch in dieſen Fällen die Gemüther zu beruhigen. Er geht oft die Ordnung des Dienſtalters vorbei, zieht einen geſchicktern dem ältern vor, und befördert nach einiger Zeit einen vorbeigegangenen auf eine ſo ſchmeichelhafte Art, daß jeder übergangene allezeit im Zweifel erhalten wird, ob der König ihn nur zu einer beſſern Beförderung geſparet, oder aber aus Mangel von Verdienſten zurückgeſetzet habe. Allein dieſes Mittel wird allezeit als außerordentlich betrachtet werden müſſen; es gehört blos für den Herrn, den Einſicht und Erfahrung zu deſſen Gebrauch privilegiren. In jeder andern Hand würde es

das

das gefährlichſte für die Ruhe der Menſchen, und der helle Weg zur äußerſten Sclaverei ſeyn.

Sie wenden mir ein, bei großen Verdienſten finde ſich auch allezeit Beſcheidenheit und Mäßigung, und mit Hülfe dieſer Tugenden würde der Glückliche ſich mit dem Unglücklichen leicht verſöhnen, und die Empfindungen des Haſſes und Neides erſticken, welche ſich zum Nachtheil des Dienſtes in der Bruſt aller Zurückgeſetzten erzeugen könnten. Allein ſobald Verdienſte öffentlich erkannt und belohnet ſind, wird einem die Beſcheidenheit und Mäßigung nur für Politik angerechnet, und man kann davon keine Wirkung hoffen. Ja ich möchte ſagen, die Beſcheidenheit vermehre oft nur die Kränkung des Unbelohnten, weil dieſer nicht ſelten wünſcht, an dem Glücklichen einen Fehler zu finden, um ihn zu ſeiner eigenen Ruhe deſto rechtmäßiger haſſen zu können; ſo ſind wir Menſchen. Zudem wiegt der Staat die Verdienſte nicht wie der Sittenlehrer ab. Jener zieht oft große Talente, wenn ſie auch von Stolz und Unbeſcheidenheit begleitet werden, mit Recht einer minder geſchickten Beſcheidenheit vor.

Derjenige Staat würde auch ſehr unglücklich ſeyn, der nicht mehrere und viel mehrere Männer von Verdienſten beſäße, als er belohnen könnte; und bei dieſer Vorausſetzung würde es doch immer für ſehr viele Menſchen unangenehm ſeyn, ſich vorſtellen zu müſſen, daß die Belohnten auch die vorzüglichſten unter allen wären, und jedes Ordensband auch den beſten Ritter bezeichnete. Jetzt können dieſe zu ihrer Beruhigung denken, das Glück und nicht das Verdienſt hat dieſe erhoben, oder mit dem Dichter ſprechen: hier deckt ein großer Stern ein kleines Herz. Allein wenn alles nach Verdienſten ginge: ſo fiele dieſe ſo nöthige Beruhigung ganz weg, und der Schuſter, der mit aller Zufriedenheit an ſeinen Leiſten klopft, ſo lange er ſich ſchmeicheln kann, daß er ganz

etwas anders als der Frau Burgermeiſterin ihre Pantoffeln flicken würde, wenn Verdienſte in der Welt geachtet würden, könnte unmöglich glücklich ſeyn.

Laſſen Sie alſo, liebſter Freund! Ihren ſchwärmeriſchen Gedanken von der Glückſeligkeit eines Staats fahren, worin alles nach Verdienſten gehen ſollte. Wo Menſchen herrſchen und Menſchen dienen, iſt Geburt und Alter, oder das Dienſtalter immer noch die ſicherſte und am wenigſten beleidigende Regel zu Beförderungen. Dem ſchöpferiſchen Genie, oder der eigentlichen Vertu, wird dieſe Regel nicht ſchaden; aber eine Ausnahme von dieſer Art iſt ſehr ſelten, und wird auch nur ſchlechte Herzen kränken.

XLI.

Sind die Gemeinheiten nach geſchehener Theilung mit Steuern zu belegen oder nicht?

Mit der Theilung der Gemeinheiten oder der ſogenannten Marken, Huten und Weiden, iſt es nunmehr in der politiſchen Welt ſo weit gediehen, daß man ihre Nutzbarkeit für entſchieden annehmen muß, in ſo weit ſich beſondere Localſchwierigkeiten, welche außer der Sphäre des theoretiſchen Oekonomen liegen, der Ausführung nicht widerſetzen. Man thut alſo billig einen Schritt weiter, und fragt allmählig:

> Mögen die Looſe, welche der Unterthan aus dieſer Theilung erhält, zum Kataſter gebracht und mit Steuren belegt werden oder nicht?

Ich antworte: nein. Hier ſind meine Gründe:

Diejenigen Höfe, welche jetzt unter der Steuer ſtehen, haben ehedem nicht angeſchlagen werden können, ohne daß nicht auch zugleich auf ihre mehr oder minder vortheilhafte Lage in Anſehung der daneben liegenden Gemein=

meinheit eine billige Rückſicht genommen worden. Denn 12 Malter Saat Landes, deren Eigenthümer viele gemeine Weide zur Viehzucht, viele Haide zum Plaggenmatt, vieles Moor zum Brande für Heuerleute hat, ſind gewiß in einem höhern Werthe, als zwölf andre Malter Saat von gleicher Güte, deren Beſitzer nicht allein das Vieh auf dem Hofe füttern, ſondern auch allen Dünger aus dem Stalle nehmen muß, und keinen Heuermann ſetzen kann, ohne einen Holzdieb auf ſeinen Gründen zu hegen. Hat dieſes ſeine Richtigkeit, und iſt die Steuer der alten Gründe nach einem billigen Verhältniß angeſetzt: ſo iſt es ganz außer Zweifel, daß die Genoſſen einer ſolchen Gemeinheit für die Nutzung derſelben längſt mit geſteuert haben, und folglich in ihrem Anſatze um deswillen nicht erhöhet werden können, daß ſie dasjenige, was ſie bisher offen genutzet, künftig beſchloſſen genießen ſollen.

Will man dagegen einwenden, jene tartariſche Steppen, welche ſo lange ungetheilt gelegen, und nicht zum zehnten Theil genutzet worden, würden durch die Kultur eine ganz neue Quelle von Reichthümern, und müßten alſo billig, wo nicht nach dem Fuße der alten, doch wenigſtens auf eine andre leidliche Art zum Anſatz gebracht werden: ſo iſt doch

Erſtlich dagegen billig zu bedenken, daß die Urbarmachung des Grundes, ſo wie die Anlegung weitläuftiger Graben, Zäune und Hecken, womit der neue Marktheil eingefaſſet werden muß, ſehr vieles koſte, und insgemein den Beſitzer dergeſtalt erſchöpfe, daß er ſeine alten Gründe darüber vernachläſſigen müſſe. Wollte man nun auch zehn oder zwanzig Freijahre dafür abſetzen: ſo iſt es doch

Zweitens eine überaus ſtarke Vorausſetzung, daß alle diejenigen, welche ihren Theil der Gemeinheit ſolchergeſtalt in den Zaun bringen müſſen, ſelbigen in einem

gleichen

gleichen Zeitlauf zur völligen Nutzung bringen ſollen. Mancher Wirth iſt alt, und man kann von ihm nicht fordern, daß er mit dem jungen gleichen Muth und gleichen Eifer zeigen ſolle. Ein andrer iſt verſchuldet und außer Stande, ſich dasjenige Spannwerk und eine ſolche Viehzucht anzuſchaffen, als zu einem ſolchen großen Anbau erfordert wird. Und überhaupt ſcheinet die Vollkommenheit des Werks erſt dem Enkel oder wohl gar den Urenkel vorbehalten zu ſeyn. Es wird ſich alſo das Werk nicht nach einer gewiſſen Anzahl von Freijahren beſtimmen laſſen. Geſetzt nun weiter

Drittens, daß in einigen Marken ſich Localſchwierigkeiten hervorthun, welche die Theilung hintern: ſo würden gerade diejenigen, welche ihre Marken in Gemeinſchaft behielten, die glücklichſten ſeyn; und dies ſcheint doch eben der Abſicht nicht zu entſprechen.

Viertens muß es nothwendig ein ſtarker Bewegungsgrund zur Ueberwindung vieler Localſchwierigkeiten ſeyn, wenn diejenigen, welche ihren Antheil von der Gemeinheit zu ſich nehmen, ſolchen nicht höher als vorhin verſteuren dürfen, und ihn gleichwohl weit beſſer als ſonſt nutzen können. Ein ſolches Beiſpiel wird unfehlbar alle übrigen zur Nachfolge reizen, und manchen bewegen, die größte unter allen Localſchwierigkeiten, nämlich den Unterſchied des zu theilenden Grundes nicht zu achten, mithin ſeinen Nachbaren den ihnen näher gelegnen Weidegrund zu gönnen, und ſich mit einer ihm vor der Thür liegenden Haide zu begnügen, in Hoffnung, ſolche durch Fleiß und Mühe endlich auch urbar zu machen.

Fünftens iſt die Haupturſache, welche bisher die Theilung, oder doch wenigſtens den neuen Anbau verhindert hat, unſtreitig dieſe geweſen, daß man den Neubauer nicht ſeinen Genoſſen, ſondern unmittelbar dem Staate zu Hülfe ſteuren laſſen. Hätte man zu einer Gemeinheit geſagt:

„Ihr

„Ihr müßt jetzt jährlich tauſend Thaler aufbringen;
„und da eurer nur zwanzig ſind: ſo macht das für
„jeden funfzig Thaler. Wenn ihr aber in eurer
„großen Gemeinheit zwanzig Neubauer anſetztet, und
„jeden dabei zwei Malter Saat Landes verwilligtet:
„ſo würde ein jeder von dieſen euch jährlich mit fünf
„Thalern zu Hülfe kommen können, und ihr brauchtet
„ſodann nur 45 Thaler zu contribuiren;

ſo iſt es überaus wahrſcheinlich, daß man damit weit eher zu Stande gekommen ſeyn würde: und der Staat hätte gewiß nicht dabei verloren, weil jede Erleichterung der Unterthanen ein Schatz für künftige Nothfälle bleibt. Dieſe Haupturſache des verhinderten Anbaues wird aber auch noch nach geſchehener Theilung fortdauren, wenn die neuen Gründe verſteuret werden ſollen. Jeder wird dieſelben lieber zu ſchlechtem Holzwachſe, oder nach wie vor zum Plaggenmatte nutzen, als in einen fruchtbaren Stand ſetzen, in Hoffnung, daß, wenn auch davon in ſolcher Maaße einige Steuer gegeben werden ſolle, dieſe dennoch mit dem Anſcheine eines unbrauchbaren Bodens übereinſtimmen müſſe.

Sechſtens iſt zwar in den verſchiedenen Aemtern oder Provinzen eines Landes kein gewiſſes Hauptverhältniß in der Contribution feſtgeſetzt; ein Fehler, der wirklich manche abſchreckt, ſich gehörig zu verbeſſern, weil jede Verbeſſerung ihre Abgaben erhöhet. Da aber doch die Politik mit der Zeit eine ſolche Beſtimmung wohl anrathen dürfte, nach welcher jede Provinz, wie in Holland, ein ſicheres zu hundert contribuiren müßte: ſo iſt zu beſorgen, daß alle Verbeſſerungen, welche vor dieſer Epoche verſteuret werden, der Provinz, die ſich wirklich verbeſſert, zum Nachtheil gereichen werden. Daß aber eine ſolche Beſtimmung einmal geſchehen werde, daran iſt um ſo viel weniger zu zweifeln, weil ſie die ſchönſte Reizung für jedes Amt oder für jede Landſchaft iſt, ſich über die

Linie

Linie zu erheben, welche bei ihrem Anſchlage zur Richtſchnur genommen worden.

Dieſe Gründe beweiſen freilich nicht, daß es durchaus ungerecht ſey, die neuen Gründe mit Steuren zu belegen. Nein, dieſes läßt ſich gar nicht beweiſen, indem die Noth des Staats zuletzt ſo weit gehen kann, daß ein jeder alles hergeben muß, was er hat, um ihn zu retten. Sie zeigen aber doch allemal ſo viel, daß, ſo lange eine Provinz mit Verſteuerung ihrer alten Gründe die Forderungen des Staats in ihrem bisherigen Verhältniſſe befriedigen kann, es hart und unbillig, auch nicht rathſam ſey, ihre neuen Gründe, die in der That nur den Dünger für die alten hergeben, mit Steuren zu belegen. Man ſage nicht, eine ſolche Provinz möge ſich mit dem Vortheile begnügen, den ſie nun ſo lange Zeit gegen andere gehabt, die ihren ganzen Boden verſteuren müſſen; denn diejenigen Länder, wovon der ganze Boden ſeit undenklichen Jahren glücklich gebauet und verſteuret iſt, haben wahrlich erſtaunende Vorzüge vor ſolchen, wo um einen Morgen Landes gut zu machen, vier andre abgenarbet werden müſſen. Ich habe die Haide in Weſtphalen lange gebauet, und weiß, was dazu gehört, drei oder vier Zoll guter Erde auf todtem Ohrſande zu erhalten und zu bewahren, ohne daß der Aufwand den Vortheil überwiege. Zwölf Malter Saat altes Land, welche als Gut zum Kataſter ſtehn, können dieſen Titel nicht behaupten, und ihn noch weniger dem neuen Grunde mittheilen, ſobald ſie nicht mehr mit der Narbe von 36 andern gefuttert werden, außerordentliche Fälle, als die Lage einer Haide nahe an der Hauptſtadt, oder an einem Fluſſe ausgenommen. Wer es anders ſagt, hat den Bau einer Haide keine zwölf Jahre im Großen, ſondern nur im Kleinen oder auf dem Papier verſucht.

Andre Gründe, womit ſonſt die Steuerfreiheit der Marken oder Gemeinheiten behauptet werden will, ſcheinen

nen mir übrigens nicht hinlänglich zu ſeyn. Insgemein ſagt man hier, die Mark ſey von der Schöpfung an frei geweſen, weil alles, was ein freies Gut daraus erhalte, frei bleibe und die Natur des Hauptgutes annehme; wie ſolches von den Stiftsſtänden mehrmals beglaubiget worden. Allein dieſe Behauptung löſet ſich doch zuletzt in folgenden Satz auf, daß wo z. E. 98 ſteuerbare und zwei freie Höfe in einer ſolchen Gemeinheit liegen, $\frac{2}{100}$ derſelben unter der Freiheit, und $\frac{98}{100}$ Theile unter der alten Steuer begriffen geweſen, den Fall, wo beſondre Vergleiche vorhanden ſind, ausgenommen. Wenn alſo ein Freier ſeinen offnen Theil einzieht: ſo macht dieſes keine Veränderung in dem Grundſatze; er nutzt nun dasjenige *beſchloſſen frei*, was er vorhin *offen frei* genutzt; eben ſo wie der ſteuerbare das neu beſchloſſene nicht verſteuret, weil es vorhin bereits *offen* unter ſeiner alten Steuer mit begriffen geweſen.

Wollte man aber den Satz weiter ausdehnen: ſo würde ein großer Theil der Freien in Gefahr ſeyn, bei erheiſchender allgemeinen Noth, wovon uns der letzte Krieg mehr als Ein Beiſpiel gegeben, eine Beiſteuer übernehmen, und ſich ſolcherſtalt ſeiner Freiheit begeben zu müſſen. Denn geſetzt, daß ein Freier Mittel fände, in einer Reihe von Jahren die halbe oder ganze Mark an ſich zu bringen, und ſolche, weil ſie von der Schöpfung an frei geweſen, auch ſteuerfrei zu genießen; geſetzt weiter, die darin berechtiget geweſene ſteuerbare Höfe würden hierauf zu ſchwach, ihre ſich durch die Noth vermehrende Laſten zu tragen; was würde davon die Folge ſeyn? Gewiß keine andre, als daß der übrige Theil des Staats ſo viel mehr aufbringen müßte? wem würde dieſes in die Länge zur Laſt fallen? Den Freien und Gutsherrn, die nicht das Glück und die Gelegenheit gehabt, eben ſo große Conqueten zu machen; und wem wäre hievon die Schuld beizumeſſen? Keinem, als dem Lan-

desherrn, dem der ganze Staat ſowohl Freie als Unfreie die Kontrole des gemeinen Gutes anvertrauet, und der ſich durch einen feierlichen Eid dahin verbunden hat, nach allem Vermögen darüber zu ſeyn und zu wehren, daß von der gemeinen Mark keine Zuſchläge, Kotten und Zaunrichtungen aufgerichtet, oder jemanden vergönnet würden, es geſchehe denn mit ſeiner, des Domkapitels und aller, ſo dazu Intereſſe haben, beſonderm Vorwiſſen und Belieben. p)

Ich weiß wohl, was einige, welche die Sache aus einem kleinen Geſichtspunkte gefaßt, dagegen eingewendet haben. Allein wenn man, um die Sache zu überſehen, den rechten Standort wählt, und die allgemeine Staatskontrole zur Hand nimmt: ſo fällt der Schluß ohnfehlbar dahin aus, daß dem Landesherrn und ſämmtlichen Ständen an Erhaltung und ordentlicher Vertheilung der Marken eben ſo viel, wo nicht mehr, als an der Erhaltung und einem richtigen Kataſter der ſteuerbaren Gründe gelegen; und daß es einerlei Urſachen ſind, welche die Verſplitterung ſteuerbarer Gründe, und die Verſplitterung der Markgründe ohne gehörige Aufſicht und Bewilligung verbieten. Hat man gleich hierauf eine Zeitlang nicht geachtet, und ſtillſchweigend darin geheelet, daß gegen dieſe erſte und große Regel gehandelt worden: ſo iſt dieſes ein Zeichen, daß eben keine Mißbräuche ruchtbar geworden; und hiernächſt iſt dieſes zu einer Zeit geſchehen, wo in die kleinſte Veräußerung alle Intereſſenten geheelen mußten, und wo man ſich darauf verlaſſen mochte, daß dasjenige, worin alle geheelten, dem gemeinen Weſen nicht ſonderlich ſchädlich ſeyn würde.

Seit-

p) S. Capit. Conradi de Retberg de ao. 1482. §. 10. Erici Ducis de Brunsvic. de 1509. §. 11. Francisci de Waldeck de 1532. §. 11. Philippi Sigismundi de 1591. §. 24. Francisci Wilhelmi de 1626. §. 20. Capit. perpet. §. 51. Beim Kreß vom Archid. Weſen in app.

Seitdem man aber in den Gerichtshöfen angefangen hat, bei ſolchen einzelnen Veräußerungen bisweilen auf ein paar Stimmen nicht zu achten, und den Landmann bei allen Gelegenheiten eines ſträflichen Eigenſinns zu beſchuldigen, möchte die Sache wohl etwas mehr Aufmerkſamkeit verdienen, und der Ausſpruch leicht dahin ausfallen, daß nur da, wo Herr und Stände eine Theilung bewilligen, der Widerſpruch einzelner Genoſſen, wo er gegründet, als ein nothwendiges Opfer, und wo er nicht gegründet, als Eigenſinn betrachtet werden könne.

Ein anderer Grund, den man bisweilen für die Steuerfreiheit der eingeſchlagenen oder einzuſchlagenden gemeinen Gründe anführt, beſteht noch darin, daß diejenigen, ſo dergleichen erhalten, ſolche theuer genug bezahlt, und mit ſchweren Koſten urbar gemacht hätten. Dieſer Grund fiele nun zwar bei den gemeinen Theilungen weg, weil alsdann keiner etwas bezahlt, und ein jeder nur ſeinen offnen Theil zuſchlägt. Allein auch da, wo wirklich ein Theil aus der Gemeinheit verkauft worden, vorausgeſetzt, daß die Markgenoſſen ohne Bewilligung derjenigen, welche die Staatskontrole führen, einen Theil Grundes ſteuerfrei verkaufen können, beweiſet er dasjenige nicht, was er beweiſen ſoll. Denn ſo hat entweder ein bereits ſteurender Mitgenoſſe, oder ein Heuerling, der nicht einmal ein eignes Haus beſitzt, ſich einen ſolchen neuen Grund erworben. Im erſtern Falle ſehe ich nicht den mindeſten Grund, warum nicht der Steuereinnehmer ſowohl als ein andrer Gläubiger, die Früchte des noch ſo theuer bezahlten neuen Grundes zu ſeiner Bezahlung angreifen könne, wenn die Steuer von dem alten nicht zu ermächtigen iſt; und im letztern Fall würde man den Heuerling ebenfalls mit Recht heranziehen, wenn das ganze Kirchſpiel ſeinen Anſchlag nicht erfüllen könnte. Denn ſowohl die gebaueten als ungebaueten Gründe haben für gemeine Nothfälle gehaftet, und man verfolgt

in der Mark, worin 98 ſteuerbare Höfe und zwei freie ſind, mit Recht die $\frac{98}{100}$ Theile, ſie mögen ſich befinden wo ſie wollen, gleichwie ſie denn auch dem Provinzialretrakt unterworfen ſeyn, welchen eine ganze Gemeinheit ſowohl, als ein einzelner Mann anſtellen kann.

Endlich möchte man auch noch für die Steuerfreiheit der zuzuſchlagenden Marken anführen, daß hier im Stifte einmal für alle der dritte Pfennig davon bezahlet, und damit die bisherige Vogteilichkeit oder der Markenſchutz eben ſo abgekauft würde, wie ein Mann, der außerhalb Landes oder auf eine Freiheit zieht, ſein Vermögen mit dem Abſchoſſe von fernerer Steuer befreiet. Und ich läugne nicht, wenn unſre heutigen Steuren eben dasjenige wären, was man vor zweihundert und allen vorhergehenden Jahren unter dem Namen von gemeiner Schatzung verſtand, daß dieſer Grund eine ziemliche Schließbarkeit haben würde. Allein da dieſe gemeine Schatzung ſich mit der Zeit eben ſo wie die Gerichtsfrohne und andre zur ehemaligen Advokatie gehörige Rechte, in bloße Privatgefälle und Dienſte verändert hat, und unter dem Namen von Herbſt- und Maigeldern an vielen Orten unter der Rubrik von Geldzinſen oder Schuldgeldern ſteht; da ferner jetzt alle öffentlichen Ausgaben eines Staats aus der Kaſſe der außerordentlichen Steuern, dergleichen die heutiges Tages bei uns ſogenannten Schatzungen ſind, bezahlt werden; ſo mag jene Abkaufung der gemeinen oder ordentlichen Schatzung keine Befreiung von der außerordentlichen wirken, inmaßen denn auch der dritte Pfennig nicht in die Kaſſe der außerordentlichen Steuren oder die Landeskaſſe, ſondern in die Kaſſe derjenigen fließet, welche die Holzgrafſchaften als ein Stück der ehemaligen Advokatie an ſich gekauft haben. Ueberhaupt aber würde die Erörterung dieſer Sache eine große Einſicht in die neuere Markengeſchichte erfordern, da, ſoviel ich weiß,

vor

vor dem ſiebzehnten Jahrhundert auch ſogar der Name einer tertiae Holzgravialis hier im Stifte nicht bekannt geweſen.

Dieſes werden ohngefähr die Gründe zuſammen ſeyn, welche für die Steuerfreiheit der Marktheile angeführet werden können. Wenigſtens fallen mir ſogleich keine mehrere bei; und ich wünſche, daß ein anderer ſolche prüfen, und allenfalls beſſere an die Hand geben möge. Beiläufig aber verdient es doch noch eine Anmerkung, wie wenig diejenigen in das innere einer Staatsverfaſſung eindringen, welche dafür halten, daß die Sachen, wo es auf eine Verminderung der gemeinen Mark ankömmt, von den Partheien für jeden Richter gezogen werden können.

Im Grunde bleiben dieſelben eben wie die Steuerſachen ein Gegenſtand der höchſten Landespolizei, und man findet in den älteſten Zeiten nichts anders, als daß darüber vor dem Biſchofe und ſeinen Ständen gehandelt worden. Noch jetzt kennet man einen Zuſchlag, welchen der Biſchof Conrad von Retberg in Gegenwart ſeiner Stände perſönlich abgeſtochen hat. q) Und wenn man die alten Markrezeſſe und Vergleiche ein wenig aufmerkſam anſieht; ſo wird man finden, daß, wenn auch alles, was zur Erhaltung der Mark gehört, den Erbherrn und Intereſſenten überlaſſen worden, dennoch alle Verärgerung derſelben, insbeſondre aber Zuſchläge und Kotten nicht anders als mit Bewilligung des Landesherrn und ſeiner Stände beſchloſſen oder verglichen worden. Wenn aber doch die Sache in Anſehung des Beweiſes und Gegenbe=

q) Es iſt der Zuſchlag von Rolf Bynk zu Batbergen, durch deſſen Grunde im Jahr 1490 die neue Haſe nach der Quakenbrücker Mühlen gegraben, und dem dafür eine Entſchädigung aus der Mark von dem Biſchofe perſönlich abgeſtochen wurde. S. die Urkunde beim Lodtmann de jure Holzgraviali n. XVI.

genbeweiſes zum gerichtlichen Verfahren gedeihen muß: ſo erfordert es die offenbare Nothwendigkeit, daß ein eignes und einziges Gericht dazu angeordnet werde, welches auf die zu ſteuerbaren Höfen gehörige Marknutzungen achte, deren Vertheilung und Verärgerung nicht anders, als nach einem von Herrn und Ständen anzugebenden Polizeigeſetze, geſtatte; die Eingriffe einzelner Genoſſen verhindere, und das Gleichgewicht hierüber im ganzen Staate erhalte; weil andrergeſtalt, und wenn hierüber bei mehrern Gerichten, und ohne daß dabei diejenigen, welchen die Generalkontrole des Schatzweſens in einem Staate anvertrauet worden, ein Auge darauf haben, Prozeſſe geſtattet würden, am Ende die gefährlichſten Folgen für alle ſowohl ſteuerfreie als ſteuerbare Unterthanen daraus entſtehen würden.

Es verhält ſich damit eben wie mit Lehnsjagd und Schatzungsſachen. Wie mancher Lehnmann, deſſen Lehne auf den Fall ſtünden, würde ſich einen Vetter geben; wie mancher Jagdberechtigter einem Freunde etwas einräumen; wie mancher Steuerbarer ſich den öffentlichen Laſten entziehen können, wenn die Partheien über ſolche Sachen blos unter ſich, und vor einem Richter, der allein auf das Vorgebrachte, Eingeräumte und zum Schein Erwieſene ſprechen müßte, handeln könnten?

Vielleicht iſt die Sache bei uns damit verworren, daß man den allgemeinen Ausdruck von Marcalſachen gebraucht hat. In Fällen, wo es nicht auf eine Verringerung des Markgrundes ankömmt, möchten die Partheien ſich ſowohl einen Schiedsrichter wählen, als an jedes offne Gericht gehen können; aber da, wo es auf die nach der Stiftskapitulation von dem Landesherrn abzuwendende Verringerung des gemeinen Guts ankömmt, muß er ſelbſt, oder durch ſeinen beſonders dazu inſtruirten Controleur gegenwärtig ſeyn, oder man muß alles

gehen

gehen laſſen, wie es geht, und erwarten, bis Noth und Zeit den Gerechten mit dem Ungerechten heimſuchen.

XLII.
Von der Real- und Perſonalfreiheit.

Es war eine Zeit, da man nichts von einer Realfreiheit wußte, ſondern blos Perſonalfreiheiten kannte. Das Haus, was der Pfarrer heute bewohnte, war frei, ſo lange er es hatte, und wenn er morgen ein andres bezog: ſo war dieſes frei, und jenes wiederum pflichtig. Sogar der Graf oder Heerbannsoberſte, mußte wiederum zur Bauerreihe kommen, wenn er abdankte, und mit dem Dienſte ſeine Freiheit verlor. Er hatte es in ſeinem Verhältniß nicht beſſer, als unſre Bauerrichter, Mahlleute, Unterholzgrafen, Kirchſpielsfähndriche und dergleichen, die gewiſſe Freiheiten genießen, welche mit ihrem Dienſte währen und aufhören. So war die Verfaſſung unſerer älteſten Zeiten, und ſo wird ſie in der Jugend eines jeden Staats ſeyn, ehe die Dienſte erblich werden, und die perſönliche Freiheit ſich unvermerkt dem Grunde mittheilet. Man unterſcheidet dann agros indominicatos (Länderei die der Herr ſelbſt bauet) von non indominicatis, und macht ganz andre Schlüſſe und Folgen, als zur Zeit, wenn Realfreiheit die Ueberhand gewinnet. In den mittlern Zeiten währte dieſes noch fort. Alles was ein adlicher Landſaſſe oder Dienſtmann heute mit ſeinem eignen noch ſo weitläuftigen Haushalte bauete, war frei, und wenn er es morgen einem Bauer zur Erbpacht gab, oder an einen unfreien Mann verkaufte: ſo ging die Freiheit nicht mit über, und der Grund veredelte oder verbauerte ſich nach der Beſchaffenheit ſeines erblichen Beſitzers.

So

So lange der Staat wenig Steuren und hingegen viele tapfere Hände oder Dienſtleute forderte, war jede Befreiung ein Zuwachs ſeiner Macht; ein Dienſtmann, der ſich auf einen Bauernhof ſetzte und ihn befreiete, war ein wahrer Gewinn. Wie aber allmählich Steuren erfordert und Söldner angeworben wurden, veränderte ſich das Intereſſe des Staats, und mit dieſem die Politik. Nun mußte man der perſönlichen Freiheit Schranken ſetzen, und verfiel auf verſchiedene Mittel. Der eine Staat machte es zum Grundſatze: nur derjenige ſoll den Hof, den er bewohnt, befreien können, der ſoviel als zweihundert Tonnen hart Korn in dem Staate jährlich einzunehmen hat. Der andere ſetzte feſt, daß einer zwölf Höfe beſitzen müßte, um einen durch ſeine Wohnung zu befreien; die mehrſten aber fielen auf das uti possidetis, und gaben mithin dasjenige, was eine perſönliche freie Familie lange als frei beſeſſen hatte, verloren, ſetzten aber dagegen feſt, daß von nun an keiner mit ſeiner Perſon fernerhin etwas befreien ſollte.

Die Kataſter oder Steuerbücher, welche um dieſe Zeit aufkamen, unterſtützten dieſen Plan. Dasjenige, was damals wirklich ſteuerte, wurde darin beſchrieben, und ſomit gegen alle fernere Befreiung gedeckt; dasjenige aber, was zu der Zeit von langer Hand einen perſönlich freien Beſitzer gehabt hatte, wurde auf ewig für frei erklärt.

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß der Uebergang von der einen Art zu denken und zu handeln zur andern unendliche Verwickelungen mit ſich geführet habe; und die Geſchichte dieſes Uebergangs macht einen wahren Theil der Staatsgeſchichte aus. Wie man blos den Begriff hatte, daß der Dienſt des Beſitzers den Hof, welchen er bewohnte, frei machte, kam es nothwendig ſehr viel darauf an, was für Bediente einer halten mochte, und welche einer Freiheit genießen ſollten. Karl der

Groſze

Große beſchwerte ſich ſchon darüber, daß verſchiedene große Reichsbeamte allen und jeden, die ſich ihnen nur unter irgend einem Vorwande verpflichteten, unter dem Titel von Dienſtleuten und gebrodeten Dienern die Freiheit vom Auszuge verſchaffen wollten.[r] Und wenn man in den Urkunden findet mansus coqui, mansus praeconis: ſo kann man dieſe Benennungen ſicher ſo auslegen, daß der Biſchof oder Graf dieſe mansos von der Reichsfolge befreiet habe, weil er ſie mit ſeinem Koche und Frohnen beſetzt hatte. Es führte aber dieſes nothwendig zu Beſtimmung einer gewiſſen Anzahl von Bedienten, damit ein Herr nicht zuletzt zehn Köche und zehn Frohnen halten, mithin alle Eingeſeſſene ſeines Kirchſpiels auf dieſe Art befreien mochte. Vielleicht liegt hierin auch der Grund, warum es ehedem insgemein nur vier und keine mehrere Hofämter gab. Eine Regel mußte allemal hierüber vorhanden ſeyn; denn was dem einen Biſchofe oder Grafen Recht war, das war dem andern Unrecht. Und ſo wurden die Bediente frühzeitig mit Namen genannt, welche ein jeder hatte, und vom Heerzuge befreien mochte.

Auf der andern Seite, und ſobald ſtatt der perſönlichen Befreiungen die Realfreiheit aufkam, zählte und achtete man die Hofämter ſo ſehr nicht mehr, bekümmerte ſich auch nicht darum, ob einer mit ſeinem Koche oder Kellner einen ſteuerbaren Hof beſetzte. Es wurden keine neue Fiſch-, Krebs- und Gründelfänger, Briefträger, Baumſchließer und dergleichen Titel, wodurch ſich geringe Neubauer ehedem eine Freiheit verſchaffeten, angeſetzt; und man ſagte auch ſogar den Soldaten die Freiheit auf dem

r) Episcopi et Abbates sive comites dimittunt eorum liberos homines ad casam sub nomine ministerialam. Hi sunt falconarii, venatores, teleonari, praepositi (Vogte,) Decani (Bauerrichter, nach unſrer Art zu reden) et alii qui missos recipiunt et eorum sequentes. Capit. de ao. 811.

dem platten Lande ab. So wenig Geiſtliche als Adeliche konnten weiter ein ſteuerbares Gut befreien; dahingegen auch kein Bauer ein Edelgut verärgern. Man beurkundete (1709) nun förmlich, daß der Bauer, welcher ein adeliches Gut erblich an ſich brachte, davon in Abſicht der Jagd, die guter maßen zu den perſönlichen Freiheiten gehörte, der Gerichtsbarkeit und anderer dem Gute anklebenden Freiheiten eben ſo frei wäre, als ein Edelmann; und jetzt ſind wir an dieſen Begriff ſchon dergeſtalt gewöhnet, daß wir uns ſogar wundern, warum es in dieſem Falle einer beſondern Beurkundung bedurfte, und derſelbe ſich nicht von ſelbſt verſtanden habe.

Der Einfluß dieſer neuen Denkungsart ging noch weiter. Vorhin und ſo lange die perſönliche Freiheit den Hauptbegriff ausmachte, blieb der befreiete Grund in realibus den Gowgerichten unterworfen; die auf denſelben wohnende unfreien Perſonen, wozu aber die gebrodeten Diener des Herrn nicht gehörten, veränderten ihren Gerichtszwang nicht; und man findet noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als dem Zeitpunkte, worin nach eingeführten Kataſtern die Realfreiheit endlich den völligen Sieg erhielt, verſchiedene Verfügungen, worin der alte Begriff mit dem neuen kämpft, und die Gerichten, welche dieſe Veränderungen in dem politiſchen Syſtem und dieſes allmählig entſtandene neue Gebäude nicht ſo bald erkannten, ſich in ihren Entſcheidungen gar nicht zu helfen wußten; beſonders die Untergerichte, welche ihren Verluſt täglich ſahen, und gar nicht wußten, wie das zuging. Die Natur, welche nun das ganze Syſtem der Realfreiheit mit aller Macht zu ſeiner Vollkommenheit bringen wollte, warf die Ruinen der alten Dämme, welche noch von der Perſonalfreiheit übrig waren, auf die Seite, und überraſchte die Rechtsgelehrten, ſo noch vom Verbauern träumten, und zu jeder Freiheit einen perſönlichen Titel erforderten. Ihren letzten Glanz zeigte

die Perſonenfreiheit bei Errichtung der Kataſter, wo man allerlei perſönliche Titel aufgeführt, und viele Jägerhäuſer benannt ſieht, welche unter dieſem Namen die Steuerfreiheit fordern.

Es iſt eine ſehr wichtige Frage: ob die alte oder neue Art zu befreien, die beſte geweſen? Unſre Vorfahren ſtelleten ſich vor, jeder Acker liege gleichſam an einem Strome, und jeder ſey einmal zu ſeiner Selbſterhaltung, ſodann aber auch durch die geſellſchaftliche Verbindung, worein ihn die Noth verſetzt hätte, verpflichtet, ſein Ufer gegen den Strom zu vertheidigen. Würden einige von ihnen erfordert, um das Vaterland auf der andern Seite zu vertheidigen: ſo wären dieſe zwar für das Jahr frei; dieſe Freiheit komme aber dem Grunde nie zu ſtatten, und die Nachbaren müßten für die abweſenden Krieger das Ufer machen. Der Acker des Mannes, der am Altar für die Gemeinde betete, müſſe ſich ebenfalls gegen den Strom wehren, ob er gleich ſelbſt durch ſeinen edlern Dienſt verhindert würde, Hand mit anzulegen. Nach dieſem Begriffe kannten ſie gar keinen freien Grund und Boden, ſondern rechneten alle Freiheit der Perſon zu, die, wenn ſie als König, oder Fürſt, als Prieſter oder Krieger im gemeinen Dienſt gehindert wurde, ſelbſt das Ufer zu machen, mit Recht forderte, daß die unverhinderten für ſie in die Stelle treten ſollten; eben wie die Eingeſeſſene eines Gränzbannes fordern, daß die zu Hauſe bleibenden für ſie den Acker beſtellen, und ihnen ihr Korn einfahren ſollen, wenn der dritte Mann von ihnen für das Jahr zu Felde liegen muß. Leute von dieſer Denkungsart würden ſich wundern, wenn man ſagen wollte: dieſer und jener Acker, ob er gleich durch eine gemeine unverhinderte Hand gebauet wird, ſoll einer Realfreiheit genießen; oder dieſer und jener Acker ſoll einer ewigen Freiheit genießen, ſein Beſitzer werde durch eine gemeine Noth verhindert oder nicht.

Außer-

Außerdem würden ſie auch noch ſehr viele Unbequemlichkeiten bei der Realfreiheit finden, und vielleicht mit Eifer ausrufen: Wie? der Staat will die Freiheit dem Grunde und Boden angedeihen, ein weitläuftiges Buch darüber halten, und darin nach der Fußmaße beſchreiben laſſen, was frei oder ſchatzbar ſey; der geringſte Mann, der einige Fuß lang und breit freien Landes zur Wohnung erhalten, ſoll darauf ſitzen, und ſich auf ewig den geſellſchaftlichen Laſten entziehen können? Er ſoll des gemeinen Schutzes, der öffentlichen Sicherheit und aller Vortheile genießen, alle gemeine Erwerbungsmittel ſollen ihm offen ſtehen, die Straßen ſollen ihm gepflaſtert, und die Zölle, die Wachen, ja alle Steuren zur gemeinen Vertheidigung ſollen ihm erlaſſen ſeyn, weil er das Glück gehabt hat, ein Plätzchen, welches man ſich als frei gedenkt, zu erhalten? Was wird das für eine Mühe koſten, alle dieſe Plätze, die kein redendes Abzeichen von der Natur erhalten haben, zu wahren; ſie beſtändig unter allerhand Formen und Geſtalten von andern Gründen zu unterſcheiden, und die ganze Geſchichte eines Ackerhofes, der ſolchergeſtalt aus einem Theil geiſtlichen, einem Theil adlichen, einem Theil freien, und einem Theil ſteuerbaren Ackers erwachſen kann, für die Nachwelt zu erhalten? Der Mann, der vom Ackerbau oder vom Handwerke leben muß, ſoll mit einem adlichen Grunde Jagd und Fiſcherei erhalten können? Die obern Gerichte ſollen ſich mit ſeinen kleinen Rechtshändeln beſchäftigen, und ihn bei jedem Bruchfalle durch einen beſondern Fiskal auffordern laſſen? Nein, dieſes iſt unerhört. Für den Edelmann redet überall ſein Stand; dieſer läßt ſich nicht verdunkeln; und den Hof, den er bewohnt, den befreiet er. Findet er einen beſſern und angenehmern: ſo wählt er ihn, und verläßt den andern, der dafür wieder zurückfällt. Hier braucht es keiner Kontrole, keiner Geſchichte; die Sache redet, und ſo lange man den Stand eines Mannes kennet,

net, kennet man ſeine Freiheit; und wo ſich jener aus dem Geſichte verlieret, da muß keine Verjährung für dieſe Statt finden. Zuerſt iſt freilich die Zahl der Dienſtleute, welche einen freien Sitz im Lande gehabt, gering geweſen. Hat aber das Bedürfniß des Staats ihre Vermehrung erfordert: ſo muß man auch die Folgen davon dulden. Sie haben ihre Vorrechte nicht umſonſt erlangt, ſondern Gut und Blut dafür gewagt, und ſo müſſen ſie derſelben auch billig ſo gut wie andre genießen. Befürchtet man aber, daß ihre Anzahl für den gegenwärtigen politiſchen Zuſtand zu groß werde: ſo kann man ſie beſtimmen. Es hat ohnedem nicht jeder fremde Edelmann, ſondern nur der einheimiſche, und unter dieſen, nicht jeder Sohn, ſondern jeder wirkliche Dienſtmann das Recht, den Hof, welchen er bewohnt, zu befreien. Hat der Staat vierzig Hauptleute nöthig: ſo ſind das vierzig freie Sitze; und braucht er achtzig: ſo ſind auch dieſe nicht zu viel. Den kaiſerlichen Befreiungen, welche die wahre Urſache des Haſſes ſind, den man gegen die Perſonalfreiheiten gefaſſet hat, kann man auf andre Art, als durch die Einführung einer beſtändigen Realfreiheit Ziel ſetzen. Man iſt ſo wenig ſchuldig, ſie ohne einheimiſche Bewilligung anzunehmen, als die päbſtlichen Befreiungen ohne Einſtimmung des Biſchofes. Von dieſer Seite ſind wir alſo genugſam gegen eine zu große Vermehrung freier Sitze gedeckt; und wann wir dann ſelbſt mehr Dienſtleute zulaſſen, als nöthig iſt: ſo iſt dieſes unſre Schuld. Die Zahl der Bedienten, welche der Staat hält, und ſtatt der Beſoldung einen freien Sitz genießen mögen, läßt ſich ebenfalls, und ſo gut wie die Zahl der Pfarrer einſchränken und beſtimmen. Vielleicht erbauen ſie ſich gute Häuſer, und wenn dieſe mit dem Leben des Beſitzers ihre Freiheit verlieren: ſo fällt ein wohl gebaueter Hof zur gemeinen Reihe. Auch hier redet der Dienſt gegen alle Verjährung. Es giebt keine Prozeſſe über adliche Freiheiten. Wer heute

Gefreiter

Gefreiter iſt, und morgen Gemeiner, kann keinen Beſitzſtand für ſich anführen ...

Allein was auch dieſer Mann immer gegen die Realfreiheit ſagen möchte: ſo beſteht dieſelbe doch auf einem mächtigen Grunde. Denn ſo konnte bei jener Verfaſſung kein adliches Gut in unfreie Hände fallen, ohne ſich in gemeines Gut zu verwandeln; und dieſe Einſchränkung würde den Werth und Verkauf der Güter zum Nachtheil des Staats ungemein verhindern. Es würde einen Einfluß auf den Kredit haben, und eine vorgängige Beſtimmung erfordern, in welchem Verhältniß ein ſolches Gut wiederum zu gemeinen Laſten gezogen werden ſollte; eine Beſtimmung, die ihre eignen Schwierigkeiten haben, und ſchwerlich viele geldreiche Käufer anreizen würde. Die Gebäude auf einem ſolchen Hof würden dem reihepflichtigen Manne nur zur Laſt, und ſolchergeſtalt auch kein ſtarker Grund vorhanden ſeyn, dergleichen aufzuführen. Unfehlbar wäre auch der Adel in manchen Ländern ganz zu Grunde gegangen, wenn jene Verfaſſung geblieben wäre: weil die Ertheilung der perſönlichen Freiheit zu ſehr von der Willkühr und Beſtimmung des Landesherrn abgehangen, und ein jeder lieber ſeinen neugeworbenen Dienſtleuten, als den alten einen freien Sitz ertheilet haben würde. Die Reihepflichtigen würden, ſo oft ihnen ein perſönlichfreier Mann einen Hof entzogen hätte, in ihrer gewohnten Ordnung unterbrochen ſeyn, und ſich nicht dadurch beruhiget haben, daß ihre nachbarliche Reihe einen verbauerten Edelhof zur Mithülfe gewonnen hätte. Man würde alſo eine beſondre Eintheilung haben machen müſſen, wie viel freie Wohnungen eine jede derſelben zu übertragen ſchuldig ſeyn würde. Dieſes würde zu einer allgemeinen Beſtimmung der perſönlichfreien Perſonen für jeden Staat geführet, und mit dem allen würde man vielleicht eben ſo viel Mühe, als mit einem Kataſter über die Realfreiheit gehabt haben. ...

Eins

Eins gegen das andre abgewogen, thut man alſo wohl am beſten, die Sache ſo zu laſſen, wie ſie durch den Lauf der Zeit angefangen, befördert und geendiget worden. Indeſſen iſt es allemal gut, die Geſchichte der Perſonal- und Realfreiheit weiter zu unterſuchen, und ſich einen vollſtändigen Begriff von den Folgen und Schlüſſen jeder Art zu machen, um nicht zwiſchen beiden zu ſchwanken, und ein falſches Urtheil zu fällen.

XLIII.
Vorſchlag zu einer Urthelfabrik.

Bei den gegenwärtigen ökonomiſchen Zeiten wäre es wohl ſo übel nicht, wenn dahier, nach dem Exempel andrer Länder, auch eine Urthelfabrik angelegt würde. An Abgang ſollte es nicht fehlen, indem dieſe Waare in Weſtphalen, und ſo Gott will auch hier im Stifte ſtärker als anderwärts geſucht wird, und zur Noth könnte man auch der Fabrik ein Privilegium dahin ertheilen, daß fürohin das erſte Urthel, in Sachen, welche das einheimiſche Recht betreffen, nicht von einem fremden Markte hereingeholet werden ſollte. Man nennet dergleichen Fabriken anderwärts Facultäten, oder auch wohl Schöpfenſtühle, und wenn ſie ſich in guten Kredit ſetzen, oder ehrlich, fleißig und geſchickt arbeiten: ſo können ſie oft ſo viel nicht verfertigen, als abgeht; wogegen jetzt manche arme Partheien ganze Jahre warten müſſen, ehe ihnen geholfen wird, und es nicht ſelten geſchieht, daß ſie ganz unbrauchbare Waare erhalten.

Dieſem Uebel könnte abgeholfen, und vieles Geld, was dafür außerhalb Landes geht, beſonders aber auch das vorzüglich ſchwere Actenporto erſparet werden, wenn man darauf antrüge, daß eine ſolche Fabrik, welche ſich

leicht ſelbſt unterhalten könnte, dahier angelegt und privilegiret würde.

Da an einem guten Rufe und auch an wirklich guter Arbeit das mehrſte gelegen: ſo würden zu Schöpfen keine andre als angeſehene und verdiente Männer, welche bereits mit dem Doctorhute das Privilegium zu fabriciren vom Kaiſer erhalten hätten; auch um allen Schein einer partheiiſchen Waare abzulehnen, oder um bei allen Kunden gleiches Zutrauen zu finden, in gleicher Anzahl von beiden Religionen genommen werden müſſen.

Den Titel eines Kommerzienraths würden ſie zwar nicht annehmen: jedoch glaube ich, daß wenn ein Landesherr ihnen den Charakter eines Aſſeſſoris gnädigſt beilegte, ein jeder ſich eine Ehre daraus machen würde, ſelbigen zu tragen.

Wenn ihnen dabei erlaubt würde, nur die Hälfte von demjenigen, was ſonſt das auswärtige Porto bei Verſendung der Acten gekoſtet, unter dem Titel von Siegelgeld zu nehmen: ſo würde die Fabrik eine Kaſſe haben, woraus ſie verſchiedene nothwendige Ausgaben würde beſtreiten können; die Urthelsgebühren erhielte jeder Fabrikant für ſeine Arbeit.

Sie würden übrigens auf gute und richtige Waare beeidet, doch zu keines Landesherrn Dienſten beſonders verpflichtet, damit ihr Zutrauen ſo viel allgemeiner würde. Da jetzt die höhern Kollegien aus keiner einheimiſchen Privatfabrik kaufen dürfen: ſo würde ihnen erlaubt, ſich dieſer mit zu bedienen, auch in den Fällen, da ſie Augenſcheine einzunehmen, Zeugen abzuhören hätten, ſelbſt aber verhindert wären, einen Kommiſſarius aus dem Schöpfenſtuhle zu nehmen.

Doch wäre einer ſolchen Fabrik kein Monopolium zu verſichern; ſondern die Richter behielten die Freiheit, nicht allein ſelbſt zu ſprechen, ſondern auch die Acta vor wie nach an Privatreferenten auszuſtellen. Nur blos in

dem Falle, wo gegen beiderlei Arten von Relationen excipirt würde, träte dieſe öffentliche Fabrik ſtatt der auswärtigen zum erſtenmale ein.

Weiland Ihro Churf. Durchl. von Cölln hatten bereits verordnet, daß das erſte Urthel im Lande verfertiget werden ſollte. Allein die Sache fand Schwierigkeit, weil die Verfertigung allerhand Privatfabrikanten, deren heimliche Verbindungen und Gefälligkeiten man zu ſehr fürchtete, überlaſſen werden ſollte. Dieſe Furcht und die ganze Beſchwerde würde aber wegfallen, wenn ein ſolches öffentliches Handlungskollegium dazu gebrauchet würde.

Es könnte daſſelbe mit der Zeit, wenn es ſich ein allgemeines Zutrauen und Anſehen erworben, auch responsa fabriciren, und damit in Sachen, welche das einheimiſche Recht betreffen, einen guten Abſatz hoffen. Vielleicht compromittirten auch ſtreitige Partheien auf daſſelbe, oder bedienten ſich ſeines Raths, wenn daſſelbe ſich mit der Zeit eine gute Sammlung von Landesnachrichten angeſchaffet hätte.

Da auch ein ſolches Kollegium nothwendig fähig gemacht würde, Schenkungen und Vermächtniſſe anzunehmen: ſo könnte ſich vielleicht auch noch wohl ein alter unbeweibter Rechtsgelehrter finden, der ſeine Bibliothek oder ein kleines Kapitälchen zum Beſten armer Wittwen und Waiſen vom Handwerke vermachte, und darüber dem Kollegio die Aufſicht und Verwendung vertrauete ꝛc. ꝛc.

XLIV.
Vorſchlag zu einer Sammlung einheimiſcher Rechtsfälle.

Die allgemeinen Verordnungen, Geſetze und Theorien, wenn ſie auch in dieſem fruchtbaren Jahrhundert zu

noch ſo vielen Bänden anſchwellen ſollten, werden einem Staate das nie leiſten, was ihm die römiſchen Rechte, und beſonders die Pandekten leiſten. Denn es geht in der Rechtskunſt wie in der Arzneikunſt, eine Sammlung richtiger Erfahrungen mit ihrer Behandlung und Entſcheidung iſt allemal nützlicher und brauchbarer, als ein Syſtem, worin doch immer allgemeine Raiſonnements und Hypotheſen den größten Platz einnehmen, und Menſchen nicht ſo richtig als Erfahrungen ſprechen. Boerhave wird bleiben, wenn Hofmann vergeſſen iſt, und Mevius in allen Händen ſeyn, wenn Montesquieu nur noch als eine Seltenheit gezeiget werden wird. Die Pandekten ſind das Reſultat von Erfahrungen, welche den größten Männern, unter einem großen Volke in Zeit von fünfhundert Jahren, vorgekommen, von ihnen beurtheilet und entſchieden waren.

Meine Abſicht iſt hier nicht, dem römiſchen Rechte eine Lobrede zu halten, ſondern nur den Wunſch zu rechtfertigen, daß wir unſere eignen Erfahrungen auf gleiche Art ſammlen und nutzen, nicht aber ſo ſehr dem Hange zu allgemeinen Geſetzen und Verordnungen folgen möchten. Es iſt über die Kräfte aller großen und kleinen Geſetzgeber, ſich alle mögliche Fälle ſo vorzuſtellen, wie ſie die Erfahrung mit unendlich kleinen Veränderungen täglich darbietet, und man kann ziemlich wahrſcheinlich ſchließen, daß wenn alle Fälle, ſo in hundert Jahren zur richterlichen Entſcheidung gedeihen, geſammlet ſind, nicht leicht ein neuer Fall vorkommen werde, der nicht nach der Analogie der vorigen entſchieden werden könne. Wenn daher ein Geſetzgeber eine ſolche Sammlung veranlaſſete, und nach vorgegangener Prüfung beſtätigte: ſo würde dieſes ein beſſeres und brauchbareres Rechtsbuch ſeyn, als eine dicke Sammlung von Verordnungen. Faſt alle Länder ſind uns hierin vorgegangen, nur in den weſtphäliſchen Provinzen, worin doch nach dem be-

kannten

kannten Vorwurf die mehrſten Prozeſſe geführet werden ſollen, iſt man noch zur Zeit hierauf in gehöriger Maaße nicht bedacht geweſen. Wie wäre es alſo, wenn auch wir einmal anfingen, die Entſcheidungen einheimiſcher Rechtsfälle zu ſammlen, und ſolche mit ihren Gründen nach den großen Muſtern eines Fabers, Mevius, Strubens und Pufendorfs in einer bündigen und angenehmen Kürze zu liefern? Ich will dazu folgenden Vorſchlag thun.

Der Titel des Werks mag ſeyn: Erläuterungen vaterländiſcher Rechte durch eine Geſellſchaft von Rechtsgelehrten. Jeder der letztern ſoll die Ehre haben, ſeinen Namen unter ſeine Arbeit zu ſetzen.

In Anſehung der Bündigkeit und Kürze müſſen ſolche vorgedachten Muſtern ſo nahe kommen, ſo weit ſolche zu erreichen ſind, die allgemeinen bekannten Gründe müſſen nur im Vorübergehen bemerkt, und wo es nöthig, höchſtens durch ein Geſetz oder durch die Anzeige einer Hauptquelle beſtärkt; die wahren Gründe aus dem Landrecht und der Landesgewohnheit aber deutlich und beſtimmt angeführt, bewieſen, und zuletzt durch Anführung eines gerichtlichen Ausſpruchs, landſtändiſchen Atteſtats oder Gödingsſpruchs beſtärkt werden.

Sonderbare und mit höhern Grundſätzen ſtreitende Entſcheidungen müſſen ausfallen, und nur die billigen und practicablen eingerückt werden. Daher auch keine einen Platz darin erhalten kann, welche nicht von zwei Dritteln der Geſellſchaft vorher gebilliget worden.

Die Geſellſchaft richtete vorzüglich ihre Abſicht dahin, eine Sammlung entſchiedener Rechtsfälle zu liefern, worauf einmal ein Landesherr ſeine Gerichtshöfe verweiſen, und ihnen in vorkommenden Fällen darnach zu ſprechen anbefehlen könnte.

Jeder Rechtsgelehrte könnte darin aufgenommen werden, wenn er ſich obigen Bedingungen unterwerfen wollte.

Alle Wochen verſammlete ſich die Geſellſchaft einmal an einem gemeinſchaftlichen Orte. Jedes Mitglied trüge darin zuerſt den Rechtsfall vor, worüber man ſich bei der nächſten Verſammlung unterreden wollte. In der nächſten Verſammlung, nachdem ein jeder vorher zu Hauſe den Fall überdacht, und was er für einheimiſche Nachrichten davon hätte, mit ſich gebracht, ſagte die Geſellſchaft ihre Meinung darüber, und theilte demjenigen, der den Rechtsfall aufgeworfen, ſeine Gründe und Nachrichten mit. In der dritten Verſammlung würde er ausgearbeitet verleſen, und nachdem die Ausarbeitung gebilliget, zur künftigen Sammlung hingelegt.

In der zweiten Verſammlung würden dann wiederum zugleich die neuen Rechtsfälle, welche in der dritten auf gleiche Weiſe überlegt, und in der vierten ausgearbeitet geliefert werden ſollten, angezeigt, und ſo weiter beſtändig verfahren.

Dieſe vorherige geſellſchaftliche Ueberlegung dient dazu, damit die Grundſätze, woraus jeder für ſich abreiſet, mit dem Geiſt des Ganzen in der Harmonie bleiben; die Sache ſelbſt aber erſt von verſchiedenen Seiten betrachtet, und hiernächſt eine Entſcheidung erwählet werde, worin ſich das aequum et bonum vereiniget. Mancher, der ſonſt einmal ſeine Meinung entworfen und ſeine Mühe daran gewandt, möchte vielleicht zu keiner Abänderung zu bringen ſeyn, der vorher leicht ſeine Meinung geändert, und einen andern Faden erwählet hätte. Daher es mir ſehr nöthig zu ſeyn ſcheinet, daß jeder abzuhandelnder Rechtsfall erſt angeſagt, dann erwogen, und darauf endlich ſchriftlich entworfen werde.

Wenn eine ſolche Arbeit ſich auch nur blos auf die Mark- und Eigenthumsrechte erſtreckte; denn in bürgerlichen

lichen und ſtädtiſchen Sachen fehlt es ſo ſehr nicht: ſo würde dieſes, was jene beiden Artikel betrifft, in wenigen Jahren ein ziemlich vollſtändiges Landrecht geben, und dem philoſophiſchen Geiſte, der mit der Zeit alle Falten ausglättet und alles zum Vortheil erwählter Theorien einförmig macht, damit aber Freiheit und Eigenthum untergräbt, das mächtigſte Ziel ſetzen.

XLV.
Der Friedensadvokat.

In einer gewiſſen deutſchen Provinz finden ſich Kriegs- und Friedensadvokaten. Die erſtern kennen wir auch, die letztern aber nicht; und iſt das ſonderbareſte dabei, daß ein Friedensadvokat niemals eine Streitſache zu Rechte ausführen darf. Die Partheien wenden ſich zuerſt an ihn; er ſtellet ihre Sache dem Richter vor; dieſer vernimmt darüber den Beklagten, und ſetzt ſodann einen Termin zum mündlichen Vorbeſcheide an, worin beide Theile mit ihren Friedensadvokaten erſcheinen und die Güte verſuchen. Kömmt der Vergleich zu Stande: ſo haben beide Anwälde einen billigen und angenehmen Vortheil; fehlt er aber: ſo haben ſie keine weitere Hoffnung, etwas an der Sache zu verdienen, ſondern beide Theile müſſen ſich einen Kriegsadvokaten zulegen.

Dieſe letztere Einſchränkung iſt wirklich neu und fein; und wenn, wie man vorausſetzen kann, alles was in dem Termin zur Güte geſprochen und eingeräumet iſt, unter einem heiligen Stilleſchweigen vergraben bleibt, mithin keinem Theile jemals zur Verfänglichkeit gereichen kann: ſo ſollte man glauben, daß viel Gutes damit geſtiftet werden könnte. Zur mehrern Vorſorge, ſowohl um das Geheimniß ſo viel beſſer zu bewahren, als auch um den Endzweck deſto eher zu erreichen, könnte man in dieſem

Falle

Falle einen geiſtlichen Richter zulaſſen, der ebenfalls, ſobald der Vergleich nicht zu Stande käme, die Sache von ſich ab=, und an den weltlichen verweiſen müßte.

Ich glaube daß beide, nämlich die Friedensrichter und Friedensadvokaten, mehrern Verdienſt als die Kriegeriſchen haben würden. Das ſchwerſte dabei würde der Beweis ſeyn, welchen der eine oder andre Theil zu führen hätte; indem dieſer doch immer nur ſummariſch und ohne Eidesleiſtung würde bleiben müſſen, weil alles dasjenige, was beide Theile ſich einander in Anſehung ihrer Urkunden oder ihrer Zeugen aus Liebe zum Frieden einräumten, hernach in dem Kriegsgerichte nicht gebrauchet werden dürfte. Eine andre Schwierigkeit iſt, daß einer des andern ſchwache Seite entdecken, und ſich hernach dieſer Kenntniß doch immer bedienen würde. Allein auch hiezu fänden vernünftige Friedensrichter und Friedensadvokaten auch noch wohl Rath. Allenfalls aber müßten ſie in einem ſolchen Falle die Sache ſofort von ſich abweiſen, und wenn der Beweis in der Kriegesinſtanz vollführt, noch einmal Hand an die Sache ſchlagen, und ſich die Acten auf einen Monat, um die Güte zu verſuchen, geben laſſen können, wenn es der eine oder andre Theil auf ſeine Koſten verlangte.

XLVI.

Schreiben eines reiſenden Franzoſen an ſeinen Wirth in Weſtphalen.

Gott ſey Lob und Dank, daß ich doch endlich wieder hier und einigermaßen bei halbmenſchlichen Geſchöpfen bin; denn in H . . . hat doch einer oder andere die Seine geſehen, oder im Parterre pfeifen gehöret. Aber bei euch in Weſtphalen iſt das ein Wuſt von runden ehrlichen Leuten, die man ohne Schaden nach dem Gewichte verkaufen

kaufen könnte; man erſtickt bei eurer vielen Geſundheit, und eure ſogenannten Damen haben eine Phyſiognomie, wobei einem angſt und bange werden ſollte, wenn ſie nicht zum Glück für uns vernünftig wären. Sie haben nichts von dem ſanften Geliſpel, nichts von der zärtlichen Mattigkeit, nichts von der zitternden Empfindſamkeit, und überhaupt nichts von der unausſprechlichen Morbidezza, welche die geringſte Bürgerfrau in Paris ſich, ſo oft ſie will, zu geben weiß. Das feine Sonderbare, die künſtlichen Launen, die ſchlauen Quälereien, und alle die kleinen allerliebſten Spitzen, womit das andre Geſchlecht bei uns eine rechte Zauberkraft ausübt, ſind ihnen eben ſo unbekannt, als unſre ſchwebenden Ruhebettchen im roſenfarbigen Sommerkabinet. Sie lachten ſogar über die letztern, wie ich ihnen einmal einen Begriff davon geben wollte, und glaubten, welche Einfalt! man könnte bei gewiſſen Vorfällen wohl von Natur ſchamroth werden, ohne eben nöthig zu haben, das Licht durch rothe Vorhänge fallen zu laſſen, und mit dieſem Widerſcheine einem leichtfertigen Falle das Anſehen einer überwundenen Tugend zu geben. So entfernt ſeyd ihr noch von den herrlichen Kunſttrieben und Kunſttugenden, die ſich doch zu den natürlichen, wie eine Paſtete von La Boulaye zu euren großen Bohnen verhalten. Eine ſolche thieriſche Art von Menſchen, die ihre Seele blos mit geſunden Wahrheiten füttert, und wenn man ihr die neueſten Erfindungen in der Kunſt zu genießen, mit den feurigſten Farben malt, oder ein Operettchen von Gretry mit aller Grazie vorſingt, kaltſinnig antwortet, daß wir das italiäniſche nur ſüß und leicht, das engliche ſchwach und mißhellig, ihr deutſches aber vollends lahm machten, habe ich in meinem Leben nicht angetroffen.

Der Hang zum Vernünftigen und Nützlichen iſt zwar freilich nicht zu verachten; und ich gönne es euren Bauern gern, daß ſie lieber eine gute lange Predigt, als eine

Oper

Oper hören. Aber daß Leute von Stande einen ſolchen groben Geſchmack haben; und daß Damen, die doch nur zum Vergnügen in der Welt erſchaffen ſind, ein ſolches Pflanzenleben führen können, dieſes iſt mehr als ein Philoſoph berechnen kann. Wenn man dergleichen Charaktere auf unſrer Bühne vorſtellen wollte: ſo würde die pariſiſche Welt den Verfaſſer für eine ſo abentheuerliche Uebertretung der menſchlichen Natur ohne Barmherzigkeit auspfeifen; und entdeckte er ihnen dann vollends, was ich noch weiter geſehen, daß alle eure verheiratheten Weiber Kinder, und oft ſehr viele haben; daß ſie ihre edelſte Zeit mit deren Erziehung zubringen; und daß es bei euch Männer giebt, welche dergleichen Kindermütter mit zärtlichen Augen anſehen können; ſo würde ihn der ganze Hof ohne Gnade für verrückt ausſchreien. Dem Pöbel allein liegt es ob, die Welt zu bevölkern; und eine ſo einfältige Fruchtbarkeit iſt der höchſte Grad der Dummheit.

Und eben ſo denke ich von allen euren baaren Tugenden offnen Herzen. Jene ſind wie eure rohen Schinken, und dieſe gleichen einer nackten Haut ohne Schminke, die man, ohne zu ſchaudern, nicht anſehen kann. Dafür iſt es hier denn doch noch gülden, da iſt noch Tugend ſo ſchön wie Butter à quatre couleurs.

Eure Mannthiere ſind aber in ihrer Art faſt noch lächerlicher. Diejenigen, ſo bei uns das Land regieren, haben ihre Hauskanzleien, welchen ſie einmal für alle ſagen: zugeſtanden, was Geld einbringt, und alles übrige abgeſchlagen. Die Ausfertigungen gehen demnächſt ihren Gang, und es braucht keines weitern Vortrags. Der Staat iſt da das Generalhoſpital; wenn der Arzt nur einmal geſagt hat: zur Rechten Ader gelaſſen, zur Linken abgeführt: ſo wiſſen die Handlanger mehr als zu viel. Was würde es auch für eine erſchreckliche Arbeit ſeyn, alle Krankheiten zu unterſuchen, oder alle Sachen ſelbſt einzuſehen, und ſo wie euer Herr M... thut, bei jedem

Ja

Ja und Nein, was er auf die eingekommenen Vorſtellungen ſetzt, mit einem Buchſtaben noch beſonders zu bemerken, ob das Nein piano, andante, andandino, grave, forte, piacevole, grazioso, oder stoccato und allabreve ertheilet werden ſoll?

In eurem Lande hingegen arbeiteten dergleichen Herrn oft für einen armen Bauren, als wenn des ganzen Landes Wohlfahrt daran läge, ob hundert dergleichen Krautköpfe mehr oder weniger in der Welt wären; die edlen Abendſtunden, die in der ganzen vernünftigen Welt der Freude heilig ſind, werden nicht einmal der Arbeit entzogen, und um zu ihnen zu kommen, braucht man ſo wenig den Schweizer als den Kammerdiener zu beſtechen. Euer ganzer Adel braucht nicht ſo viel wohlriechende Waſſer, als ich für meine Perſon allein, und dünkt ſich groß, ohne auch nur einmal von weitem geſehen zu haben, wie unſer König ſein Hemd anzieht, oder ſein Morgengebet abſtößt. Eure Gelehrten wiſſen kaum mit dem Hunde einer Dame, geſchweige denn mit vernünftigen Menſchen umzugehen; und der geringſte Schuhflicker in Paris hat mehr feine Lebensart, als euer beſter Vollmeier. Ich begreiſe gar nicht, wie es ſich in einem ſolchen Lande leben läßt, wo die Leute nichts thun, als arbeiten, eſſen, ſchlafen, und ſich wohl befinden. Wo man keinen König zu bedauren, keinen Miniſter zu verfluchen, keine Gräfin zu kreuzigen, keine Kommis zu ſpießen, keine Verordnung zu ſpotten, keine Freunde zu ſtürzen, keine Großen zu haſſen, keine Partheien zu erheben, und keine Krankheiten zu erzählen hat; wo es keine Männer zu betrügen, keine Weiber zu verführen, keine Tugend zu kaufen oder zu verkaufen, keine Patrioten zu erhandeln, und keine Betrüger zu verehren giebt; kurz wo die Uebertretung aller zehn Gebote Gottes einem ſo wenig Anſehen als Vergnügen giebt. Nur Schade, daß ich nicht daran gedacht habe, ein Geſchöpfe eurer Art mit nach Paris zu nehmen, um den

Herrn von Büffon beſſer in Stand zu ſetzen, die Klaſſe der Abweichung in der menſchlichen Art noch mehr zu bereichern, und ein GeripPe von euch in der Kunſtkammer des Königs mit meiner Beſchreibung aufzuſtellen. Hiemit Gott befohlen, und die Rechnung bezahlt, womit ich dich bei meiner Abweſenheit beehret habe.

XLVII.

Es iſt allezeit ſicherer Original als Copie zu ſeyn.

Predigten helfen wirklich nicht! gedruckte Verordnungen auch nicht, auch keine Satyren von gewiſſer Art, welche eine herrſchende Thorheit gleichſam anbellen. Es wird eine feinere Aufmerkſamkeit der Landesobrigkeit, ein großes Exempel, ein vornehmer Ton erfordert, um die ſtille Größe zu erheben, und die prächtigen Thoren von dem Thron ihrer Einbildung zu ſtürzen. Gewiſſe fürſtliche Kinder durften nur vor einigen Jahren laut vor Tiſche beten; ein Monarch durfte nur alle Nächte bei ſeiner Gemahlin ſchlafen; eine Herzogin durfte ihr Kind nur in der Kirche taufen laſſen . . . ſogleich fand die ganze äffende Welt das Gegentheil ärgerlich. Ich muß Ihnen bei dieſer Gelegenheit meine erſte Reiſe nach Paris erzählen. Wie ich dort ankam, hätte ich mich um alle Welt nicht in einem deutſchen Kleide zeigen mögen, ohnerachtet ich die meinigen in Stille, wo man doch die Mode täglich aus der Quelle erhält, ſo ziemlich einſtützen laſſen. Ich ſchickte deswegen nach einem Schneider, und wurde nicht wenig betreten, als bald darauf ein Mann in einem ſchwarzen ſammeten Kleide, welchen ich aus meinen halb eröffneten Fenſter in einer Kutſche ankommen ſah, zu mir ins Zimmer trat, und mich ſogleich von oben bis unten betrach-

betrachtete. Ich bat ihn, ſich niederzulaſſen, und mir zu ſagen, womit ich ihm dienen könnte, als er mich fragte, ob ich ein Kleid Couleur du Jour verlangte? Und noch merkte ich kaum, daß dieſer Mann ein Schneider war, der mir bereits mit ſeinen Augen die Maaße zum Kleide genommen hatte. Denn er bat mich zugleich, ihm noch den Abend die Ehre zu thun, und ein Soupé fin dans sa petite maison bei ihm einzunehmen; jetzt aber zu erlauben, daß er wieder forteilen dürfte, weil er noch einen deutſchen Prinzen und ſechs Hofkavaliers zu machen hätte. Ich dankte ihm voll Verwirrung, und hätte ihm vielleicht an den Wagen begleitet, wenn mich nicht ein anderer Mann in einem eben ſo prächtigen Kleide an der Thür aufgehalten hätte. Dieſes war mein Hauswirth, welcher mir, weil ich einen Friſeur verlangt hatte, ſeine unterthänigſten Dienſte anbot, und mich fragte, ob ich en aimable étourdi, en abbé minaudant, en Mousquetaire à la morbleu, homme, à sentiments, oder auch en Reitre allemand aufgeſetzt ſeyn wollte? ſo ſollte gleich ſein erſter Kommis, der, ich weiß nicht, wie viel Herzoge friſirte, ſeine Aufwartung bei mir machen. Bald hätte ich mir letzteres erwählet, wenn nicht eben ein beſtellter Miethlaquai hereingetreten wäre, und ohne alle weitere Vorrede befohlen hätte, mich à la meaupou zu friſiren. Dieſer junge Menſch hieß meinen Wirth im Staatskleide ſogleich einen sot; zeigte mir in einer Secunde eine nagelneue Doſe vom Martin, eine goldne Uhr von Du tertre, Manchetten à triple rang, und überhin la plus fine Jambe du monde. Jetzt trat mein Freund, ein junger allerliebſter Franzoſe, herein, dem ich aus Holland empfohlen worden. Niemals hat ſich ein Menſch mehr über meine Ankunft erfreuet als dieſer. Ich getraue mir ſein Bild nicht zu entwerfen. Es war ein ganz unbeſchreiblicher Mann, und unſer Vertrauen ging ſogleich über alles. Er ſagte mir, nachdem er meine Geſtalt durchgelau-

gelaufen war, mit einer Aufrichtigkeit, die mich noch rührt, wie er mich ſchwerlich in die gute Geſellſchaft bringen könnte, weil ich die platteſte Figur von der Welt wäre. Doch, ſetzte er endlich hinzu, wollte er, um keine Zeit zu verlieren, mich als einen Bären einführen, wenn ich nichts dawider hätte. Alsdann will ich heute überall herumgehen, und meinen Freunden bekannt machen, daß ich ihnen morgen ein ganz neues Original aus Deutſchland zeigen würde, desgleichen ſeit Erſchaffung der Welt noch nicht in Paris geweſen wäre; ich will eine Beſchreibung dabei machen . . . Und hier machte er wirklich eine, worin ich bis auf die Tatzen und das Fell eine ziemliche Aufrichtigkeit fand. Was ſollte ich thun? Mein Freund ging mit einem Sansadieu und jusqu' à revoir davon, und überließ mich meinen Betrachtungen. Die erſten waren nicht die ruhigſten. Endlich aber faßte ich das Herz, mir ſelbſt getreu zu bleiben, und mich ſo zu zeigen, wie ich glaubte, daß ich mich zeigen müßte. Und auf einmal war ich über meinen Schneider, meinen Friſeur und meinen Miethlaquai erhaben. Mein Freund freuete ſich des andern Tages, mich in vollkommner Bärengeſtalt zu finden, und ich, der Bär, und er, der Bärenleiter, fuhren glücklich in die Geſellſchaft. Ich merkte gleich ein vorwitziges Aufſehen; nahm aber doch den Ton der Geſellſchaft an, und erzählte ihnen meine Geſchichte mit der aufrichtigſten Einfalt, welche der Wahrheit bisweilen ſo vielen Nachdruck geben kann. Und was meinen Sie, das darauf erfolgte? Ein Frauenzimmer, welches ich aus Erkenntlichkeit billig als das ſchönſte in der ganzen Geſellſchaft rühmen muß, nahm das Wort mit einigem Eifer und ſagte: Es iſt doch kein abgeſchmackter Ding in der Welt, als ein junger Pariſer. Er hat die Vernunft einzuſehen, daß er ſelbſt das lächerlichſte Original ſey, und will doch, daß Fremde ſich nach ihm bilden ſollen. Er iſt ſtolz genug zu glauben, daß ſeine Narrheit unnachahmlich

ahmlich ſey: allein um das boshafte Vergnügen zu haben, ſich gegen einige Copien halten zu können, beredet er andre zur Nachahmung, welche, wenn ſie ſeine Vorzüge erreichen könnten, ihn raſend machen würden. Er glaubt zu gefallen, wenn wir ihn zur Puppe erniedrigen, und ſeinen Anzug in eben der Abſicht loben, womit wir unſern Schooshündchen die Ohren zerren. Sie, mein Herr, fuhr ſie gegen mich fort, werden hoffentlich dem beſſern Theil unſrer Nation die Ehre erweiſen, und ſich dadurch nicht irren laſſen. Wenn Sie einige beſondere Thorheiten aus ihrem Vaterlande mitgebracht haben: ſo gönnen Sie uns das Vergnügen, den Contraſt zu bemerken, und ſeyn verſichert, daß wir auch unter demſelben Verdienſte zu erkennen wiſſen.

Mein junger Franzoſe fand dieſes göttlich, und breitete überall zu meinem großen Vergnügen die komiſche Scene aus, welche er mit ſeinem Bären geſpielet hatte, wodurch er mir in kurzer Zeit ſo viele Achtung erwarb, daß ich meines Schneiders gar nicht mehr nöthig hatte.

Ich erzählte bei meiner Wiederkunft dieſe Geſchichte einem guten Bürger, welcher ſich in ſeinem braunen Kleide immer hinter der Hausthüre ſtellete, ſo oft ſein Nachbar, ein Kannengieſer, in einem rothen Mancheſter auf die Gaſſe trat. Aber, verſetzte er, die Großen in der Stadt ſind ſo, daß ſie einen ehrlichen Bürgersmann nicht über die Achſel anſehen, wenn er nicht Staat macht; meine Frau ſchämt ſich bereits, mit mir in die Kirche zu gehen, und meine Mademoiſellen Töchter ſtutzen vor mir hin, ohne mich anzuſehen, da ich doch ihr wirklicher Vater bin, und ihnen ihren Flitterſtaat im Schweiß meines Angeſichts erworben habe. Was das erſte betrifft, erwiederte ich ihm: ſo bin ich gewiß, daß die Großen in der Stadt eben wie die franzöſiſche Dame denken; daß ſie in der Nachahmung des Kannengieſers die ſpielende Copie eines vielleicht guten Originals fanden, und daß der König

ſelbſt mehr Achtung für die Verdienſte eines großen Künſtlers, als für das ſammetne Kleid eines franzöſiſchen Schneiders habe; ſeine Frau, fuhr ich fort, würde ſich weiſen laſſen, wenn er ihr die Ehre verſchaffte, die Frau des größten Meiſters von ſeinem Handwerke zu ſeyn, und ſeine Tochter würde im zwanzigſten Jahre ſchon einſehen, daß die Ehe mit einem ehrlichen Bürger, der leeren Erwartung auf einen Mann mit der Doſe vom Martin, und mit der Uhr von Du tertre unendlich vorzuziehen ſey. Ich verſicherte ihn, wenn er nun das Ziel ſeiner Wünſche erreichen, und ſich alle Sonntage in einem damaſtenen Schlafrocke zeigen könnte, daß ſein Nachbar ſodann ſeinen Bauch in einem franzöſiſchen Stoff zu Fenſter legen würde; und daß er niemals ein Narr werden könnte, ohne zu verhindern, daß ein anderer nicht noch ein größerer Narr würde; ich machte ihm endlich begreifend, daß vieles in der Einbildung beruhete, und daß die Einbildung ein Mädchenkopf wäre, welcher ſo lange ſchwärmete, als er auf einem jungen Rumpfe ſäße.

Allein, um ihn völlig zu überzeugen, hätte ich ein großer Herr ſeyn, und ihm alsdann diejenige Achtung in der That bezeigen müſſen, die ich ihm jetzt nur mit Schlüſſen beweiſen konnte.

Wie viele Mittel haben die Großen nicht, den Geringern die falſche Schaam zu benehmen, wodurch ſie zu prächtigen Thorheiten verleitet werden! Le ridicule est la raison du sot; und wie viele giebt es nicht, die keinen andern Grund anzugeben wiſſen als dieſen! Das Lächerliche oder Verächtliche hängt nicht von einem braunen oder ſammetnen Kleide, ſondern gar ſehr von dem Werthe ab, welchen der herrſchende Ton dieſen Sachen beileget; und der herrſchende Ton koſtet den Geſetzgebern oder den Geſetzgeberinnen oft nur einen ſüßen Traum. Zwei Millionen und ſiebenmal hunderttauſend Thaler ſind in zehn Jahren für geſtickte Sachen aus dem Lande gegangen;

und in den nächſten zehn Jahren fliegt eine Million fort, blos für Mahagoni-Meubles. Und warum das? Weil es die Marquiſin ſchön findet. O wenn dieſe kluge Dame doch ihren Beifall einen geſchickten Tiſchler gäbe, und ihn zu neuen Geſchöpfen aus Eichenholz vermöchte: wie vieles würde Sie, der Handwerker und das Land dabei gewinnen!

XLVIII.

Das leichteſte Mittel, um zu gefallen.

... Man ſchreibt viel von der Kunſt, zu gefallen; und wenn jemals die Regeln Krücken geweſen, welche der Kranke gebraucht und der Geſunde verwirft: ſo iſt es in dieſer Kunſt. Das ganze Geheimniß beſtehet in einem großen Verdienſte und einem Loche im Strumpfe, oder um mich deutlicher zu erklären: man bemühe ſich, der erſte in ſeiner Art zu werden, und gebe dem Feinde einen, und dem Freunde zwei Fehler preis. Der Neid des erſtern, und die Phantaſie des andern wird durch dieſes geringe Opfer befriediget, und der eine wie der andere ſo ſanft erhöhet werden, daß er ſich ſelbſt bei uns gefallen wird. Denn die Kunſt zu gefallen beſtehet nicht ſowohl darin, daß wir andern, ſondern andere ſich mit uns gefallen.

Ein vollkommener Menſch würde unerträglich ſeyn, und dieſes aus ſehr natürlichen Urſachen. Erſtlich würden wir ſeiner Vollkommenheit einen Anſpruch auf Vorzug und Bewunderung leihen, und dieſes räumet unſer theures Selbſt ungern ein. Zweitens würden wir ihm keine Schwäche zeigen wollen, und in ſeiner Geſellſchaft alle unſre Kräfte anſpannen, um dieſes zu verhindern. Niemand aber iſt gern beſtändig in einer Staatskleidung, und noch weniger in einer Staatslaune. Drittens würden

den wir gegen einen ſolchen Moidor nicht gerne unſre Scheidemünze auskramen, und alſo in unſern eigenen Augen alberne Geſchöpfe bleiben. Dies iſt nun ein pro primo, pro secunto und pro tertio. Mehrere Urſachen darf ein Pedant nicht haben.

Noch gefährlicher aber iſt es, und dieſes iſt der gemeinſte Fall, wenn wir Fehler haben, und doch keinen einzigen zeigen wollen, wenn von der Fußſohle an bis zum leeren Scheitel alles in der feinſten Ordnung erſcheinet. Da kömmt die beleidigte Eiferſucht mit ihrem ſcharfen Auge, und richtet die Seele ſo viel ſtrenger, je weniger der äußerliche Bau ihr einen Fehler preisgeben will. Sie bringt Gold, welches den Strich gehalten, unter die Kapelle, und wehe dann dem armen Sünder, wenn er hier die Probe nicht hält! Wer gefallen will, muß, wohl zu verſtehen, des Andern Narr werden. Er hat nur die Wahl über die Art.

XLIX.

Die mehreſten machen ſich lächerlich, aus Furcht, lächerlich zu werden.

. . . Das habe ich meinem Junker auch geſagt. Allein ſeine Tante hat ihm eingepredigt, daß es nicht ſo ſchlimm ſey, die zehn Gebote zu übertreten, als ſich lächerlich zu machen. Was meinen Sie dann, ſollten unſere Sittenlehrer, die Komödianten und Poeten, der Sache nicht zu viel thun, wenn ſie ſich zu ſehr darauf legen, die Fehler lächerlich zu machen? Das Gute und Böſe wird leicht verwechſelt; junge Gemüther ſind nicht im Stande, ſolches allemal zu prüfen; ſie richten ſich lediglich darnach: ob etwas lächerlich gefunden werde oder nicht? Der Grund einer Sache wird gar nicht mehr unter-

unterſucht, und der Hofmeiſter würde ein Pedant heißen, der ſich eines andern Beweiſes bediente, als: Fy! cela est ridicule.

Ich habe meinen Untergebenen oft gegen dieſen gebietriſchen Ausdruck verhärtet, und ihm Stolz genug beibringen wollen, ſich ſelbſt zum Original zu bilden. Junker, habe ich ihm geſagt: Sie haben einen dicken Kopf, und die Taubenflügel ſtehen Ihnen beſſer, wenn Sie ſolche etwas abnehmen laſſen; Sie haben ein edles freundſchaftliches Weſen, wodurch Sie einen jeden gewinnen werden; warum wollen Sie Ihre Geſichtsmuskeln aufſteifen, um ein zurückhaltendes Anſehen zu haben? Die Natur hat Ihnen die Phyſiognomie, welche ſich zu Ihren Neigungen ſchickt, mitgetheilet; warum wollen Sie dieſer weiſen Mutter nicht folgen? Iſt es denn ſo etwas Großes, ein geſchickter Affe zu ſeyn? Und ſind Sie verſichert, hierin zur Vollkommenheit zu gelangen, da Ihnen Ihre Natur hierin nicht zu Hülfe kömmt? Ihre Seele hat die Fähigkeit, etwas Großes zu lernen. Und Sie tragen Bedenken, fleißig zu ſeyn, weil es andere auch nicht ſind? Sollte es Ihnen aber nicht ſchmeichelhafter ſeyn, Exempel zu geben, als Exempel zu nehmen? . . . Ja, man wird ſich über mich aufhalten; die Tante wird ſagen, ich ſey ein Schulfuchs, und die Couſinen werden mich den guten Vetter nennen, wenn ich ſo ein Geſicht habe, das mit Brei aufgefüttert zu ſeyn ſcheinet. . . . Gut, aber iſt denn das höhniſche Aufhalten ſo etwas Fürchterliches? Bilden Sie ſich einmal ein, dieſe ſchreckliche Begegnung ſey unvermeidlich, Sie mögen nun ein Original oder eine Copie werden; es ſey nothwendig, daß ein Menſch dem andern dieſen Zoll geben müßte: was meinen Sie, von welchem Theile wollten Sie dieſe Abgaben am liebſten entrichten? Von Ihren Tugenden, oder von Ihren Taubenflügeln? Am liebſten von keinen. Aber wenn es nun nicht anders

ſeyn könnte? . . . Küſſen Sie Ihrer lieben Tante die Hand zur Dankbarkeit, ſo oft ſie ſich über den Schnitt Ihres Kleides aufhält, und dann kommen Sie zu mir, ſo wollen wir gemeinſchaftlich überlegen, ob wir den Schnitt ändern wollen oder nicht. Unſer eigenes Urtheil ſoll die Entſcheidung verrichten; wir wollen nicht ſtrenge, aber auch keine ſolche Kinder ſeyn, die ſich von jedem Thoren am Gängelbändchen leiten laſſen.

L.

Der Rath einer guten Tante an ihre junge Nieçe.

Ihr Entſchluß iſt gefährlich, meine liebe Nieçe, bei ſo jungen Jahren allen Frivolitäten abzuſagen. Das einzige, was Sie dadurch gewinnen werden, iſt dieſes, daß Sie die ganze Geſellſchaft in Erſtaunen ſetzen; und im Vertrauen geſagt, die Erſtaunten erholen ſich bald von dem erſten heftigen Anfall, und laſſen es hernach insgemein diejenige entgelten, die ihnen dieſen Paroxismus verurſacht hat. Es iſt auch für ein junges Mädchen nicht gut, gar zu ſehr in dem Rufe der Weisheit und Tugend zu ſtehen. Die Welt glaubt doch, ſie ſpiele nur eine Rolle, und das Rollenſpielen, wenn es zu früh geſchieht, erweckt Nachdenken. Man übertreibt ſie insgemein, und nur eine Italiänerin von 14 Jahren iſt im Stande, unter der Maske der kindiſchen Unſchuld, ihre von der ſchlauen Mutter erlernte Kunſt auf eine glückliche Art in Uebung zu ſetzen. Die beſte Manier für ein junges weſtphäliſches Mädchen iſt, ſich in dem Rufe eines guten Kindes zu erhalten, ſich der Wirthſchaft zu befleißigen und der Mode zu folgen, ſo wie ſie der Rangordnung nach an ſie kömmt. Diejenige, ſo hierin zu viel oder zu wenig thut, verfehlt das allgemeine Ziel, und verliſcht, ehe ſie brennet.

Wenn

Wenn ich Ihnen alſo als eine gute Tante rathen ſoll: ſo erniedrigen Sie Ihren Kopfputz vorerſt nur um einen Zoll; und befleißigen ſich der Wirthſchaft, ohne jemals davon zu ſprechen. Zeigen Sie Ihren Freunden ein offnes Herz; vermeiden Sie allen Hang zu beſondern Tugenden, und laſſen die Weisheit denen, die ſolche beſſer verwahren können, als es ein junges Mädchen thun kann. Dies waren die Regeln meines ſeligen Vaters, wodurch ich eine glückliche Frau geworden bin; anſtatt daß verſchiedene meiner alten Geſpielinnen, die, wie ich verſichert bin, mehrern Witz, höhere Tugenden und einen feinern Geſchmack hatten, und dabei immer ſich nach der neueſten Mode kleideten, oft bewundert und nie geliebet wurden.

Ihre wahre natürliche Stärke, mein liebes Kind! iſt ein gutes empfindliches Herz; keine Rolle gelingt beſſer, als diejenige, wozu man von Natur aufgelegt iſt. Wollen Sie alſo ja in Ihren Jahren durch einen beſondern Vorzug glänzen: ſo ſetzen Sie Ihre ganze Kunſt darein, daß Sie dieſes gute empfindliche Herz einem jeden auf die vortheilhafteſte Art zeigen. Seyn Sie aufrichtig und ſpielen die Aufrichtigkeit; dieſe Komödie gelingt und gefällt leicht, anſtatt daß Ihnen ein offenbarer Krieg mit allen Modethorheiten, oder eine andre ſtrenge Tugend in Ihren Jahren nur Spott zuziehen wird. Vielleicht denken Sie, daran ſey nichts gelegen, und es ſey rühmlich, der Tugend ein ſolches Opfer zu bringen. Allein glauben Sie mir nur, mein gutes Kind, es iſt eine Thorheit, der Tugend Spötter zuzuziehen, wenn man ihr durch eine geringe Wendung in der Manier Verehrer erwerben kann.

Dieſes ſage ich Ihnen am erſten Tage des Jahrs; und Sie können daraus alle meine Wünſche errathen.

LI.

Amaliens Schreiben über die Luſtbarkeiten.

Ich zanke mich oft mit meinem Manne — — Nun das verſteht ſich, werden ſie ſagen — — und vielleicht hat er wohl gar Recht, dies verſteht ſich ſonſt nicht — — wenn es auf die Frage ankömmt: Was eigentlich Luſtbarkeiten seyn? Heute, ſpreche ich zu ihm, will ich mich recht divertiren: wir haben Komödie, Ball, und wenn dieſer zu Ende, ein Jagdfrühſtück; ich werde mich einmal recht ſatt tanzen. Mit Lächeln wünſcht er mir Glück zu meinem großen Vorſatz; und dann, wann die Luſt nun vorüber, und ich den erſten Taumel ausgeſchlafen habe; ſo ſieht er mich an, als wollte er fragen: wie ich mich dann nun divertirt hätte? Heimlich beſchämt, aber großſprecheriſch erzähle ich ihm dann mit den lebhafteſten und übertriebenſten Ausdrücken, was ich alles genoſſen, empfunden und ausgeführt hätte. Er aber, der mich kennt, und mir ins Herz ſieht, läßt ſich durch keine Blendungen täuſchen. Hier bei dieſer Hand, ſagt er, indem er diejenige faßt, welche ich ihm ehemals zum erſten Zeichen meiner Liebe reichte, beſchwöre ich Sie, mir aufrichtig zu geſtehen: ob Sie ſich wirklich ſo ſehr erluſtiget haben, wie Sie vorgeben? Nun bin ich arme Hexe gefangen, ich kämpfe nur noch auf der Flucht, und mehr um meine eigne Schwachheit zu verheelen, als den Sieg davon zu tragen. Wenn Sie es durchaus wiſſen wollen, antwortete ich ihm ganz leiſe ins Ohr: ſo will ich Ihnen wohl geſtehen, daß ich beſtändig beide Flügel geſchlagen habe, um zu fliegen, aber nicht einen Daumen breit von der Erde gekommen bin. Wir jagten alle nach der Luſt, und keiner erhaſchte ſie. Bei der Tafel ſchien einer den andern zu fragen, wo ſie bleibe. Man verſuchte den Ton der Freude;

er wollte ſich aber nicht finden. Die Trinker ließen die Gläſer erklingen, während der Zeit ihr Geiſt Langeweile hatte, und beim Tanze waren nur die Verliebten recht munter, die übrigen folgten dem Reihen, weil ſie einmal da waren; und wie es Zeit war aufzuhören, gingen die mehrſten gern zu Bette. Kurz, es fehlte, ich weiß nicht was; und keiner ſchien diejenigen Bedürfniſſe zu fühlen, welche zum wahren Genuß der Freude gehören.

Wer iſt zufriedner als mein Mann, wenn ich ſeinem kleinen philoſophiſchen Stolze dieſes Opfer gebracht habe? Sollte er aber in der That recht haben, liebſte Freundin? und ſollte die Eitelkeit und das Vergnügen, vergnügt zu ſcheinen, nicht mit zur Rechnung gebracht werden dürfen? Sollte die mächtige Begierde zu glänzen, zu verſchwenden und in aller Welt Augen als die glücklichſte Perſon zu erſcheinen, nicht auch ihre Rechte haben? Und hat mein Mann nicht unrecht, wenn er im Eſſen und Trinken weiter nichts als eine Befriedigung der erſten Bedürfniſſe ſucht, und ohne Durſt keine Luſt am Trinken findet? Die Forderungen meines Magens ſind ſehr geringe; aber demungeachtet ſehe ich gern achtzig Schüſſeln auf der Tafel. Was iſt die dunkle Gemüthsruhe und die ſogenannte innerliche Zufriedenheit gegen die Befriedigung einer angenehmen Leidenſchaft? Wer nichts wie jene ſucht, der kann auch mit Roggenbrei zufrieden ſeyn; und die Vorſehung hat es weislich geordnet, daß man wohlfeil und koſtbar vergnügt ſeyn kann, damit ein jeder nach Standesgebühr glücklich ſeyn könne. Aber unſer eine, die die unendlichen und mannichfaltigen Bedürfniſſe der Eitelkeit fühlt; unſer eine, ſage ich, geht zu allen öffentlichen Luſtbarkeiten, und genießt dabei ein edleres Vergnügem, als alle, ſo nichts wie einen philoſophiſchen Geiſt, und einen dummen Magen zu befriedigen haben. Ich denke wenigſtens ſo; und Sie können mir keinen größern Gefallen erzeigen, als wenn Sie

mir

mir Ihren Beifall geben. Thun Sie es aber bald; ich erwarte ihn noch heute, und bin ꝛc.

LII.
Vorſchlag zur Veredlung der verloren gehenden Zeit.

Die liebe Zeit, welche mit Hin- und Hergehen, mit Holen und Bringen in allen Haushaltungen verloren wird, kann füglich in einem Staate, worin hunderttauſend Menſchen leben, auf einen täglichen Schaden von tauſend Thalern gerechnet werden; und ſodann wird nur angenommen, daß ein Drittel derſelben, oder um alle Brüche zu vermeiden, 36000 Menſchen, alle Tage einen Mariengroſchen damit verlieren. Dieſen Verluſt fühlt man nicht lebhafter als im Lippiſchen, wo man keinen Dienſtboten und ſehr wenige Perſonen auf dem Wege findet, die nicht beſtändig ihr Knüttezeug in Händen haben, und indem ſie ihren Geſchäften nachgehen, ihre Zeit zu veredeln ſuchen. Fremde ſehen in Pyrmont keine Frau, die mit linnenen Strümpfen handelt, ohne bei ihrem Herumgehen zugleich wieder einen andern Strumpf zu knütten; und ich habe manchmal aus den Städten dortiger Gegend hunderte von Mädchen zum Melken ausgehen ſehen, worunter keine einzige war, die nicht mit dem größten Eifer ihren Strumpf knüttete. Hier ſage ich, fühlt man den Verluſt lebhaft, den andre Länder, worin gewiß auch einige tauſend Menſchen zum Melken gehen, und täglich mit Hin- und Herlaufen ſechs Stunden verlieren, erleiden müſſen; und warum? blos weil es die Gewohnheit, oder weil der Menſch von ſeiner erſten Jugend an nicht dazu erzogen iſt.

Mit Recht belohnten die hieſigen Landſtände beim vorigen Landtage eine junge Frau, *) die ſeit vielen Jahren

*) Die Prämie iſt ihr ohne ihr Geſuch, und ohne daß ſie auch nur dergleichen vermuthet, zugeſandt worden.

ren auf zweien Rädern zugleich geſponnen hatte, um ihren alten Mann und ihre Kinder zu ernähren. Exempel von dieſer Art zeigen was geſchehen könne, wenn die frühe Erziehung der Landespolizei entgegen kömmt; und wie ſehr wäre es zu wünſchen, daß auf dieſe Art der Erziehung nur ſo viel verwendet würde, als auf manche verunglückte Fabrik verwendet iſt. Es würde freilich nicht zu verlangen ſeyn, daß alle Menſchen ſo anhaltend arbeiten ſollten. Allein die Geſchicklichkeit dazu könnte ein jeder durch die Erziehung erlangen; und ſo wüßte er doch zur Zeit der Noth, daß er ſein Brod mit zweien Rädern ſuchen müßte, was er mit einem nicht erhalten könnte; ſo würde ihm vielleicht die Arbeit zur Gewohnheit, und Gewohnheit zur andern Natur: und ſo würden die 216000 Stunden, die von 36000 Menſchen alle Tage regelmäßig mit Holen und Bringen verloren werden, zu einem wichtigen plus in der Oekonomie des Staats.

Es liegt nichts daran, ob das Knütten auf dem Wege, was die Dienſtboten und andere gehende Perſonen thun können, für die Herrſchaft, wobei ſie dienen, oder für die Arbeiter ſelbſt geſchehe; allein dem Staat, der in beiden Fällen gleichviel gewinnet, iſt unendlich daran gelegen, daß es geſchehe, und manche Herrſchaft machte ſich vermuthlich ein Vergnügen daraus, ihrem Geſinde das Garn dabei zu ſchenken. Ich kenne eine Familie, worin der Vater ſeinen Kindern allen Flachs ſchenkte, was ſie verſpinnen konnten, wogegen ſie ſich aber in Kleidungen ſelbſt unterhalten mußten; und der Eifer der Kinder ging ſo weit, daß er ihnen die Räder verſchließen mußte, weil ſie um zwei Uhr des Morgens ſchon dahinter ſaßen, und der Sohn, der nachmals ein würdiger Prediger ward, ſich eben ſo früh mit ſeiner Gramatik an das Rad ſetzte.

An dem guten Ton fehlt es hier gewiß nicht; alle unſere vornehmen Damen arbeiten beſtändig in Geſellſchaften, und haben ihre Nähebeutel im Wagen wie in

der

der Komödie. An der Möglichkeit iſt kein Zweifel, da ſogar blindgeborne Perſonen die ſchönſte Knüttearbeit verfertigen können, und andre Länder, wie auch verſchiedene hieſige Kirchſpiele, beſonders aber die Münſterſchen Aemter Kloppenburg und Vechte, worin gewiß jährlich für 100000 Rthlr. wollene Strümpfe mit der Nebenarbeit verfertiget werden, davon zeugen. Woran liegt es alſo, daß viele Kinder unſrer Landleute im Sommer, wenn der Schulhalter zum Torfſtechen nach Holland geht, hinter den Kühen müſſig liegen? An häuslichen Exempeln und an der Erziehung.

LIII.

Die wahre Gewiſſenhaftigkeit.

Der Barbier des berühmten Columbus hat ſo viele ſeines gleichen in den übrigen Klaſſen der Menſchen, daß ich mich ſeiner faſt täglich erinnere; und ich glaube meinen Leſern wird es eben ſo gehen, wenn ich ihnen ſeine Geſchichte, ob ſie gleich längſt bekannt iſt, noch einmal erzähle. Es war nun ſchon der dreizehnte Tag — man zählt, wenn man hungrig iſt, ſehr genau — daß das Schiffsvolk dieſes Seehelden ohne eine rechtliche Nahrung zugebracht hatte. Viele hatte der Hunger bereits völlig entkräftet, und die übrigen, welche ihre Kleider täglich in Seewaſſer tunkten, und f) dasjenige durch die Haut eindünſteten, was der Magen nicht vertragen wollte, ſahen ſich auch durch dieſes Mittel nicht weiter zu retten. Die

f) Der Menſch hat auch dieſes mit den Gewächſen gemein, daß er durch die Haut einſaugt. Man hat vorm Jahr ein gleiches Exempel in England gehabt, wo diejenigen von den Matroſen, die bei einer entſtandenen Hungersnoth beſtändig ihre Kleider in Seewaſſer getunkt, ſich ohne andre Nahrung acht Tage länger als ihre Mitbrüder erhalten, und ſich endlich gerettet haben.

Die Verzweiflung wüthete aus ihren Augen, und jeder fürchtete ſich, von dem andern aufgefreſſen zu werden. Brüder, ſagte endlich der Barbier, welcher noch der fetteſte war, und deswegen am mehrſten zu fürchten hatte, hier iſt nichts zu thun, als wir müſſen looſen. Wer die höchſten Augen wirft, der ſoll zuerſt geſchlachtet werden, und trifft es mich: ſo ſoll es mir ein Troſt ſeyn, ſo vielen redlichen Freunden das Leben noch auf einige Tage friſten zu können; und wer weiß, ob ihr nicht immittelſt ſo glücklich ſeyd, ein Land oder Schiff zu entdecken, das euch zu Hülfe kömmt? . . . Die Noth verſtattet keine lange Ueberlegung, die Würfel wurden herbeigebracht, und unſer Barbier that den erſten Wurf, der zwar ziemlich hoch, aber doch nicht ſo hoch war, daß er ſich nicht die Hoffnung machen konnte, von den übrigen, deren noch ſieben und zwanzig waren, übertroffen zu werden. Der Steuermann warf nach ihm, aber ſehr wenige Augen; ihm folgte einer nach dem andern mit gleichem Glücke bis auf den Columbus, der zuletzt werfen ſollte. Hier riefen die Matroſen einhellig, er ſolle und dürfe nicht mit werfen, indem ſie ihn nicht entbehren könnten, wann er auch ſo unglücklich ſeyn ſollte, den Barbier abzuwerfen. Allein er dachte in dieſer Noth, wo ein Menſch ſo gut wie der andre iſt, an keine Vorzüge und an keinen Rang; griff dem Steuermann die Würfel aus der Hand, und warf — — eben wie die andern, weniger als der Barbier, der ihm mit vielem Eifer überzeugt hatte, daß er ſich ohne Nachtheil ſeiner Ehre dem Looſen nicht entziehen könnte. Dieſer mußte alſo zuerſt daran, und das Schiffsvolk verzehrte ſchon den fetten Körper, der ſich bei Tropfen und Pulvern und etwas heimlichen Zwieback noch am beſten geſtanden hatte, mit grimmigen Augen, als er ſich großmüthig ſchüttelte, und mit einem Muthe, den ihm die Todesangſt einflößete, die übrigen alſo anredete:

„O der

„O der ſeligen Stunde, da ich mein Leben für meine „beſten Freunde aufopfern kann! Wie ſehnlich habe ich „mir jederzeit dieſes glückliche Loos gewünſcht! Nächſt „dem Tode fürs Vaterland iſt nichts ſanfter als für ſeine „Freunde zu ſterben! . . . Aber meine theuerſten Freunde! „Eins . . Eins . . . muß ich euch ſagen; ich muß es „ſagen, damit es meine Ruhe jenſeits des Grabes nicht „ſtöre; damit ich nicht noch nach meinem Tode von euch „verfluchet werden möge. Ich habe, wie wir zu Schiffe „gingen, eine üble Krankheit gehabt, das Gift brennet „noch in meinen Adern, und mein ganzes Fleiſch iſt voll „heimlicher Geſchwüre. Schreckliches und erniedrigen„des, aber wahres und gewiſſenhaftes Bekenntniß! Dieſe „Thräne mag euch überzeugen, wie nahe es mir gehe, „ſolches abzulegen. Aber mein Gewiſſen geht mir vor „allem. Ihr könnet mein Fleiſch nicht genießen, ohne „euch in die elendeſten Umſtände zu verſetzen; und was „würde aus euch werden, wenn ihr von dieſem ſchreckli„chen Gifte ergriffen, ohne meine Hülfe, ohne die Hülfe „eures einzigen Arztes auf dieſem wilden Meere noch „weiter herumgetrieben werden ſolltet! Der Himmel iſt „mein Zeuge, daß ich ohne Eigennutz rede. Der Ueber„gang aus dieſem Leben in das künftige iſt nur ein „Schritt, und der Weg unter mir iſt mit Blumen be„ſtreuet, da ich ihn nunmehr mit dem reinſten Gewiſſen „betreten, mein Elend endigen und euer Leben verlängern „kann. Was ſollte mich denn abhalten, mich für meine „beſten Freunde aufzuopfern, wenn es nicht eure eigne „Wohlfahrt, dieſer große Gegenſtand aller meiner Be„mühungen wäre? Glaubet mir. . .

In dem Augenblick rief die Schildwache auf dem Maſtkorbe: Land, Land! und der Barbier ſchlich fort in ſeine Hangmatte.

LIV.

Ein gutes Mittel wider die böſe Laune.

Von einer Dame auf dem Lande.

Ich muß Ihnen in der Geſchwindigkeit eine Entdekkung mittheilen, die ich in der vorigen Woche gemacht habe. Mein Mann und ich waren ſo unaufgeräumt, als zwei Eheleute bisweilen ſeyn können, wie ſich eben Herr und Frau . . . bei uns anſagen ließen. Nun ſo wollte ich . . . fuhr mein Mann heraus, man kann doch keinen Augenblick auf dem Lande allein ſeyn; es iſt doch eben keine Zeit um zu ſchmauſen, da ſo viele arme Menſchen Hunger leiden, und ich weiß nicht, was den Leuten ankömmt; es ſind ja erſt vierzehn Tage, daß ſie uns beſuchet haben. Und ich bin auch nicht im Stande, ſtimmete ich ihm grämlich bei, einen Beſuch anzunehmen, indem ich noch in meinem erſten Neglige und wahrhaftig außer Stande bin, dieſen Mittag einen Braten zu ſchaffen. Indeſſen, und da die Gäſte ſchon vor dem Thore und zwei Meilen gefahren waren, mußten wir doch die Antwort ſagen laſſen: es ſollte uns viele Ehre ſeyn.

Nun! ſagte mein Mann, das wird eine recht ſchöne Geſellſchaft ſeyn; ich bin nicht im Stande drei Worte zu ſprechen, und du . . . O! antwortete ich ihm, hier iſt nichts zu thun, als wir müſſen beide eine Rolle ſpielen; ich will die allerliebſte Frau und du ſollſt den allerliebſten Mann agiren; wir wollen ſehen . . . In dem Augenblick kamen unſre Gäſte auf dem Platz gefahren, und wir machten den Anfang unſrer Rolle ſo vortrefflich, daß die guten Leute ganz entzückt darüber wurden. Die rührendſten Verſicherungen der Freude über ihre Ankunft, die zärtlichſten Umarmungen, die ſchmeichelhafteſten Liebkoſungen folgten einander ganz ungezwungen; und mein

Mann,

Mann, der durch dieſen poſſierlichen Einfall fortgeriſſen wurde, gab mir nichts nach. Wir lachten beide über unſre Rollen von ganzem Herzen, und unſre Gäſte, die dieſes Lachen für lauter Zeichen der Freude über ihre Ankunft dankbar annahmen, drückten ihre Zufriedenheit mit gleicher Lebhaftigkeit aus, und ehe eine Viertelſtunde vorüberging, waren wir alle ſo aufgeräumt, als wenn wir uns recht zum Vergnügen bei einander verſammlet hätten. Der Mangel des Bratens wurde leicht erſetzt; das Neglige fand Beifall, und der Tag lief uns in dem Tone ſo fort, daß wir uns am Abend nicht ſcheiden konnten. Es war als wenn ſich auf einmal ein ganz neuer Geiſt unſrer bemeiſtert hätte, und was erſt blos Rolle war, hatte ſich dergeſtalt in Natur verwandelt, daß wir wirklich alles dasjenige fühlten, was wir Anfangs nur ſpielen wollten.

Was dünkt Ihnen, liebſte Freundin! von dieſem Mittel, ſich in eine gute Laune, die wir ſo ſelten in unſrer Gewalt haben, zu verſetzen? Sollte es nicht zu dieſer Zeit, wo man oft ſo verdrießlich empfangen und ſo kaltſinnig entlaſſen wird, eine öffentliche Bekanntmachung verdienen? Die ganze Kunſt ſcheinet nur darin zu beſtehen, daß man ſeine Freunde erſt aufgeräumt und erkenntlich macht; und wird dieſes gleich Anfangs durch eine glückliche Verſtellung erzwungen: ſo können wir ſelbſt nicht unaufgeräumt und unerkenntlich bleiben, ſondern müſſen nach einer ganz natürlichen Harmonie mit einſtimmen. Wir vergeſſen ſodann das Mittel, und ſchmecken nur die Süßigkeiten des Erfolgs.

Mein Vater, ein tiefſinniger Mann, der ſeine Hausrechnungen niemals nachſahe, aber dagegen den Lauf der Kometen deſto genauer zu berechnen ſuchte, den alle fünfhundert Hofnarren des Königs von Monomotapa nicht zum Lachen gebracht haben würden, pflegte ſich alle Tage einmal in ſeinen Lehnſtuhl zu ſetzen, und ſo lange mit

dem Munde zu lachen, bis er wirklich von Herzen lachen, und ſeiner Lunge eine wohlthätige Erſchütterung geben konnte. Hier war alſo noch ein andrer Grund der veränderten Laune; und ich glaube, wenn man aus Muthwillen oder aus Ueberlegung ſein Geſicht eine Zeitlang vor dem Spiegel zu freundſchaftlichen Zügen übte, es würde dieſe Bewegung der Lachemuskeln auch eine glückliche Mitwirkung auf unſer Herz hervorbringen.

Doch Sie können ohne dieſes Mittel vergnügt ſeyn; aber wir armen geplagten Hausfrauen mit unſern grämlichen Männern müſſen bisweilen unſre Zuflucht zur Kunſt nehmen, um die Falten zu verziehen, welche ſich wider unſern Willen zu Runzeln aufwerfen wollen. Leben Sie indeſſen wohl, und vergeſſen uns tragicomiſchen Landleute nicht. Ich bin

Amalia . . .

LV.

Den alten Geckorden ſollte man wieder erneuren.

Man rühmt es zwar unſern großen Vorfahren nach, daß ſie zum Zeitvertreibe vieles auf vertraute Geſellſchaften und brüderliches Trinken gehalten, und darin die ganze Wolluſt politiſcher Begeiſterungen und kühner Verſchwörungen genoſſen hätten; auch redet man nie von ihren Töchtern, ohne ſich Prinzeſſinnen vorzuſtellen, die in einſamen Nachdenken, in anhaltenden Vorſtellungen und treuer Liebe im hohen Styl ihre Feierabende zugebracht hätten. Allein man mag ihnen ihr Trinken, ihre Verſchwörungen und ihre Abentheuer noch ſo hoch anrechnen: ſo bleibt es doch noch immer ein Räthſel, wie ſie ohne Kartenſpiel, ohne die jetzt ſo ſehr zur Mode gewordene Lectüre, ohne Schauſpiel und ohne Zeitungen, die eine Zeit wie die andre ſo vergnügt hinbringen können?

Die Antwort, welche man insgemein hierauf höret, daß ſie ſich mehr mit dem Haushalt abgegeben hätten, auch erfindſamer an ſchlauen Streichen, kühner in ſatyriſchen Bildern, kräftiger im Scherzen, reicher an kurzweiligen Erzählungen, und überhaupt geſunder und hungriger zur Freude geweſen wären, löſet den Knoten nicht; die Arbeit reicht nicht immer zu; das Vademecum wird erſchöpft; die Laune ſchläft ein, wie meine Leſer vom Handwerke, welche eine Geſellſchaft damit zu unterhalten verſuchen, ſelbſt geſtehen werden; und dreihundert fünf und ſechzig Tage, worunter hundert Feiertage waren, welche unſre Vorfahren bei ihrer mehrern Arbeit mit muntern Scherzen und lachenden Freuden ohne Kartenſpiel, ohne Lectüre, ohne Zeitungen und ohne Schauſpiele zugebracht haben, zeigen einen ſolchen ungeheuren Raum von Zeit, daß obige Mittel, ſo blos genommen, nicht hingereicht haben können, ſolchen auf eine angenehme Art auszufüllen. Und dann iſt wiederum noch die Frage, woher unſre Vorfahren ſo geſund, ſo hungrig, ſo aufgelegt zur Freude geweſen, und worin die große Kunſt beſtanden, mit deren Hülfe ſie die Langeweile aus ihren Geſellſchaften verbannet haben? Die Geſchichte, welche die Handlungen eines Jahrhunderts in eine halbſtündige Erzählung zuſammendrängt, und die ganze Welt als immer geſchäftig darſtellet, täuſcht den Kenner hier nicht; die heroiſchen Tugenden waren ſo wenig wie die tändelnden unſers Jahrhunderts der Langenweile allein gewachſen. Sie mußten alſo ein eigenes verlorenes Mittel haben, wodurch ſie den frohen Scherz erzeugten, und ihre Feierſtunden auf eine vergnügte Art zubrachten.

Da ich unlängſt der Urſache des von dem Herzoge von Cleve geſtifteten Geckordens nachdachte; ſo fiel mir ein, daß unſre Vorfahren ſich vielfältig Rollen oder Charaktere erwählet, und ſolche bei Gelegenheit geſpielet hätten. Gewiß iſt es wenigſtens, daß wenn eine

Geſell-

Geſellſchaft von Freunden zuſammen kömmt, worunter jeder ein luſtiges Amt zu verwalten, oder eine komiſche Figur zu machen hat, ein lärmender Ton der Freude ſich geſchwind verbreite und ziemlich erhalte. Ich erinnere mich einer Geſellſchaft, worin vor zehn Jahren der eine nur ein einzigesmal zum Pangloß, und eine Dame zur Mademoiſelle Kunigunde geſtimmet wurde, und ſobald die beiden jetzt wieder zuſammen kommen: ſo bringt ein freundſchaftliches: comment va Pangloss? und ein ſanftes: eh Mademoiselle, si tout ne va pas bien, tout ne va pourtant pas mal, die beiden Leute gleich in einen ſolchen Ton, und dieſer reißt die Geſellſchaft ſo mit fort, daß ich augenſcheinlich ſehe, dergleichen Rollen ſind noch immer vortreffliche Krücken der menſchlichen Freude.

Der Geiſt des Geckenordens war unſtreitig, daß der Herzog ſogleich ſeine Durchlaucht, der Graf ſeine Excellenz, und der Ritter ſeine Gnade, um in dem heutigen Styl zu ſprechen, verbannete, alle ſich in Brüder von gleichen Kappen verwandelten, und nun keine ſteife Verbeugung, keine unterthänigſte Ehrfurcht, keine gnädigſte Erlaubniß, dieſe ſchrecklichſten Feinde aller guten Freude, ſich, ohne lächerlich zu werden, ſehen laſſen durfte. Die vollkommenſte Freiheit, ſo wie ſie ausgeſuchte Leute zu gebrauchen wiſſen, war nothwendig damit verknüpft, und man findet in verſchiedenen Ueberbleibſeln des Witzes aus jenem Orden eine ſolche Galanterie der Narrheit, daß ich nach einem einzigen anſtößigen, oder auch nur einigermaßen zweideutigen Ausdruck von gewiſſer Art, vergeblich geſuchet habe. So groß war das Studium oder die Kultur der Thorheit, und mit ſolcher Wahl wurden die guten Gecke (Foux du bon ton) zuſammengebracht.

Wie vieles würde jetzt mancher großer Herr darum geben, ſich an dem Abende eines mit Sorgen und Arbeit zugebrachten Tages eine ſolche herzliche Freude verſchaffen, und ſein Gemüth auf den andern Tag erheitern zu können?

können? Was würde er darum ſchuldig ſeyn, alle ſeine unterthänigſten Diener, welche ihn in tiefſter Erniedrigung zum Henker wünſchen, nur dann und wann als Freunde, als luſtige und vergnügte Brüder zu ſehen, die ihm unter dem Ordenszeichen des Gecken ihr Herz eröffnen, und dasjenige ſagen dürften, was in einer ſteifen und lahmen Stellung ihm nie ſo recht geſagt werden kann? Wenn man zu unſrer Zeit bei Excellenzen und Gnaden iſt, weiß man es ſelten, ob es erlaubt ſey, einen Pfeil zu ſchießen; und wenn man es ja einmal wagt: ſo trifft er ſelten, weil er mit furchtſamer Fauſt abgedruckt wird. Man bringt die Zeit bei Tiſche wie im Staatskabinette zu, und redet mit der Vorſicht eines Geſandten. Wie glücklich waren dagegen jene kluge Gecken, die ihren Orden aushängen, und dann in dem Charakter ihrer Rolle mit allen durchlauchtigſten und hochgebornen Brüdern eine ſtumpfe Lanze brechen konnten.

In den neuern Zeiten hat man kein ander Exempel von einem ſolchen Orden, als demjenigen, welchen der verſtorbene Churfürſt von Cölln, Joſeph Clemens, wo ich nicht irre, unter dem Namen von Rat de pont errichtete, wovon die Abſicht eben diejenige war, welche der Herzog Adolph von Cleve mit ſeinem Geckorden hatte. Der Mopsorden hat den Geiſt nicht gezeigt, ohne welchen dergleichen Erfindungen läppiſch werden.

Deſtomehr ſcheint die ſogenannte Dyonſche Infanterie jene große Abſicht gehabt zu haben, das Steife und Gezwungene, was der Unterſchied der Stände in der Welt oft nothwendig macht, zu verbannen, und dafür eine redliche Freude anzuziehen. Es zeiget ſich dieſes aus den Patenten ihrer Mitglieder, wovon ich nur den Anfang desjenigen, was ein Biſchof von Langres erhielt, hier anführen will: [a])

Les

a) S. Memoires pour servir à l'Historie de la fête des Foux, par Mr. Du Tilliot. T. II. 123.

Les superlatifs et Mirelesiques Loppinans [b]) de l'Infantrie Dyonnoisé, Nourrisons d'Appolon, Enfans legitimes du venerable Pere Bon-tems: à tous Foux Archifoux, Lunatiques, Eventez, Poetes par nature, par Beccaré et par Bemol, Almanachs vieux et nouveaux, presens absens et à venir: Salut, Pistolles, Ducats, Portugaises, Jacobus, écus at autres triquedondaines. Scavoir faisons que haut et puissant Seigneur *De la Reviere* Eveque Duc et Pair de Langres aiant eu desir de se trouver en l'Assemblée de nos Goguelus et aimables Enfans de l'Infanterie Dyonnoise et le reconnoisant capable de porter le Chaperon de trois couleurs, et la Marotte de *Sage* folie pour avoir en eux toutes les allegresses de Machoires, finesses galantises hardiesse suffisance et experience des dens qui pourroient être requises à un Mignon de caberet, auroit aussi reçu et couvert sa caboche dudit Chaperon, pris en main la celebre Marotte et protesté d'observer et soutenir la dite folie à toute fin, voulant à ce sujet être empapaqueté et inscrit au nompre des enfans de notre trés redoutable Dame et Mere, attendu la qualité d'homme que porte le dit Seigneur, la quelle est toujours accompagnée de folie — à ces causes etc.

Solche und eine Menge andrer Brüderſchaften, welche ihre geiſtlichen und weltlichen Beſchäftigungen und dabei ihre freudigen Erquickungen hatten, mußten nothwendig die

b) Lopinant iſt ein Provinzialwort, und nach einem deutſchen Ausdruck von gleicher Art ſo viel als Spliß oder abgeriſſenes Stück von einem ſteuerbaren Hofe. Die ſämmtlichen Spliſſe machen alſo ein Ganzes aus; und man könnte die in der ganzen Welt zerſtreuten Gecken wohl als Spliſſe der größten Geſellſchaft anſehen.

die Geſellſchaften mehr begeiſtern und erhöhen, als unſre Literaturdiscurſe, worin ein kleiner unbekannter neuer Autor oft zum Helden in einer Standrede beim Hammelbraten gemacht werden muß.

Das Frauenzimmer hatte vermuthlich auch ſeine Mittel, um die Freude nicht einſchlafen zu laſſen. Die Schöppenſtühle c) der Liebe, wohin die zärtlichen Streitigkeiten zum Urtheil geſchickt wurden, laſſen wenigſtens vermuthen, daß man ſich auf eine überaus ſinnreiche und angenehme Art vergnüget habe; wie man denn auch ſagen muß, daß die wahre Galanterie oder der Adel zärtlicher Empfindungen, welcher unſre Vorfahren im dreizehnten Jahrhunderte beſeelte, mit unter die Vorbilder gehörte, nach welchen ſich Petrarch bildete. Man kann die Zärtlichkeit nicht höher und kräftiger ausdrücken, wie es die damaligen Dichter thaten; und das Kolorit iſt noch ſo bezaubernd, ihre Sprache hat einen ſolchen Silberton, daß man noch nach fünfhundert Jahren davon entzücket wird. Zum Beiſpiel will ich nur eine einzige Strophe aus einem Gedichte des böhmiſchen Königs Wenzel anführen:

Recht

c) Jean de Mostradamus dans les vies des plus celebres poetes Provençeaux. 8. Lyon. 1575. p. 26. hat uns davon noch einen aufbehalten: Finalement voyant que ceste question estoit hautte et difficile ilz l'envoierent aux dames illustres tenans cour d'amour à Pierrefeu et à Signe, qu'estoit cour pleniere et ouverte pleine d'immortelles louanges, aornée de nobles Dames et de Chevaliers du pays pour avoir determination d'icelle question. Les dames qui persidoient à la cour d'amour de ce tems estoient celle-cis. Stephanette Dame des Baulx, fille du Comte de provence, Adalaize Vicomtesse d'Avignon, Adalete Dame d'Onglé, Hermyffende Dame de Posquieres, Bertrane Dame d'Urgon, Mabille Dame d'Yeres, La Comtesse de Dye, Ristangue Dame de Pierrefeu, Bertrane Dame de Signe, Jeusserande de Claustral.

Recht alsam eine Rose diu sich us ir Klosen lat,
Wenne si des suessen Touwes gert,
Sus bot si mir Zuker suessen roten Mund.
Swas ie kein Mann zer Werlte Wunne emphangen hat,
Das ist ein wiht ich was gewehrt
So helfeberndes Trostes. Ach der lieben Stund
Kein Mout es nimmer me durchdenket noch vol saget
Was lebender Selde mir was an ihr Gunst betaget,
Mit Leide Libe wart geiaget.
Das Leid was froh diu Libe klaget.

wörtlich überſetzt:

Recht wie eine Roſe, die ſich aus ihrer Klauſel läßt,
Wie ſie des ſüßen Thaues begehrt,
Bot ſie mir ihren zuckerſüßen rothen Mund.
Was je ein Menſch zur Weltwonne genoſſen hat,
Das war es, deſſen ſie mich gewährte
Eines ſo hülfreichen Troſtes. Ach der lieben Stunde!
Keine Seele mag es durchdenken oder völlig ſagen
Was für irdiſche Seligkeit mir durch ihre Gunſt wiederfuhr,
Die Liebe war durch vieles Leid mühſam erjagt,
Das Leid war froh und die Liebe klagte.

Und dergleichen Beiſpiele findet man in der Maneſiſchen Sammlung von ſo vielen Königen, Fürſten und Herrn, daß man überzeugt wird, alle Kinder vom Stande ſeyen damals in der Poeſie, wie jetzt in der franzöſiſchen Sprache, unterrichtet worden. Der König Conrad, ein Sohn Friedrichs des Andern, ſang ſchon früh:

Mich lat diu Liebe ser entgelten
Das ich der Jare bin ein Kind.

Aber das beſte Mittel für das Frauenzimmer, um einer Geſellſchaft den lebhafteſten Ton zu geben, war unſtreitig

ſtreitig dieſes, daß nach der damaligen Sitte, ein jedes ſeiner Ehren unbeſchadet, ſeinen erklärten Anbeter haben durfte. Jeder Dichter, und alles was vom Stande war, gab ſich mit der Dichtkunſt ab, hatte alſo ſeine beſtändige Muſe, die ihn begeiſterte, und welcher er wiederum ſeine Lieder weihte. Es war dem Anbeter erlaubt, ſeiner Dame alles, was nur fein und ſchmeichelhaft war, zu ſagen, und ihrer Schönheit dasjenige Opfer zu bringen, was der Wohlſtand erlaubte. Die größten Prinzeſſinnen machten ſich eine Ehre aus dieſer Anbetung, und der Quichotismus einiger Dichter ging ſo weit, daß ſie ſich Dulcineen in Gedanken wählten, und für Perſonen, die ſie in ihrem Leben nicht geſehen hatten, aus einer idealiſchen Liebe verſchmachteten, wie Janfred Riedel für die Gräfin von Tripolis. d)

Wenn man die Vergnügungen der Zeit, worin dieſer hohe Styl der Kunſt, ſtets fröhlich zu ſeyn, herrſchte, nur einigermaßen überdenket: ſo wird man die Wirkungen davon leicht errathen. Auf unſern Bällen werden die Paare durchs Loos gezogen; und dieſe ſogenannten Glücksehen erhöhen ſicher den guten Ton, geben zu manchem ſchönen Einfalle Anlaß, und füllen das Leere aus, was der Klang großer Gläſer niemals erfüllen will. Was hier dieſe Glücksehen thun, das thaten wahrſcheinlich jene Verbindungen in einem höhern Maaße. Es mußte nothwendig die Geſellſchaft lebhaft machen, wenn jeder Dichter ſeiner Dame öffentlich ſagen durfte, was er bei ihrem Anblick fühlte, und wenn dieſe ihm in eben dem Tone antworten konnte. Jedes Auge mußte heiterer, jeder Mund beredter, und jeder Einfall leichter ſeyn, als jetzt, wo der Mann ſeiner

d) Er ging zu Schiffe, um ſie zu ſehen, und ſtarb bei ſeiner Ankunft. Vorher hatte er ſchon ein Lied auf den Fall gemacht, wenn er, ohne ſie zu ſehen, zurückreiſen müßte; es fing ſich an: Irat et dolent m'en partray s'yeu non vey est amour de luench etc.

ſeiner Frauen gar nichts, der Liebhaber aber ſeine Schmeicheleien nur heimlich ſagen darf. Die heutigen Cicisbeen ſind vermuthlich ein Ueberbleibſel jenes Styls; aber auch nur Schatten gegen den großen Geiſt des alten Koſtums. Es iſt mit dieſem, wie mit dem Pfandſpiele gegangen, wobei man ſich etwas ins Ohr ſagen muß. Der Erfinder deſſelben, Wilhelm Adhemar, ein Liebling des Kaiſers Friedrichs des Erſten, und der Anbeter der Gräfin von Die, hatte eine weit höhere Abſicht damit verknüpft. *)

Man muß ſich aber wohl hüten, daß man die Freude geſchloſſener Geſellſchaften nicht mit der allgemeinen verwechſele. Die zünftige Geckheit war von ganz andrer Beſchaffenheit, als die unzünftige oder ungeſchloſſene; zur letztern Art gehören die ſogenannten Narren- und Eſelsfeſte, welche, weil ſie an keine Ordensregeln gebunden waren, bald verwilderten. Die Geckorden und Narrenfeſte, ohnerachtet ſie Du Tilliot zuſammengefügt hat, haben gar nichts mit einander gemein. . . . .

LVI.

Den Staat mit einer Pyramide verglichen.

Eine erbauliche Betrachtung.

Ein Staat läßt ſich am beſten mit einer Pyramide vergleichen, die alsdann ſchön iſt, wenn ſie ihr gehöriges Verhältniß hat, unten auf einem guten Grunde ruht, und nach der Spitze zu immer dergeſtalt abnimmt, daß das Unterſte das Oberſte völlig, aber auch mit der mindeſten Beſchwerde trägt. Um ſolches recht deutlich zu machen, wollen wir jetzt miteinander betrachten: erſtlich die Spitze, hernach die Mitte, und zuletzt den Grund.

Die Spitze iſt beſonders fehlerhaft, wenn ſie oben zu dicke iſt; oder um ſogleich die Anwendung hievon zu machen,

*) Jean de Nostratamus I. c. S. 46.

machen, wenn die landesherrliche Familie ſich zu ſehr vermehrt, wenn alle Prinzen heirathen, und alle Prinzeſſinnen Ausſteuren erfordern, und ſolchergeſtalt die Bevölkerung oben ſtärker geht als unten. Sie iſt fehlerhaft, wenn ſich alle Kräfte nach dem Kopfe ziehen, und den untern Theil machtlos laſſen; ſie iſt endlich fehlerhaft, wenn der Kopf zittert, und die Kräfte, die ſich hinaufziehen ſollten, in der Mitte ſtocken.

Nach dieſem Grundſatze ſollte man meinen, daß ein geiſtlicher Staat, deſſen Fürſt nicht heirathen darf, allemal der beſte ſeyn müßte, weil hier der Kopf durch keine Ausſteuren, Wittwenſitze und Apanagen zu ſehr vergrößert werden kann. Allein da leider dergleichen Köpfe ſehr oft mit gefährlichen Kröpfen heimgeſucht werden, die ſich bisweilen ſo ſehr ausdehnen, daß ſie die ganze Pyramide durch ihre Schwere umſtürzen: ſo läßt ſich ſolches nicht mit Gewißheit behaupten.

Wir wollen uns alſo nun zur Mitte wenden. Nach dem ſtärkſten pyramidaliſchen Verhältniß folgt auf Eins Zwei, und ſo bekömmt der Schaft eine Unförmlichkeit, wenn oben dieſes Verhältniß überſchritten wird, und die hohe Dienerſchaft ſich oben am Halskragen zu ſehr vermehret; der Schaft bekömmt einen Bauch, wenn zu viel neue Edelleute gemacht werden, oder der unbegüterte Adel ſich zu ſtark in die Bedienungen drängt, darauf heirathet und eine Menge Kinder zeugt, die niemals wieder zum Pfluge zurückkehren, ſondern, wo ſie nicht todt geſchoſſen werden, lauter Auswüchſe werden, die von der Wurzel leben, ohne dem Stamme wiederum einigen Saft mitzutheilen; ſie bekömmt zuletzt unten einen Bruch, und leider iſt dieſes jetzt das allgemeine Staatsübel, wenn der Wehrſtand, er ſey nun vom Leder oder von der Feder, beſonders wo demſelben das Heirathen erlaubt wird, mit Weibern und Kindern den Nährſtand überwiegt, und

eine Menge kleiner und mittelmäßiger Bediente ſich wie das Ungeziefer anhängen.

Auch hierin, ſollte man ſagen, hätte der geiſtliche Staat einen Vorzug, wo der neue Adel verachtet, die jüngern Söhne und Töchter des alten mit Präbenden verſorgt, und vom Heirathen abgehalten, die höheſten Bedienungen mit Geiſtlichen beſetzt, und alle Maaßregeln genommen werden, daß der dem Pfluge entzogene Stand ſich, wie billig, nicht zu ſehr zur Laſt des Staats vermehre, und jeder fürſtliche Rath wiederum ſechs andere Räthe und ſechs künftige Räthinnen zeuge. Allein auch hier müſſen wir mit jenem alten heidniſchen Sittenlehrer ausrufen: Ubique naufragium, überall zerbrochene Töpfe!

Von dem Grunde brauchen wir weiter nichts zu ſagen, als daß ſolcher nicht leicht zu zahlreich, nicht zu ſtark und nicht leicht zu gut gefugt ſein könne; und daß, wo es hieran ermangelt, wo ſich hier eine Lücke bei der andern zeigt, und der eine Stein geborſten, der andere verwittert, und der dritte geſtohlen iſt, die ganze Pyramide nothwendig zuſammenfallen müſſe. Das merkwürdigſte bei dieſer Vergleichung iſt, daß die Natur gerade nach den Regeln arbeitet, welche dieſe pyramidaliſche Einrichtung erfordert. Denn man wird wahrnehmen, daß im großen Durchſchnitt die menſchliche Pyramide immer nach der Spitze zu am erſten abnehme und verdorre. Je höher hinauf, je mehr ſchwächliche Geſundheiten und Uebel; die fürſtlichen Söhne verderben ſich früh, damit ihre Kinder dem Staate nicht zur Laſt fallen; die jungen Edelleute folgen einem ſo großen Exempel, und man ſagt überhaupt: große Männer erziehen ſchlechte Kinder. Mit Macht drängt ſich Geſundheit, Fleiß und Stärke immer von unten auf gegen die Höhe; dieſe eiſernen Tugenden des untern Theils der Pyramide ſchieben täglich eine Menge zum Schafte hinaus, welche dort abſterben und wie verdorrete Zweige herunterfallen; die Hauptſtädte

werden immer von dem dauerhaften Pflugſtande bevölkert, in der Handlung zählt man immer mehr gewordene als erzeugte Reiche; und ſelbſt von den Gelehrten will man angemerkt haben, daß die vom geringſten Herkommen in ihrer Jugend den mehrſten Fleiß, als Männer die wahre Dauer zur Arbeit, und am ſeltenſten den Fehler der Hypochondrie haben.

Diejenigen haben der Natur gemäß gearbeitet, die dem Menſchen erlaubt haben, dem Heirathen durch ein Gelübde zu entſagen; vorausgeſetzt, daß keiner zu dieſem Gelübde gelaſſen werde, der zum Grunde der Pyramide gehört, oder billig zu deſſen Verſtärkung gebraucht werden kann; und das iſt auch mehrmalen heilſamlich verordnet worden. Man mag dagegen ſo vieles einwenden wie man will: ſo iſt doch offenbar, daß wenn die fürſtlichen, gräflichen, adlichen und andrer guter Leute Kinder ſich wie die Geringen vermehreten, die Pyramide oben ſo dick wie unten werden, und der Schaft ſeinen Grund tief in die Erde drücken würde, oder wir müßten eine andre politiſche Einrichtung haben, nach welcher die jüngern Kinder Stand und Wappen ablegen, und ſich dem Gewerbe oder Ackerbau ergeben könnten.

Der Militairſtand iſt zwar freilich ein großer Abnehmer dieſer Kinder. Allein da auch dieſer immer mehr und mehr heirathet, und ein Offizier, wie billig, nur Offiziere zeugt: ſo wird die Ausſicht immer ſchlimmer; und der unterſte Theil der Pyramide, der jener weichen muß, wird gar ausgehen, wenn ihm der Soldat, der Weib und Kinder hat, heimlich oder öffentlich die Nahrung zu entziehen gezwungen wird. Dieſer letzte Bruchſchade iſt unheilbar; und doch wird er ſo wenig erkannt, daß man ſogar hie und da dem Soldaten ein Handwerk frei zu treiben erlaubt.

In den Morgenländern, wo man nur Verſchnittene zu den höchſten Poſten zieht, hat man ebenfalls gefühlt, daß

daß die Pyramide ihr Verhältniß verlieren, und der Kopf oder Kropf zu groß werden würde, wofern man nicht der gar zu ſtarken Vermehrung des unfruchtbaren oder unſteuerbaren Standes der Menſchen vorbeugte. Man iſt aber in der Wahl der Mittel unſtreitig unglücklicher geweſen. Nur der Deutſche, der heute aus dem Bäcker einen Rathsherrn, und übers Jahr aus dem Rathsherrn wiederum einen Bäcker macht, hat den vernünftigſten Weg erwählt, die vielen Auswüchſe des Schafts zu verhindern, und den Grund ſeiner Pyramide durch Ehre und Arbeit zu verſtärken. . . .

LVII.
Das Pro und Contra der Wochenmärkte.

Nun gut! Ihre Wochenmärkte, liebſter Freund, mögen alles liefern, was ſich der Menſch zum Wohlleben nur wünſchen kann; ſie mögen ſowohl wegen der Menge und Schönheit aller Arten von genießbaren Geſchöpfen, als wegen des Gewühls der Käufer und Verkäufer die beſte Augenweide für den Bürger und Philoſophen ſeyn; ſie mögen den Fleiß auf einige Meilen weit um die Städte verbreiten, den Gartenbau vorzüglich heben, dem Landmanne ſein tägliches baares Geld, und dem Bürger die glückliche Bequemlichkeit verſchaffen, ſein Handwerk ungeſtört fortſetzen zu können; ſie mögen endlich die glücklichſte Art des Zwiſchenhandels unter dem Landmanne und Bürger ſeyn; ich will dieſes alles von ganzem Herzen einräumen; auch Ihre hohe Begeiſterung, womit Sie mir die auf Ihrem Wochenmarkte hervorſtrahlenden Melonen, die, im ſtillen Vertrauen auf ihr Verdienſt und auf den Beifall der Kenner, minder glänzenden Pfirſchen, die vollgewachſenen und mit ihren goldnen Kernen ſpielenden Trauben, die fleiſchigten und noch unberührten Pflaumen,

Pflaumen, die reifen und ſich freiwillig öffnenden Feigen, und andre Reizungen geſchildert haben, ſoll bei mir nicht verloren ſeyn; ich will Ihnen mit der lebhafteſten und dankbarſten Empfindung zugeſtehen, daß die Figuren auf Ihrem ſo fleißig ausgearbeiteten Küchenſtücke ein duftendes Kolorit, ein markigtes Fleiſch, einen ſchwellenden Umriß, und die glücklichſte Anordnung haben; die Hand des griechiſchen Mädchens, welches die Erſtlinge ſeines Gartens aus ſeinem ſchönen geflochtenen Körbchen darbietet, ſoll ſo ſchön ſeyn, wie ſie Guido Reni immer nur hätte malen können, und die hochgeſchürzte Bäuerin, welche ihre Krautköpfe im Hintergrunde feil bietet, dem flandriſchen Raphael Ehre machen können . . .

Aber . . . nun was für ein Aber? werden Sie vielleicht fragen — aber dabei keine Satyre auf uns arme Landſtädter, welche dieſen großen und gerechten Vorzug der Hauptſtädte entbehren müſſen; oder ich fahre auf in meiner erhöheten Empfindung, und male Ihnen mit eben ſo fetter Farbe, obgleich mit einem härtern Pinſel, ein Stück daneben, was Sie auf eine nicht ſo ſanfte Art rühren ſoll. Mit Schrecken ſehe ich es an, wie die Weiber Ihrer guten Landleute alle Tage, die Gott werden läßt, zur Stadt laufen, und keine andre Seligkeit kennen, als dort die Zeit zu verlaufen. Die Haushaltung entbehret ihren Fleiß, das Geſinde mit den Kindern ihre Aufſicht, und das Haus iſt leer von allem, was eine rechtſchaffene Hausmutter für ſich haben muß. Den Morgen verplaudern ſie unter Weges oder auf dem Markte, und den Nachmittag ſitzen ſie in den Schlupfwinkeln vor den Stadtthoren und lernen Kaffee, Thee, Muscatwein, und der Himmel weiß, wie viel mehr ſüße Näſchereien koſten. Ein Theil des gelöſeten Geldes iſt ſchon für Bändchen und Blümchen in der Stadt verſplittert, und hier wird ein guter Theil des Ueberreſtes vernaſchet, der Mann aber des Abends mit Lügen, wie

ſchlecht

ſchlecht der Preiß geweſen, und wie man die Waare halb umſonſt habe hingeben müſſen, berichtet. Von kleinen Betrügereien gehen ſie bald zu größern über, und zuletzt entziehn ſie der Haushaltung alles, was nur verkäuflich iſt, um ihre Eitelkeit und Gewohnheit zu befriedigen. Dasjenige Mädchen, das zu Hauſe keine Anführung hat, läuft mit, ſobald es laufen kann, und gleicht bald einer ſchlechten Currentmünze, die einmal glänzt, dann roth wird, und zuletzt für den ſchlechten innern Werth verſchmolzen wird. Sie läuft von Haus zu Haus, von Hand zu Hand, verkauft und wird verkauft, und verliert ihre Unſchuld, ohne derſelben froh zu werden. Die mitſchuldige Mutter unterrichtet ſie in der Frechheit, und dieſe Brut iſt es, welche dem Staate einſt Mütter und Wirthinnen liefern ſoll. Vielleicht ſind unter hunderten fünfe, die ſo viel Früchte zu Markte bringen, daß es die Reiſe und der Zeit verlohnt; die Menge der übrigen aber, welche Butter, Eyer, Milch, Obſt, Kienholz und dergleichen bringt, hat für alle ſeine Mühe und Verſäumniß täglich nicht zwei Groſchen reinen Gewinnſtes; und um dieſen Preiß ſollten ſich die Landleute auf zwei Meilen der bürgerlichen Bequemlichkeit aufopfern? Zu dieſem Preiße ſollen Mütter und Kinder Marktläuferinnen werden, und Väter und Söhne täglich die Landſtraßen belaufen, zu Hauſe keine Verpflegung finden, und in den Schenken hangen bleiben? Nein, mein Freund! dieſe Forderung der Bürger in kleinen Städten iſt zu hart; die Aufopferung iſt zu groß für den Staat; und das Wohlleben aller Städte bezahlt das Verderben ſo vieler Landleute nicht. Ich ſage nichts von der großen Verwöhnung der Dienſtboten in den Städten, welche durch die Bequemlichkeit der Märkte von aller harten Arbeit zurückgebracht, und bloße Zimmerputzerinnen werden. Gleichwohl verdient ſie auch eine Betrachtung. Aus den Städten ſollten geſchickte Mütter aufs Land kommen.

In

In dieſer Abſicht dienten die Töchter der Landleute ehedem gern in den Städten. Allein da, wo die Köchin alles vom Wochenmarkte holet, vermehrt ſich ein weichliches faules Zwittergeſchlecht von Geſinde, das dem Bürger zum Weibe nicht gut genug iſt, und der Landmann nicht gebrauchen kann, zuletzt aber, wenn es wie die Drohne aus dem Korbe geſtoßen wird, dem Staate zur Laſt fällt.

Sehen Sie dagegen unſre alte einfältige Verfaſſung an! Der Landmann kömmt nur mit Fudern zur Stadt, und bringt im Großen, was er zu verkaufen hat. Seine Weiber und Kinder kommen nicht anders dahin, als an Sonn- und Feiertagen, wenn ſie ohnedem kommen müſſen. An dieſen Tagen bringen ſie ihre Kleinigkeiten mit, und wenn ſie ſich dann auch einmal von dem Gewinn etwas zu gute thun: ſo ſind der Sonn- und Feiertage doch zu wenig, um ein beſtändiges Jucken in ihren Füßen zu unterhalten. Die Werkeltage über ſitzen ſie zu Hauſe, ſpinnen ihr Garn, weben ihre Linnen, oder kneten ihre Butter ein, und bringen dann auf einmal die Frucht ihrer Arbeit zur Stadt; erhalten die Bezahlung nicht bei Kleinigkeiten, ſondern in beträchtlichen Summen, welche nicht ſo durch die Finger fallen. Ihre Kinder genießen der elterlichen Aufſicht, der Mann hat ſeine Pflege nach der Arbeit, das Geſinde wird ordentlich gehalten, und die Kleidung wird nicht in Wind und Wetter auf der Heerſtraße verdorben.

Der Bürger hat zwar hiebei die Bequemlichkeit nicht, ſich täglich zu verſorgen, und blos vom Markte zu leben. Allein er iſt gewohnt ſeinen Vorrath zu machen, und er ißt ſich dort eben ſo ſatt, als andere, ſo blos für einen Tag einkaufen. Da er ſich, wie es in kleinen Städten insgemein die Nothdurft erfordert, ſelbſt mit dem Acker- und Gartenbau, wie auch mit der Viehzucht abzugeben weiß: ſo zieht er harte Kinder, und verwöhnt die ihm

dienen-

dienenden Töchter der Landwirthe nicht; dieſe können immer wieder von der Stadtwirthſchaft zur Landwirthſchaft übergehen, und ihre erworbenen Kenntniſſe dorten ausbreiten. Die Reinigkeit der Sitten wird nicht durch die marktgängige Freiheit verdorben, und die Zwiſchenräume der Zeit werden nicht ſo eitel als an ſolchen Orten zugebracht, wo die Magd weiter nichts zu thun hat, als was den Tag über gebraucht wird, vom nächſten Markte zu holen. . .

So würde ich Ihnen antworten, und dieſes in Rouſſeauiſcher Manier übertreiben, wann Sie mir mit Satyren begegnen wollten. Bleiben Sie aber bei dem Gemälde ihrer Gemächlichkeit ſtehen: ſo will ich Ihre Behauptung in Anſehung der großen Städte, wo ſich ein eignes, von dem Landbauer unterſchiednes Geſchlecht, von dem Verkauf ſeiner Gartenfrüchte ernähren kann, gelten laſſen. Nur den wahren Landmann müſſen Sie nicht reizen wollen, einen Marktläufer abzugeben. Es iſt genug, daß er nach ſeiner Gelegenheit ſeinen Ueberfluß zur Stadt führet; aber mit Holz auf Karren und Eſeln, mit Obſt in Körben, und mit andern Kleinigkeiten mag ich ihn und ſein Weib dort nicht ſo oft ſehen.

LVIII.

Nachſchrift.

Ihr Vorwurf, welchen Sie unſerm berühmten Landsmanne abgeborget haben, und der beißend genug alſo lautet:

Il faut pour s'y fournir, ainsi qu'un habitant
Qui craindroit d'un blocus l'appareil effraiant,
Remplir des Magazins, et contre la famine
Fonder sur des greniers l'Espoir de la Cuisine,

wird

wird mich nicht irre machen. Bei der letzten Theurung haben wir es erfahren, wie glücklich diejenigen Länder ſind, worin die Haushaltungen nicht vom Markte, ſondern vom eignen Boden zehren. Im vorigen Jahrhundert ſtieg bei einer dreitägigen Sperrung das Brod in Paris auf einen zehnfachen Preiß; zu Münſter hingegen blieb es im letztern Kriege während einer viermonatlichen Sperrung und Belagerung im Preiße unverändert; und es war den letzten Tag nicht theurer als den erſten. Jene Theurung, und die noch ſchlimmere Furcht, welche leicht zu Unordnungen führet, wird alle Orte treffen, welche zu ſehr auf die Wochenmärkte rechnen, und ſich blos von einem Tag zum andern verſorgen; anſtatt daß alle diejenigen, wowider Ihre Satyre gerichtet iſt, ſich von einer Erndte zur andern noch ziemlich durchbringen werden. Der Mißwachs in den letztern Jahren iſt in Weſtphalen ſo groß wie anderwärts, aber die Noth lange nicht ſo arg geweſen, und niemand aus Hunger geſtorben, welches wir blos jenen Privathaushaltungsmagazinen zuzuſchreiben haben.

Alle Projecte, welche man anderwärts, um ſich wider eine Hungersnoth zu verwahren, in der Noth gemacht, und auch nachher wieder vergeſſen hat, müſſen mir das Wort reden. Ein öffentliches Magazin für alle iſt weit beſchwerlicher zu unterhalten, als ein Privatmagazin, das jeder für ſich hat, mit eigner Mühe gegen den Wurm und die Betrüger bewahrt, und zur Zeit der Noth auch noch für einen armen Nebenmenſchen mit hinreicht. Aber durch die Wochenmärkte werden die Leute von dieſer Einſammlung abgewöhnt.

Wenn ein Ort belagert werden ſoll, pflegt man diejenigen herauszuweiſen, die ſich nicht auf eine beſtimmte Zeit ſelbſt aus ihrem eignen Vorrath ernähren können. Dieſes ſollte die Regel für alle Staaten ſeyn. Alle Einwohner müßten ihre Magazine auf ein Jahr gefüllet haben;

und diejenigen, welche dazu nicht im Stande wären, in einer eignen Rolle ſtehen, für welche ein beſtimmtes öffentliches Magazin, zu deſſen Unterhaltung und Verzinſung ihnen eine beſondre monatliche und verhältnißmäßige Steuer auferleget werden müßte, von den Brandeweinsbrennern unterhalten würde, ſo wie ſolches in dieſen Blättern ſchon einmal vorgeſchlagen worden.

LIX.
Johann, ſeyd doch ſo gut!

Johann! Nun wo bleibt der Kerl? So fort, lauft mir zu dem verfluchten Schuſter, und ſagt ihm, wo er mir die Stiefeln nicht in Zeit von zwei Stunden ins Haus lieferte: ſo ſollte er funfzig Stockprügel haben; und du eben ſo viel, wenn du nicht läufſt, was du kannſt. . .

Ja, Herr Hauptmann, ſagte Johann, und ging, ohne eine Nerve mehr als gewöhnlich, anzuſtrengen. Allein indem er noch ſo ging, rief der Hauptmann: Johann! bringt mir doch etwas Tobak mit. Recht gern, verſetzte dieſer, und ging etwas eilfertiger zu ſeinem Hüte. In dem Augenblick, da er aus dem Hauſe gehen wollte, kam ihm der Herr nach, und ſagte mit einem ſehr freundſchaftlichen Tone: Johann, ihr könntet mir wohl einen rechten Gefallen thun, wenn ihr zu meiner Frauen (dieſe war auf einem nahgelegenen Landgute) hinaus liefet und ihr ſagtet, daß ich dieſen Mittag einige gute Freunde mitbringen würde; ihr müſſet aber, wie ihr wiſſet, in der Stunde wiederum hier ſeyn.

Wer lief freudiger als Johann? In weniger als einer Stunde waren alle Aufträge verrichtet, ohnerachtet das Landgut beinahe eine Stunde von der Stadt lag; und der Hauptmann ſah mit Verwunderung ſeinen Diener noch eher, als er ihn erwartet hatte, zurückkommen, ihn

ſeinen Bericht mit Freuden abſtatten, nach einer kleinen Lobeserhebung von ſeinem Herrn, verſchiedene Bedürfniſſe, welche die Frau Hauptmännin verlangt hatte, wiederum heraustragen, den Mittag unverdroſſen aufwarten, den Nachmittag ſeine Geſchäfte thun, und in der Nacht zu Fuße neben ſeines Herrn Pferde nach der Stadt traben; anſtatt daß er ſonſt gerade nur dasjenige that, was er thun mußte, ſo oft ihm ſein Herr ohne Vorrede: Johann thue das, ſagte.

Der Oberſte, welcher mit von der Geſellſchaft geweſen war, und die Unverdroſſenheit des jungen Menſchen bewunderte, bat den Hauptmann inſtändig, ihm dieſen Bedienten zu überlaſſen; lange hätte er gewünſcht, einen ſolchen Kerl zu haben; alles Geſinde was er hätte, wäre träge und faul, und man müßte den Leuten alles, was ſie thun ſollten, ins Maul ſtopfen, ohnerachtet er doch meinte, daß ſie es beſſer bei ihm hätten, als ſonſt irgendwo in der ganzen Stadt, und daß er ihnen den Lohn noch kürzlich verbeſſert hätte. . .

Von Herzen gern, ſagte der Hauptmann, allein der Herr Oberſt müſſen mir einen von den Ihrigen wieder überlaſſen, weil ich ſogleich keinen andern habe. . .

Gut, der Wechſel wurde vollzogen; Johann kam bei dem Herrn Oberſten, und Peter, ein ſtockiſcher Maulaffe, bei dem Hauptmann. Kaum waren acht Tage vorüber, ſo führte der Oberſte ſeine vorige Klage, und Johann, dem er doch ſeinen Lohn verbeſſert hatte, war nicht beſſer, als die übrigen. Peter hingegen wollte ſich für den Hauptmann, der, ob er gleich bisweilen mit Stockprügeln drohete, allemal zu rechter Zeit ein gutes Wort gab, zu Tode laufen.

Ich weiß nicht, wie Sie es in aller Welt anfangen, ſagte der Oberſte zu ihm, daß Ihre Leute Ihnen ſo gut dienen; ich gebe den Meinigen einen beſſern Lohn, ſie

haben mehrere Freiheit und weniger Arbeit als bei Ihnen, ſie erhalten überdem ſo viel Spielgelder, und doch . . .

O, erwiederte der Hauptmann, daran liegt es alles nicht. Der Menſch iſt ein wunderliches Thier; ſein Kör- per ſteht unter unſrer Fuchtel, aber ſeine Seele nicht. Wir können dieſe zwar auch nach unſern Gefallen regieren, aber dann wird ſie immer enger und kleiner, und man kann einem nicht befehlen, Witz und Verſtand zu haben. Dieſes ſind Eigenſchaften, welche wir in andern auf man- cherlei Art erwecken, nähren und unterhalten müſſen. Wenn ich zu meinem Koch ſage: ſchaffe mir eine Paſtete: ſo ſchaffet er mir eine: dergleichen ich ihm alle Jahre eine mit allen Ungewittern in die Küche ſchicke. Sage ich aber: Mein guter Koch, macht mir doch einmal eine Paſtete, ſo wie die Frau Obriſtin gerne ißt, und ſo, daß wir beide Ehre davon haben: ſo können Sie glauben, der König hat ſie nicht beſſer. Meiner Frau geht es mit ihrem Kammermädchen eben ſo. Iſt die Hexe übler Laune: ſo ſitzt meiner Frau das Zeug ordentlich und ſteif, aber nicht ein bischen gefällig; ſie ſieht aus, wie eine Schul- digkeit in puris naturalibus. Meine Frau, die dieſes weiß, verſäumet es daher nie, ihr, ſo oft ſie ein wenig glänzen will, ſchon früh Morgens ein gutes Geſicht zu machen, ſie ihre liebe Liſette zu nennen, und ihr alles bittweiſe zu befehlen. Und dann lacht gewiß aus jeder Schleife, die ſie ihr anlegt, eine Grazie. Dieſes hin- dert aber nicht, daß ſie nicht bisweilen, wenn meine Frau im Nachtzeuge bleiben will, das dumme Thier zum Hen- ker ſchickt, und ihr ſogleich das Haus zu räumen befiehlt, wenn ſie es nicht beſſer verdient. Nein, dieſes muß auch ſeyn, man muß zu rechter Zeit das Böſe mit dem Guten abwechſeln laſſen, wenn jedes die gehörige Empfindung erregen ſoll.

Ei zum Henker, verſetzte der Oberſte, wer kann mit den Menſchen ſolche Kapriolen machen? Ich befehle mei-

nen Leuten trocken und gut, was ſie thun ſollen, bezahle ſie richtig, gebe ihnen was ſich gebühret, auch noch wohl zu Zeiten ein mehrers, und mehr kann ich nicht thun; ich habe andre Sachen zu bedenken, als mich mit dergleichen Kleinigkeiten abzugeben, und . . .

Aber, Herr Oberſt! wie macht es unſer König? Dem einen ſchreibt er: Mein Herr General, dem andern: mein lieber Herr General, dem dritten: mein lieber Freund; den einen verſichert er beim Schluſſe ſeiner Gnade, den andern umarmt er, den dritten umarmt er von ganzem Herzen; bisweilen befiehlt er trocken, bisweilen gnädig, bisweilen gar freundſchaftlich und zärtlich. Alles dieſes thut er, um ſeinen Generalen neuen Eifer, ſchärfere Einſichten, muthigere Unternehmungen, und gleichſam eine beſondere Seele einzuflößen. Jeder iſt ſchuldig, ihm zu dienen, jeder hat ſeinen Sold richtig, auch noch wohl eine gute Verbeſſerung. Allein um Verſtand, Zutrauen und Liebe im höchſten Grade zu erwecken, um alle Kräfte in Bewegung zu bringen, macht er es wie eine ſchlaue Kokette, die ihres Liebhabers Beutel rein ausfegen will. Die hitzigen Liebhaber opfern Gut und Blut auf, und ſo will die Welt, ſo mein Koch regieret ſeyn . . .

Der Oberſte ſchüttelte den Kopf; Johann ging ſeinen ſteifen Gang und that ſeine Pflicht; Peter ließ ſeinen Hut nach der neueſten Mode faſſen, und that was er immer konnte. Dabei aber aß der Hauptmann allezeit gute Paſteten, und die Frau Hauptmännin war ganz allerliebſt gekleidet.

LX.
Nachricht von einer einheimiſchen, beſtändigen und wohlfeilen Schaubühne.

Endlich bin ich mit meiner hieſigen Schauſpielergeſellſchaft fertig. Die zwölf armen Waiſenkinder, die ich mir vor zehn Jahren von unſerm Fürſten dazu ausgebeten habe, ſollen dieſen Winter zum erſtenmal öffentlich erſcheinen und für Geld ſpielen, und wie ich hoffe, alles in Entzükkung ſetzen. Einige unter ihnen ſingen dabei vortrefflich, und faſt alle tanzen gut. Es hat freilich Mühe und Arbeit gekoſtet, ſie zu dieſer Vollkommenheit zu bringen. Ich hoffe aber, dem Staate einen weſentlichen Dienſt auf ewig geleiſtet zu haben. Es ſind ſchon viele Mütter bei mir geweſen, die mir ihre Kinder in gleicher Abſicht anbieten, und der Geiſt dieſer Anſtalt kann ſich nie wieder verlieren, ſo lange die Menſchen ihr Vergnügen lieben.

Einer von ihnen iſt bei dem Fürſten als Hoflakai im Dienſte; ein andrer nährt ſich als Maler; noch einer iſt Kupferſtecher, und alle haben ein Handwerk dabei gelernt, wovon ſie zur Noth ihr Brod haben können, und zum Theil auch ſuchen ſollen. Die Mädchen ſind geſchickt in allerlei Arten von Arbeit, daß ſich ein jeder in ſie verliebt, und ſie ſind ſo gut erzogen, ſo feſt in ihren Grundſätzen, daß ich in der Folge weniger für ſie, als für andrer ehrlicher Leute Töchter beſorgt bin.

Anfangs hielt es etwas ſchwer, ſie zu formen. Allein wie ſie nur acht Tage auf eine feine Art gekleidet geweſen waren, brauchte ich einem widerſpenſtigen nur die Kleider ausziehen, und ihm ſein voriges Gewand wieder anlegen zu laſſen: ſo ließen ſie ſich alle zu allem leiten. Eines, das lange nicht gut thun wollte, ſchickte ich ins Waiſenhaus zurück. Es grämte ſich aber dort ſo lange, daß ich endlich für ſein Leben beſorgt wurde, und es wieder

in meine Erziehung nahm: jetzt iſt es das beſte; und überhaupt machte ich ſie zu Prinzen und Prinzeſſinnen auf meiner kleinen Schulbühne, nachdem ſie ſich wohl verhalten hatten. Dadurch brachte ich ſie zu einem erſtaunlichen Wetteifer gegen einander.

Ich glaube, daß dieſes die erſte und einzige Anſtalt in dieſer Art in der ganzen Welt iſt. Zwar ſieht man in Amſterdam eine Prinzeſſin auf der Schaubühne, welche des Tages über Aepfel auf dem Markte verkaufen ſoll; und ſämmtliche Schauſpieler leben dort nicht blos von der Bühne, ſondern von ihrem Handel oder von ihrem Handwerk. Auch iſt mir nicht unbekannt, daß die franzöſiſchen Schauſpieler an vielen Orten zugleich Sprach- oder Tanzmeiſter abgeben; und das Frauenzimmer einen kleinen Handel mit allerhand fränzöſiſchen Putzwaaren treibe. Der Gedanke, daß eine Schauſpielergeſellſchaft nicht blos von der Bühne leben ſoll, iſt alſo gar nicht neu. Aber kein Fürſt hat doch noch den Einfall gehabt, ſich auf dieſe Art eine eigne, ſich zum Theil ſelbſt ernährende, und das Geld im Lande verzehrende Geſellſchaft zu bilden. Die ehemalige Bühne im Stifte zu St. Cyr muß aus einem andern Geſichtspunkt betrachtet werden.

Gleichwohl iſt es offenbar, das keine Stadt in Deutſchland ſo groß und volkreich ſey, um eine ziehende Geſellſchaft, die ſich blos von ihren Vorſtellungen unterhalten will, lange bei ſich ernähren zu können; es iſt offenbar, daß ſelbſt in London und Paris a) verſchiedene Schau-

a) An beiden Orten iſt die Einnahme zwar ſehr groß; aber die Impressarii ziehen das Geld, und bedingen manche Prinzeſſin oft ſo genau, daß ſie, wenn ſie nicht andere Zuflüſſe hätte, gewiß nichts für die Zukunft erndten und ſich fur das Alter einen bequemern Sitz bereiten könnte. Garrick, dieſer große Schauſpieler, dieſer Stolz der engliſchen Nation, der ein ſo großes Vermögen mit der Bühne erworben; aber auch

Schauſpieler Mühe haben, ſich ein hinlängliches Auskommen zu erwerben, ſo groß auch das Glück iſt, was bisweilen ein und der andre Liebling der komiſchen Muſe macht; es iſt offenbar, daß eine Geſellſchaft, welche nicht allein alles im Staate frei hat, ſondern noch überdem viele Tauſende an Beſoldungen, es ſey nun aus der Chatoulle oder aus einer andern Sparkaſſe genießt, manchem anſtößig ſey. Die Sache ſelbſt, daß einige Einwohner einer Stadt, ſie mögen ſich nun von der Feder oder vom Leder nähren, ſich zur Bühne geſchickt machen, und für einen mäßigen jährlichen Nebengewinnſt ihren Mitbürgern etwa die Woche zweimal das Vergnügen eines Schauſpiels geben ſollen, beruht alſo auf einem richtigen ökonomiſchen Grunde; und das Aepfelweib, was zu Amſterdam die Prinzeſſin vorſtellet, verdient um deswillen nicht belacht, ſondern bewundert zu werden.

Man werfe mir nicht ein, daß Leute dieſer Art ſchwerlich die feine und anſtändige Lebensart, den Geſchmack und den Ausdruck und alle die Talente erreichen werden, welche zu einer guten Vorſtellung erfordert werden. Corregio, dieſer große Maler, dieſer Fürſt der Grazie und des Kolorits, ſtarb, wie bekannt, an einem hitzigen Fieber,

auch zugleich ein Hauptunternehmer der Bühne in Drurylane iſt, wird von jenen gedrückten Schauſpielern alſo angeredet:

Think not, thy Crimes, oh Garrick! ſhall eſcape;
Thy Crimes, as Manager, of monſt'rous ſhape — — —
By royal patent conſtitute d'Squire,
To what great purpoſe did thy ſoul aſpire?
Not with true taſte to dignify the ſtage,
In gratefull ſenſe of ſuch a gen'rous age,
whoſe favors flow'd upon thee in a tide
Unknown before; to ſwell thy purſe and pride,
To trick the public, and become ſupreme:
Were the ſole objects of thy ſelfiſh ſcheme. —
Haſt thou e'er given young genius due reward?
Haſt thou not rather pinch'd and grip'd it hard? —

Siehe The Thearets by Sir Nicolas Nipdoſe Bart.

Fieber, nachdem er zu Parma die Bezahlung für ein Gemälde in Kupfermünze empfangen, und ſolche vier Meilen in der größten Hitze zu Fuße nach Hauſe getragen hatte. Ohnfehlbar bediente ſich Corregio hiezu eines Querſacks, und wandelte alſo mit ſeinem Bündel die Landſtraße; wer wird aber um deswillen dem Manne Geſchmack, Ausdruck und Genie abſprechen? Garrick iſt gewiß kein Mann von feiner Lebensart; und man ſollte ihn außerhalb der Bühne für dumm und wahnſinnig halten? Demungeachtet iſt er der mächtigſte im Ausdruck, und der Mann, der ſich in alle Formen bildet. Der Firniß einer guten Lebensart iſt bald erreicht, wo Empfindung und Macht vereinigt ſind; und ich getraue mir faſt zu behaupten, daß die eigentliche feine Lebensart der Kunſt mehr ſchädlich als vortheilhaft ſey. Es ſind mehrentheils hohle Figuren mit einer erſchlafften Seele, die keine Muskel anſtrengen und keine Nerve ſpannen wollen; welche nach dem Rath des Riccoboni ſich in der ſcheinbaren Hitze einer großen Leidenſchaft bei kaltem Blute waren, und aus Beſorgniß, ihre zarte Lunge zu verderben, kein Gewitter im Buſen tragen, vielweniger aber ſolches nach Gefallen donnern und ſchweigen laſſen können; und dies iſt doch die kräftige Manier Garricks. Ueberhaupt aber iſt es auch in dieſem Verſtande wahr, daß das Kleid den Mann mache, oder daß ſobald eine Perſon ihre theatraliſche Kleidung anzieht und auf der Bühne erſcheinet, eine ganz neue Seele in ihren Körper fahre, und die größte Blödigkeit ſich oft in die anſtändigſte Dreiſtigkeit verwandle.

Eine theatraliſche Erziehung wird aber durchaus erfordert; und wenn eine Perſon dieſe zugleich mit erhalten hat: ſo mag ſie hernach Blumen, Handſchuh oder Aepfel verkaufen; es ſchadet ſolches ihren Talenten nicht. Und hierauf iſt der Plan von meinem neuen Sparta gegründet. Wie viele Wittwen, die heimlich nach Brode ſeufzen, wie viele Männer, die des Morgens etwa zwei Suppli-

ken

ken zu machen, oder zehn Bärte abzunehmen haben, wie viele Frauen, die keinen Flachs zum Spinnen haben, wie viele Mädchen, die keine Gelegenheit wiſſen, ihren Eltern etwas zu erwerben, könnten hier auf ſolche Weiſe ſich in dreien Abendſtunden eine angenehme Beihülfe erwerben, wenn ſie dieſe Erziehung gehabt hätten? Und wie beruhigend würde es für den Patrioten ſeyn, wenn er mit dem Gelde, was er ſolchergeſtalt ſeinem Vergnügen aufopferte, zugleich eine redliche Familie ernährt!

Die Kleidungsſtücke, welche eine ſolche Geſellſchaft gebraucht, ließen ſich bei einer ſo ſparſamen Einrichtung mit der Zeit leicht erübrigen und anſchaffen, beſonders wenn die Einnahme keinem Manne, der wiederum davon leben will, ſondern einem öffentlichen Bedienten für eine geringe Zulage anvertrauet würde. Die erſte Auslage für meine Anſtalt hat der Fürſt gethan, und ich halte ſie beſſer angewendet, als irgend eine andre, die zu einem Feuerwerke oder zu einer andern Art von Luſtbarkeit verwendet wird. Die Bühne erhält das Waiſenhaus, und genießt dafür ſo viel, als es billiger Weiſe erwarten kann; und alle diejenigen, welche aus dieſer Anſtalt ein ſittliches Verderben fürchten, ſind verdammt; die Grabſchrift der Miſtris Pritchard, welche ihr im vorigen Jahre in der Weſtmünſter-Abtei, an der Seite Shakeſpears und Händeln gegenüber, auf Koſten einiger Patrioten errichtet wurde, täglich dreimal zu leſen. Sie iſt folgende:

Her comic Vein had ev'ry charm to pleaſe,
'Twas nature's dictates breath'd with nature's eaſe.
E'en when her Powers ſuſtain'd the tragic load,
Full, clear, and juſt, th'harmonious Accents flow'd;
And the pig Paſſions of her feeling Heart
Burſt freely forth and ſhew'd the mimic Art.
Oft, on the ſcene, with colours not her own,
She painted vice, and taught us what to ſhun;

One

One virtuous Track her real Life purſu'd,
That nobler Part was uniformly good.
Each Duty there to ſuch Perfection wrought,
That, if the precepts fail'd, th' Example taught.

W. Witehead. P. L.

Hoffentlich ſollen alle meine Mädchen ein gleiches Denkmal verdienen.

LXI.

Die Hogarthſche Linie der Schönheit ſollte noch weiter angewandt werden.

Es iſt der Wellenlinie wie andern neuen Erſcheinungen gegangen, die eine kurze Zeit alle ſchöne Geſellſchaften in Aufmerkſamkeit und Bewunderung ſetzen, und dann den Philoſophen zur fernern Betrachtung heimfallen. Zu bewundern iſt es jedoch, daß keiner der letztern darauf gefallen iſt, ihre Wahrheit und Richtigkeit zu erweiſen. Hogarth war ein guter Handwerker, der mit der Mütze unter dem Arme ſeine Stücke verkaufte, und ſich um die Theorie ſeines durch die Erfahrung gefundenen Satzes nicht bekümmerte; aber der Philoſoph mit der Pelzmütze auf dem Haupte hätte billig tiefer auf die Sache eindringen ſollen. Die Wellenlinie iſt die Linie der Schönheit, aber nicht anders, als wenn ſie zugleich ein Minimum iſt.

Die Zirkellinie iſt unter einer gleichen Bedingung die Linie des Reizes. Beides löſet ſich hiedurch in eine ganz ſimple Wahrheit auf. Die Zirkellinie iſt die größte Abweichung von der geraden, oder der Linie der Noth. Wo die Natur oder der nachahmende Künſtler den allergrößten Abweg wählt, und dieſen durch die größte Menge der Wirkungen bezahlt: da muß nothwendig alles zuſammen

ſeyn,

ſeyn, was man mit Rechte fordern kann. Es iſt folglich auch theoretiſch richtig, daß die Zirkellinie die Linie des Reizes ſey. Gleichwie aber Rheinwein auf die Dauer beſſer ſchmeckt, als Champagner; und ſimple Schönheiten länger gefallen, als hohe Reizungen: ſo würden wir ſehr übel daran ſeyn, wenn die Natur oder der Künſtler uns lauter Reize zu bewundern gäbe. In dieſer Abſicht iſt alſo die Wellenlinie, oder die ſanfteſte Abweichung von dem Wege der Noth, wenn ſie zugleich ein Minimum iſt, ſchön.

Man macht insgemein den Einwurf: Die Säule ſey ſchön, ob ſie gleich keine Wellenlinie habe. Allein ſie iſt eigentlich nicht ſchön, ſondern erhaben. Das Erhabne aber iſt der größte Reichthum unter der Geſtalt des Nothwendigen, welches letztere durch die gerade Linie bezeichnet wird. Die größte und dickſte Säule, die ſich jemand als ein Minimum denken kann, iſt auch der höchſte Grad des Erhabnen. Da der Menſch zu ſchwach war, ein ſolches Minimum hervorzubringen: ſo ließ er die Säule oben grünen, und ihre Blätter oder vielmehr Zweige ſich unter der Laſt in einen Zirkel winden, um ihr den Anblick der größten Stärke zu geben, woraus hernach die Fabel von den Acanthusblättern entſtanden.

Bei dem allen wird aber die wahre oder ſcheinbare Einheit als eine nothwendige Eigenſchaft des Natur- oder Kunſtwerks vorausgeſetzt. Zwei gerade Linien, die auseinander fließen, werden als zwei und nicht als Eins gedacht. Die gerade Linie, der Winkel und das Viereck haben, für ſich genommen, insgemein den Fehler für das Auge, daß ſie als Beſtimmungsſtücke zu einem größern Ganzen angeſehen werden. In ihrer weitern Anwendung zeigt ſich erſt, ob die geraden Linien, woraus ſie beſtehen, als bloße Linien der Noth, die ihre Rechte da haben, wo alle Schönheit unſchicklich ſeyn würde, ihren Platz finden; oder ob ſie ſchon einem großen Ueberfluſſe

die Geſtalt des Nothwendigen geben, und ſolchergeſtalt zu dem Erhabenen wirken.

Wenn Batteux auf die Nachahmung der ſchönen Natur dringt: ſo iſt es nicht überflüſſig, die Regeln ſelbſt zu ſtudieren, nach welcher die ſchöne Natur handelt, und hier würde die Lehre von jener Linie den beſten Grundſatz an die Hand geben.

LXII.

Das natürliche Recht der erſten Mühle.

Eine Rede, auf einem neuen Dorfe in Jamaica gehalten.

Ich verlange weiter nichts, meine Freunde und Mitbürger, als daß ihr mich höret; ihr könnt dann noch immer machen was ihr wollt. Die Mühle, welche ich hier angelegt habe, koſtet mir mein ganzes Vermögen. So oft wir zuſammen kamen, ſo ſagtet ihr: O, wenn wir doch auch eine Mühle haben möchten; ſie war euer einziger Wunſch; und nun, da ich ſolche angelegt, da ihr täglich mit Freuden zugeſehen habt, wie der Bau von Zeit zu Zeit fortging; da ihr mich tauſendmal eurer ewigen Dankbarkeit verſichert habt; da ich mein ganzes Vermögen dazu verwendet, und auf dieſe eure Dankbarkeit, auf den allgemeinen Wunſch, und auf die offenbarſte Billigkeit mehr, als auf ein königliches Privilegium oder auf einen ſchriftlichen Kontrakt gerechnet habe; nun ſage ich, wollet ihr meinem Nachbarn nicht verbieten, noch eine Mühle anzulegen? Er darf ſich des Modells, das ich mit vielen Koſten angeſchafft, und der Bauleute, die ich mit großen Belohnungen aus England herüber gezogen habe, zu ſeinem Bau bedienen, und öffentlich ſagen, daß er, nachdem er ſolchergeſtalt mindre Unkoſten gehabt, als ich,

wohl=

wohlfeiler mahlen wolle? Ihr wollet es nicht unbillig finden, daß ich auf dieſe Weiſe in meinem beſten Vertrauen, was ich öffentlich durch meinen Bau zu erkennen gegeben habe, und was ihr durch euren öffentlichen Beifall immerfort unterhalten habt, auf das Schändlichſte hintergangen werde? Ihr wollet behaupten, daß ein jeder die Freiheit habe, auf dem Seinigen zu thun, was er wolle; daß ich kein Zwangrecht erlangt habe; und daß ein andrer ſich eben der Freiheit bedienen könne, deren ich mich bedient habe? Ihr wollet es zum Geſetze machen, daß die Anlegung einer Mühle zu den freien und willkührlichen Handlungen gehöre, die, ſo lange ihr euch eurer Freiheit nicht begeben habt, keinem verwehret werden könne? . . .

O meine lieben Freunde, bedenket wohl, was ihr thut: Ihr habt noch eine Kirche, viele Brücken, verſchiedene Heerſtraßen, einen Kanal, eine Waſſerleitung — ihr habt noch eine Brauerei, ein Wirthshaus, eine Schönfärberei und viele andre koſtbare Anlagen nöthig, ehe ihr in den Stand kommt, dasjenige, was euch die Natur hier beſchert hat, auf das Beſte zu nutzen, eurer Händearbeit die gehörige Vollkommenheit zu geben, und euch nur einigermaßen zu einem Staate zu bilden. Wer wird es aber wagen, dergleichen auf ſeine Koſten aufzuführen, wenn ihr ihm auf gleiche Art begegnen wollet? Wer wird die Kirche bauen, wenn jeder ſeine Stube zur Kapelle machen will? Wer wird den Bau einer Brücke oder Heerſtraße wagen, wenn ihr, ſobald ſolches geſchehen, einem andern geſtatten wollet, neben der Brücke nur ein Fährſchiff zu halten, oder, ſo oft er kann, den Zoll auf der Heerſtraße zu verfahren? Wer wird die koſtbare Waſſerleitung, die von jenem Berge über eine Stunde Weges hieher gehen müßte, anlegen, wenn ihr dieſe Unternehmung, die jetzt einem jeden freiſteht, ſobald ſie vollführet iſt, andern nicht verbieten wollet? Bedenkt es wohl, ſage ich noch einmal,

einmal, was ihr thut; nichts iſt jetzt freier und willkührlicher, als die Anlegung einer Poſt zu unſern benachbarten Kolonien. Tauſend wünſchen ſie, und tauſend können es verſuchen, niemand wehrt es ihnen; aber, meine Freunde, wenn einmal ein Patriot die Anſtalt und Einrichtung dazu gemacht hat: ſo erwartet er von eurer Vernunft, von eurer Billigkeit, von eurer Dankbarkeit, und von eurem großen Intereſſe, daß ihr es nach ihm allen andern verbieten ſollet. Denkt er nicht daran, ſich über ſeine Poſt ein Pivilegium zu erwerben, oder vorher einen Kontrakt mit euch zu errichten: ſo werden doch die Urſachen, worauf ſich das Privilegium, wenn es anders beſtehen ſoll, gründen müßte, nachher eben ſo wirkſam ſeyn, wie ſie vorher geweſen ſeyn würden. Und wer verdient denn den größten Dank, der Mißtrauiſche, der ſich von euch Brief und Siegel vorher geben läßt, oder der Großmüthige, der auf eure Dankbarkeit und Billigkeit mit völligem Vertrauen rechnet?

Es iſt die Natur gemeinnütziger und koſtbarer Unternehmungen, welche ein Patriot öffentlich unternimmt und ausführet, daß ſie ihr Privilegium von ſich ſelbſt mit ſich führen, und alle andere von gleichen Unternehmungen ſo lange ausſchließen, bis die gemeine Nothdurft eine Veränderung erfordert. Das Urtheil über dieſe Veränderung gebührt euch, meine verſammleten Mitbürger, nicht aber einem Privatmanne, der nach dem erſtern eine gleiche oder ähnliche Anſtalt machen will. Eben dieſe Unternehmung, die zuerſt einem jeden offen ſtand, ſteht alſo dem zweiten nicht mehr offen; die erſte Beſitzergreifung entſcheidet hier wie in andern Fällen; und es iſt ein Eingriff in euer Urtheil, eine Beleidigung eurer Majeſtätsrechte, und eine Beſchimpfung der Nationalvernunft und Dankbarkeit, zu behaupten: daß dasjenige, was dem erſtern in dieſen Fällen freigeſtanden, dem andern ebenfalls unverwehrt ſeyn müſſe. Die Richter würden freilich, wenn

eine

eine ſolche Sache vor ſie gebracht würde, auf andre Gründe verfallen müſſen, weil ſie mit euch keine gleiche Befugniſſe haben, Privilegien zu ertheilen oder einzuſchränken; ſondern nach wirklich ertheilten oder erlangten Privilegien ihr Urtheil abmeſſen müſſen. Aber wer von euch wird eine Sache zur richterlichen Erkenntniß bringen, die ihrer Natur nach nicht dahin gehören kann?

Der Himmel behüte mich zu ſagen, daß nun, ſobald die Poſt angelegt, keiner zu Fuße oder zu Pferde gehen ſolle, ohne ſich derſelben zu bedienen; oder daß ein jeder durchaus das Quellwaſſer kaufen ſolle, was durch die Waſſerleitung in die Stadt kommen wird. Ich zwinge niemand auf meine Mühle zu kommen, und derjenige, der die Kirche anlegen will, ſoll nicht fordern, daß ich durchaus hineinkommen, und ihm die Miethe für den Platz bezahlen ſoll. Nein, meine Freunde, dieſe ſträfliche Abſicht habe ich nicht. Jeder von euch mag ſich ſo gut behelfen, wie er ſich beholfen hat, ehe Mühle, Kirche und Waſſerleitung angelegt worden; das Waſſer der Quelle am Berge mag unverkauft bleiben, wenn uns der Himmel noch eine ſpätere Quelle mitten in der Stadt beſchert. Ich fordere nur das Recht, daß keiner nach mir eine mit der meinigen ähnliche Anſtalt ohne eure gemeine Bewilligung anlegen ſoll; ich verlange nur, daß es nicht in eines jeden freien Willkühr ſtehen ſoll, das zu thun, was ich gethan habe. Dieſe einzige Einſchränkung iſt alles, was ich fordere, und mit Recht zu fordern glaube. Es iſt das Recht, was die Natur in ſolchen Fällen dem Erſtern gegeben hat; es iſt gleichſam das Recht der Erſtgeburt.

Euer Urtheil iſt allezeit frei. Wenn die Bevölkerung ſich vermehrt, wenn der Staat ſich vergrößert, wenn der Handel zunimmt, und die Umſtände eine Erweiterung der vorhandenen Anſtalten erfordern: ſo beruhet das Maas der Erweiterung auf euch. Ihr könnt eine zweite Mühle zulaſſen, noch ein Wirthshaus, noch eine Schönfärberei bewilli-

bewilligen, zehn Straßen und Brücken für eine genehmigen, mehrere Poſten, mehrere Waſſerleitungen, und mehrere Kirchen oder Kapellen zulaſſen, nachdem ihr ſolches dem gemeinen Weſen nützlich findet. Nur in eurer oder eurer Repräſentanten Hand muß dieſe Erlaubniß unverrückt bleiben; nicht aber auf der freien Willkühr eines jeden Mitbürgers, oder auf dem Ausſpruch eines bloßen Richters beruhen. Ihr könnet zuletzt, wenn unſere Kolonie ſo blühend wird, daß man ihre Bedürfniſſe nicht mehr abmeſſen kann, die vollkommenſte natürliche Freiheit wieder herſtellen, und jede Anlage wieder willkührlich machen; aber ob und wann dieſe Freiheit eintreten ſoll, muß eurer Ueberlegung, eurem hohen Ermeſſen vorbehalten ſeyn.

Glaubt ihr, daß ich des Mulders auf meine Mühle zuviel nehme; findet ihr, daß der Mann, der die Waſſerleitung anlegen wird, den Eimer zu theuer verkaufe; oder daß das Poſtgeld zu hoch geſetzet werde: ſo wehret euch niemand, jede Anſtalten, wodurch dieſer Gottloſigkeit Einhalt geſchehen kann, zu wählen, zu begünſtigen und ausführen zu laſſen; aber Euer muß dieſe Obererkenntniß bleiben; und ohne deren Vorgang muß niemand befugt ſeyn, ſeine Willkühr in ein Recht zu verwandeln, und nach dieſem ſich ohne Anfrage und Bewilligung eben dasjenige anzumaßen, was der Erſte ohne Anfrage und Bewilligung mit vielen Koſten, aus bloßen Vertrauen auf die öffentliche Dankbarkeit und Billigkeit angeleget hat.

Noch eins, meine Freunde: geſetzt, ihr hättet die Mühle auf gemeine Koſten angelegt, und ein jeder hätte das Seinige dazu beigetragen, würdet ihr wohl in dieſem Falle einem von euren Mitbürgern geſtatten, ohne eure Erlaubniß noch eine zweite anzulegen? Nein, das würdet ihr nicht thun; ihr würdet euch dagegen aus eben den Gründen ſetzen, woraus ich mich darüber beklage. Was iſt aber beſſer und mehr zu begünſtigen, daß Pri-

vatmän-

vatmänner dergleichen gemeinnützige Anſtalten auf ihre Gefahr und Rechnung übernehmen, als daß alles und alles aus gemeinem Beitrage, der im Anfange unſrer Kolonie noch ſehr ſchwach und gar nicht aufzubringen war, koſtſplitterlich ausgeführet werde? Euer Wunſch war geſtern noch, einen geſchickten Wundarzt zu haben. Geſetzt, es wagte einer aus Europa ſich hierher, er käme ohne Ruf und ohne Beſoldung, er rechnete gewiß darauf, daß kein andrer in unſrer Kolonie wäre, und auch wahrſcheinlich nicht kommen würde, ſo lange er nur allein dort leben könnte; würdet ihr nicht in der Folge aus Dankbarkeit und Billigkeit einem zweiten Wundarzte ſo lange die Praxin verbieten, als ihr mit dem erſten zufrieden wäret? Gleichwohl hat der erſte kein ander ausſchließliches Privilegium, als das ihm das gemeine Beſte, die öffentliche Dankbarkeit und eure billige Ueberlegung gewähret. . .

Die Gemeine erkannte hierauf für Recht, daß keine neue Mühle ohne ihre Bewilligung angelegt, und der Prozeß, welchen der Zweite darüber angefangen, aufgehoben werden ſollte. Sie behielt ſich auch das Recht vor, nach Beſchaffenheit der Umſtände Erweiterungen oder Einſchränkungen zu machen, und überließ dieſes in der Folge ihrer Obrigkeit.

LXIII.
Von der landesherrlichen Befugniß bei Anlegung neuer Mühlen.

Zur Zeit, wie noch gar keine Mühle im Lande war, konnte jeder das Recht haben, eine anzulegen; und man würde demjenigen, der ſich zum gemeinen Beſten mit einer ſo ſchweren Unternehmung beladen hätte, gewiß eine öffentliche Danksagung ſchuldig geweſen ſeyn. Wie aber die erſte Mühle vorhanden war, mußte ſich dieſes Recht noth-

nothwendig ändern und die vorige Freiheit aufhören. Denn derjenige, der zuerſt den Bau derſelben vor aller Welt Augen ohne Widerſpruch übernommen, würde ſich nie damit abgegeben haben, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, daß ſeine Nachbaren, ſo viele deren zur Mühle kommen konnten, ihr Getraide bei ihm mahlen laſſen, und ihn dadurch entſchädigen würden. Billig handhabet alſo der Landesherr den erſten Müller, und verſaget allen andern die Erlaubniß, dergleichen zum Nachtheil des erſtern zu erbauen. Billig verſagt er auch andern die Erlaubniß, eine Mühle für ſich zu haben. Denn die gemeine Mühle würde ſo wenig wie die Kirchſpielskirche beſtehen, wenn jeder ſeine eigne Kapelle und Mühle haben wollte. Mit großer Billigkeit legte man folglich auch dem Landesherrn das Recht bei, Mühlen zu bewilligen und nicht zu bewilligen, weil auf den Fall, da dieſes nicht wäre, der erſte Müller ſich entweder durch einen urſprünglichen Vergleich, der aber ſelten vorhanden iſt, oder durch ein natürliches Bannrecht, was man jedoch nicht angenommen hat, gegen andre würde ſchützen müſſen.

Ob aber gleich ſolchergeſtalt das Recht, eine Mühle zu erlauben oder zu verbieten, der höchſten Obrigkeit zuſteht: ſo braucht darum die Mühlengerechtigkeit eben kein Regal zu ſeyn. Ein jeder Unterthan, der einmal dergleichen beſitzt, hat die Vermuthung für ſich, daß er der erſte geweſen, der ſeines Orts der gemeinen Nothdurft zu ſtatten gekommen, und entweder eine ausdrückliche oder ſtillſchweigende Erlaubniß dazu erlangt habe. Der bloße rechtmäßige Privatbeſitz ſchützt ihn bei der Mühle, wie bei jedem andern Theile ſeines Eigenthums; er ſelbſt muß aber wünſchen, daß das Recht Mühlen zu erbauen, der Landesobrigkeit vorbehalten bleibe, damit nicht ein jeder um und neben ihm ſich nun eben der Freiheit bedienen möge, deren er ſich ſelbſt bedienet hat; und damit

er nicht genöthiget werde, gegen jeden neuen Mühlenbau einen koſtbaren Prozeß zu führen.

Von der Landesobrigkeit iſt nicht zu vermuthen, daß ſie mehrere Mühlen, als nöthig ſind, erlauben werde. Mehrere Mühlen an einem Orte, wo eine zureichend iſt, ſind dem Staate zur Laſt, weil ihr Unterhalt doch immer auf die eine oder andre Art von der Gemeinheit getragen werden muß, und jeder Müller leben will. Jedoch iſt die Frage: was nöthig und nicht nöthig ſey? immer ſchwer zu entſcheiden. Mancher Müller hat nie genug, und wollte wohl, daß die Mahlgenoſſen, welche eine Tagereiſe von ihm entfernet ſind, zu ihm kommen ſollten; ein andrer wünſcht um deswillen der einzige Müller zu ſeyn, damit alle nothwendig zu ſeiner Mühle kommen möchten, und er ſie nach ſeiner Beſcheidenheit behandeln könnte; noch ein andrer, der im Beſitz der erſten Mühle iſt, will der ſpätern Bevölkerung nichts nachgeben, und immer ein natürliches Bannrecht behaupten; die mehrſten aber ſind diejenigen, welche des Winters alles beſtreiten können, des Sommers aber ihre Mahlgäſte gehen laſſen müſſen. Dieſe ſperren ſich immer gegen alle neue Mühlen, welche ihnen im Winter Abbruch thun können, wenn ſie gleich des Sommers unentbehrlich ſind.

Hier wird nothwendig die landesherrliche höchſte Einſicht und ein billiges Ermeſſen erfordert, wofern nicht das gemeine Beſte widerrechtlich leiden ſoll. Eine richterliche Entſcheidung würde zu beſchwerlich und weitläuftig ſeyn. Jene höchſte Einſicht muß aber in keine Willkühr ausarten; und nichts ſcheint hier billiger zu ſeyn, als daß, wenn eine Beſchwerde vorkömmt, daß die vorhandene Mühle nicht mehr zureiche:

1) Die Familien, welche ihrer Lage nach zu einer Mühle gehen, oder worüber die Noth ein Zwangrecht ausübet, gezählet; hiernächſt

2) auf jede Mühle nach dem Maaß ihres Waſſers und ihrer Mahlgänge eine ſichere und zureichende Anzahl von Familien gerechnet, und wann ſich findet, daß die erſte Mühle nicht zureiche, und ein beträchtlicher Ueberſchuß von Mahlgäſten ſey, denen nicht geholfen werden könne;

3) dem erſten Müller, wenn er ſeine Mühle erweitern oder eine andre zureichende Anſtalt machen kann, der Vorzug gelaſſen; oder, wo dieſes Bedenken haben ſollte, wie es denn bisweilen gut ſeyn kann, daß zwei Müller um den Vorzug arbeiten müſſen;

4) eine zweite Mühle, unter einer zum Vortheil der erſten gemachten Einſchränkung der Mahlgänge, zugelaſſen werde.

Eine Landesherrſchaft, welche ſich in ihren Bewilligungen nach dieſen Grundſätzen richtet, wird ſolche allemal rechtfertigen können. Der Widerſpruch des erſten Müllers, wenn er auch bei einer mindern Bevölkerung einmal den Beifall erhalten hätte, und darauf ſein Bannrecht gründen wollte, wird ſie ſo wenig als die Habſucht deſſelben irre machen; und niemand kann verlangen, daß ſie von ihrem Vorfahren eine weitere Rechenſchaft gebe, als obige Grundſätze mit ſich bringen.

Bei dem allen läßt ſich aber doch auch das Recht, eine Mühle zu haben, als ein Regal der untern Klaſſe betrachten. Geſetzt, die erſte Mühle ſoll jetzt angelegt werden, und es erbietet ſich einer aus der Gemeinheit unter der Bedingung dazu, wenn ihm die Gemeinheit das Kamm- und Wellenholz aus ihrem Walde ſchenken, ihm mit Fuhren zu Hülfe kommen, den Mühlenteich auswerfen, und ſich verpflichten wolle, bei keinem andern als bei ihm mahlen zu laſſen; ſo wird die Gemeinheit ganz natürlicher Weiſe antworten: Warum ſoll denn unſer Nachbar dieſen Vortheil haben? Warum ſollen wir dem Holz ſchenken, Fuhren leiſten und Teiche auswerfen? Beſſer iſt es, wir gönnen dieſen Vortheil unſerm Pfarrer, unſerm

Vogte oder unſerm Küſter, und behalten dafür ein, was wir dieſen ſonſt an Beſoldungen reichen müſſen. — Dieſe Antwort ſcheint mir eben ſo natürlich zu ſeyn, wie die Forderung desjenigen Privatmannes, der ſich zuerſt mit dem Bau abgeben wollte. Und ſo könnte es ganz bequem zugehen, daß die erſte Mühle ein Anhang eines gemeinen Amts würde. Es ſind zu viele Mühlen mit der Gerichsbarkeit verknüpft; zu viele Mühlen, welche der Kirche gehören; zu viele, welche mit einem von einer höhern Befugniſſe zeugenden Zwange berechtiget ſind; zu viele, welche Kamm- und Wellenholz aus dem gemeinen Walde erhalten; zu viele, welche ein Recht auf eine gemeine Hülfe bei Bau und Beſſerung haben: um nicht den Schluß zu machen, daß nicht ſehr oft die erſte Einrichtung auf die jetzt gedachte Art gemachet worden. Finden ſich gleich auch viele ſolche Mühlen in Privathänden; ſo finden ſich auch ſo viele Spuren alter zerſplitterter Gerichtsbarkeiten und Aemter, daß man auch die Mühle für einen ſolchen Splitter anſehen kann. Die Mühle eines Eigenbehörigen kann aus der Gutsherrlichkeit entſtanden ſeyn, und die Gutsherrlichkeit iſt gewiß auch ein Splitter der Carolingiſchen Gerichtsbarkeit; ſo ſehr ſie auch jetzt einem Privatrechte ähnlich ſieht, und ohnerachtet es leider ſo weit gekommen iſt, daß ein Leibeigner Gutsherr eines andern Leibeignen ſeyn kann.

Solchergeſtalt muß man aber das Wort Regal in dem allgemeinſten Verſtande nehmen, wo es jede Befugniß oder jedes Vorrecht eines öffentlichen Amts bedeuten kann.

LXIV.

Für die warmen Stuben der Landleute.

Es gehört mit unter die läufigen Anmerkungen unſerer heutigen philoſophiſchen Oekonomen und Aerzte, daß der

Landmann des Winters zu warm ſitze, und in ſeinen engen Stuben ſich bis zum Erſticken wärme; und ein Arzt, der jeden ſcheinbaren Umſtand zu faſſen, und nach demſelben Brod und Waſſer, Bier und Wein, Fleiſch und Gemüſe, mit gleicher Annehmlichkeit zu preiſen und zu verachten weiß, giebt den warmen Stuben, wie leicht zu gedenken, manche Schuld, die ſie vielleicht verdient, und auch nicht verdient haben mögen, wie wir allerſeits dahin geſtellet ſeyn laſſen müſſen. Indeſſen läßt ſich doch auch noch manches zu ihrem Vortheile ſagen, das immer noch einige Aufmerkſamkeit verdient.

Ein Menſch, der des Sommers in der Hitze arbeitet, und oft in einem Tage mehr Schweiß vergießt, als ein Gelehrter in einem Monate, würde dem Anſehen nach den langen Winter nicht durchdauren, wenn er alsdenn nicht bisweilen in eben der Maaße ſchwitzte, wie im Sommer. Der Ruſſe kriecht in einen warmen Backofen; die nordiſchen Völker hatten vordem viele heiße Badſtuben, ſie haben ſpäter dicke Federbetten, und zuletzt warme Stuben zugelegt; ſie haben zuerſt die Nothwendigkeit der Hemde von Leinewand eingeſehen. Dieſes einſtimmige Verfahren der nordiſchen Völker, welches nicht durch Bücher und Zeitungen, ſondern durch ein überall wirkendes Bedürfniß und Erfahrung erzeugt worden, macht es ſehr wahrſcheinlich, daß ein Mann aus den nördlichen Gegenden, der des Sommers ſein Brod in dem ſtärkſten Schweiße gewinnet, des Winters nicht mit dem Maaße der Wärme zukommen könne, womit müßige Leute, und ein Theil Bürger in den Städten, die das ganze Jahr durch in der Werkſtädte ſitzen, ſich billig befriedigen. Die Natur entlediget ſich von ſehr vielen Uebeln durch den Schweiß; und ſie wählt dieſen Weg gewiß fünfmal mehr als jeden andern. Auch dieſe ſcheinet alſo jener Erfahrung das Wort zu reden, und mit ihr einzuſtimmen.

Ich gebe es zu, daß Italiäner ſich des Winters mit einem Sonnenkamine und mit einer dünnen Bettdecke behelfen können; allein der Italiäner iſt ganz anders gemacht, wie der nördliche Deutſche, der fleiſchichter, blutreicher und weicher iſt, als jener, und die Arbeit nicht ſo trocken verrichten kann, als ein feſthäutiger, nervichter und geſchmeidiger Südländer. Ohnſtreitig erfordert die Natur andre Körper in kalten als in warmen Ländern; aber eben deswegen erfordern auch beide eine ganz unterſchiedene Diät, und die heißen Badſtuben und Backofen, oder die dicken Federbetten und warmen Stuben der Landleute mögen mit allem Scheine Rechtens darunter gezählet werden. Ich glaube auch bemerkt zu haben, daß unter allen Gelehrten die Prediger immer eine wärmere Stube lieber haben, als andre; welches ebenfalls ein Bedürfniß zu ſeyn ſcheint, die ſich auf ihre ſtärkere Kanzelarbeit gründet.

Es iſt nöthig, dergleichen Anmerkungen zu ſammlen, damit der Landmann nicht durch eine Landesordnung angewieſen werde, ſein Wohnzimmer nach einem geſtempelten Thermometer zu heitzen, und ſein Bette mit einem taxmäßigen Zeugniſſe des Collegii Medici zu ſchützen. Die Vorſorge der Obrigkeiten gründet ſich nicht edler, als auf die Erhaltung der Unterthanen, und ihr Einkommen iſt nicht ſicherer, als wenn es auf Sachen gelegt wird, die zum unentbehrlichen Bedürfniß gehören. In einer gewiſſen chineſiſchen Provinz iſt es lothweiſe beſtimmt, was jede Perſon des Tages eſſen muß; der Hausvater muß ſolches bei einer ſchweren Leibesſtrafe jedem zuwägen, und zwar auf einer Waage, die alle Monat, damit ſie recht richtig geht, geſtempelt wird; der Kaiſer empfängt zur Steuer nichts mehr, als den Betrag desjenigen, was die Unterthanen vordem mehr verfreſſen haben; hiebei verliert kenntlich der Unterthan nicht allein nichts, ſondern er wird auch munter und geſunder, und ſparet überdem,

was

was er vorhin an Aerzte und Arzeneien gewandt hatte; folglich iſt hier das billigſte und richtigſte plus, was jemals ein chineſiſcher Kammeraliſt erfunden hat. Eine gleiche Vorſorge könnte nun auch die warmen Stuben unſrer Landleute bei dem immerwährenden Geſchrei über Holzmangel treffen, wenn man nicht in Zeiten bewieſe, daß ſie zur Geſundheit in kalten Ländern unentbehrlich wären, beſonders für Leute, die des Winters den Tag über in Froſt und Schnee leben, und ihre Ausdünſtungen des Abends und des Nachts verrichten müſſen. Die Kälte iſt das größte Stärkungsmittel, und wohlfeiler als Stahl, China und Wein; dieſe giebt den von einer zu großen Wärme erſchlafften Nerven ihren natürlichen Ton wieder, und der Ruſſe, der aus dem heißen Backofen in den Schnee kriecht, und ſich wohl dabei befindet, giebt uns das beſte Muſter zur Nachahmung.

LXV.

Alſo iſt es rathſamer, die Wege zu flicken, als neu zu machen?

So angenehm es auch iſt, auf ſchönen und bequemen Wegen zu rollen; und ſo vieles dadurch an Fuhrwerk erſparet und an der Fracht gewonnen wird: ſo läßt ſich doch auch noch manches zur Entſchuldigung ſolcher Länder ſagen, deren Einwohner für die Bequemlichkeit der Durchreiſenden minder ſorgen, und die der gütigen Natur den größten Theil der Vorſorge für ihre Heerſtraßen überlaſſen. Ueberhaupt glaube ich, die Regel dahin faſſen zu müſſen, daß man keine Wege ohne Noth für Heerſtraßen erklären, und ſelbige immer nur von einer Jahrszeit zur andern flicken, nicht aber, wie man zu reden pflegt, aus dem Grunde beſſern, oder wohl gar ihre ganze Natur zerſtören müſſe.

Gegen

Gegen die erſte Regel wird ſehr oft verſtoßen. Insgemein glaubt ein Richter oder Beamter, er leiſte dem Staat einen wichtigen Dienſt, wenn er einen Land- oder Dorfweg zur Zoll- oder Heerſtraße adelt, und das Amt oder die Gemeinheit zu deſſen Unterhaltung nöthiget. In der That iſt dieſes aber eine neue Schatzung, welche er dem laſttragenden Unterthan aufbürdet, und es iſt nicht unmöglich, ein kleines Land dermaßen mit Heerwegen zu belegen, daß deſſen Einwoher keine andre Schatzung, als deren Unterhaltung tragen können. Giebt man gleich oft dem einen Kirchſpiele das andre zu Hülfe: ſo iſt es doch immer eine neue Laſt für das Ganze, und ein Landesherr, welcher wichtigere Gegenſtände der öffentlichen Wohlfahrt zu beſtreiten hat, thut wohl, wenn er auch hier das Geſetz der Sparſamkeit empfiehlt, und nicht mehr Heerſtraßen verſtattet, als die höchſte Noth erfordert; wenn er ſeinen Gerichten befiehlt, die Vermuthung wider die Heerſtraßen zu faſſen, und nicht eher eine Gemeinde damit beſchweren zu laſſen, als bis es deutlich erwieſen, oder von der Noth erfordert wird.

Die andre Regel wird aber noch öfterer verletzt. Man glaubt, es zeuge nichts herrlicher von der guten Polizei eines Staats, als prächtige ſteinerne Brücken und Pflaſter, koſtbare Straßen und glänzende Meilenzeiger; nichts mache einem Lande mehr Ehre, als dergleichen große und gemeinnützige Unternehmungen, und der Schriftſteller dünket ſich ſchon groß, der mit der Feder den Anſchlag dazu gegeben hat. Es verhält ſich aber mit dieſer Art des Luxus, wie mit jeder andern; ſie iſt ſchön, vortrefflich und bewundernswürdig, wo ſie mit Recht zu Hauſe gehört; aber da, wo die Noth nach Brode geht, weiter nichts, als ein glänzendes Elend. Da wo der Zoll einer einzigen Brücke, ſo wie in London, des Jahrs 50,000 Thaler aufbringt, laſſen ſich ganz andre Anſtalten ma-

chen, als in Ländern, wo der ganze Zoll nicht zureicht, das Zollhaus zu unterhalten.

Unſre Vorfahren, welche ſich von der getreuen Natur allein leiten, und durch keine falſche Theorie irre machen ließen, flickten ihre Wege im Frühjahre und im Herbſt, und forderten weiter nichts, als daß dieſe ihre Beſſerung in dem ordentlichen Laufe der Zufälle von der einen Jahreszeit bis zur andern dauren ſollte. Sie rechneten auf Hitze und Froſt, als die wohlfeilſten Mittel zur Wegebeſſerung, und richteten ihre Frachten wohl gar ſo ein, daß ſie ſolche nicht anders, als in der beſten Jahreszeit zu- und abführeten. Bei dieſer Rechnung fülleten ſie die ausgefahrnen Stellen mit dem nächſten, dem beſten Sande, auch wohl mit Waſen, Stroh und Quecken, und wenn er von neuem ausgeſpühlt oder ausgefahren wurde: ſo wiederholten ſie in der Geſchwindigkeit ihre vorige Beſſerung, und reichten im ganzen Jahre mit der Arbeit von wenig Tagen zu dem nothwendigſten hin.

Wir Neuern hingegen, wir wollen nicht anders als für die Ewigkeit ſchreiben und arbeiten; wir wollen griechiſche und römiſche Werke auf den Dörfern, und prächtige Landſtraßen in ſolchen Gegenden haben, wo ſie den damit beſchwerten Anwohnern nicht weiter dienen, als um ihr Brod darauf zu betteln. Wir verachten die Kuren der alten Aerzte, die immer nur der Natur zu Hülfe kamen, und glauben, die heroiſchen Mittel ſeyen in jedem Falle die beſten. Freilich ſind ſie die beſten, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, und wagen nöthig iſt; freilich iſt ein Palaſt beſſer als eine Strohhütte; aber doch, wenn er auf einem Bauernhofe ſteht, und von demſelben in Dach und Fach erhalten werden muß, mag er auch leicht für ein ewiges Denkmal der Unbeſonnenheit gelten. Und eben das läßt ſich von jenen großen Heerſtraßen denken, welche durch abgelegene, und mit dem Zolle in kein Verhältniß zu bringende Gegenden angelegt werden. Die

Sommer= und Winterhülfe, welche jeder Weg umſonſt hat, ſollte nicht ganz außer Betracht fallen. Wer den Sommer einheizt, verbraucht mehr Holz, als wer ſich blos für Kälte ſchützt; und derjenige, der Wege macht, welche ſo wenig von der Hitze als vom Froſte ihre natürliche Hülfe nehmen, ſondern durch ihre eigne Anlage beſtehen müſſen, bauet koſtbarer als er nöthig hat, und begehet eine Thorheit, ſobald ihm dieſe unnöthige Ausgabe auf einer andern Seite zur Laſt fällt.

Geſetzt aber auch, die erſte Anlage werde aus einer beſondern Fundgrube gemacht, und diejenigen dreißig tauſend Thaler, welche eine Meile guten Weges ohne Fuhren und Materialien koſtet, fänden ſich ohne merkliche Beſchwerde des Landes; ein Fall, der ſich doch ſelten ereignen wird: ſo hat es doch insgemein wiederum eine ganz andre Beſchaffenheit mit der Unterhaltung eines kunſtmäßig gebaueten, und eines von der Natur gewieſenen Weges. Dieſer wird wie jede Strohhütte geflickt, wenn jener wie ein Palaſt unterhalten werden muß. Hier werden kunſtmäßige Hände, gelehrte Aufſeher und viele Dinge erfordert, welche nicht anders, als mit ſchwerem baarem Gelde angeſchaffet und bezahlet werden können, wenn die Hütte mit dem nächſten Lehm, mit ſelbſt gebauetem Stroh und einer unerfahrnen Hand bei Feierabenden ausgeflicket werden kann. Die Erhaltung eines ſolchen künſtlichen Weges iſt alſo eine ewige Laſt für das Land, und dieſe zu den Zinſen des angelegten Kapitals gerechnet, eine ſolche Beſchwerde, welche immer nur wenige Länder tragen können.

Nur wenige Länder werden ſolche mit den zu ſolchem Ende eingeführten Wegegeldern beſtreiten. Da wo der Weg nach einer Hauptſtadt, oder nach einem großen Handlungsorte führet, wirft die große Conſumtion und der Handel endlich die Koſten noch wohl ab, und der Luxus trägt ſeinen redlichen Antheil mit. Wo aber dieſe Stützen

Stützen fehlen, und alles auf die Nothdurft fällt: da wird die Erfahrung bald zeigen, daß die Fuhrleute, aller ihrer Flüche und Verſprechungen ungeachtet, in der ſchönen Jahrszeit, wenn die mehrſten Frachten gehen, diejenigen Wege einſchlagen, wo ihnen Froſt und Hitze zu ſtatten kommen, und höchſtens in den dreien oder vier ſchlechten Monaten des Jahrs unſre Weghäuſer beſuchen, welche davon ſchlecht beſtehen werden. Und überhaupt wird die Nahrung im Lande, welche von den Frachtfuhren entſteht, ſich ſehr vermindern, wenn die mit Weggeldern beſchwerten Wege ſolchergeſtalt zur beſten Zeit, und wenn der Zug am ſtärkſten iſt, auf das ſorgfältigſte vermieden werden.

Die Freunde des Anbaues und der Bevölkerung, welche ſich freuen, wenn ſie durch abgeſetzte Heerſtraßen einen Theil Haide unbefahren erhalten, und aufs ungewiſſe zu einem beſſern Gebrauch beſtimmen können, ſollten billig die Rechnung erſt ziehen, ob die Unterhaltung eines künſtlichen Weges nicht mehr wegnehme, als das neue Urbare aufbringt; und dann würden ſie gewiß finden, daß ſelbiger der Bevölkerung und dem Anbaue nicht ſo ſehr zu ſtatten komme, als ſie glauben, ſo lange die durch jene vermehrten Frohndienſte den Ertrag der neugewonnenen Ländereien überſteiget. Es iſt daher noch ſo ganz unräthlich nicht, wenn in einigen Gegenden, wo nichts als Haide iſt, breite Striche zu den Wegen ungebauet liegen bleiben, damit man die Spur deſto öfterer verſetzen, und ſich von der Unterhaltung eines eignen Weges befreien könne. Man läßt hier der Sonne und dem Froſt ihre natürliche Wirkung, und ſparet ſich für die Aufopferung eines geringen unergiebigen Raums unzählige Frohndienſte. Bei dem allen räume ich aber gern ein, daß da, wo es geſchehen kann, und in allem Betracht mit Recht geſchieht, die ſchönen Wege einem Lande zur größern Ehre gereichen, als die prächtigſten Schlöſſer, welche oft

zu nichts weiter dienen, als den Kontraſt zu vergrößern. Ein Fürſt kann gar keine edlere Art der Verſchwendung, da doch etwas zum Glanze des Hofes geſchehen muß, wählen, als die Verſchönerung der Heerſtraßen; und ich ziehe ſolche allem andern Aufwande, ſelbſt demjenigen vor, welchen Schauſpiele, Maitreſſen und Jagden erfordern. Nur wünſche ich nicht, daß man das gemeine Beſte für einen engliſchen Garten halten, alles Große im Kleinen nachahmen, und Brücken und Wege auf gemeine Koſten und zum Druck der Unterthanen anlegen möge, wo ſie mit der Handlung und dem Intereſſe des Staats in keinem Verhältniſſe ſtehen, und für ein beluſtigtes Auge zehntauſend mit Thränen erfüllen.

LXVI.

Umgekehrt: es iſt rathſamer die Wege zu beſſern, als auszuflicken.

Mein Herr!

Sie verlangen meine Anmerkungen über das vorige Stück? Wohlan, hier ſind ſie, ſo wie mir die theils angenehme, theils traurige Erfahrungen meiner neulichen Reiſe ſelbige an die Hand geben. [a])

Die erſte Regel unſers Lobredners der ſchlechten Wege, nicht ohne Noth Feldwege für Heerſtraßen zu erklären, und ſolche nicht gründlich zu beſſern, ſondern nur zu flicken, begreife ich ſo gut, als ſolche an ſich außer allem Zweifel iſt. Doch daß ſehr oft gegen ſelbige verſtoßen werde, iſt mir bis daher unbekannt geweſen. Ich wenigſtens habe auf meinen vielfältigen Reiſen auch ſelbſt

a) Dieſer Aufſatz iſt von einem ungenannten Verfaſſer, der aber hier mit eingerückt wird, weil man beide Partheien hören muß, um richtig zu urtheilen.

ſelbſt da, wo man bauete und flickte, dieſen Verſtoß nie wahrgenommen.

Konnte nun auch der Herr Verfaſſer die Regel ſelbſt nicht ganz weglaſſen; ſo deucht es mir doch billiger, wenn das oft des Verſtoßes zu einem gar ſeltenen Fall wäre heruntergeſetzet worden. — Ich wende mich alſo zu ſeiner zweiten Regel.

In einem Lande, wo die Finanzen des Landesherrn und der Unterthanen gleich kümmerlich; welchem kein fremdes Fuhrwerk kömmt und zollet; oder da, wo die Heerſtraßen gar keine, oder doch nur ſolche Dörfer berühren, welche keine Wagen und Pferde halten, mithin es dieſen gleichgültig, ob die Wege gut oder ſchlecht: da iſt es freilich genug, Wege zu flicken, ja mehr als erforderlich. Sollte aber auch die Noth, die hier nach Brode gehet, wohl anders rathen laſſen?

Giebt es aber Länder in unſerm allgemeinen Vaterlande, — denn ich halte es meinem Patriotismus viel zu entehrend, als mit unſerm Autor die Unterthanen des ganzen Deutſchlandes das Brod gutentheils an den Heerſtraßen erbetteln zu laſſen — giebt es, ſage ich, ſolche Länder, deren Einwohner ihre erbaueten Früchte verfahren, und ſonſtige Gewerbe vermittelſt der Heerſtraßen treiben: ſo erniedrige ich ſolche nicht zum Bettelſtab. Ich preiſe ſie vielmehr glücklich, wenn gründlich erbauete Wege ihnen jetzt den Vortheil einer geringern Anſpannung, weniger Zeit zur Reiſe, weniger Abnutzung des Geſchirrs, die Bequemlichkeit, in jeder Jahrszeit zu reiſen, und die Befreiung der Furcht, ja Lebensgefahr, auf denen Heerſtraßen darbieten, auf welchen ſie ſonſt die Flickarbeit zittern machte. Und wenn, wie ich ſo wenig als meine hieſigen Freunde auf unſern Reiſen innerhalb Deutſchland bemerkt zu haben uns erinnern, auf keinem dergleichen erbaueten Wege mehr Pracht angewandt worden, als wegen des Grund und Bodens und zu ſolider Er-

haltung derſelben erforderlich geweſen, ſo begreife ich nicht, wie ſolche mit Billigkeit zum Luxus zu rechnen.

Ich behaupte es allerdings, daß gute Wege in einem Lande, wo nicht alles todt oder ſchläft, recht zutreffende Verrichtungen, und für Fremde das erſte Kennzeichen der Weisheit des Regenten oder der Polizei ſeines Landes ſind. Wie! auch die Brücken, Meilenzeiger? ꝛc., freilich für geflickte Wege ſehr unſchicklich, aber auch für dieſe nur Hirngeſpinnſte! Da wo man hingegen den Rath unſers Schriftſtellers nicht befolget, wo man die öffentlichen Heerſtraßen nicht blos flickt, ſondern es zuträglicher hält, ſolche zu allen Jahrszeiten fahrbar zu erhalten, da ſind Brücken allerdings nothwendig. Man hat es mir bei meinen Erkundigungen allemal als die erſte Regel bei Anlegung eines immer guten Weges angegeben, daß dem Waſſer von allen Seiten der Heerſtraße ein freier Abzug gegeben werden müſſe; und da man in allen dieſen Ländern, nach dem einſtimmigen Reſultat meiner Nachrichten, aus dem durch Erfahrungen beſtätigten Grundſatz: daß es bei einer ordentlichen Vorrichtung vortheilhafter, einmal zu bauen, als ohne eine Wegebeſſerung zu beſchaffen, ewig zu flicken, es ſich vorgeſetzet hatte, für die Ewigkeit zu bauen: ſo iſt mir an den von mir befahrnen Heerſtraßen nichts prächtig, nichts glänzend erſchienen. Ich fand es vielmehr höchſt vernünftig und angemeſſen, über Flüſſe große Brücken, über Bäche kleinere, und über die Seiten- oder Abzugsgraben noch geringere zu erblicken, b) ſolche nach Maaßgabe des Verhältniſſes mit höhern oder niedrigern, oder mit gar keinen Geländern verſehen, und da, wo es mit Steinen wohlfeiler als mit Holz zu bauen, ſolche maſſiv wahrzunehmen. Wenn ich endlich

b) Der Herr Verfaſſer hatte es an ſeinem Gegner getadelt, daß er eine gar zu bekannte Regel vorausgeſchickt hätte. Hier hätte er ſich ſeiner eignen Kritik erinnern ſollen.

Anmerk. der Herausgeberin.

endlich hiebei erwog, daß der Unterthan mit einer Laſt von einigen Jahren (die vielleicht ſo groß nicht ſeyn mag, als ſie ſich oft aus Hörſagen oder aus ſonſtigen Urſachen hinter dem Schreibtiſche malet) ſich und ſeine Nachkommen auf ewig vom Wegbau befreiete, ihn und ſie bei einer geringern jährlichen Verwendung, zumal wenn ſie noch geringer als Flickarbeit ſeyn ſollte, die außer allem vernünftigen Zweifel geſetzte Vortheile einer immer gleich fahrbaren Heerſtraße auf ewig verſchaffte; wenn ich nun noch bedachte, daß die Fundgrube zur erſten Anlage und Unterhaltung der Wege, welche ich jedoch nicht mit dem Herrn Verfaſſer für jede Meile zu beſtimmen vermag, den Unterthan manchen Groſchen finden laſſen, und viele ſonſt müßige Hände des Staats beſchäftiget und in Nahrung geſetzet: dann erſchien mir dieſe kurze Laſt vielmehr als eine ewige Wohlthat für die Unterthanen.

Hin und wieder erblickte ich zu meinem großen Vergnügen auch Meilenzeiger. Man hatte darin die Oberſachſen, jedoch mit mehrerer Einſchränkung, nachgeahmet. Ich erfuhr, daß ſolche für eine Meile höchſtens auf zehn Thaler kämen. Geſetzt nun auch, ſie gehören nicht zum weſentlichen der Heerſtraßen: ſoll denn ein großer Herr gar nichts thun, um das Publikum zu obligiren? Und ſollte ihm der ſegnende Dank des vernünftigen und empfindſamen Reiſenden dieſen geringen Aufwand nicht hundertfältig belohnen?

Aber unſere Vorfahren! (O ewiges Steckenpferd unſrer heutigen Schläfrigkeit!) Wahrhaftig ſie waren thätiger, als man es ihnen nur zu oft abzuſprechen bemühet iſt. Sie thaten gewiß mehr, als blos flicken. Ihre Heerſtraßen zeugen noch jetzt davon in den vielfältigen, ſelbſt da, wo man jetzt flickt, vorhandenen Ruinen. Nur ihre neuere Nachkommen flicken und flicken, bis ſie die ganze Natur jener Wege zerſtöret, und durch den nächſten den beſten Sand oder Koth, Waſen, Stroh und

Quecken, das ſonſt noch erträgliche Terrain zu grundloſen Moräſten und Fluch auspreſſenden Mordwegen umſchaffen. Sehr oft habe ich es erfahren, das natürliche Schlaglöcher weniger gefährlich zu paſſiren, als die geflickten Wege, die ich alsdann lieber gekünſtelte Mordgruben betitelt hätte.

Ich halte es für überflüſſig, das Fehlerhafte der von Froſt und Hitze hergenommnen Wegebeſſerungsmittel weitläuftig zu zeigen. Wer Wege, die geflickt werden, kennet, und die Kinderjahre zurückgeleget, um von der Ungewißheit, auch ſelbſt unſre ſogenannten beſtändigen Jahrszeiten, Erfahrungen zu ſammlen, der wird jene willkührliche Beſſerung nie anpreiſen, es ſey denn, daß er es wage, den Rath hinzuzufügen: Unſere Frachten wie die Alten ſo einzurichten, daß wir ſie nur in der beſten Jahrszeit ab- und zuführten.

Soll eine Heerſtraße nun zu allen Zeiten fahrbar ſeyn: ſo erfordert ſolche Aufſicht, mithin Koſten. Woher dann aber die Koſten dieſer für die Ewigkeit angeſtellten Aufſicht, dieſer Unterhaltung, ſo unbeträchtlich ſie auch gegen das immerwährende Flicken ſeyn mag? Iſt dazu ein Weggeld gut und rathſam, wird nicht der Unterthan dadurch auf eine neue Art gedrückt, und wird denn ſolches zum Endzwecke hinreichen?

Ich würde zweifelhaft bei dieſer Frage geweſen ſeyn, wenn nicht einige Tage zuvor, als ich ſie mir in einem gewiſſen Lande bei der wirklichen Abforderung zweier Groſchen für die Befahrung einer Meile neuerbauten Weges, aufzuwerfen Gelegenheit hatte, mir ein Zufall alle Bedenklichkeiten derſelben auf einmal aufgelöſet hätte. Auf einer nicht zur Heerſtraße geadelten, ſondern ſehr alten großen Route, trafen in einem Wirthshauſe verſchiedene Fuhrleute mit mir zuſammen. Sie zahlten eben, wie ich ins Haus trat, für jedes Pferd, welches ſie zur Zurücklegung eines noch nicht gar zu ſchlechten Weges von drei

Stunden

Stunden zum Vorſpann dingen müſſen, einen Gulden, nicht ohne Ausſtoßung vieler Flüche und Verwünſchungen des Ungemachs und der Koſten, welche ihnen die mit dem nächſtgelegenen Sande, Waſen, Stroh und Quecken ausgebeſſerten Wege veranlaſſet hatten. Mit einer heitern Miene ſetzten ſie das: Gottlob! in einigen Tagen treffen wir endlich auf beſſere Wege, hinzu; wie gern zahlen wir da unſern Groſchen und noch mehr! Dies machte mich aufmerkſam, und ſie verſicherten mich, daß allein die Koſten des Vorſpanns auf den geflickten Wegen, das Weggeld, ſo ſie auf gründlich gebeſſerten Heerſtraßen zahlen müßten, bei weitem überträfe, nicht zu gedenken, daß ſie in einem Tage auf neuen Wegen zwei Tagereiſen ſchlechter Wege zurücklegten, und alſo auf den erſtern auch außer der Zeit die halben Zehrungskoſten erſparten. Der Herr ſchaue nur, fügte der eine hinzu: An einem Dorfe lief vordem eine gewiſſe alte große Heerſtraße hinaus; man hatte ſie hier endlich mit Steinen, Koth, Holz und Quecken auch für die beſten Jahrszeiten zu einem fürchterlichen Mordwege geflicket, und nicht ſelten habe ich zwei, drei und mehr Thaler gezahlet, um nur zwei, drei oder mehr Pferde, und das nur noch aus großer Gefälligkeit der Einwohner des Dorfs, zum Vorſpann zu erhalten, und meine Fuhr mit halsbrechender Arbeit in halben Tagen ohngefähr drei Viertelſtunden vorwärts zu ſchleppen. Vordem paſſirte ich dieſe Straße mit Furcht und Zittern. Seit einigen Jahren iſt ſie neu erbauet, und mit einer anſehnlichen Abkürzung von dieſem Dorfe weggelegt worden. Nun befahre ich ſie mit Freuden, fröhlich und ſingend entrichte ich mein Weggeld, denn es erſparet mir Kummer, Koſten und Zeit, und ſegnend preiſe ich dafür den guten Herrn und ſein Land.

Ich bin ungern weitläuftig; allein folgende Geſchichte ſcheinet mir zugleich für die Erwartungen der von unſerm Herrn Verfaſſer vielleicht nie ſelbſt verſuchten Winterhülfe

zu entſcheidend, als ſolche ganz mit Stillſchweigen übergehen zu können; ſie iſt aus dem Munde eines andern meiner Fuhrleute. Im vorigen Winter war er nämlich auf einer öffentlichen Landſtraße, ohngefähr hundert Schritte vor einem gewiſſen Dorfe, im Kothe ſtecken geblieben, zu einer Zeit, wo das angeprieſene wohlfeilſte Mittel, der Froſt, zwar angefangen zu beſſern, doch noch nicht völlig ſo gebauet hatte, daß es ſeine Pferde und Wagen tragen wollen. Auch ſelbſt die im Dorfe erkaufte Hülfe hatte ihn nicht vor Eintritt der Nacht loshelfen können. Er hatte alſo im Dorfe übernachtet, oder vielmehr in bitterer Kälte ſeinen im freien Dreck geſteckten Wagen bewachet, da indeß der zufällige Wegbauer ſeinen Wagen des Morgens ſo ſtark eingemauert, daß er ihn mit unſäglicher Mühe und Koſten loshauen laſſen müſſen, bis er endlich Nachmittags ins Dorf gekommen, und gerade vier und zwanzig Stunden zugebracht, um hundert Schritt Weges zurückzulegen, welche ihm, wie er noch mit Seufzen bedauerte, mehr gekoſtet, als ihm vielleicht funfzig Meilen guten Weges an Weggelde nicht würden gekoſtet haben.

Durch dieſe Erzählungen ſchon etwas beſtimmter für das Weggeld, benahmen mir die Nachrichten, die ich einige Tage darauf der treuherzigen Höflichkeit einiger der Männer, die mir das Weggeld abforderten, zu verdanken hatte, alle noch übrige Zweifel. Sie ſtimmten alle darin überein, daß das Geld, was ſie höben, blos zu Unterhaltung der Wege angewandt würde; daß alle vernünftige Reiſende ſolches mit vielem Vergnügen erlegten; daß die Unterthanen, welche die Laſt des Baues getragen, ſich aber gar nicht zu beſchweren hätten, indem ſie mit halber ſonſtigen Anſpannung und Zeit ihre Produkte frei verfahren könnten.

Nun zahlte ich mein Weggeld mit Freuden, und ſegnete mit meinen neulichen Frachtleuten die guten Landes-

herren, in deren Lande ich meine Scherbe zum gemeinen Beſten mit einzulegen die Gelegenheit fand. Und wenn es denn auch beſſer wäre, gar kein Weggeld zu zahlen, dachte ich, iſt es denn nicht auch eben ſo billig, bei dem Genuß eines allgemeinen Vortheils auch gemeinſchaftliche Beihülfe zu leiſten? Gute Wege erhalten ſich nicht ſelbſt; ſie erfordern alſo, wo nicht kunſtmäßige Hände und gelehrte Aufſeher, doch eine ſtete und vernünftige Aufſicht; dieſe halte ich aber in den Händen verſtändiger Leute immer klüger und vortheilhafter, als in den Händen der Lehmklecker, Flicker und Schmierer. Und nur dann erſt, wenn die vernünftigen Unterhaltungskoſten das Weggeld überſtiegen, dürfte vom Landesherrn ein Mehrers verlangt werden können.

Hätte unſer Schriftſteller meine Frachtfahrer reden gehört: ſo würde ihm vielleicht die Sorge, daß die erbauten Wege des Weggeldes wegen, aller Flüche und Verſprechungen der Fuhrleute ohnerachtet, verfahren werden, weniger Kummer verurſachen. Doch es geſchehe! Soll denn alles Gute desfalls unterbleiben, weil es gemißbrauchet werden kann?

Die Freunde des Anbaues und der Bevölkerung, welche ſich freuen, wenn in Haiden durch die ſogenannte Abſetzung der Wege, Land zur Kultur gewonnen wird, müſſen wahrlich ſehr ſeichte Begriffe von Haiden, Kultur und Bevölkerung haben, oder der Herr Verfaſſer verſtehet ſolche nicht recht. Es giebt aber auch Haiden und Moore, die der Fleiß zum beſten Ackerlande umſchaffen könnte; ſie bleiben aber immer öde und unnütz, blos weil man ſie als jene Wege behandelt, der Sonne und dem Froſte allein überläſſet, und übrigens keinen Handſchlag zu ihrem Beſten verwendet. Würden dergleichen Wüſteneien, beſonders wenn ſie in der Nähe wohlbevölkerter Dörfer oder gar Städte liegen, mithin die Herbeiſchaffung des Miſtes möglich, beackert, oder gewönne auch

nur

nur die Hute und Weide durch die Einſchränkung des willkührlichen Fahrens; würden, ſage ich, dergleichen Wüſteneien zur Kultur oder mehrerer Nutzbarkeit durch die mit dem Bau verknüpfte Einſchränkung der Wege gebracht: ſo getraute ich mir zu behaupten, daß bei dieſen wie bei allen Arten der Induſtrie im Ganzen gewonnen, und der Erbauung der Wege ein neues Verdienſt aufgehen müßte.

LXVII.

Erinnerung des Altflickers zum vorigen Stück.

Aufmerkſame Leſer und Kenner werden es vielfältig bemerkt haben, daß ich mich ſehr oft einer Art der Rede bediene, welche Deklamation genannt wird. Es giebt verſchiedene kleine alltägliche und auch ſonderbare Wahrheiten, die man nicht intereſſant machen kann, ohne ſie auf dieſe Weiſe aufzuſtutzen. So wie aber dieſe Art des Vortrags auf der einen Seite ihre eignen Privilezien hat: ſo würde es auf Seiten der Leſer ſehr unbillig gehandelt ſeyn, wenn ſie dasjenige, was Deklamation iſt, für eine ſtrengere Art der Rede, und z. E. die Gründe, ſo gegen die Wochenmärkte vorgebracht worden, für richterliche Entſcheidungsgründe halten wollten. Die Deklamation iſt ein gutes Mittel, gewiſſen kleinen vernachläſſigten Wahrheiten eine ſolche Größe und Geſtalt zu geben, daß der Richter bei Abfaſſung des Urtheils ſie nicht überſehen möge. Hätte der Verfaſſer des obigen Aufſatzes ein gleiches bemerkt: ſo würde er die Gründe für das Flicken der Wege nicht ſo gar ernſtlich genommen haben. Seinerſeits hat er große und auffallende Wahrheiten vorzutragen, welche ſich jedem Auge frei darſtellen und ohne Kunſt einleuchten. Dieſes hatte der Altflicker nicht, und gleichwohl hatte er doch auch etwas zu ſagen, was nach

Beſchaffenheit der Umſtände, insbeſondere aber des Bodens, worauf er flickt und ſchreibt, ſicher richtig iſt, wenn es auch in der Sphäre des Patriotismus, worin der Herr Widerleger die Wege zu überſehen hat, ganz anders ausſehen ſollte. Das Beſte wird wohl ſeyn, den Streit in der Güte dahin abzuthun, daß Krücken vortreffliche Maſchinen bleiben ſollen, wenn es gleich beſſer iſt, ſie gar nicht nöthig zu haben.

LXVIII.
Wie viel braucht man, um zu leben?

Was braucht man, um zu leben? iſt zwar eine alte, aber auch noch nie völlig beantwortete Frage. Ein Thorſchreiber, dem der Fürſt jährlich hundert Thaler gab, ſtellte einmal unterthänigſt vor:

Es ſey unmöglich, bei den gegenwärtigen theuren und verſchwendriſchen Zeiten von hundert Thalern zu leben; er habe eine Frau und ſechs Kinder; wenn er auf jede Perſon auch nur jährlich zwanzig Thaler rechne, und ſo viel bewilligte man doch wohl zum Unterhalte eines Fündlings, ſo wäre es offenbar, daß er damit nicht auslangen könnte; er müſſe alſo nothwendig ein Betrüger werden, oder als ein ehrlicher Mann verhungern . . .

Der Fürſt ließ ſich endlich bewegen, demſelben jährlich dreihundert Thaler zu geben, ohnerachtet die Acciſe an dem Thore, wo der Thorſchreiber ſtand, nicht völlig tauſend Thaler des Jahrs einbrachte, und der Schreiber ſolchergeſtalt über dreißig Prozent von der Einnahme erhielt. Wer war froher als der Thorſchreiber? Seine Frau, welche bisher nur Kontuſchen getragen, legte ſich eine Adrienne zu, die Töchter wurden Mademoiſelles geheißen, und die Söhne mußten als Kinder eines großen fürſtlichen

Bedien-

Bedienten zum Studieren angehalten werden. Kaum aber hatte dieſe Veränderung einige Jahre beſtanden: ſo war der Thorſchreiber in Schulden, und ſtellte abermals vor:

Es ſey ſchlechterdings unmöglich, daß er mit dem ihm gnädigſt bewilligten Gehalt auskommen könnte. Höchſtdieſelben würden gnädigſt erwägen, daß, wenn er nur einigermaßen ſtandesmäßig leben ſollte, auch der ſparſamſte Bediente von ſeinem Stande damit nicht ausreichen könnte. Der Unterricht ſeiner Kinder, welche doch nach ihrem Stande ſtudieren müßten, nehme wenigſtens das dritte Theil ſeines Gehalts weg, und da der Aelteſte bald auf die Univerſität müßte: ſo würde dieſer allein den Ueberreſt ſeines Gehalts verzehren ....

Der Fürſt legte hierauf ſeinen Miniſtern die Frage vor: ob er keinem ſeiner Bedienten eine Zulage geben könnte, ohne zugleich eine Standeserhöhung zu veranlaſſen? Die Miniſter antworteten:

Es wäre natürlich, daß ein Mann, der viertauſend Thaler jährlicher Beſoldung hätte, mehr verzehren müßte, als ein andrer, der nur zweitauſend erhielte, und daß derjenige, der vierhundert Thaler erhielte, ſich höher achtete als ein andrer, der nur die Hälfte bekäme. Die Folge hievon wäre, daß diejenigen, ſo große Beſoldungen hätten, eben ſo wenig leben könnten, als die andern, ſo geringere hätten; und wenn Ihro Fürſtl. Durchlaucht Dero eigenen Kammeretat nachſehen zu laſſen geruhen wollten: ſo würde ſich finden, daß Höchſtdieſelben eben wohl nicht ſtandesmäßig leben könnten. Es wären in dem Fürſtlichen Hauſe ſo viele Prinzen und Prinzeſſinnen, ſo viele Apanagen, ſo viele hohe und niedrige Bediente ...

Der Thorſchreiber wurde nun zwar hierauf in Gnaden beſchieden, daß wenn er von dem Dienſte nicht leben könnte, es ihm frei ſtehen ſollte, einen beſſern zu ſuchen.

Allein der Fürſt war dadurch doch nicht beruhiget, und glaubte immer noch, daß ſeine Miniſter der Frage kein Genüge gethan, wenigſtens die Quelle des Uebels nicht recht aufgedeckt hätten. Er wandte ſich alſo an ſeinen alten längſt aus dem Dienſte getretenen Kanzler, der vorhin ſeines Großvaters einziger geheimer Rath, Kammerpräſident und Secretarius geweſen war, und bat denſelben, ihm ſeine Meinung hierüber zu entdecken. Dieſer verſetzte mit wenigen Worten:

„Euer Fürſtl. Durchlaucht Herr Großvater hielten „wenige und gute Bediente; ſie forderten von denſelben „Arbeit und Treue, und verließen ſich auf beides. Ihr „Herr Vater liebte eine andre Ordnung; es wurden „ſo manche Departements gemacht, als Sachen waren; „dazu kam ein Oberdepartement, um alle die andern „Departements zu beachten; zu jedem wurden ein paar „Räthe, ein paar Secretarien und verſchiedene Unter„bediente nothwendig erfordert; dieſe Departements „forderten ſodann beſondere Zimmer, Archive, Acten, „Rechnungen und Berichte; die Mitglieder derſelben „beeiferten ſich um die Wette, um die Sachen in die „ſchönſte Ordnung zu bringen; ſie erfanden die deutlich„ſten Formulare, Rubriken, Tabellen und hundert andre „Dinge, wozu immer mehr und mehr Hände, immer „mehr und mehr Papier, immer mehr und mehr ge„ſchickte Leute erfordert wurden. Der Thorſchreiber„dienſt wurde zu einer Wiſſenſchaft, und der Untervogt „mußte einen zierlichen Bericht zu erſtatten im Stande „ſeyn. Eure Fürſtl. Durchlaucht waren zu dieſer Ord„nung erzogen; Sie verbeſſerten dieſelbe noch in vielen „weſentlichen Stücken, und ich ging als ein alter Mann „mit dem vergnügten, aber auch traurigen Anblick aus „Dero Dienſten, daß meine Arbeit unter funfzig Perſonen „vertheilet wurde. Indeſſen habe ich mir neulich den „Generaletat von der jetzigen Einnahme vorzeigen laſſen,

„und

„und gefunden, daß Höchſtdieſelben jetzt jährlich zehn„tauſend Thaler mehr, wie der Herr Großvater, einzu„nehmen, aber auch funfzigtauſend Thaler mehr für die „Dienerſchaft auszugeben haben, als wie ich Kanzler „mit einer Beſoldung von fünfhundert Thalern war, „und einen Schreiber hatte, dem hundert Thaler in „Gnaden gereichet wurden. . . .“

Aber, ſagte der Fürſt, es iſt doch nicht möglich, daß ich etwas von dem allen einſchränken kann. Ein Militärdepartement iſt unentbehrlich, weil es mit Leuten beſetzt ſeyn muß, welche das Militaire aus dem Grunde verſtehen. Das Kammerdepartement erfordert unſtreitig ſeine eignen Leute, und diejenigen, ſo dabei ſtehen, haben alle Hände voll zu thun; ohne ein Juſtizdepartement kann kein Land beſtehen; wie vielen Ungerechtigkeiten würden ſonſt meine armen Unterthanen nicht ausgeſetzt ſeyn? Das geiſtliche Departement läßt ſich mit dem weltlichen gar nicht vereinigen; und die Regierungsſachen erfordern wahrlich auch geſchickte Männer, damit alles in der Ordnung, und der Friede mit den Nachbaren erhalten werde. Das Hofdepartement iſt in allen Ländern von den übrigen getrennet; der Stall, die Küche, der Keller, die Kapelle, das Theater, die Jagd, die Hofgebäude, die Gärten, die Luſtbarkeiten — wollen durchaus beſondre Leute, und ein Marſchallamt; der geringſte Edelmann in meinem Lande hat ja ſeinen Sekretär, Oberverwalter, Unterverwalter oder Kornſchreiber, ſeinen Haushofmeiſter, ſeinen Kammerdiener, ſeinen beſondern Braten-, Paſteten- und Suppenkoch, ſeinen Haushaltungsgegenſchreiber, ſeinen Kutſcher, Poſtillon und Vorreiter, ſeine Jäger, Bediente, Läufer . . . Wie will ich dann mein Anſehen unter dieſen behaupten, wenn ich mich wie mein Großvater mit einem Kanzler begnügte, und die Departements dagegen eingehen ließe?

Dieſes

Dieſes iſt auch meine Meinung nicht, verſetzte der Kanzler, ich habe weiter nichts ſagen wollen, als daß ein Fürſt wider die ſchöne Ordnung und wider das viele Simplificiren, welches ſich unter der Dienerſchaft immer mehr und mehr ausbreitet, auf ſeiner Hut ſeyn müſſe. Eine große Bibliothek kann und muß nach den Wiſſenſchaften geordnet werden. Man wählt billig für jede Klaſſe ein beſondres Repoſitorium, und in dem Bücherverzeichniß eine beſondre Rubrik. Wenn man aber dieſes bei einer kleinen Bibliothek thun will: ſo kömmt unter jeder Rubrik und in jedes Repoſitorium oft nur ein einziges Werk; und es wird auf dieſe Art viel Papier, viel Holz und Raum verſchwendet. Eben ſo geht es auch mit den Departements, mit den vielen beſondern Rechnungen, Etats und Berichten; dieſe vermehren die Arbeit, aber nicht die Einnahme; und ein Fürſt, der alles ſelbſt ſehen, leſen und wiſſen will, iſt in meinen Augen ein Mann, der, um einen Fuchs zu fangen, mit zehntauſend Unterthanen ein Treibjagen anſtellet. Ich dächte, man ließe dem Fuchs ein Huhn, und ſtellte das Treibjagen ein.

Stille, mein lieber Kanzler, ſchloß der Fürſt, die Ordnung, die Ordnung iſt eine ſo ſchöne, ſo nothwendige, ſo wichtige Sache . . . und ein Fuchs iſt für die armen Hühner ein ſo ſchädliches Thier. Doch um auf unſre vorige Frage zu kommen, und von der Sache recht aus dem Grunde unterrichtet zu ſeyn, wollen wir durch unſer Intelligenzblatt einen Preiß von 50 Ducaten für die beſte Ausführung über

die Aufgabe

bekannt machen laſſen: Wie viel braucht man, um zu leben?

LXIX.

Schreiben einer Mutter an einen philoſophiſchen Kinderlehrer.

Mit einem Worte, ich mag Ihr ganzes Geſchwätz von der Erziehung meiner Kinder nicht mehr hören. Die Gründe für die Tugend ſind gut, und meine Mädchen ſollen ſie auch faſſen. Aber die Erfahrung lehrt mich, nicht alles auf Gründe und Erkenntniß der Pflichten ankommen zu laſſen. Die Natur hat uns Empfindungen und Leidenſchaften gegeben, welche ſowohl bei kleinen als großen Kindern zu nutzen ſind; und ich ſehe gar nicht ein, warum ich meine Mädchen nicht eben ſo gut durch ein: Was werden die Leute davon ſagen? als durch eine Vorhaltung ihrer Pflichten zum Guten leiten ſoll. Wenn wir aufrichtig reden wollen: ſo müſſen wir geſtehen, daß bei jedem Menſchen die Empfindung der Ehre am ſtärkſten unter allen wirke, und daß die Ehre, eine ehrliche Frau zu ſeyn und dafür gehalten zu werden, mehr Gutes thue, als die Pflicht, es zu ſeyn.

Wenn mein älteſtes Mädchen, was jetzt 16 Jahr alt iſt, einen zärtlichen, obgleich noch ſehr unſchuldigen Blick auf einen jungen Menſchen ſchießen läßt, ſo renne ich ihr, ſobald ich ſie allein faſſen kann, mit einigen Sarcasmen zu Leibe. Da iſt ſie eine verliebte Thörin, der junge Menſch ein Laffe, der noch kaum der Ruthe entronnen iſt; da frage ich ſie: was dieſe und jene, ſo ihren zärtlichen Blick wahrgenommen, wohl von ihr gedacht habe, und in welchen Ruf ſie ſich ſetzen werde, wenn ſie ſchon ſo früh geſchmeidig werde? — Auf dieſe Weiſe ſuche ich ihre ganze Ehrbegierde zu reizen; und wenn es denn auch Zeit iſt: ſo halte ich ihr ihre Pflichten vor. Ich verlaſſe mich aber in der That mehr auf meine Sarcasmen, und auf ihre Empfindungen von Ehre, als auf die Wir-

kung

kung der übrigen Sittenlehren. Jede ehrliche Hausmutter wird Ihnen hiebei ſagen, daß ich auf dieſe Art mehr ausrichte, und das zarte Alter meiner Kinder glücklicher zum wahren Alter der Ueberlegung durchführe, als alle die Hofmeiſter und Hofmeiſterinnen, welche die fürſtlichen Prinzen und Prinzeſſinnen mit kalten Vorſtellungen aus der Religion und Sittenlehre unterhalten, und in dieſem Jahrhundert eben nicht viel Ehre eingelegt haben.

Die große Mühe, den Kindern von allem deutliche Begriffe zu geben, kann ich noch weniger billigen, ſo ſtrenge auch unſre Neuern in dieſer ihrer Forderung ſind. Ein deutlicher Begriff kömmt mir gerade ſo vor, wie eine Haberſuppe, worin man Waſſer und Grütze, Butter und Salz völlig von einander unterſcheiden kann. Aber ein dunkler Begriff iſt wie ein Pudding von Miß Samſoe, worin die Maſſe vortrefflich ſchmeckt, ohnerachtet man nur eine kleine Vermuthung von allen einzelnen Ingredienzen bekömmt. Jene wirket Ekel, und dieſer gleitet oft mit ſo vieler Wolluſt herunter, daß die Vorſtellungen des Leibarztes nichts dagegen vermögen. Die ganze philoſophiſche Moral ſcheinet mir eine ſolche Haberſuppe zu ſeyn; und es nimmt mich gar nicht Wunder, daß Menſchen, die blos durch deutliche Begriffe geführet werden, bei jedem Pudding gegen ihre Ueberzeugung handeln.

Einer unſrer großen Philoſophen hat das Uebergewicht der dunklen Begriffe über die deutlichen auf einen ſolchen Pudding gegründet; und da es unwiderſprechlich iſt, daß eine größere Summe von Ingredienzen mächtiger wirkt, als wenigere, und daß jene nothwendig minder deutlich geſchmeckt werden können, als dieſe: ſo ſehe ich gar nicht ein, warum man bei Erziehung der Kinder blos die Habermoral gebrauchen ſolle.

Deutliche Begriffe helfen überdem allemal die Entſchuldigungen erleichtern. Wenn ich mein Mädchen vor einem üblen Ruf zittern mache, und ihre ganze Ehrbegierde

dadurch in Flammen ſetze: ſo ſtürmen eine Menge von Begriffen und Folgen auf ihre Seele, welche ſie mächtig dahin reißen. Erkläre ich ihr aber die Beſtandtheile des üblen Rufs, ſage ihr, woraus das Publikum, was den böſen Ruf giebt, beſtehe; aus wie vielen alten Weibern daſſelbe zuſammengeſetzt ſey, wo die Gränze zwiſchen dem Wahren und Falſchen liege, und was wir für einen Werth auf das Urtheil des gemeinen Haufens zu legen haben: ſo wird ſie meine Warnung zerlegen, ſtückweiſe auseinander ſetzen, und mir zeigen, daß ich offenbar Unrecht habe; beſonders wo ich blos eine unſchuldige Handlung an ihr getadelt habe, und das iſt durchaus der gewöhnlichſte Fall, worin ſich eine Mutter befindet. Die unſchuldige Handlung, welche die nächſte Stufe oder Gelegenheit zu einer böſen iſt, muß ſchon mit einer üblen Vermuthung verfolgt und beſtraft werden, um die Kinder vorſichtig zu machen. Ein junges Mädchen, das mit einer Mannsperſon einſam und allein geht, kann ſich mit ihm von Tugend und Religion unterhalten. Eine Mutter geht aber allemal ſicherer, wenn ſie ihnen eine ſchlimmere Materie unterſchiebt, und ihre Tochter mit keiner Entſchuldigung höret.

Man ſolle dem Kinde, ſagen Sie weiter, gar keine Unwahrheit, gar keine falſche Gründe ſagen; dagegen habe ich nichts. Iſt es aber nicht auch eine Unwahrheit, wenn man bittere Arzneien in Süßigkeiten verbirgt, und einem Kinde die Pillen vergoldet? Iſt es nicht allemal eine Unwahrheit, wenn ich dem Kinde die Gefahr zu fallen oder zu erſaufen lebhafter und größer vormale, wie ſie wirklich iſt, oder ihm das Zahnausreißen zum Vergnügen mache? Meine Mutter ſagte mir hundertmal: Kind, laß die junge Katze gehen, es iſt ein falſches Thier, ſie beißet oder kratzet dich. Ich antwortete allemal: ach nein, Mama, es iſt ein ſanftes, poſſirliches und allerliebſtes Thier, ſie beißt mich nicht, ſie ſtreichelt mich nur. Wenn

aber

aber meine Tante mit einem erſchrockenen und vielbedeutendem Geſichte rief: Mädchen, laß die Katze gehen, ihre Haare ſind giftig; flugs jagte ich ſie weg, beſahe meine Hände, und wenn nur das geringſte rothe Fleckchen daran war, ſo glaubte ich ſchon vergiftet zu ſeyn. Meine Tante ſagte eine Unwahrheit, aber dieſe rettete mir vielleicht ein Auge, welches eine böſe Katze einer kleinen Verwandtin von mir auskratzte. Dieſes heißt jedem Alter ſeine Gründe, die es faſſen kann, anpaſſen, und das moraliſche Spielzeug oder die Wiegenmährchen da gebrauchen, wo es vergeblich ſeyn würde, von Pflichten, deren Verbindlichkeit ein Kind nie mit der gehörigen Stärke fühlt, zu reden.

Alles was Sie mir von dem Unterricht des Verſtandes und der Beſſerung des Willens ſagen, verwerfe ich nicht: nur müſſen Sie den letzten nicht blos vom erſten abhangen laſſen. Beſuchen Sie alle Hausmütter auf dem Lande, und bemerken die Art, wie ſie ihre Kinder erziehen. Keine einzige unter ihnen wird ſich geradezu darum bemühen, ihren Kindern einen Begriff von der Moralität freier Handlungen zu geben. Jede wird nach einem praktiſchen Gefühl die Hauptleidenſchaft ihres Kindes zu ſeiner Beſſerung gebrauchen, und ihm blos den unmittelbaren Schaden vormalen, den es von einer böſen Handlung hat. Dieſen Weg hat ſie die treue Erfahrung gelehrt; der unmittelbare Schade, ſollte er auch in einer guten Züchtigung beſtehen, wirket näher und ſchärfer, als der entfernte, der durch Schlüſſe herbeigeholt wird. In allen unſern Handlungen liegt zwar ein Schluß zum Grunde, aber es iſt falſch, daß wir ihn allemal ſelbſt machen. Der glückliche Menſch wird leichter und ſchneller geführt, als durch kalte Ueberlegungen. Die Leidenſchaft, dieſe edle Gabe Gottes, führet ihn ſicherer, als die aufgeklärteſte Vernunft; und Leidenſchaften geben Fertigkeiten,

welche

welche zur Zeit der Verſuchung treuer aushalten, als das Urtheil, was nach Gründen gefället werden ſoll.

Vielleicht übertreibe ich die Sache auf der einen Seite, aber Sie übertreiben ſie gewiß auch auf der andern. Doch ich habe Ihnen heute genug geſagt, daher will ich das übrige ein andermal nachholen.

LXX.
Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande.

Ich weiß nicht, was unſerm Herrn Kantor in den Kopf kömmt. Alle Jungen und Mädchen ſollen leſen und ſchreiben lernen; dabei predigt er ihnen einen Katechismus, der iſt ſo dick wie mein Geſangbuch, und wenn er von der Kinderzucht ſpricht: ſo ſagt er weiter nichts, als wie glücklich die Kinder ſind, die nicht wie die Heiden aufwachſen, ſondern leſen und ſchreiben und auf alle Fragen antworten können.

Nun ſoll mich zwar der Himmel wohl dafür bewahren, daß ich unſern Herrn Kantor meiſtern ſollte. Allein ich fühle doch, daß die Kinder mehr zur Handarbeit angeführet, und dazu von Jugend auf gewöhnet werden müßten; ich fühle, daß das viele Buchſtabiren und Schulgehen unſere Jugend vom Spinnrocken zieht, und daß jetzt kein einziger Junge mehr im Kirchſpiele ſey, der täglich drei Strümpfe knütten kann, da ſie es in meiner Jugend doch alle konnten. Ich habe nun mein achtzigſtes Jahr erreicht, und kann ſagen, daß ich die Welt von hinten und von vorn geſehen habe. Allein unter allen, die mit mir aufgewachſen ſind, war kein einziger, der ſchreiben lernte. Man ſahe dies als eine Art von bürgerlicher Beſchäftigung an, die blos in den Städten und von Leuten, die keinen Ackerbau und keine Viehzucht hätten, getrieben werden müßte. Das Leſen, wie mir mein Vater

ſagte, wäre erſt in ſeiner Jugend unter den Landleuten Mode geworden; und dieſer hätte es noch wohl von ſeinem Vater gehört, daß in ſeiner Kindheit das ganze Jahr hindurch nur drei Geſänge in der Kirche wären geſungen worden, welche ein jeder aus dem Kopfe gewußt hätte. Darauf wäre erſt ein kleines Geſangbuch gekommen; dem ſey ein etwas dickeres gefolgt, bis es endlich zu ſeiner Zeit zu einer ganzen Dicke angeſchwollen ſey. Was iſt aber von allem die Folge geweſen? Unſre Kinder haben mindre Luſt, Fertigkeit und Dauer zur Handarbeit erhalten; ſie haben geglaubt, wenn ſie ſchreiben, leſen und auf alle Fragen antworten könnten: ſo wären ſie beſſer, als diejenigen wären, die drei Strümpfe im Tage knütteten....

In der That aber ſehe ich doch eigentlich nicht, was das Schreiben einem Ackermann ſonderlich nütze. Wenn er weiß, wie viel Glas Brandewein oder wie viel Krüge Bier durch einen Strich an der Tafel bezeichnet werden; wenn er die große Erſindung des Kerbſtocks, wovon unſer Meier letzthin geſchrieben hat, kennet; und wenn er endlich drei Kreuzer zum Wahrzeichen malen kann: ſo hat er meines Ermeſſens alles, was er von dieſer Seite gebraucht. Mir ſind wenigſtens ganze Jahre vorbeigegangen, ohne daß ich einmal Dinte im Hauſe gehabt habe. Wenn ich etwas an meinen Procurator zu ſchreiben hatte, ſo ſagte ich es dem Kantor; und im übrigen konnte ich mich mit einem Stückchen Kreide und einem Kerbſtock behelfen. Das Leſen kömmt mir blos in der Kirche zu ſtatten, und würde überflüſſig ſeyn, wenn wir das ganze Jahr hindurch einerlei Geſänge hätten. Wozu nützt es alſo, daß man unſern Kindern ſtatt des Flegels die Feder in die Hand giebt, und ſie bis ins ſechzehnte oder achtzehnte Jahr mit ſolchen Tändeleien, die kein Brod geben, herumführt? Ihre Knochen bekommen keine Härte, und ihre Nerven keine Stärke; und wie manchen verſucht nicht

nicht eben ſein Leſen und Schreiben, nach Amſterdam oder nach Oſtindien zu gehen, und dort eine Gelegenheit zu ſuchen, um ſeinen våterlichen Acker zu meiden? — — Was die Mådchen betrifft, o ich möchte keines heirathen, das leſen und ſchreiben kann. Wiſſen ſie das, ſo wiſſen ſie auch . . . .

LXXI.

Zufällige Gedanken bei Durchleſung alter Bruchregiſter.

Die Strafgeſetze und Strafregiſter dienen ungemein, den Charakter einer Nation in gewiſſen Zeitpunkten zu beſtimmen. Man gehe ein Straf=, oder wie wir ſprechen, Bruchregiſter von hundert Jahren durch: ſo wird man mit Vergnügen bemerken, wie gewiſſe Verbrechen zu einer Zeit ſehr håufig vorkommen, die ſich zu einer andern ganz verloren haben; nicht ſowohl weil der Menſch tugendhafter geworden, denn ſonſt würde ein ſolches Regiſter gegen Rouſſeau beweiſen, daß die Wiſſenſchaften die Menſchen frömmer gemacht håtten; ſondern weil die Leidenſchaften einen feinern Weg zum Ausbruche genommen haben.

In dem Regiſter des Osnabrückſchen Amts Fürſtenau von den Jahren 1550 bis 1600 ſind im Durchſchnitte jährlich 120 blutige Schlågereien, oder wie es heißt Blutrunnen und zwei Todtſchläge, oder nach der damaligen Sprache, Nedderſchlåge, beſtraft, und dieſe Zeugniſſe einer Wildheit nehmen immer mehr und mehr ab, ſo daß ſie in den neuern Zeiten, ohnerachtet ſich die Einwohner gewiß dreifach vermehret haben, nicht den zwanzigſten Theil der alten Zahl ausmachen.

Von dem Nedderſchlage heißt es immer nur ſchlechthin: 1532. Vor einen Nedderſchlag tor Boetfertigung X Mark.

Vor einen Doetſchlag X Mark.
Vor einen Nedderſchlag ſelv ſyſte tor Boetferdigung XX Mark.
1541 wurden bald 7 Mk. bald 6 Mk. dafür berechnet.
1544 bald 8, bald 9, bald 20 Thaler.
1560 wegen eines Nedderſchlages vor ein Wehrgeld 10 Thlr.
1561 vor ein Wehrgeld tor Begnadigung ſines Halſes 85 Thlr.
1562 vor einen Nedderſchlag 32 Thlr.
Vor eine verbrochene Halsſtrafe 45 Thlr.
1566 wegen eines Nedderſchlages ſo billig höchſtnöthig zu beſtrafen 100 Thlr.
1568 vor einen Nedderſchlag ſelb dritte, jeder 6 Thl.
1570 ſteht mehrmalen anſtatt Wehrgeld, Fahrgeld.
1571 N. N. Dat he ut tornigen und haſtigen Mode ſyner Tochter mit der Exen dat Been terſchlög davon ſe ſtarf 71 Thlr.
1575 vor ein Wehrgeld und das Land wieder zu kaufen, bald 7, bald 35, bald 20, bald 18 Thlr.
1579 vor ein Wehrgeld 28 Thlr.
1597 vor Wehrgeld einmal 28, und einmal 23 Thlr.

und nach dieſer Zeit verlieret ſich das Wehrgeld ganz, entweder weil die Todtſchläge ſeltener geworden, oder doch die Strafe dafür am Amte nicht mehr berechnet worden.

Diebereien, oder nach damaliger Redensart, Duvetalle, finden ſich wenig, vermuthlich weil noch wenig geringe Nebenwohner im Lande geduldet wurden, und wenn ſie ſich fanden, wurden ſie ſcharf beſtraft, als z. E.
1532. N. N. Dat he eene unrechte Goes ankleef 7 Mk.

(Der Ausdruck zeigt, daß man ſogar die Worte geſchonet, und einen Gänſedieb keinen Gänſedieb heißen wollen.)

Woraus

Woraus man wohl ſchließen mag, daß die Begriffe von Ehre, welche nach der damaligen Sitte durch Nedderſchlage und blutige Wunden eher erhöhet, als erniedriget wurden, höher als jetzt geweſen. Vielleicht iſt dieſes auch die Urſache, warum wenige Scheltungen oder trockene Schläge, Dufſchläge (wovon wir noch das Wort Dükken haben) vorkommen, und warum die unterlaſſene Anmeldung eines verbieſterten Rindes im Jahr 1579 mit 6 Thaler, und der Hehler geſtohlner Sachen immer ſcharf beſtraft worden. Der Begriff von Ehre wirkte auch allem Anſehen nach mit ein, wenn gebrochene Gelübde mehrmalen ſehr hoch, und gebrochene Willkühren beſtändig geahndet wurden. Daraus, daß im Jahr 1542 Heinrich Schrage dafür

Dat he moetwilliger Wyſe ohne Wegerung geborlicker Rechten Vyant geworden,

um 12 Goldfl. beſtraft wurde, läßt ſich auch wohl noch vermuthen, daß jedem freien Menſchen das Recht, die Geſellſchaft, welche ihm nicht zu gebührlichen Rechte verhelfen wollte, zu verlaſſen, und in den natürlichen Zuſtand des Krieges zurückzutreten, auch damals, nachdem durch den Landfrieden von 1521 alle Fehde aufgehoben war, noch zugeſtanden habe. Bei dem Rüge- oder Bruchgerichte durfte aber doch niemand in ſeiner eignen Sache ſelbſt ohne Erlaubniß ſprechen, wo er nicht das Urtheil

N. N. Dat he im Gerichte ane Vorſpracken gekallet 3 Mark,

hören wollte, welches eine gute Vorſicht ſowohl für den Verklagten, der ſich im Eifer leicht vergißt oder zu heftig ausdrückt, als für den Beamten, der ſonſt viel unnöthiges Zeug anhören muß, geweſen zu ſeyn ſcheinet.

Bei dem allen ſind doch die Bruchfälle noch nicht ſehr vervielfältiget, und der beſtraften Arten von Verbrechen ſehr wenig in Vergleichung der neuern Zeiten. Das mehrſte iſt anfänglich Blutronne, Niederſchläg, Friede-

bruch und Gewalt; ſo wie ſich aber in dem für die deutſche Polizei merkwürdigen ſechszehnten Jahrhundert die Reichspolizeigeſetze vermehren: ſo häufen ſich auch die Strafen von wucherlichen Kornzinſen, heiligen Bieren, dreitägigen Kindelbieren, Gaſtgeboten, ſo Gutſetzungen (wird die jetzige Kiſtenfüllunge ſeyn) genannt werden, und dergleichen.

Durchgehends herrſcht aber eine größere Strenge als jetzt. Man war auch minder zärtlich, und verſchmähete im Jahr 1600 den Sterbfall von Leuten, ſo damals an der Peſt geſtorben waren, nicht; auch ſogar die Sagüner oder Zigeuner wurden 1532 mit Gelde beſtraft, weilen ſie ohne Geleit ins Land gekommen waren.

Die arabiſche Zahl tritt in der Rechnung vom Jahr 1594 ſtatt der römiſchen ein; nachdem jedoch die erſtere eine Zeit von 30 Jahren mehrmalen ſchon ante lineam gebraucht worden. Gegen das Jahr 1572 vermehrten ſich die hochdeutſchen Ausdrücke: in den Sediskarenz von 1574 kommen auch ſchon hochdeutſche Rubriken auf, und gegen 1590 verliert ſich das Plattdeutſche faſt gänzlich. Dergleichen Bemerkungen können dienen, die Aufrichtigkeit alter Regiſter zu prüfen, und ſie von neuern oder veränderten zu unterſcheiden.

LXXII.
Vom Glücksſpiele am Abend der heiligen drei Könige.

Es heißt in den Statuten der Stadt Bockholt im Münſterſchen:

> Allen Börgeren, Inwoners, Kindern und Knappen is von olter Inſettunge des gemeinen Rades verboedden, dat nemand D o e b e l e n, C r u c e m u n t e n, off einig Spill ſpellen ſall, dar men Geld medde wynnen off verleeren

verleeren mach, uppe geinen Steeden offt Tiden, buiten offte binnen Bockholt, nitgeſegt Schanktafelle Worttafeln, Bozeln, offt derglicken, ock nitgeſegt alle Nyjahrs Avende, und der H. dre Könige Avende, war dat dan geſchege mit Vrölickheyden in Geſteryen, in Geſellſchappen in ein loenen Becken mit twen Dobbelſteynen, de meſte Ogen to werpen — —

S. Nunning in Monum. Monast. S. 280.

Der Geiſt dieſes Geſetzes, der menſchlichen Thorheit zweimal im Jahr einen fröhlichen Ausbruch zu gönnen, damit ſie keine böſe Gährung im Körper veranlaſſe, iſt merkwürdig, und hat vielleicht mehr gewirkt, als die Strenge unſrer heutigen Geſetze, welche den menſchlichen Leidenſchaften gar keinen Spielraum verſtatten. Selbſt den Ordensgeiſtlichen erlaubten unſre billigen und praktiſchen Vorfahren in gleicher Abſicht eigne Feſte. S. Dict. Encycl. unter dem Worte: *fêtes de fous.* Jetzt iſt nur noch der König von England, der zur Urkunde jener alten Gewohnheit auf heil. drei Könige Abend mit den Großen ſeines Hofes Würfel ſpielt; wovon der Vortheil für die Armen iſt. Man ſchließt aber leicht aus der Vergleichung dieſer Ceremonie mit den Bockholtiſchen Statuten, daß es eine allgemeine deutſche Gewohnheit geweſen, auf heil. drei Könige Abend Glücksſpiele zu ſpielen, oder ſich etwas mehr zu erlauben, als die Geſetze ſonſt geſtatteten.

LXXIII.

Die Ehre nach dem Tode.

Die Zeit, mein Sohn, daß ich aus der Welt ſcheiden muß, nähert ſich nun mit jedem Tage; ich fühle, daß ich keinem weiter nützlich ſeyn kann, und ſtehe andern, die das Werk friſcher angreifen können, nur im Wege.

Bereite dich alſo nur in Zeiten, deinen Vater, der dich ſo ſehr geliebt hat, zu verlieren; verſprich mir aber vorher, daß du mir nach meinem Tode ein Denkmal in unſrer Kirche aufrichten laſſen wolleſt, wodurch mein Andenken noch auf einige Zeit dem Staate, dem ich gedient habe, erhalten werde. Ich weiß zwar wohl, daß die heutige Welt über dergleichen Dinge ſpottet. Laß dich aber dadurch nicht abhalten, meine letzte Bitte zu erfüllen. In dem vorigen Jahrhundert, worin ich geboren bin, wurde jedem verdienten Mann ein ſolches Ehrengedächtniß errichtet, und ich glaube es auch verdient zu haben. Die Sitte der damaligen Zeit gefällt mir überhaupt beſſer, als die jetzige, und ich ſehe es als eine höchſtſchädliche Neuerung an, daß man den verdienten wie den unverdienten Mann ganz in aller Stille verſcharret, und oft den einen ſo wenig als den andern mit einem Stein bedeckt, der ſeinen Namen der Nachwelt meldet. Wenigſtens ſcheint mir dieſe Neuerung eine große Epoche in der Geſchichte der menſchlichen Denkungsart zu machen, und mehrere Aufmerkſamkeit zu verdienen, als man insgemein darauf wendet.

Die Zeit, welche ich gelebt habe, hat mir dieſe Veränderung mit ihren Urſachen leicht entdeckt, und ich kann ſie dir mit wenigem ſagen. Vordem arbeitete ein jeder für ſeinen Nachruhm, jetzt für den Tag, den ihm der Himmel giebt. Unbekümmert um den Tadel, wie um den Ruhm der ſpätern Zeiten, genießt er was er findet, verzehrt was er hat, und dient, um genießen und verzehren zu können. Der Glanz eines kurzen Tages hat mehr Reiz für ihn, als der größte Dank des ſpäteſten Jahrhunderts, und das Glück mit Sechſen fahren zu können, iſt ihm köſtlicher, als die Ehre eines marmornen Denkmals. Das iſt die kurze Geſchichte, und nun erwäge: ob die Sitte der vorigen oder der jetzigen Zeiten die beſte ſey?

In

In beiden Fällen kömmt es auf die Befriedigung einer Ehrbegierde an. Aber die erſtere Art der Befriedigung iſt dem Staate unſtreitig weit nachtheiliger, als die letztere. Erſtere führt zu fortwährenden Verſchwendungen, großen Beſoldungen, ſchädlichen Zerſtreuungen, und einem ſittlichen Verderben; anſtatt daß die letztere nichts als eine wahre Größe im Leben und einen mäßigen Aufwand nach dem Tode erfordert.

Sicher wirkt auch die Ehre, bei der Nachwelt in einem geſegneten Andenken zu ſeyn, ſtärker, als ein Stern, Band oder Titel, womit ein kleiner Fürſt oft einen noch kleinern Diener beſchenkt. Wir ſehen es an den Gelehrten, welchen man die Pedanterei für ihren Nachruhm zu arbeiten, verzeihet; wie vieles opfern dieſe von ihrer Ruhe, von ihrer Geſundheit und von ihrem Vermögen nicht auf, um durch ein unſterbliches Werk ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen? Keine Ehrbegierde iſt durch das ganze Leben ſo dauerhaft und anſtrengend als dieſe, und keiner von ihnen würde ſo getreu, ſo fleißig und ſo ſchwer für irgend eine Beſoldung oder Belohnung arbeiten, als ſie für das Lob der Zukunft thun. Kein Augenblick geht ihnen ungenutzt vorüber, und alles, was andre den Luſtbarkeiten aufopfern, das wenden ſie mit dem größten Geize für einen guten Nachruhm an.

Jedem iſt es nicht gegeben, ſich durch gelehrte Werke zu verewigen. Es würde auch gewiß nicht gut ſeyn, wenn die Ruhmbegierde alle Menſchen nöthigte, dieſe Bahn zu laufen. Für dieſe nun, die gleichwohl auch ihre Verdienſte haben, die dem Staate vielleicht wichtigere Dienſte leiſten, und demſelben keine mindere Opfer bringen als Gelehrte, ſollte jeder Staat durch ein Denkmal ſorgen: ſo wie die Griechen und Römer thaten, und noch jetzt verſchiedene empfindſame Nationen, obwohl ſelten thun.

Fällt dieſe Art von Ehrgeiz ganz: ſo iſt zu beſorgen, daß auch die Großen dieſer Erden gegen das Lob oder

den Tadel der künftigen Geſchichte gleichgültig ſeyn werden. Bisher iſt es noch immer ein großer Bewegungsgrund für manchen Helden und Fürſten geweſen, ſein Andenken von dem Fluche der Zukunft und dem Brandmal der Nachwelt zu befreien. Wenigſtens haben ſolche Fürſten, die ſich durch einige Thaten im Andenken erhalten werden, immer gewünſcht, ſolches unbefleckt zu erhalten, und in dieſer Abſicht manches unterlaſſen, was ſie ſich ſonſt wohl erlaubt haben würden.

Vordem ſtarb kein Mann von Anſehen, ohne nicht wenigſtens eine Leichenpredigt zu erhalten. Sind dieſelben gleich gemißbrauchet worden: ſo war doch die Abſicht, welche man anfänglich dabei hatte, groß und wichtig, und man hätte ſolches unter einer Staatscenſur immer erreichen können, wenn wir nicht zu früh hierin nachgegeben hätten. Allein ſo haben wir eins mit dem andern aus der Welt heraus ſatyriſirt, und nur Ludwig XV. hat das Glück gehabt, daß ihm in einer Leichenpredigt die Wahrheit nachgeſagt worden. Billig ſollte uns dieſe franzöſiſche Mode wieder dahin bringen, wo wir vor hundert Jahren waren; und hiezu, mein Sohn, laß mich das Exempel geben. Laß mir eine Leichenpredigt halten, und errichte mir ein Denkmal, ſo wie meinem Urgroßvater errichtet worden. . . .

LXXIV.

Vorſchlag zum beſſern Unterhalt des Reichskammergerichts.

Da man jetzt in England mit dem großen Entwurfe umgeht, alles deutſche Linnen, was dort hinkömmt, mit einer ſolchen Auflage zu beſchweren, daß es endlich ganz zurückbleiben, und dem Schottiſchen und Iriſchen Linnen

weichen

weichen ſoll; in Deutſchland aber, wo die heilſame Juſtiz immer die große Nationalangelegenheit bleibt, man ſich noch nicht über die Mittel vereinigen können, wie das heil. röm. Reichskammergericht, von deſſen Nothwendigkeit jeder rechtſchaffene Mann überzeugt iſt, in ſeiner gehörigen Vollſtändigkeit zu erhalten, und billiger Weiſe zu bezahlen ſey: ſo wäre es wohl unter allen Vorſchlägen, die ſeit der Zeit, daß jeder Staat einige Projektenmacher als nothwendige Räthe angenommen hat, geheckt ſind, nicht der ſchlechteſte, wenn ſich die edle deutſche Nation unter der allerhöchſten Genehmigung ihres Oberhaupts dahin vereinigte, daß in allen Häfen und Anfuhrten unſers werthen Vaterlandes, ſo wie auf allen Gränzpäſſen, nach der niederländiſchen Seite, ebenfalls ein verhältnißmäßiger Zoll auf alle engliſche Wollenwaaren gelegt, und dieſer zum Unterhalt für hochbeſagtes Reichsgericht angewandt würde.

Man rechnet in England daß für drei Millionen und dreimal hunderttauſend Pf. Sterling Wollenwaaren in Deutſchland und in Norden abgeſetzt werden. Wahrſcheinlich kömmt davon für eine Million Pf. St. zu uns. Wenn wir einen Impoſt von 35 Prozent, als ſo viel die deutſchen Linnen jetzt in England wirklich bezahlen, darauf legten: ſo würde dieſes jährlich ſchon mehr als zwei Millionen Thaler betragen, und mit einer ſolchen Summe könnte man gewiß ſo viel Aſſeſſores beſolden, als unſere Prozeßſucht erfordert und nöthig ſeyn würde, um alle Prozeſſe jedesmal in einer Zeit von drei Jahren zu Ende zu bringen. Vielleicht reichte auch der zehnte Theil ſchon hin, das Erforderliche zu beſtreiten.

Bis dahin ſind alle engliſche Waaren in Deutſchland zollfrei eingegangen, weil deſſen einzelne Stände den Häfen und Städten, wodurch ſolche in ihre Länder kommen, nicht geſtatten können und wollen, ſolche zu ihrem Nachtheil zu beſchweren; die letztern auch mehrern Vor-

theil

theil dabei gefunden, wenn ſie fein viele ausländiſche Waaren dem armen Vaterlande zuſchicken können, als wenn ſie durch Auflagen die Zufuhr verhindert hätten; und dieſe Verfaſſung wird immer ſo bleiben müſſen, ſo lange des heil. röm. Reichs Fürſten für dergleichen Auflagen nicht eine gemeinſchaftliche Kaſſe, deſſen Einnahme jedem Stande in ſeinem Verhältniſſe zu gute kömmt, errichten. Dieſe aber kann in der That zu keiner beſſern Abſicht errichtet werden, als zu dem vorgedachten großen Zwecke, woran Haupt und Gliedern insgemein gelegen, und mit welchem die edle deutſche Freiheit ſtehen oder fallen muß.

Zwar wird man einwenden, daß bei einem ſolchen Impoſt alle engliſche Waaren gar bald gänzlich zurückbleiben, und unſre deutſchen Fabriken, welche bereits wirklich den engliſchen in vielen Arten von Waaren gleich kommen, den Markt allein haben würden. Allein ohne zu gedenken, daß wir, ſo wie hier oben bereits gezeiget, keine Auflage von 35 Prozent zu machen gebrauchen, ſondern mit dem zehnten Theil zukommen können, und daß hierdurch die engliſchen Manufakturen vermuthlich nicht ganz zurückgehalten werden dürften: ſo wird zu der Zeit, wenn wir erſt ſo glücklich ſeyn werden, die fremden Wollenwaaren gänzlich entbehren zu können, ſich noch allemal ein patriotiſches Projekt wieder finden, wodurch dieſes Minus in der zu errichtenden Reichskaſſe erſetzet werden kann; und vielleicht ſind wir zu der Zeit gar ſo glücklich, daß mittlerweile alle unſre alten Prozeſſe abgethan, und die neuen mit wenigern Koſten durchgebracht werden können. Außerdem aber werden noch immer ſo viel amerikaniſche Produkte aus den noch unbeſchwerten engliſchen Kolonien zu uns kommen, woran wir uns erholen können, daß kein gänzlicher Ausfall eher zu befürchten, als bis alle unſre Haiden den ſchönſten Taback tragen, und unſre Berge mit Mahagonyeichen bewachſen

ſeyn

ſeyn werden. Und gegen dieſe Zeit, denke ich, ſind wir ſo reich, daß wir auch Flotten in der See haben, und uns den Unterhalt für das Kammergericht von den zinsbaren Inſeln einſchicken laſſen können.

Ueberhaupt aber würde die deutſche Handlung und Manufaktur ein ganz neues Leben bekommen, wenn dieſelbe durch gemeinſchaftliche Auflagen zum allgemeinen Reichsbeſten regieret werden könnte. Es iſt kein Reich jetzt in der Welt, was nicht in ſolcher Abſicht ein gewiſſes Syſtem hat, nach welchem Aus- und Einfuhr nach den innern Bedürfniſſen des Staats entweder gehindert oder gehoben wird. Deutſchland allein iſt ein offnes Reich, was von allen ſeinen Nachbaren durch die Handlung geplündert wird, und in welchem das Intereſſe aller Seehäfen mit dem Intereſſe des innern Landes auf das offenbarſte ſtreitet. Kein einzelner Staat kann hierin für ſich eine große Aenderung machen, ohne weiter etwas zu thun, als den Handel, der bisher den Weg durch ſeine Straßen genommen, ſeinen laurenden Nachbaren zuzuwenden. Was auf der Elbe zu ſehr beſchweret werden würde, liefe in die Weſer, und was hier nicht ohne Abgabe eingehen könnte, würde die Emſe ſuchen, oder durch die Niederlande zu uns kommen, ja wohl gar, ſo wie jetzt ſchon wirklich geſchieht, den Weg über Trieſt nach Sachſen ſuchen. Die Franzoſen, welche höchſtens unſre rohen Produkte einlaſſen, und ſolche jetzt aus vielen hieher nicht gehörigen Urſachen theurer, als wir ſelbſt nutzen können, nehmen nichts aus Deutſchland, woran die Hand etwas beträchtliches gewonnen hat, wir hingegen ſehr viele Sachen, woran die Hand unendlich verdienet hat, von ihnen. Wir laſſen ſolche frei ein, weil wir ſie nach unſrer mißhelligen Verfaſſung nicht beſchweren können; und ſeitdem dieſe alten Erbfeinde deutſcher Nation ſich in unſre Erbfreunde verwandelt haben, können wir ſicher darauf rechnen, daß ſie unſre Fabriken nicht

auf-

aufkommen laſſen werden, wenigſtens diejenigen nicht, woran wir mehr als Salz und Brod gewinnen könnten. Schweden erhält, vermöge ſeiner Zollregiſter, faſt wenig oder nichts mehr von allem, was wir ehedem dahin geſandt haben. Dännemark macht es nicht viel beſſer, und Rußlands Zölle ſind ſo hoch und ſtrenge, daß ſie mit der Zeit, wenn erſt alles ſelbſt im Lande gemacht werden kann, nichts mehr von uns nehmen können, und Pohlen . . . Deutſchland aber allein hat kein gemeinſchaftliches Intereſſe, wodurch ſeine Seehäfen mit dem innern Lande zu einem Zwecke geſtimmt und gebracht werden könnten. Deſſen Zollweſen ſteht noch auf denſelben Grundſätzen, worauf es vor 500 Jahren, wie alle ſeine Nachbarn noch von ſeinen Kaufleuten abhängig waren, geſtanden hat; und in jeder Kapitulation wird es, in Rückſicht auf ſeinen wirklichen Zuſtand, mit dem beſten Grunde, ſonſt aber wahrlich ohne Rückſicht auf die Handlung wiederholet, daß kein neuer Zoll angelegt, kein alter erhöhet, und ſomit das werthe Vaterland allen wachſamen Nationen zum beſtändigen Raube gelaſſen werden ſolle.

LXXV.
Von dem öffentlichen Kredit und deſſen großem Nutzen.

Es kömmt vielen unglaublich vor, wenn man ihnen ſagt, daß ein Staat durch Schulden machen reicher werde; und gleichwohl müſſen die eifrigſten Feinde dieſer Behauptung einräumen, daß England im vorigen Kriege keine 50 Millionen Pf. Sterlinge würde haben aufleihen können, wenn es nicht vorher ſchon achtzig ſchuldig geweſen wäre. Sie geſtehen, eine Nation, welche noch gar keine Schulden und höchſtens ſechs Millionen baares Geld habe, könne unmöglich in einem Jahre

12 Mil-

12 Millionen aufleihen, und ein Drittel davon auſser- halb Landes verwenden, ohne die ganze einheimiſche Cir- kulation zu hemmen, und dem Handel und Wandel alles baare Geld zu entziehen; ſie geſtehen, daſs dieſer Staat, wenn er erſt 10 Millionen Schulden hat, weit leich- ter ein paar Millionen aufleihen könne, als vorhin, ſo- bald die ausgeſtelleten Obligationen in allen Zahlungen angenommen werden, und die Stelle des baaren Geldes vertreten; ſie geſtehen, daſs England, nachdem es erſt 80 Millionen ſchuldig geweſen, ohne alle Mühe und ohne die geringſte Störung ſeines Handels 12 Millio- nen in einem Jahre aufgeborget habe; und dennoch wol- len ſie nicht geſtehen, daſs dieſes Reich dermalen, da deſ- ſen Einwohner ein Vermögen von ſechs Millionen baar Geld, und von 130 Millionen Obligationen beſitzen, reicher ſey, als zu der Zeit, wo dieſe 130 Millionen noch gar nicht vorhanden, oder welches einerlei iſt, wie noch gar keine Schulden gemacht waren.

So widerſprechend dieſes iſt, ſo ſchwer hält es, dieſe ehrlichen Leute zu überzeugen; und wenn ihnen der Ver- faſſer des Traité de la Circulation et du Credit, c) aufs deutlichſte zuruft:

„So oft die engliſche Regierung Schulden macht, und einen Theil der Steuer zur Bezahlung der Zinſen an- weiſet, ſo oft erſchaffet ſie aus nichts ein künſtliches und neues Kapital, welches vorhin gar nicht da war, und welches mit Hülfe des Kredits eben ſo nützlich, dauerhaft und ſicher iſt, als wenn es in klingender Münze vorhanden wäre. Laſst uns zum Beiſpiele die 12 Millionen betrachten, welche die engliſche Re- gierung im Jahr 1760 aufnahm; laſst uns unterſu- chen, was daraus geworden? Iſt es nicht wahr, daſs ſolche gröſstentheils im Lande verzehrt worden? Das- jenige, was davon an die Armeen und Höfe in Deutſch- land

c) Amsterdam 1771.

land bezahlt, iſt es nicht gröſtentheils wieder zurück-gefloſſen, und iſt Deutſchland nicht eine Wieſe, wovon wir ſo viel Heu geerndtet, je mehr wir ſie gewäſſert und fruchtbar gemacht haben? Fließen die Reichthümer Deutſchlandes nicht mit einander in die Kaſſen der handelnden Nationen?... Aber es ſey genug, daß der gröſte Theil der damals ausgegebenen Obligationen in den Händen der Nation ſelbſt geblieben, und ſo iſt es ein ausgemachter Satz, daß durch jenes Anlehn die Kapitalien ſeiner Mitglieder damals anſehnlich vermehret worden. Will man noch eine deutlichere Probe, ſo frage man ſich nur einmal ſelbſt: wo die 130 Millionen Pf. Sterl., welche England jetzt ſchuldig iſt, und welche den gröſten Reichthum ſeiner Einwohner ausmachen, jetzt ſeyn würden, wenn gar keine Schulden gemachet worden? Würden deſſen Einwohner dieſe Summe an baarem Gelde vorräthig haben? Dieſes iſt nicht möglich, ganz Europa hat ſo viel Geld nicht. Würden ſie den Werth dafür an Gründen beſitzen? Das läßt ſich auch ſchwerlich behaupten, da die Gränzen des Landes ſich nicht ausdehnen laſſen, und der erhöhete Werth der Ländereien eben eine Folge des erſchaffenen Reichthums, des dadurch vermehrten Handels, und der dadurch zugenommenen Bevölkerung iſt. Würden ſie ſo viel mehr Schiffe, ſo viel mehr Waaren haben? O auch dieſe haben ihr Maximum, worüber man ohne Gefahr nicht herausgehen kann. Und bei dem allen würde Geld kein Geld bleiben, wenn die 130 Millionen Pf. Sterl. auf einmal in Münze verwandelt, und unter die Leute gebracht würden; die Waaren würden keinen Preiß haben, wovon auf einmal für 130 Millionen vorhanden wäre; und wenn die Anzahl der Kaufleute, welche mit ſo einer ungeheuren Menge von Waaren handelten, ins unendliche vermehret

mehret worden: ſo würde einer dem andern den Markt verderben. Wo wären alſo die 130 Millionen? Sie wären gar nicht vorhanden, und die Nation um ſo viel ärmer, als ſie weniger Schulden hätte ...."

ſo will ihnen doch dieſes Syſtem nicht recht geläufig werden, und ſie rücken immer mit dem Einwurfe heraus: wie es möglich ſey, daß ein Mann durch Schuldenmachen reicher werden könne?

Der Fehler liegt aber gewiß nicht an der Sache, ſondern an der Formel, deren man ſich bedienet, um ſie auszudrücken; und ich bin verſichert, daß die Wahrheit derſelben einem jeden einleuchten werde, ſobald man ſie nur anders ausdrückt. Geſetzt, ein Kaufmann lege auf der erſten Meſſe, die er bezieht, ſein ganzes Kapital an, welches aus zehntauſend Thalern beſtehen ſoll; auf der zweiten lege er wiederum ſein eignes Geld an, und erhalte für zehntauſend Thaler Waaren auf Kredit; auf der dritten Meſſe finde er für zwanzigtauſend, und zuletzt, nachdem er durch eine pünktliche Bezahlung ſich das vollkommenſte Zutrauen erworben, für hunderttauſend Thaler Kredit; ſo wird er unſtreitig immer in dem Verhältniß gewinnen, als er mehrern Kredit erhält und nützt; und wenn man dieſes mit obiger Formel ausdrückt, ſo wird es heißen: Der Kaufmann iſt um ſo viel reicher geworden, als er mehrere Schulden gemacht hat.

O! denkt mancher, das habe ich lange gewußt, und die Gelehrten ſollten ſich billig ſchämen, dergleichen Wahrheiten, die der geringſte Ladenjunge weiß, ſo unverſtändlich auszudrücken. Nun freilich, das ſollten ſie nicht thun; ſie könnten ſich wohl bisweilen eine minder wichtige Miene geben; indeſſen iſt es doch ſo lange nicht, daß man die Anwendung dieſer, einem Kaufmann bekannten Wahrheit, auf ganze Staaten gemacht hat. Es iſt noch ſo lange nicht, daß man auf die Gedanken gekommen iſt:

der Kredit eines Staats laſſe ſich wie der Kredit eines Kaufmanns nutzen; und das Land, das blos mit ſeinem baaren Kapital handle, könne lange dasjenige nicht leiſten, was ein anderes leiſtet, welches ſeinen ganzen Kredit mit zum Handel nimmt.

Geſetzt nun, ein Staat habe eine Million baares Geld, und neun Millionen Werth an liegenden Gründen: ſo wird man denſelben keiner Unvorſichtigkeit beſchuldigen können, wenn er bei erheiſchender Nothdurft an baarem Gelde und Obligationen zehn Millionen zirkuliren läßt. Geſetzt weiter, dieſe Obligationen zirkuliren unter ſeinen Einwohnern, und wenn ſie auch auswärts in Zahlungen gebraucht worden, kehren durch die Bilanz der Handlung wieder dahin zurück: ſo wird er es unſtreitig wagen dürfen, noch für zehn Millionen neuen Kredit zu machen, und alſo zwanzig Millionen zirkuliren zu laſſen, wenn es der Handel erfordert. Verhalten ſich dieſe zwanzig Millionen eben ſo, wie die vorigen, und der Handel erheiſcht noch mehrere Zeichen: ſo wird er immer und ſo lange mit dieſer Operation fortgehen können, als Leute ſind, die dergleichen nehmen und fordern. Jede Vermehrung derſelben wird ein eben ſo ſicheres Zeichen einer zunehmenden Handlung ſeyn, als ſicher es ein Zeichen von dem zunehmenden Gewerbe eines redlichen Kaufmanns iſt, je mehr er Geld zu ſeiner Handlung anleiht. Es iſt alſo klar und unwiderſprechlich, daß die größte Benutzung des Kredits, oder um mich nach der alten Formel auszudrükken, die größte Menge von Schulden, die ſicherſte Probe eines zunehmenden Reichthums ſeyn könne.

Um die Sache noch deutlicher zu machen, und ſie der Anwendung näher zu bringen, wollen wir ein Dorf nehmen, das aus 100 Ackerhöfen beſtehe, welche jährlich tauſend Thaler an Steuer zu bezahlen haben ſollen. Geſetzt, dieſe Höfe hätten Gelegenheit, wenn ſie jährlich 4000 Thaler an Zinſen aufbrächten, ein Kapital von hundert-

hunderttauſend Thalern in Obligationen zu erſchaffen, und ſolches hundert Fabrikanten, die ſich unter ihnen beſetzten, wiederum anzuvertrauen, und jeden Fabrikanten damit in den Stand zu ſetzen, nicht allein die Zinſen richtig wiederum abführen, ſondern auch eben ſo viel als die hundert Höfe an Steuer aufbringen zu können, was würde der Erfolg hievon ſeyn? Unfehlbar dieſer, daß die hundert Höfe jährlich die Hälfte weniger als vorhin ſteureten, und weil ſie die Zinſen richtig wieder empfingen, keinen Pfennig dabei verlören. Und würde man nicht ſagen müſſen, daß die kleine Nation von hundert Höfen durch ihre Schulden reicher geworden, als vorher?

Man wird zwar einwenden, daß die Sache in der Theorie richtiger ſey, als in der Anwendung, weil hier Unglück und Betrug mit zum Anſchlag gebracht werden müßten. Allein man rechne auch dagegen den Einfluß von hundert Fabrikanten auf die Kornpreiße, die Haus- und Landheuren, und andre unzählige Nebenvortheile: ſo wird ſich eins gegen das andre leicht compenſiren laſſen, und ſo lange die Obligationen dieſer kleinen Nation in allen Zahlungen als baares Geld genommen werden, kann man immer die vortheilhafteſten Schlüſſe machen.

LXXVI.
Vorſchlag zu einer Zettelbank.

Wenn unter der beſten Garantie und Sicherheit in der Hauptſtadt des Landes eine Bank errichtet würde, worin man ſein Geld zur Sicherheit verwahren, und allenfalls auch, bis zu einer beſſern Gelegenheit, zwei vom Hundert als eine Zinſe davon genießen könnte;

Wenn alle Depoſitengelder, welche bei den Gerichten ungebraucht liegen, in dieſe Bank geſchickt werden müßten;

Wenn

Wenn anſtatt bei öffentlichen Verſteigerungen baar Geld ins Gerichte zu bezahlen, jeder Käufer nur zu beſcheinigen gebrauchte, daß er den Kaufſchilling in dieſe Bank geliefert hätte;

Wenn, ſo oft Gläubiger im Gerichte bezahlt werden müßten, der Richter ihnen nur die Scheine auf dieſe Bank zu geben brauchte, um bei derſelben ihre Bezahlungen zu empfangen;

Wenn alle Vormünder angewieſen würden, die Gelder ihrer Pupillen nicht über acht Tage im Hauſe zu haben, ſondern ſolche bis zu einer beſſern Belegung in die Bank zu liefern;

Wenn dann der Vormund, ſobald er eine beſſere Belegung fände, demjenigen, der das Geld annimmt, nur den Bankſchein einliefern dürfte, um das Geld ſelbſt in Empfang zu nehmen;

Wenn alle pia corpora nach dem Exempel der Vormünder verfahren müßten;

Wenn alle öffentlichen Kaſſen ihre lahmliegenden Gelder dahin abgeben könnten:

So würde man nicht allein vieles Zählen und Wägen, ſondern auch ſehr viele Umſchweiſe und Mühe, beſonders auch Porto und Gerichtsgebühren erſparen, und mit mehrerer Sicherheit und Ruhe einen Bankſchein, als das baare Geld ſelbſt bewahren; man würde mindern Verluſt bei den Geldſorten haben, und vom Lande in die Stadt, und von der Stadt aufs Land die Zahlung lieber mit Banknoten, als mit baarem Gelde verrichten.

Hauptſächlich aber würde man aller Wahrſcheinlichkeit nach auf dieſe Weiſe immer ein großes Kapital gegen einen geringen Zins in der Bank haben, und dieſes zum Vortheil der Handlung nutzen können.

Wenn dann von dieſem Kapital auf keine andre Pfänder als auf Linnen und Garn, welches Ballenweiſe in die

Bank geliefert würde, und höchſtens auch auf Wollenballen zu vier vom Hundert vorgeſchoſſen würde:

So würde der einheimiſche Kaufmann nie zur Unzeit losſchlagen dürfen; er würde ſein Linnen und Garn ſo lange auf eigne Rechnung behalten können, bis es von außen gefordert würde; er würde nur den dritten Theil des Geldes nöthig haben, was er jetzt nöthig hat; und der Wollenfabrikant könnte zu rechter Zeit das Nöthige ankaufen, und einen Ballen nach dem andern, ſo wie er die Zahlung leiſtete, aus der Bank ziehen.

Dieſe Art der Anſtalt, welche ich hier nur auf eine ungekünſtelte Art aufzuſtellen bemühet bin, nennet man eine Zettelbank, und ſolche iſt in allen Ländern, wo das baare Geld und der Privatkredit nicht zureicht, die Unternehmungen ſeiner Eingeſeſſenen zu beſtreiten, jederzeit von dem größten Nutzen befunden worden. Es iſt dieſes die erſte natürlichſte, einfältigſte und ſicherſte Art, den Landeskredit zu nutzen; das Kapital, was in der Zirkulation iſt, zu verdoppeln, und ſolches einzig und allein zum Vortheil der Handlung zu gebrauchen. Was kann alſo einen Staat, dem es an Kredit nicht ermangelt, abhalten, dieſen Vortheil ſich und ſeinen Einwohnern zu verſchaffen?

Erſtlich, wenn Geld und Privatkredit genug vorhanden;

Zweitens, wenn es an einheimiſchem Fleiße und Gelegenheit mangelt, ein doppeltes Kapital zu gebrauchen;

Drittens, wenn zu befürchten iſt, daß die Zirkulation mit zu vielen Geltungen (Münze und Papier ſind beides Geltungen) zu ſehr überhäuft, folglich die Zinſe zu niedrig fallen werde.

Allein welcher Staat in Deutſchland kann ſich auf den erſten und dritten Grund berufen? Und welcher Patriot wird nicht hoffen, daß Mittel auch Muth und Fleiß erwecken werden?

Wahrſcheinlich würden die Scheine einer Osnabrückiſchen Bank auch in Bremen und Holland Kredit finden; und wie vieles würde nicht auch hierdurch erſpart werden? Ein Kaufmann, der in Bremen zu bezahlen hat, ſchickt das Geld mit einem Frachtwagen hin; ein andrer, der für Linnen dort etwas zu empfangen hat, läßt dieſes eben ſo unſicher dorther kommen, und wenn gleich auch dann und wann eine Aſſignation ins Mittel tritt: ſo iſt dieſe doch bisweilen unſicher, man muß ſie erſt aufſuchen, und ſie laufen in einem zu kleinen Zirkel; wenn dagegen jeder Kaufmann in Bremen das Linnen mit Bankſcheinen bezahlen ließe: ſo würde der Bremer auch dieſe wieder nehmen, und anſtatt leichtes Gold oder ſchlechte Münze für uns zu ſammlen, jene Scheine zurückſchicken. Eben ſo würde es der Holländer machen, und auch für die holländiſchen Wechſel, welche wir in Bremen verkauften, würden wir unſre Bezahlung in Banknoten geſchwinder, leichter und wohlfeiler erhalten.

Alles, was dabei verloren gehen könnte, wäre die jetzige Krämerei mit der Münze und dem leichten Golde, da der Kaufmann immer für ſein Linnen das ſchlechteſte Geld, was er nur gebrauchen kann, in Bezahlung nimmt, und dasjenige, was er in Bremen zu bezahlen hat, mit demjenigen, was dort am höchſten gilt, verrichtet. Allein eben dieſes würde ein weſentlicher Vortheil für den Staat ſeyn, und der Kaufmann erſparte leicht an Porto, Proviſion und auf andre Art ſo vieles wieder, als er auf jene Art verloren.

Ich erinnere mich eines Fäßchen Geldes, was vor einigen Jahren, wie die leichte Münze noch im Cours war, in der Zeit von zwei Monaten ſechsmal das hieſige Poſtamt paſſirte, ohne jemals von dem Verſender eröffnet zu ſeyn. Es ging immer in Bezahlung von Hamburg nach Amſterdam, und von Amſterdam nach Hamburg. Hätte nun eine Banknote die Stelle dieſes Fäßchens vertreten:

treten: wie viel Porto würde nicht ſeyn erſpart worden? und das Geld, was in dem Fäßchen war, hätte man inzwiſchen weit beſſer nutzen können.

LXXVII.

Das Engliſche Gärtchen.

Was das für eine Veränderung iſt, meine liebe Groß-mama! Sollten Sie jetzt ihre kleine Bleiche, worauf Sie in Ihrer Jugend ſo manches ſchönes Stück Garn und Linnen gebleichet — ſollten Sie den Obſtgarten, worin Sie, wie Sie mir oft erzählt haben, ſo manche Henne mit Küchlein aufgezogen — ſollten Sie das Kohl-ſtück, worauf der große Baum mit den ſchönen rothge-ſtreiften Aepfeln ſtand — ſuchen: nichts von dem allen würden Sie mehr ſinden. Ihr ganzer Krautgarten iſt in Hügel und Thäler, wodurch ſich unzählige krumme Wege ſchlängeln, verwandelt; die Hügelchen ſind mit allen Sorten des ſchönſten wilden Geſträuchs bedeckt, und auf unſern Wieſen ſind keine Blumen, die ſich nicht auch in jenen kleinen Thälerchen ſinden. Es hat dieſes meinem Manne zwar vieles gekoſtet, indem er einige tauſend Fuder Sand, Steine und Lehmen auf das Kohlſtück brin-gen laſſen müſſen, um ſo etwas Schönes daraus zu ma-chen. Aber es heißt nun auch, wenn ich es recht ver-ſtanden, eine Schrubberei, oder wie andere ſprechen, ein engliſches Boskett. Ringsherum geht ein weißes Plank-werk, welches ſo bunt gearbeitet iſt, wie ein Drellmuſter, und mein Mann hat eine Dornhecke müſſen darum ziehen laſſen, damit unſre Schweine ſich nicht daran reiben möch-ten. Von dem an der Bleiche angelegten Hügel kann man jetzt zwei Kirchthürme ſehen, und man ſitzt dort auf einem chineſiſchen Kanapee, worüber ſich ein Sonnen-

ſchirm mit vergoldetem Blech befindet. Gleich dabei ſoll jetzt auch eine chineſiſche Brücke, wozu mein Mann das neueſte Modell aus England erhalten, angelegt, und ein eigner Fluß dazu ausgegraben werden, worin ein halb Dutzend Schildkröten, die bereits fertig ſind, zu liegen kommen werden. Jenſeits der Brücken, gerade da, wo der Großmama ihre Bleichhütte war, kömmt ein allerliebſter kleiner gothiſcher Dom zu ſtehn, weil mein Mann Gotherich Dom heißt. Wie ich vermuthe, hat er dieſe Idee aus dem Garten zu Stove genommen, worin der Lord Tempel ſo viele Tempel angelegt hat. Der Dom wird zwar nicht viel größer werden, als das Schilderhäuschen, worin der Onkel Toby mit dem Korporal Trim (doch ſie werden dieſes nicht verſtehn, Sie haben den Triſtram Shandy nicht geleſen) die Belagerungen in ſeinem Garten kommandirte. Aber die gothiſche Arbeit daran wird doch allemal das Auge der Neugierigen an ſich ziehen, und oben drauf kömmt ein Fetiſch zu ſtehen. Kurz, Ihr gutes Gärtchen, liebe Großmama, gleicht jetzt einer bezauberten Inſel, worauf man alles findet, was man nicht darauf ſuchet, und von dem, was man darauf ſuchet, nichts findet. Möchten Sie doch in Ihrem Leben noch einmal zu uns kommen, und alle dieſe Hexereien mit anſehen können! Sie waren ſonſt eine ſo große Bewunderin der Bären und Pfauen von Taxus, womit in Ihrer Jugend die fürſtlichen Gärten geſchränkt waren; was für ein Vergnügen würde es Ihnen nun nicht ſeyn, zu ſehen, durch was für erhabene Schönheiten dieſe altfränkiſchen Sachen verdrängt worden! Sie müſſen aber bald kommen, denn wir werden noch vor dem Winter nach Scheveningen reiſen, um den Engliſchen Garten zu ſehen, welchen der Graf von Pentink dort auf den Sanddünen angelegt hat. Alles was die Größe der Kunſt dort aus dem elendeſten Sande gemacht hat, das, denkt mein Mann, müſſe auf einem guten Ackergrunde gewiß gerathen;

then; und er bedauret nichts mehr, als daß er die Sandhügel ſo mühſam anlegen muß, welche dort die See aufgeſpület hat. Von Scheveling gehen wir dann vielleicht nach England, und ſo weiter nach China, um die große eiſerne Brücke, den porcellainen Thurm von neun Stockwerken, und die berühmte Mauer in Augenſchein zu nehmen, nach deren Muſter mein Mann noch etwas hinten bei dem Stickbeerenbuſche, wo Sie Ihre Krauſemünze ſtehen hatten, anzulegen gedenket. Wenn Sie aber kommen, ſo bringen Sie uns doch etwas weißen Kohl aus der Stadt mit; denn wir haben hier keinen Platz mehr dafür. Ich bin in der ungeduldigſten Erwartung ꝛc.

Anglomania Domen.

LXXVIII.

Alſo iſt der Dienſteid nicht abzuſchaffen?

Wenn ein Zeuge dem Gefangenen unter Augen geſtellet, vor dem ſchrecklichen Meineid gewarnet und feierlich beeidigt wird: ſo pflegt der Zeuge einen mitleidigen Blick auf den Miſſethäter zu werfen, und damit ſo viel auszudrücken: Vergieb es mir, mein Freund, daß ich die Wahrheit ſagen muß, ich wollte dich gern mit dem Verluſt meines Vermögens retten, aber meine Seele kann ich dir nicht aufopfern. Der Miſſethäter fühlet dieſes, er verzeiht ſeinem Freunde, und trägt ihm keinen Groll nach, wenn er wieder zu ſeiner Freiheit gelangt; eben ſo geht es auch in den bürgerlichen Sachen, wenn Freund gegen Freund zeugen muß, und dieſer einzige Nutzen des Eides, wodurch ſo viel mehr Ruhe und Einigkeit in der bürgerlichen Geſellſchaft erhalten wird, verdient in der That ſchon einige Betrachtung.

Noch

Noch mehr aber nutzt der Dienſteid. Oft genug iſt es geſagt, ein redlicher Mann würde allezeit ſeine Pflicht thun, er möge beeidiget ſeyn oder nicht, und ich bin überzeugt, daß dieſer Schluß ſeine Richtigkeit habe. Allein der Dienſteid hat noch einen weit erhabnern Nutzen. Nicht ſelten kömmt ein Freund zum Richter, und ſtellt ihm ſeine Sache ſo mitleidig, ſo angelegen und ſo dringend vor, daß er alle Mühe hat, auf ſeinem Satze zu bleiben. Raiſonnirt er mit ſeiner Freundſchaft: ſo iſt er gewiß verloren wie ein Mädchen, das mit der Liebe raiſonnirt; und wenn der Freund von ihm für dasmal die Aufopferung ſeiner eignen Einſichten fordert, ihm die Möglichkeit, daß er irren könne, vorhält; ihm Gründe vorbringt, die allen Schein haben, andre Freunde zu Hülfe nimmt, und alles aufbietet, was Menſchenwitz aufbringen kann: ſo wird er unvermerkt erſchüttert werden, wenigſtens mit Gründen gegen Freundſchaft vergeblich kämpfen. Sobald er aber dem Freunde nur dieſes ſagen kann: ich ſehe die Sache in meinem Gewiſſen ſo und ſo ein, und ich bin kraft meines Eides verbunden, mein Gewiſſen zu befolgen: ſo wird die Unterredung ernſthaft; der Freund darf keine Aufopferungen fordern, ohne ſich ſelbſt für einen unehrlichen Mann zu erklären, und der Richter hat den Vortheil einer Nonne, die mit dem Gelübde der Keuſchheit alle Betheurungen und Bemühung ihres Liebhabers vereitelt.

In einem gleichen Vortheil befindet ſich der Staatsmann, von dem ein Freund Entdeckungen verlangt; oder dem ein Freund Vorwürfe macht, daß er ihm nicht einen Wink von dem üblen Ausgange ſeiner Sache gegeben habe. Der Eid dient ihm zur anſtändigen Entſchuldigung, und der Freund kann ſich beklagen, ohne mit Grunde empfindlich zu werden. Mit dem Gewiſſen hat es außerdem ſeine beſondere Eigenſchaft. Es iſt eine dunkle Kammer, wohin man ſich zurückziehen kann, ohne weiter Rechenſchaft zu geben. Man entweicht dadurch dem Angriffe mit

Grün=

Gründen, welchen man oft nichts entgegenſetzen kann, weil die Gegengründe unter dem Siegel der Verſchwiegenheit liegen; und man entgeht dem Raiſonniren, das zuletzt nur gar zu leicht auf die Seite einer anſcheinenden Billigkeit tritt, und womit man ſich ſelten in einer gefährlichen Verſuchung rettet.

LXXIX.

Eine Hypotheſe zur beſſern Aufklärung der alten deutſchen Criminaljurisdiction.

Wenn man alles dasjenige geleſen hat, was von der hohen und niedern Gerichtsbarkeit geſchrieben worden: ſo hat man zwar freilich ſehr vieles, und mehr als Herkules gethan, aber doch noch keinen ſo vollſtändigen Begriff von der Sache erlangt, daß man ſich wider alle Zweifel beruhigen, und zu ſich ſelbſt ſagen kann: ich ſehe alles deutlich ein. Mir iſt es wenigſtens ſo gegangen, bis ich endlich nach vielen aufgebaueten und wieder eingeriſſenen Syſtemchen auf eine ganz beſondere Vermuthung gerathen, welche mir die Sache am beſten aufzuklären ſchien, und womit ich wenigſtens auf manchem dunkeln Wege Licht gefunden habe.

Auf dieſe Vermuthung brachte mich zuerſt folgende Stelle in den Kapitularien:

Si quis necessitate cogente homicidium commisit, comes in cuius ministerio res perpetrata est, et compositionem solvere et faidam per Sacramentum pacificare faciat. Quod si una pars ei ad hoc consentire noluerit, id est, aut ille qui homicidium commisit, aut is qui compositionem recipere debet, faciat illum qui ei contumax fueis ad praesentiam nostram venire, ut eum ad tempus

tempus quo nobis placuerit in exilium mittamus, donec ibi castigetur, ut comiti suo inobediens esse ulterius non audeat et maius damnum inde non accrescat.

Hier fragte ich: warum der Graf, als der höchſte Richter in ſeiner Grafſchaft, der unter des Kaiſers Banne richtete, gegen diejenigen, die ſeinem Urtheile gemäß das Wehrgeld für einen Todtſchlag entweder nicht bezahlen oder nicht annehmen wollten, nicht weiter verfahren, ſondern es dem Kaiſer melden ſollen? und die einzige Antwort, welche ich mir hierauf zu geben wußte, war dieſe:

Daß der ordentliche höchſte Richter bei den Deutſchen zwar über Blut, aber lediglich zur Erhaltung oder zum Wehrgelde richten, mithin keinen freien Menſchen zu Leib- und Lebensſtrafen verdammen können.

Ich fragte weiter: Wie der Kaiſer ſich von allen ſolchen Vorfällen Rechenſchaft geben laſſen, und ſolche ſeinem höchſten Urtheile vorbehalten können, ohne die Criminaljurisdiction auf eine ganz ungemeine Art zu verwirren oder aufzuhalten? und die beſte Antwort, die ich mir zu geben wußte, war dieſe:

Daß der kaiſerliche Missus, eben wie jetzt der päbſtliche Nuntius, personalis praesentiae imperatoriae vel pontificalis locumtenens geweſen, und das vorhin angezogene Geſetz weiter nichts ſagen wolle, als daß der Graf einen ſolchen Miſſethäter dem Misso bekannt machen ſolle.

Auf dieſe Weiſe zeigten ſich plötzlich zwei ganz unterſchiedne Reichsblutrichter; der eine, oder der ordentliche, zum Leben, und der andre, oder der außerordentliche, zum Tode. Was mich hiebei am mehrſten freuete, war dieſes, daß auf einmal das regale et saeculare iudicium, was der Kaiſer den Biſchöfen über ihre Leute verliehen,

verliehen, ein höchſtes Gericht, aber nicht zum Blutver⸗gießen, ſondern zur Erhaltung des Verbrechers geweſen; und daß alle die Kritiken, welche darüber, daß die Kirche Blutgerichte angenommen hätte, gemachet worden, auf einmal zerfielen, und weiter nichts bewieſen, als daß die guten Leute das Coſtume der Carolingiſchen Zeiten nicht verſtanden hatten.

Nun dachte ich, die Deutſchen haben vordem wohl Sendeboten (Missos), und Sendebriefe oder Send⸗ſchreiben (Missivas) geſagt: ſollten ſie denn nicht auch wohl die kaiſerlichen Missos, wozu insgemein Grafen ge⸗nommen wurden, Sendgrafen, folglich die Missatica oder den Nuntiaturdiſtrikt Sendgrafſchaft ge⸗heißen haben? Nichts ſchien mir wahrſcheinlicher zu ſeyn, als dieſes; und ſo kam ich ganz natürlicher Weiſe dahin, dieſe Vorausſetzung zu wagen: daß der Graf (Comes) der ordentliche Richter zur Erhaltung, der Sendgraf (Missus) hingegen der außerordentliche Richter zu Haut und Haar geweſen. Ich las hierauf die Kapi⸗tularien mit Aufmerkſamkeit ganz durch, und fühlte, daß ich alles, was mir im Wege ſtand, ganz ſchicklich erklä⸗ren konnte; mehr brauchte es nicht, um mich in meiner Vermuthung zu beſtärken. Die bekannte Stelle: In placito Centenarii nemo ad mortem neque ad libertatem suam amittendam aut ad res reddendas vel mancipia condemnetur. Sed ista in praesentia comitis (scilicet si actio civilis ad compositionem pecuniariam instituta fuerit) vel missorum nostrorum (scilicet si ad poenam criminalem agitur) remittantur; ſchien mir durch die eingeſchobene Parentheſe ganz har⸗moniſch, und andre ähnliche nicht der mindeſten Schwie⸗rigkeit unterworfen.

Aber, dachte ich, die Sendgrafen, woraus eine bar⸗bariſche Latinität entweder Zent⸗ oder Cent⸗, und

bei

bei den Etymologiſten wohl gar Synodalgrafen gemacht, ſind in Weſtphalen gar nicht bekannt; und es müſſen doch auch dort wohl außerordentliche Richter geweſen ſeyn, welche zu Haut und Haar gerichtet, und diejenigen, welche entweder das Wehrgeld nicht bezahlen oder nicht annehmen wollen, zur außerordentlichen Strafe gezogen haben. Dies war unmöglich zu läugnen; allein was konnten die weſtphäliſchen Freigrafen (comites liberi) in der That und bei ihrem Urſprunge anders ſeyn, als Sendgrafen? Frei oder frai heißt im Holländiſchen noch außerordentlich; im Deutſchen dasjenige, was von der Regel abweicht; und da der Sendgraf der Judex extraordinarius vel irregularis war, weil der ordentliche Richter nicht anders, als auf die Erhaltung und Genugthuung erkannte; ſo konnte ihm der Name Freigraf aus einem andern Geſichtspunkte mit dem vollkommenſten Rechte, und um ſo viel mehr beigelegt werden, weil Frais- oder freisliche Obrigkeit in der That auch nur ſo viel, als das officium extraordinarium, was zu Haut und Haar richtet, bezeichnet, die ſogenannte malefiziſche aber gerade der Gegenſatz von der benefiziſchen iſt, welche das Blut verſchonet und die Verbrecher zu Gelde richtet.

Bei dem allen ſchien mir doch das Syſtem zu witzig, wenn ich es plötzlich in die Carolingiſchen Zeiten legen wollte. Wenn Carl dieſen Unterſchied zuerſt erfunden hätte: ſo würde er ſich deutlicher darüber ausgedrückt haben. Es mußte alſo entweder zu ſeiner Zeit eine ganz bekannte Sache ſeyn, daß die höchſte Obrigkeit lediglich zur Erhaltung (ad compositionem civilem) richtete, oder es iſt eine Chimäre. Kaum hatte ich dieſen Einwurf gemacht: ſo ſahe ich auf einmal die Stelle beim Tacitus: Licet apud concilium accuſare quoque et diſcrimen capitis intendere in einem ganz neuen

Lichte;

Lichte; [d]) ſo ſchloß ich, über eines freien Menſchen Leben konnte auch bei den alten Deutſchen nur in der Nationalverſammlung (und das iſt mit der praesentia Imperatoris oder mit dem Misso personalis praesentiae regiae locumtenente einerlei) geurtheilet werden, folglich hatte der ordentliche Richter eines Bezirks lediglich auf bürgerliche Genugthuung zu erkennen, beſonders da alle Verbrechen, welche nicht frai oder freislich gemacht waren, mit Gelde gelöſet werden konnten. Der ordentliche Richter war der liebenswürdige, der wohlthätige Vater und Erhalter ſeines Volks. Die Biſchöfe übernahmen dieſe Gerichtsbarkeit mit ſo vielem Vergnügen als Anſtande, und die Freiſtätte waren die glücklichen Mittel, dem Verbrecher nach damaligen Koſtume zur bürgerlichen Genugthuung zu verhelfen, nicht aber der Beſtrafung zu entziehen, und ſie vertraten die Stelle des ſichern Geleits. So mögen auch die moſaiſchen Freiſtätte nur gegen den Blutrichter, nicht aber gegen den Erhaltungsrichter, der dem Thäter eine Geldſtrafe oder ein ander Opfer auflegte, gedienet haben.

Ein beſonderer Fall blieb aber doch, wie es ſcheinet, noch übrig, ob er gleich ſehr ſelten vorfallen mochte, worin auch der Graf (Comes) einen Verbrecher zur Todesſtrafe verdammen konnte. Dies geſchahe, wann derſelbe auf der That ergriffen und ihm als ein überwundener Miſſethäter ins Gericht geliefert wurde. Ein ſolcher genoß der Wohlthat nicht ſich mit Gelde löſen zu können, obgleich es denn überhaupt ſcheinet, daß nur diejenigen dazu gelaſſen wurden, welche geflüchtet waren, oder ſich auf die Seite gemacht hatten, und nicht wieder zurückgekommen ſeyn würden, wenn man ihnen nicht ein ſicheres Geleit und die Löſung des Verbrechens zugeſtanden

haben

d) Dahin kamen auch die Römer: Ne imposterum de capite civis Romani i n j u s s u p o p u l i cognosceretur, l. 2. §. 6. ff. de Orig. jur.

haben würde. Die Geſetze hatten jedoch das Flüchten begünſtiget, und überall Freiſtätte, Friedensorte und heilige Säulen angelegt, wohin dem Uebelthäter ſo wenig der Richter, als der Rächer folgen durfte, um dem erſten die geſetzmäßige Wohlthat des Löſegeldes zu verſchaffen. Daß nun aber der Graf einen überwundenen und ihm eingelieferten Verbrecher mit der Leib- und Lebensſtrafe belegen konnte, war eine ſo große Sache nicht. Diejenigen, ſo ihn ergriffen und überwunden hatten, wären befugt geweſen, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen. Lieferten ſie ihn ſtatt deſſen nun dem Richter: ſo hatte er nicht viel zu urtheilen, ſondern eigentlich nur die ihm aufgetragene Privatrache zu vollziehen; er lieh gleichſam das Schwerdt der Gerechtigkeit oder ſeinen Henker denen, die, um ſicher zu gehen, ihr eigen Schwerdt nicht brauchen, und das Henkeramt nicht ſelbſt übernehmen wollten.

Nach dieſer Vorausſetzung ſieht man nun leicht ein, daß:

Erſtlich des Grafen Blutrichteramt nach dem Verhältniß abnehmen mußte, als durch den Verfall der Münze, durch die Vermehrung des Geldes, und durch die anwachſende Menge unangeſeſſener und flüchtiger Menſchen, anſtatt des Löſegeldes faſt lauter Leib- und Lebensſtrafen eingeführet werden mußten; ferner

Zweitens, daß dagegen das Anſehen des Sendgrafen nach dem Maaße ſteigen mußte, als er jeden Verbrecher an Haut und Haar verfolgen konnte, ohne zu erwarten, ob derſelbe ſich vor dem Grafen (Comite) mit Gelde löſen wolle; und endlich

Drittens, daß wie Carl der Große gewiſſe Verbrechen, als zum Exempel, den Abfall zum Heidenthum, den Kirchenraub und andre, aus ganz guten Urſachen für unablöslich erklärte, mithin der Sendgraf in dieſen Fällen ebenfalls die Erkenntniß des ordentlichen Richters

ters unerwartet, gleich aufs Blut richtete, daraus leicht die Fabel entſtehen können, daß Carl der Große zu Beſtraſung jener Verbrechen beſondre geheime Gerichte in Weſtphalen angeordnet habe. Durch die bloße Erklärung: daß ein Verbrechen nicht mehr mit Gelde gelöſet werden ſollte, konnte er ſeinen Endzweck erreichen. Denn darauf gründete ſich das Richteramt des Send- oder Fraigrafen ohne Mittel; und daß ein ſolcher Richter von den Sachſen, die jedes Verbrechen löſen zu laſſen gewohnt waren, als grauſam und erſchrecklich angeſehen werden mußte; daß ihr Haß ſich auf die Rechnung dieſer Richter ſehr beſchäftiget, und zuletzt jene Fabel ausgeheckt hat, geht aus der Sache ſelbſt hervor. Es iſt übrigens gewiß, daß die Sendgrafen (Missi) ſowohl ihre gebotene als ungebotene Gerichte gehalten haben; und höchſt wahrſcheinlich, daß das erſtere das Vehmgericht, und das letztere die Oberſala in Weſtphalen genannt worden.

An dieſem allen würde uns aber wenig gelegen ſeyn, wenn man nicht auch noch in der heutigen Praxis davon einigen Nutzen ziehen könnte; und dieſer beſteht darin, daß es mit den Grafen oder Erhaltungsrichtern, ſo wie die Münze, geſunken, und das Wehrgeld lächerlich geworden, zum Konkurs gekommen, wenigſtens ihre ganze Verlaſſenſchaft durch eine Auktion zerſtreut, und daraus ein und andre species Jurisdictionis, welche jetzt als Patrimonial beſeſſen wird, in Privathände gekommen ſey, ohne daß es die Reichsſendgrafen, deren Befugniß nachher an die Landesherrn gekommen, der Mühe werth achteten, dieſe altfränkiſchen Stücke an ſich zu bringen.

Ein Stück daraus iſt gewiß die Blutronne, welche ſich hie und da, ohne die geringſte Beimiſchung andrer Arten von Gerichtsbarkeiten, in Privathänden befindet. Dieſe, inſofern ſie mit einem von Alters her feſt-

ſtehen-

ſtehenden Gelde beſtraft oder gelöſet wird, iſt das hauptſächlichſte Stück, was von dem ehemaligen Blutbann des Grafens oder Erhaltungsrichters dermalen noch übrig iſt. Es erhellet dieſes ziemlich deutlich aus einem Vergleich mit Ravensſperg von 1497, und zwar aus folgenden Worten:

Auch als wir beyde Herrn und Fürſten von Osnabrück und von Gülich vorgenandt Gowgerichte haben eins in des andern Landen, nämlich wir Conrat vorgemeldt zu Borgholzhauſen und Halle, und wir Wilhelm vorgemeldet zu Buer; ſo denn die Gowgerichte in Blutrunnen gegen einander beſtehen blieben, laſſen wir es von beyden Seiten dabei, und mit dem Blutrunnen im Dorfe zu Diſſen zu halten wie vordem, alſo, daß beiderſeits Beamte ſolche zuſammen zu theilen.

Worin meines Ermeſſens ſo viel geſagt wird:

Daß, nachdem die Verbrechen, worüber der Gowgraf ehedem zu Gelde gerichtet, nunmehro an Leib und Leben, und blos die blutigen Wunden nur noch mit Gelde gelöſet würden, man wegen des erſtern die Befugniß völlig aufheben, und ſolche auf die letztern einſchränken wollte.

In den Vergleichsentwürfen über einen ähnlichen Fall mit Münſter, wollte man Münſterſcher Seits die Worte haben:

Daß Münſter des Gowgerichts ſonder Inſperrung gebrauchen, und alle Todtſchläge und Blutrunnen zu ſtrafen haben ſollte.

S. den Quakenb. Entwurf von 1568.

Osnabrückſcher Seits hingegen ſetzte man:

Daß Münſter den Blutrunn, ſo zum Gowgericht gehöret, unbekrott ſolle gebrauchen als bisher.

Altenb. Entwurf von 1521.

Und

Und es erhellet daraus ſo viel, das erſtere den alten Blutrichter zur Erhaltung in den Blutrichter an Leib und Leben, oder den comitem in missum verwandeln wollten.

Ein ander Stück aus jener Auction iſt ein Galgen, woraus oft auf die Criminaljurisdiction geſchloſſen werden will. Der alte Graf hatte freilich auch einen Galgen und einen Gerichtsplatz, worauf er nach obiger Hypotheſe einen auf friſcher That ergriffenen, gefangenen und überlieferten Miſſethäter hängen laſſen konnte. Aber von einem ſolchen Falle heißt es in der Urkunde des Biſchofes Wallraven zu Münſter, für den Grafen von Bentheim von 1452:

> Der Gowgraf mußte den Miſſethäter in dreyen Tagen mit Rechte zu Tode richten, oder wenn er das nicht konnte, ihn liefern in des Herrn Biſchofes höchſte Gerichte.

Und ferner:

> Dies Gerichte möge der Graf bekleiden und ſpannen, und ſein Pferd binden an den Schwerdtpfahl vor dem Gerichtsſtuhle, und ſo weit das Pferd mit der Halftern an den Pfahl gebunden gehet, mögen die Urtheilsfinder ihren Kreis ſchließen.

Beim Münnig in Monum. Monast. p. 360.

Woraus man deutlich ſieht, daß der Erhaltungsrichter zuletzt eine ſehr lächerliche Figur gemacht habe, und von dem Sendgrafen oder dem ihm gefolgten Landesherrn in ſehr enge Schranken getrieben ſey.

Ein drittes Stück iſt die Aufhebung todter Körper, welche der Erhaltungsrichter natürlicher Weiſe auch hatte, und mit den Göding oder den Churgenoſſen verrichtete, wenn er den Todtſchlag zu Gelde richtete, aber mit Recht verloren hat, nachdem man dies Verbrechen mit dem Schwerdte beſtraft, und die Beſichtigungen höchſt un-

kluger

kluger Weiſe ohne Churgenoſſen e) vornimmt. Auf allen Gränzen zanken wir uns darüber, und es iſt nur bei jener Vorausſetzung begreiflich, daß beide Theile, nämlich ſowohl derjenige, welcher den alten Comitat hat, als der andre, der in die Stelle des Missi getreten iſt, Fälle für ſich anführen können. Wenn man überdem dieſe Fälle genau betrachtet: ſo hat der erſte im funfzehnten Jahrhundert ſchon angefangen, ſich mit den Gerichtsgebühren für die Aufhebung als einer Ceremonie zu begnügen, und den todten Körper oft dem letztern überlaſſen. Der erſte verlangt auch immer nur die Beſtrafung des Todtſchlags; und unter denen, die der letzte zu Tode gerichtet hat, finden ſich zehn Exempel von verbrannten Hexen gegen einen Mord, weil dieſer im funfzehnten Jahrhundert hier noch mit Gelde gelöſet, die Hexerei aber gleich der Abgötterei für unablöslich gehalten wurde, folglich von dem Misso allein beſtraft werden konnte.

Man kann auch viertens die Scheffelwroge dahin rechnen, als welche ſich oft in Privathänden befindet, ſo daß auch zwei Meier hier im Stifte damit berechtiget ſeyn.

Man kann leicht gedenken, daß eben die Schickſale, welche den alten Grafen betroffen haben, auch ſeinen Hauptmann Advocatum treffen mußten, obgleich dieſer, da die geringern Verbrechen ſich lange bei der Geldſtrafe hielten, ſich einige hundert Jahr länger erhalten hat. Seinen natürlichen Feind hatte er an dem Unterſendgrafen (denn man hat centenam inferiorem et superiorem,) der

e) Bei der Feſtſetzung des corporis delicti in puncto homicidii ſollten außer dem Richter, dem Medico und Chirurgo allemal noch drei geſchworne Churgenoſſen ihre Meinung zum Protokoll darüber eröffnen, ob ſie den Todten für ermordet, oder für erſchlagen, oder für verunglückt halten. Dies geſchieht in England durch The Coroners Inquest oder die Churgenoſſen.

der ſich in ſeiner Art eben ſo ausdehnte, wie der Oberfreigraf. Aus der Verlaſſenſchaft des erſten kommen einige Holzgrafſchaften; nicht alle, denn verſchiedene ſind aus der bloßen Aufſicht über eine Mark entſtanden: ferner die Kannenwroge, welche mancher ohne die geringſte Beimiſchung einer andern Art von Gerichtsbarkeit beſitzt; nicht weniger die Beſtrafung im Eſche, die Erbesbeſatzung oder die Gutsherrlichkeit und andre fliegende Rechte, die ſich hie und da zerſtreuet finden. Man kann auch keinen rechten Grund angeben, warum einer blutige Wunden beſtrafen könne, ohne ein Scheltwort beſtrafen zu dürfen, wofern man nicht jene gedoppelte Verlaſſenſchaft vorausſetzt. Die mehrſten Advakatien hat der Landesherr an ſich gekauft; und es war eine Zeit, wo er das Näherrecht dazu hatte, als man dafür hielt, daß die alte Reichsgerichtsbarkeit nicht getheilet werden, auch nicht in geringere Hände verfallen dürfte, damit nicht zuletzt, ſo wie es zu unſern Zeiten öffentlich geſchieht, ein Unterthan den andern kaufen könnte. Jetzt hingegen haben verſchiedene Leibeigene wiederum ihre Leibeigene.

Die Freigrafen, welche im funfzehnten Jahrhundert ſich hier folgendergeſtalt vernehmen ließen:

> Uns gebührt, diejenigen, ſo vom chriſtlichen Glauben zum Unglauben verfallen, geweihte Kirchen und Kirchhöfe, auch die Kramkindelbette und Kindelbettsfrauen geſchändet und beraubet, Zauberey getrieben, desgleichen kündliche Verrätherey, Falſchheit, Dieberey, Raub, Mord, Reraub begangen, zu rügen;

und in dieſer Aufſtellung ungefähr die Zeitordnung halten, wie jedes Verbrechen unablöslich geworden, hatten

 endlich

endlich kein beſſer Schickſal. Alle Reichsfürſten ſetzten ſich nicht ohne Grund gegen Leute, welche die Reichsgerichtsbarkeit, ohne ſich durch die ſich allmählich gründende Territorialhoheit aufhalten zu laſſen, noch immer fortführen, und keine geſchloſſene Provinz erkennen wollten. Dieſe Freiſchöpfen, die gleich offnen Notarien (welche doch nunmehro auch in dem Bezirke jedes Territorii immatrikulirt und approbirt ſeyn müſſen) von dem oberſten Freigrafen angenommen, und aus kaiſerlicher Macht nunmehro ohne Mittel, und ohne daß einer ſich jetzt noch auf den alten ausgegangenen Erhaltungsrichter, als ſeinen ordentlichen Richter, berufen konnte, ihr Richteramt ausübten, waren in der That die letzten Märtyrer der alten kaiſerlichen Macht. Freilich hatte manche Stadt und mancher Stand ſchon ein Privilegium de non evocando gegen ſie erhalten. Ihre Befugniß dauerte aber im übrigen noch, bis ſie endlich von den Reichsſtänden dermaßen angeſchwärzt wurden; daß der Kaiſer ſie ihnen preisgeben mußte.

Weiter brauche ich jetzt jene Hypotheſe nicht zu verfolgen, um derſelben einige Wahrſcheinlichkeit zu geben; ich will aber zum Schluß noch anführen, wie bei jener langen Gährung des Jurisdictionsweſens, wo zuletzt immer ein Richter vor dem andern die Sache nur zuerſt zu befingern (ſo nennete man die praeventionem fori) ſuchte, ſehr viele Rechte verdunkelt worden.

So hatten die Freigrafen ihre Hangebäume, und ihre Gerichtsfrohne die Eicheln und das Laub davon, ohnerachtet ſie auf eines andern Grunde ſtanden. So unterſchied man die Windfälle, wenn der Baum über der

Erde oder mit der Wurzel umfiel, eignete jene dem Holzgerichte, dieſe der höchſten Obrigkeit als Grundherrn zu: ſo gaben diejenigen, welche jetzt Schnepfenfluchten beſitzen, und zur Jagd nicht berechtiget ſind, jährlich dem Beſitzer der Advocatie zwei Schnepfen zur Urkunde; ſo hatte der Holzgraf, der ſeinen Urſprung aus der alten Advocatie hatte, beim Holzgericht den höchſten Stuhl, den weißeſten Becher, und einen Beutel mit drei Hellern; ſo erhielt der alte Graf zuletzt eine doppelte Blutronne von jedem Todtſchlage, wie die höchſte Obrigkeit dieſes Verbrechen allein beſtrafte; ſo hatte der Advocatiebeſitzer das Zwangmalz oder Grut, wie es genannt wurde, wovon jeder Brauer nehmen mußte; ſo beſaß auch dieſer einen Mühlenzwang — welches mehrentheils in dem Streite verloren ging, weil ein Richter es dem andern nicht zukommen laſſen wollte. — Zu wünſchen wäre es, daß unſere heutige Bartenſänger mehr die alten wahren Sitten ſtudieren, und uns mit den Gebräuchen unſrer Vorfahren auf eine lehrreiche Art bekannt machen möchten, anſtatt daß ſie blos ihre Einbildung in Unkoſten ſetzen.

LXXX.

Von einer neuen Art kleinſtädtiſcher Politik, ſo aus dem Acciſe-Fixo entſtanden.

Es hat unſtreitig ſeine großen Vortheile, wenn Städte und Weichbilder ihre feſtſtehenden Steuren haben, die ſich mit der Zahl ihrer Einwohner nicht vermehren, und mit der Aufnahme ihres Handels nicht ſteigen. Die Ein-

geſeſſenen werden dadurch ermuntert, etwas zu unternehmen, und immer mehr Familien anzuziehen, welche die Laſt mit ihnen theilen; ihr eignes Intereſſe verbindet ſie dazu, und jemehr ſie ſich vermehren, je höher ihre Nahrung ſteigt, deſto weniger fühlt jeder einzelner Bürger die Laſt. Es beruht dieſe Einrichtung auch auf einem großen Rechtsgrunde. Denn urſprünglich lagen die Steuren nur auf dem Acker, und ein Städtchen mag hundert oder tauſend Einwohner zählen: ſo vermehren ſich ſeine ſteuerbaren Aecker dadurch nicht. Später hat man nun zwar den Handel und das Handwerk auch beſteuren müſſen, und dieſes iſt der Billigkeit ſehr gemäß, beſonders wenn dergleichen Oerter Bannmeilen haben. Treibt man aber dieſe Steuer zu hoch: ſo geht ſie zuletzt in eine Vermögenſteuer über, und dazu iſt der Einwohner einer Stadt ſo lange nicht verpflichtet, als nicht auch diejenigen, ſo außerhalb den Städten wohnen, dazu angeſchlagen werden. Zudem vermehret ſich der Handel in der Bannmeile nicht, er mag von zehn oder hundert Krämern getrieben werden; und wenn die Bannmeile jährlich tauſend Paar Schuh gebraucht: ſo gewinnt das Städtchen im Ganzen nichts mehr dabei, ob dieſe tauſend Paar Schuh von zehn oder zwanzig Schuſtern gemacht werden. Verbeſſert ſich das Städtchen demungeachtet: ſo muß dieſes nothwendig von einem auswärtigen Vertrieb ſeiner Waaren kommen; und es iſt unpolitiſch, diejenigen, die ihr Vermögen auf eine ſolche Art verwenden, durch erhöhete Steuren abzuſchrecken.

So richtig dieſe Betrachtungen ſind: ſo wenig iſt es jedoch zu dulden, wenn jedes Städtchen nun ſein eignes

kleines politiſches Intereſſe zum Maaßſtabe des Landesintereſſe machen, und eben deswegen, weil es ein gewiſſes Steuer- oder Acciſegeld jährlich aufbringen muß, keine andre Regel befolgen will, als ſolche, die in ſeinen kleinen Kram dienen. Wir erfahren dieſes jetzt an verſchiedenen benachbarten Orten, indem z. E. das eine Städtchen, was keinen auswärtigen Abſatz ſeiner Waaren hat, alle fremde zu ihm kommende Waaren zum Beſten ſeiner Handwerker mit ſolchen Auflagen beſchweret, daß kein Fremder weiter dahin etwas verkaufen kann; wohingegen das andre, das ſeiner Gelegenheit nach einen auswärtigen Handel hat, bitterlich klagt, wenn ihm der auswärtige Nachbar ſeinen Markt auf gleiche Weiſe verſperret. Da ſpricht dieſes kleine Städtchen, es laſſe ja ſeinen Markt den Fremden frei, es ſey unſchuldig an demjenigen, was das andre Städtchen thue, und es ſey jederzeit zu allen gegenſeitigen Gefälligkeiten bereit.

Vorher, und ehe jedes Städtchen ſein gewiſſes feſtſtehendes Steuerquantum hatte, wurden dergleichen Sachen nach allgemeinen Grundſätzen behandelt; kein Ort konnte für ſich allein beſondre Steuren auf fremde Waaren anlegen, ſondern dieſes that der Landesherr, welcher zuvörderſt erwog, ob er im Ganzen dabei gewann oder verlor, und dann ſeine Maaßregeln nahm; wohingegen jetzt das Städtchen, was nach ſeinem eignen politiſchen Intereſſe den Fremden ſeinen Markt erſchweret, ſich gar nicht darum bekümmert, ob ein andres unter derſelben Herrſchaft doppelt ſo viel dabei verliert.

Was ſoll indeſſen der Nachbar in ſolchen Fällen thun? Soll er dem einen Städtchen, das den Handel frei läßt, nach-

nachgeben? und blos dem andern, das ſeinen Markt den Fremden erſchweret, den ſeinigen auch verſchließen, oder ſoll er die Schuldigen mit den Unſchuldigen leiden laſſen? In den beiden erſten Fällen wird er gewiß betrogen; denn das Städtchen, das den Markt frei läßt, zieht ſeiner Gelegenheit nach von ihm wenig oder nichts; und dasjenige, was ihn verſperret, hatte ſeiner am mehreſten nöthig. Alſo iſt es eben ſo gut, er willige in ſeinen Schaden, und laſſe ſich für einen einfältigen Tropf halten, als ſeine Maaßregeln gegen jedes benachbarte einzelne Städtchen beſonders zu nehmen. Das letztere *iſt hart*; aber doch allemal ſo beſchaffen, daß diejenigen, welche *darunter* leiden, es ändern können, wenn ſie ſich bei ihrer Landesherrſchaft dahin bemühen, daß das ſperrende Städtchen nicht nach ſeinem kleinſtädtiſchen Intereſſe, ſondern nach dem allgemeinen Landesbeſten verfahren müſſe.

LXXXI.

Der alte Rath.

Da liege, ſo lange bis ich dich wieder aufſetze, ſagte Sidney zu ſeiner Brille, und warf ſie unmuthig vor ſich auf den Tiſch, da ſie ſeinen verdunkelten Augen nicht mehr die Dienſte leiſten wollte, die er vielleicht mit Unrecht von ihr forderte. In dem Angenblick trat ſein Bedienter herein, und meldete ihm eine Dame, deren Name nicht viel zur Sache thut, wenn ſie auch Gertrud [f] geheißen

f) Der Kammergerichtsaſſeſſor von Ludolf bemerkt es irgendwo in ſeinen Observationibus, daß alle Damen, ſo am Kammergericht Prozeſſe gehabt, dieſen Namen geführt.

heiſſen hätte. Ich wollte, daß das Ungewitter alle Quälerinnen zum Henker führte; ſagt ihr: ich ſey nicht zu Hauſe, war die Antwort, womit er den Bedienten fortſchickte. Gelaſſen nahm er darauf ſeine Brille wieder auf, und machte das Urtheil fertig, warum die Dame bitten wollte, und woran er vorher gearbeitet hatte. Kaum hatte er ſich in ſeinen Lehnſtuhl zurückgelehnt, um eine Arbeit zu überdenken, die ihm ſein Fürſt aufgetragen hatte: ſo kam ein Hoflakai und forderte ihn nach Hofe. Der Fürſt denkt doch, ein ehrlicher Kerl habe nichts zu thun, als hin und her zu laufen, murmelte er vor ſich, und eilte mit einem ſolchen Eifer ſeinem Herrn aufzuwarten, daß er ſeine Brille darüber in Stücke warf. Der Fürſt ſprach ihn über die Sache, welche dieſer bereits überdacht, und wozu er den Plan ſchon völlig angelegt hatte; er konnte aber weiter nichts aus ihm bringen, als: Ihro Durchlaucht müſſen Geduld haben. Bei ſeiner Zurückkunft begegnete ihm ein alter unglücklicher Mann, den er vorher in beſſern Umſtänden gekannt hatte, und der ſich ihm furchtſam näherte. Mit einem wohlthätigen Eifer gab er ihm in der Geſchwindigkeit alles Geld, was er bei ſich hatte, und das nicht unbeträchtlich war, begleitete es aber mit dem rauhen Segen: Nun geht in Gottes Namen. Zu Hauſe fand er jetzt ſeine Brille auf der Erde, ſchalt auf die ewigen Zeitverderber, und vollendete die Arbeit ſeines Fürſten, obgleich die Brille vor dem einen Auge geborſten war. Es ward indeſſen Abend, und ſeine liebenswürdige Nichte glaubte den Augenblick zu finden, ihn wegen ihrer Heirath, worein er ſchon längſt gewilliget hatte, zu ſprechen. Wie ſie in

ſein

ſtehenden Gelde beſtraft oder gelöſet wird, iſt das hauptſächlichſte Stück, was von dem ehemaligen Blutbann des Grafens oder Erhaltungsrichters dermalen noch übrig iſt. Es erhellet dieſes ziemlich deutlich aus einem Vergleich mit Ravensſperg von 1497, und zwar aus folgenden Worten:

Auch als wir beyde Herrn und Fürſten von Osnabrück und von Gülich vorgenandt Gowgerichte haben eins in des andern Landen, nämlich wir Conrat vorgemeldt zu Borgholzhauſen und Halle, und wir Wilhelm vorgemeldet zu Buer; ſo denn die Gowgerichte in Blutrunnen gegen einander beſtehen blieben, laſſen wir es von beyden Seiten dabei, und mit dem Blutrunnen im Dorfe zu Diſſen zu halten wie vordem, alſo, daß beiderſeits Beamte ſolche zuſammen zu theilen.

Worin meines Ermeſſens ſo viel geſagt wird:

Daß, nachdem die Verbrechen, worüber der Gowgraf ehedem zu Gelde gerichtet, nunmehro an Leib und Leben, und blos die blutigen Wunden nur noch mit Gelde gelöſet würden, man wegen des erſtern die Befugniß völlig aufheben, und ſolche auf die letztern einſchränken wollte.

In den Vergleichsentwürfen über einen ähnlichen Fall mit Münſter, wollte man Münſterſcher Seits die Worte haben:

Daß Münſter des Gowgerichts ſonder Inſperrung gebrauchen, und alle Todtſchläge und Blutrunnen zu ſtrafen haben ſollte.

S. den Quakenb. Entwurf von 1568.

Osnabrückſcher Seits hingegen ſetzte man:

Daß Münſter den Blutrunn, ſo zum Gowgericht gehöret, unbekrott ſolle gebrauchen als bisher.

Altenb. Entwurf von 1521.

Und

Und es erhellet daraus ſo viel, das erſtere den alten Blutrichter zur Erhaltung in den Blutrichter an Leib und Leben, oder den comitem in missum verwandeln wollten.

Ein ander Stück aus jener Auction iſt ein Galgen, woraus oft auf die Criminaljurisdiction geſchloſſen werden will. Der alte Graf hatte freilich auch einen Galgen und einen Gerichtsplatz, worauf er nach obiger Hypotheſe einen auf friſcher That ergriffenen, gefangenen und überlieferten Miſſethäter hängen laſſen konnte. Aber von einem ſolchen Falle heißt es in der Urkunde des Biſchofes Wallraven zu Münſter, für den Grafen von Bentheim von 1452:

> Der Gowgraf mußte den Miſſethäter in dreyen Tagen mit Rechte zu Tode richten, oder wenn er das nicht konnte, ihn liefern in des Herrn Biſchofes höchſte Gerichte.

Und ferner:

> Dies Gerichte möge der Graf bekleiden und ſpannen, und ſein Pferd binden an den Schwerdtpfahl vor dem Gerichtsſtuhle, und ſo weit das Pferd mit der Halftern an den Pfahl gebunden gehet, mögen die Urtheilsfinder ihren Kreis ſchließen.

Beim Münnig in Monum. Monast. p. 360.

Woraus man deutlich ſieht, daß der Erhaltungsrichter zuletzt eine ſehr lächerliche Figur gemacht habe, und von dem Sendgrafen oder dem ihm gefolgten Landesherrn in ſehr enge Schranken getrieben ſey.

Ein drittes Stück iſt die Aufhebung todter Körper, welche der Erhaltungsrichter natürlicher Weiſe auch hatte, und mit den Göding oder den Churgenoſſen verrichtete, wenn er den Todtſchlag zu Gelde richtete, aber mit Recht verloren hat, nachdem man dies Verbrechen mit dem Schwerdte beſtraft, und die Beſichtigungen höchſt un-

ſein Zimmer trat, erzählte er ihr die Geſchichte von ſeiner Brille, und das mit einem ſolchen Eifer, daß das arme Mädchen das Herz nicht hatte, ihres Anliegens zu gedenken. Als ſie endlich traurig weggehen wollte, rief er ihr nach: A propos! Couſine, eure Hochzeit wird bald ſeyn, hier habt ihr, das ich euch vorerſt mitzugeben gedenke: aber nun laßt mich mit allen Anſtalten ungeſchoren. Macht alles ſo gut wie ihr könnt und wollt, ich will es bezahlen, aber nun nichts mehr davon hören. Verſteht ihr mich? Die arme Hexe ging furchtſam weg, ſah, daß ihr der gute Onkel zehntauſend Thaler zum Brautſchatze geſchenkt hatte, und durfte es doch *nicht* wagen, ihm dafür zu danken. Beim Abendeſſen faßte ſie *ſeine* Hand und benetzte ſolche mit einer dankbaren Thräne. Zum Unglück für ſie war er eben in einem wichtigen Projekt vertieft; er fuhr alſo auf, und wie er ihre Rührung ſahe, ſagte er ihr weiter nichts, als: Mach ich es denn immer Unrecht? In der Eilfertigkeit, womit ſie ſich zurückzog, warf ſie ein Glas Wein um, das vor ihr auf dem Tiſche ſtand. Hier forſchte er mit der größten Sorgfalt nach, ob ſie ſich auch erſchrocken, oder *Schaden* gethan hätte, beruhigte ſie mit den freundſchaftlichſten Worten, und erzählte ihr, um ſie zu tröſten, wie es ihm heute eben ſo mit der Brille ergangen wäre. . . . . . Der alte gute Rath!

LXXXII.

LXXXII.

Der junge Rath.

Die feine Welt hat eine gewiſſe allgemeine Sprache, worin ſie ſich bei jeder Gelegenheit etwas Angenehmes und Gefälliges ſagt. Der Einfältige ſpricht ſie ſo gut wie der Witzige, und man umarmt einen Feind wie einen Freund mit einer gewiſſen zärtlichen Manier, über deren Werth man ſich völlig verſteht. Es giebt aber in dieſer feinen Welt noch Leute, welche dieſe Sprache und dieſe Manier beſonders ſtudieret haben, jeden Ausdruck ihrer Augen, jeden Ton ihrer Stimme, jeden Druck ihrer Hand, und was noch mehr iſt, ſelbſt einen guten Theil ihres Verſtandes und ihrer Tugenden in dieſes Geſchäfte übertragen, und eine beſondere Wiſſenſchaft daraus machen. Man kann dergleichen Leute nicht haſſen, ſo lange ihr Betragen nicht aus Falſchheit herrührt; man muß ſie auch dulden, wenn es nicht ins Abgeſchmackte fällt; bei dem allen aber iſt es doch das Zeichen eines kleinen Genies, ſo vieles auf den bloßen Ausdruck zu geben, und anſtatt ſich Wahrheiten und Tugenden zu erwerben, nur immer den Grazien der Figur nachzuſtreben.

Selimor gehörte völlig in dieſe Klaſſe. Außer jener allgemeinen Sprache, und den geläufigen Freundſchaftsbezeugungen gegen alle ſeine Mitbürger in der feinen Welt, hatte er die Kunſt, gefällig zu ſeyn, aufs höchſte gebracht. Dorinde mochte vorlegen oder reden, ſo bezeugte ihr ſein aufmerkſames Auge, daß er alle ihre Gedanken und Bewegungen dankbar fühlte. Aus allen ſeinen

ſeinen Wendungen lächelte ihr eine ſanfte Schmeichelei entgegen; und wenn der Fürſt in den Hofſaal trat: ſo ſprach die feinſte Ehrfurcht aus jedem ſanften Tritte, womit er den Boden des Zimmers berührte. Seine Stellung war der ſchönſte Ausdruck einer liebenswürdigen Beſcheidenheit; und alle Tugenden dienten ſeiner Begierde, der angenehmſte Mann zu ſeyn. Ohne Liebe und Freundſchaft zu fühlen, wußte er die Spröde zu gewinnen, und der Zärtlichen einen Seufzer abzulocken. Die Flatterhafte ſahe ſich flüchtig nach ihn um, und die Ernſthafte verweilte ſich gern bei ihm. Kurz, in der ganzen feinen Welt war kein Auge, das ihn durchſchauete; er herrſchte durch die Größe ſeiner Kunſt über alle verfeinerte Geſchöpfe, und entzog ihnen durch die Macht ſeiner Beſcheidenheit den ganzen Umfang ſeiner Herrſchaft. Wäre das menſchliche Leben nur ein Roſenmonat geweſen: ſo würde Selimor als der vollkommenſte Mann geſtorben ſeyn.

Aber nun ſtellten ſich auch rauhe Winter ein. Der Fürſt war in Schulden gerathen, und überwarf ſich mit ſeinem Kammerpräſidenten, einem würdigen und geſchickten, aber trockenen Manne. Das Wohl des Herrn und des Staats erforderte durchaus, dieſen Mann beizubehalten, und Selimor wurde an ihn abgeſchickt, eine Verſöhnung zu ſtiften. Anſtatt aber ſolche zu befördern, verdarb er die Sache, weil er die trockene Begegnung des Präſidenten für Grobheit aufnahm, und das Herz des Fürſten immer tiefer verwundete. Selimor übernahm endlich auf Begehren des Fürſten die Kammerſachen. Kaum hatte er ſolche ein halbes Jahr verſehen: ſo war

alles

alles in Verwirrung, weil weder Arbeit noch Dauer in ihm war, und die bloße Manier außer der Sphäre der feinen Welt den Mangel wahrer Verdienſte nicht erſetzte. Die redlichen und natürlichen Beamten verloren die Hochachtung wie den guten Willen für den Mann, der weder Erfahrung noch Wiſſenſchaft hatte. Einer von den geringern Bedienten, dem der alte Präſident für ſeine zahlreiche Familie jährlich hundert Thaler aus ſeiner Taſche gegeben hatte, und den Selimor nun mit einem freundſchaftlichen Lobe zu ſeinen betrübten Kindern ſchickte, hieß ihn einen Hofſchranzen, weil dieſer den Werth der Geſchöpfe aus der feinen Welt nicht beſſer einſah. Der Militärſtand, der in dreien Monaten keine Zahlung geſehen hatte, und ſeine Ungeſchicklichkeit in Geſchäften bemerkte, ſchalt ihn einen ſüßen Herrn. Die Hofdamen, welche das Ihrige auch nicht erhielten, fanden ihn nun ſehr fade, und wie er einer von ihnen einen kleinen Dienſt mit aller der feinen Anſtändigkeit leiſtete, die er in ſeiner Gewalt hatte, zog dieſe ihm den Mann vor, der ihr rundweg ohne viele Friſur diente; und fand es abgeſchmackt, daß ſie für jede Kleinigkeit ein zugeſchnittenes Kompliment machen ſollte. Eine Wittwe, welche die gerechteſte Forderung an die Kammer hatte, und ſich bei ihm melden ließ, ward nicht vorgelaſſen, weil er hörte, daß ſie keinen guten Ton im Vortrag hatte; und der Fürſt, der zuletzt von allem, was vorging, auf das genaueſte unterrichtet wurde, bezeugte ihm eine völlige Verachtung.

Selimor, der ſo vielen Unglücksfällen nicht widerſtehen konnte, entzog ſich endlich der feinen Welt, und

ſtarb, weil er niemanden mehr gefallen konnte. Der einzige Hofbildhauer erbarmte ſich ſeiner, und ſetzte ihm ein Denkmal, woran jeder die Traperie bewunderte, und die Figur, welche weder Größe, noch Charakter und Erfindung zeigte, mit Gleichgültigkeit anſah.

LXXXIII.

Die geographiſche Lage der Stadt Osnabrück.

Ehe ich Ihnen ſchreibe, wie die Beobachtungen, welche der Herr Profeſſor Lichtenberg von Göttingen über die geographiſche Lage unſrer Stadt mit Erlaubniß Sr. Königl. Majeſtät angeſtellt hat, ausgefallen ſeyn, muß ich Ihnen zur freudigen Nachricht ſagen, daß die Charte, welche der edle Patriot, unſer rechtſchaffener Herr Obriſtlieutenant von dem Buſſche, von unſerm Stifte aufgenommen hat, und der zu Ehren die hieſige Landſchaft jene Beobachtungen hat anſtellen laſſen, wirklich geſtochen worden; nicht die große, ſo aus 17 Planchen beſteht, und in das Kabinet Sr. Königl. Majeſtät gekommen iſt, ſondern die kleine, welche von ihm nach jener verfertiget worden. Schwerlich hat irgend ein Land auf dieſe Art eine ſo vollſtändige Charte erhalten, daß ein ehrlicher Mann, um ſich über den Verluſt einer würdigen Frau zu zerſtreuen, ſich aufmacht, und aus freiem Willen auf eigne Koſten mit vieler Beſchwerlichkeit ein Land ausmißt, und ihm davon eine vortreffliche Charte ſchenket. Aber ſchwerlich giebt es auch noch irgend einen Mann, der ſo denkt, handelt, und — was ich für das größte Glück

ſchätze,

ſchätze, ſo mein Freund iſt, als er. Doch jetzt zur Sache! Herr Profeſſor Lichtenberg hat, nach der uns mitgetheilten Nachricht, die Polhöhe oder die geographiſche Breite durch oft wiederholte Beobachtungen nach zwei verſchiedenen Methoden beſtimmt, nach der gewöhnlichen, und nach derjenigen, deren ſich P. Hell in Wardehus und Herr Cap. Niebuhr in Arabien bedient haben, welche um ſo viel vortrefflicher iſt, als dabei diejenigen Fehler des Inſtruments, die auch der geſchickteſte Künſtler begehen kann, der Richtigkeit der Beobachtung nicht ſchaden können. Ein Mittel aus ſeinen beſten Beobachtungen giebt für die Polhöhe

52 Grade 16 Minuten 14 Secunden,

alſo 9 Minuten 10 Secunden weniger, als ſie von Wolfen g) und auf einigen Charten, aber nur etwa 4 Minuten weniger, als dieſelbe auf der Osnabrückiſchen Charte von 1753 angegeben wird.

Er hat ſich dabei nicht blos des Fixſternen-Verzeichniſſes h) des Herrn de la Caille, ſondern auch des von dem berühmten Herrn Bradley, dem man ſo lange mit Ungeduld entgegengeſehen hat, bedienet, und bei ſeiner Berechnung jederzeit beide Verzeichniſſe zu Rathe gezogen.

Die

g) Element. Geograph. §. 60.

h) Die Inſtrumente waren ein zweifüßiger Quadrant vom jüngern Siſſon, mit holländiſchen Fernröhren, eine Uhr mit einfacher Pendulſtange von dem Göttingiſchen Bauherrn Kampe, und einem vortrefflichen holländiſchen Fernrohr, welches ihm der Herr Jagdrath von Hienuber mitgetheilt hatte.

Die geographiſche Länge hat er im Herbſt des Jahrs 1772 aus vier Beobachtungen an den Jupiters-Trabanten berechnet, und gefunden, daß der Osnabrückiſche Mittagskreis 30 Minuten 29 Secunden in Zeit von demjenigen gegen Oſten abliegt, der über Sr. Königl. Majeſtät Sternwarte zu Richmond geht. Von dieſem liegt der Greenwichiſche 1 Minute 19 Secunden weſtlich ab, folglich der Osnabrückiſche vom Greenwichiſchen 31 Minuten 48 Secunden. Ferner iſt der Greenwichiſche von dem Pariſiſchen 9 Minuten 16 Secunden gegen Weſten entfernt, alſo der Osnabrückiſche von dem Pariſiſchen 22 Minuten 32 Secunden in Zeit. i) Wird dieſer letztere Zeitunterſchied in Grade des Aequators verwandelt; ſo ergiebt ſich, daß Osnabrück 25 Grade 38 Minuten öſtlich von Paris abliegt. Setzt man nun mit dem Herrn de l'Isle und d'Anville die Inſel Ferro 20 Grade weſtlich von Paris, ſo wird die Länge der Stadt von beſagter Inſel angerechnet,

25 Grade 38 Minuten

betragen. Herr Prof. Lichtenberg hat nachwärts, weil die Richtigkeit ſeiner Rechnung von der Richtigkeit der Tafeln für die Jupiters-Trabanten abhing, noch verſchiedene zu gleicher Zeit angeſtellte Beobachtungen, insbeſondere des Herrn Prof. Röhls zu Greifswalde, und anderer, die ihm der große Aſtronom Herr Bernoulli freundſchaftlich mitgetheilet hat, mit den ſeinigen verglichen, jedoch ſich nicht genöthiget geſehen, etwas in ſeiner

i) Herr L. hat dieſen Unterſchied nachher auf 21″ 50″ beſtimmt. S. die Göttingiſchen Anz. vom 8ten Februar 1777. n. 16.

ſeiner Rechnung zu åndern. Indeſſen muß man doch hier nur den Grund des höchſtwahrſcheinlichen annehmen, weil man ſelbſt in Berlin, wo ein Königl. Obſervatorium iſt, wo Maupertuis, Prof. Kies, de la Lande und Bernoulli obſervirt, und Gelegenheiten gehabt haben, eine Menge von Finſterniſſen der Sonne, des Mondes, der Jupiters-Trabanten, ja ſelbſt Durchgånge der Venus durch die Sonne zu Hülfe zu nehmen, noch in Abſicht der Långe dieſer Stadt auf 43 Secunden in Zeit ungewiß iſt. Herr Prof. Mayer zu Greifswald ſetzte anfangs die Långe dieſes Orts auf 45 Minuten 25 Secunden; und nachher Herr Wargentin auf 45′ 8″. Bei der großen Sonnenfinſterniß im Jahr 1764 ſchmolz ſie auf 45′ 3″; und im Jahr 1765 auf 44′ 58″. Jetzt 1774 hat ſie Herr de la Lande gar zu 43′ 46″ heruntergeſetzt. Die vollkommenſte Gewißheit iſt alſo, da ſie an jenen großen Orten unter den günſtigſten Umſtånden fehlt, auch wohl bei uns nicht zu erreichen, wo man in der Eile ein Obſervatorium aufgeführt, und nicht ſo viele und ſo große Beobachtungen anſtellen konnte.

Die Abweichung der Magnetnadel hieſelbſt hat er mit einer 7 Zoll langen Nadel gemeſſen, und dieſelbe 17 Grade 25 Minuten gegen Weſten befunden.

LXXXIV.
Das abgeſchaffte Herkommen.

Eine lehrreiche Geſchichte.

Nicht weit von der Burg zu Holte wohnten vor lieben langen Jahren ein Paar frommer Hausleute, welche den

edlen

edlen Herrn daſelbſt für ihren gnädigen Gutsherrn erkannten, und ihm, ſo wie es das Herkommen mit ſich brachte, getreu und redlich dienten. Ihre einzige Tochter, ein friſches ſchlankes Mädchen, hatte ihres Gleichen unter allen zu dieſer Burg gehörigen Leuten nicht, und wenn ſie jährlich auf der Hofſprache k), welche die Herrſchaft damals noch mit ihrer Gegenwart zu beehren pflegte, tanzte, ſo hätte man ſchwören ſollen, es ſey niemals ein Holzſchuh an ihre Füße gekommen. Ihre Stimme war ſo rein und klingend, daß man es allemal auf der Burg hören konnte, wenn ſie unten im Sundern l) mit den Nachtigallen wetteiferte; und die Hausarbeit ging ihr ſo leicht von der Hand, daß der guten Mutter das Herz lachte, wenn ſie ihr liebes Kind die Dröſche wenden ſah.

Lange hatte der Sohn des alten Burgherrn, ein junger Herr, der jetzt die Jahre der Knapſchaft angetreten hatte, und mit Vergnügen der Zeit entgegen ſahe, da er auf Abentheuer reiſen ſollte, die ſchöne Sylika, ſo war der Name der Dirne, insgeheim bewundert, und manchen Abend das Fenſter in dem dicken Thurm auf der Burg geöffnet, um ſich an ihrer Stimme bei ſtiller Abendzeit zu ergötzen. Oft hatte er ſchon ſeiner gnädigen Frau Mutter angelegen, ſie zu ſich auf die Burg zu nehmen, und im Perlenſticken und Haarflechten unterweiſen zu laſſen, und dermaleinſt ein geſchick-

k) So wird der Verſammlungstag der hofhörigen Leute im Stifte Osnabrück genannt.

l) Sundern iſt ein beträchtliches Gehölz, was in Abſicht der Viehweide offen oder gemein, aber was das Holz betrifft, davon geſondert oder einem Herrn zuſtändig iſt.

geſchicktes Hofmädchen, denn der Titel Kammerjungfer war zu der Zeit noch nicht üblich, daraus zu erziehen. Allein da die Eltern ihr einziges Kind nicht gern miſſen, und noch weniger die Anerbin ihres Hofes zu falſchen Hoffnungen und gewiſſen Thorheiten verwöhnet haben wollten: ſo hatte der alte Burgherr, ein Mann, der zwar manchen Biedermann ritterlich erſchlagen, und manchen Bürger gebrandſchatzet, doch niemals einem frommen Ackersmann das mindeſte Leid zugefüget hatte, ſich allezeit dagegen geſetzet, ſo oft ſein Sohn den Beifall der gnädigen Frau Mutter erſchmeichelt hatte. Denn damals richtete ſich der Haushalt noch nach den Befehlen des Herrn.

Endlich aber wagte er es doch, den Gegenſtand ſeiner jugendlichen Wünſche, da er ſie auf grüner Haide allein fand, um einen Kuß anzuſprechen, und vielleicht hätte ſie ihm ſolchen in aller Unſchuld nicht verwehrt, wenigſtens hat man nicht gehört, daß ſie ein ſaures Geſicht dazu gemacht; wenn nicht die Mutter, welche hinter der Hecke ſtand, aufs eifrigſte ihrer Tochter zugerufen hätte: Kind! thue es nicht, es möchte eine Pflicht daraus werden.

Mutter und Tochter wußten damals noch nicht, was wir jetzt wiſſen, daß ein Kuß aus Pflicht gegeben, niemals ſo ſtrenge als ein andrer Hofdienſt gefordert werde. Ihr Wahn war alſo leicht und um ſo vielmehr zu entſchuldigen, da ſie von Jugend auf in dem Glauben erzogen waren, daß derjenige, der ſeinen Hof mit einer neuen Pflicht belüde, ewig auf demſelben ſpuken gehen müßte; ein Glaube, der ihnen jederzeit mehrere Dienſte, als alle

Gründe, womit die geringen Leute ſelten recht umzugehen wiſſen, geleiſtet hatte.

Der junge Herr erbot ſich indeß gegen die Mutter bei ritterlichen Ehren, ihrer Tochter den Kuß ſo insgeheim zu geben, daß niemals ein Zeuge darüber geführet werden könnte. Er verſprach in allem Ernſt, weder ſeinem Herrn Vater noch ſeiner Frau Mutter das mindeſte davon zu ſagen, und verſicherte, daß der Kuß ſolchergeſtalt niemals ins Lagerbuch [m]) geſchrieben werden ſollte. Allein die Mutter beharrete auf ihrem Sinn, und meinte endlich: ſie müßte wenigſtens vorher ihren Mann darüber zu Rathe ziehen. Das Mädchen *allein* ſagte nichts; und man weiß bis auf dieſe Stunde *nicht*, *ob ſie* nicht gern gewünſcht hätte, ihren Hof mit dieſer Pflicht zu beladen.

Wie

m) Mit den gutsherrlichen Flur= oder Lagerbüchern, welche gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Mode wurden, und wozu in dem gegenwärtigen ſchön groß Papier genommen worden, iſt es eine eigne Sache: ich getraue mir zu ſagen, daß kein einziges richtig ſeyn könne; weil man zur Zeit, da ſie aufkamen, z. E. ſagte: Rindgeld, Schweingeld, Dienſtgeld, und kein Gutsherr dieſes zu Buche ſchreiben konnte, ohne ſich mit ſeiner eignen Hand zu ſchlagen, gleichwohl aber auch ohne Verletzung ſeines Pflichtigen nicht ſchreiben durfte: ein Rind oder dafür 4 Thaler, ein Schwein oder dafür 2 Thaler, ein wöchentlicher Spanndienſt oder dafür 10 Thaler. Jeder ſetze ſich hier an die Stelle des Gutsherrn und ſchreibe, und ſehe dann zu, ob er nicht ſeine eigne Auslegung für die Wahrheit niederſchreibe. Ganz anders verhält es ſich mit dem Beweiſe durch langjährige Regiſter. Dieſe bezeugen lediglich das factum vel praeſtitum, und die Auslegung ſchleicht ſich auch ſo leicht nicht ein, oder man achtet nicht darauf. Der l. 7. C. de probat., nach welchem es für die gemeine Freiheit ſchädlich gehalten wird, daß ein Mann den andern zu ſeinem Schuldner ſchreiben kann, iſt für die ganze Menſchheit wichtig.

Wie ſie des Abends zu Hauſe kamen, und einmüthig beim Heerde ſaßen, erzählte die Mutter der Sylika ihrem Mann den ganzen Vorfall. Sie ließen beide ihre Gedanken lange darüber gehen; endlich aber ſagte der Alte, ein Mann von vieler Erfahrung: Die Sache betrifft nicht blos mich, ſondern alle zur Burg gehörige Leute. Wenn der Gutsherr einmal das Recht hat, einen Kuß von unſerm Mädchen zu fordern; ſo wird er es mit der Zeit von allen begehren. Es iſt alſo am beſten, ich trage es dem ganzen Hofe vor, und was dieſer beſchließt, das ſoll geſchehen.

Früh wie die Sonne aufging, eilte der Alte zum Meierhofe, und erhielt ſogleich von dem Redemeier, daß eine Hofſprache angeſaget wurde. Ihr Männer vom Hofe, fing hierauf der beredete Redemeier ſeine Rede gegen die verſammleten Hofesgenoſſen an: Ihr wißt, wie oft ich das Unglück beklagt habe, daß alle unſre Pflichten jetzt nach dem Herkommen beurtheilet werden. In den älteſten Zeiten, wie ich von meinen Vorfahren gehöret habe, war es nicht alſo; ſondern die Genoſſen eines Hofes hatten alle nach ihrem unterſchiedenen Verhältniſſe n) einerlei Pflichten, welche auf einer Tafel

n) Dieſes war das ſicherſte Mittel, den Bauern gegen die Aufbürdung neuer Pflichten zu ſichern. Aliqui nostrorum solvunt Bullſchuld; aliqui dimidia debita, quae vulgariter vocantur Holfſchuld: heißt es in verſchiedenen alten Urkunden. Hier wird die Schuld als eine ſichere einförmige und bekannte Sache vorausgeſetzt; und ein Monarch, der die Pflichten in jedem Dorfe einförmig machte, würde das gemeine Eigenthum auf ewig verſichern, und vielen Prozeſſen dabei zuvorkommen.

fel *), ſo hinter dem Altar hing, beſchrieben waren. Man wußte von keinem Lagerbuche und von keinem Beſitze, ſondern richtete ſich lediglich nach dieſer öffentlichen und geheiligten Urkunde. Und man ſagt, daß im Anfange mit Fleiß die Pflichten in jedem Hofe gleichförmig gemacht worden, um den geringen Mann gegen alle einzelne Aufbürdungen zu verſichern. Zu dieſer Zeit machte man ſich kein Bedenken daraus, der gnädigen Herrſchaft ein Fuder Wein aus dem Rheingau zu holen, oder ihr den Heerwagen bis auf die ronkaliſchen Gefilde zu fahren. Denn wir waren durch jene öffentliche Urkunde ſicher, daß alles dasjenige, was einer über die durchgängig gleiche Pflicht leiſtete, in Ewigkeit eine Gefälligkeit bleiben würde. Und wer von uns wollte ſich auch noch weigern, einem ſo braven Herrn, als unſer alter Gutsherr iſt, nicht alles aufzuopfern, was in ſeinem Vermögen wäre, wenn es ohne Folge geſchehen könnte? Allein ſeitdem man angefangen hat, lediglich darauf zu ſehen, was der Gutsherr bei jedem hergebracht hat; ſeitdem unſere Pflichten nicht mehr hinterm Altar in unſrer Bauerkirche, ſondern in Büchern beſchrieben ſtehen, welche vor hundert Jahren niemand gekannt hat: ſeit dieſer Zeit, ſage ich euch, hat ſich das Unglück über uns arme hofhörige Leute wie eine Fluth ausgebreitet. Wir dürfen unſerm Gutsherrn, ſo gern wir auch wollten, nichts zu Gefallen thun; wir können ſeine Gnade durch unſern beſten Willen nicht verdienen: wir haben dagegen von

*) Die Tafeln in den Kirchen, worauf die Pflichten der Gerichtsunterthanen beſchrieben waren, waren ehedem häufig; und man muß die alten Deutſchen bewundern, welche die Erfahrung zu dieſer Vorſicht geleitet hat.

von ihm auch keine zu hoffen; und ſo wird die natürliche Bewegung der Erkenntlichkeit in uns erſtickt; wir müſſen alle Augenblicke grobe Tölpel heißen, und ſind es vielleicht auch aus Nothwendigkeit, weil wir kein Ey bringen können, das nicht gleich angeſchrieben wird. Es iſt alſo auch nicht rathſam, daß eure Tochter dem jungen Herrn einen Kuß verſtatte. Denn wenn derſelbe auch nicht angeſchrieben und in Gegenwart einiger Zeugen gegeben wird: ſo haben die verwünſchten Rechtsgelehrten einen Eid erfunden, womit ſie uns armen Leuten gleich auf den Leib fallen. Das Mädchen kann den empfangenen Kuß nicht abſchwören; und dann heißt es, der Gutsherr iſt im Beſitz; p) und Beſitz entſcheidet jetzt alles; da doch ehedem weder der Beſitz noch der Eid gegen die öffentlich bekannten Hofesrechte zugelaſſen wurde. Ein anders wäre, wenn unſre gnädige Herrſchaft die Pflichten, welche aus jedem Hofe gehen, von neuem öffentlich beſchreiben, und auf ſteinernen Tafeln in der Kirche wieder aufhängen laſſen wollte. Alsdann möchten ſie ſo viel Küſſe, ſo viel Hühner und Eyer verlangen, als ſie nur wollten. Mit Freuden ſollten unſre Töchter ſie hinbringen; wir wollten ihnen dienen, ſo oft ſie es nöthig

p) Der Beſitz iſt immer das arme elende Nothmittel, worauf die römiſchen Rechtsgelehrten verfallen, wenn ſie ſich um die vaterländiſchen Rechte nicht bekümmern; es iſt aber auch ein gefährliches Mittel, beſonders wo der Eid einzelnen Leuten angetragen werden kann. Dieſes iſt wiederum ein unverzeihlicher Fehler unſrer Praxis. Einem einzelnen Manne, der zu einer Gilde oder einem Hofe gehört, muß nie über Gilde- oder Hofesgerechtſame der Eid angetragen werden können; ſondern er muß der ganzen Gilde deferirt werden, die ſich per Sindycum vertheidigt, und die Männer ſelbſt ſtellet, deren Eid hiernächſt für alle verbindlich ſeyn ſoll.

nöthig hätten, und ſie würden ſich auch ihrer Seits gegen uns mitleidig beweiſen, wenn wir einmal nicht im Stande wären, unſre Pflicht zu leiſten.

Kaum hatte die verſammlete Menge dem Redemeier ihren Beifall gegeben: ſo ging der Vater der Sylika nach Hauſe, um ſeiner Frauen die Meinung des Hofes bekannt zu machen; und dieſe brachte es durch ihre ſchöne Tochter dahin, daß das Herkommen ganz abgeſchaffet, und die Tafel in der Kirche wieder aufgehänget wurde.

Seitdem hat man zwar in dieſer Gegend oft im Finſtern einen Kuß gehört; aber niemals geglaubt, daß es eine Spukerei der Sylika ſey; und ihre Nachkommen wiſſen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen könne: Thue es nicht, es wird eine Pflicht daraus.

Ende des zweiten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München